

Außerschulische Bildung

3-2004

Materialien zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung

Soziale Gerechtigkeit in Politik und politischer Bildung

- Was ist sozial und was gerecht?
- Politische Bildung und Sozialreform
- Auseinandersetzung mit Dimensionen sozialer Gerechtigkeit in der Praxis politischer Bildung

ZU DIESEM HEFT	247	INFORMATIONEN	
SCHWERPUNKT		Meldungen	298
<i>Alfred Kolberg</i>		Aus dem AdB	313
Was ist sozial und was gerecht? Zur Diffusion eines orientierenden Begriffs	248	Personalien	323
<i>Wolfram Tschiche</i>		Bücher	324
Was ist Gerechtigkeit?	255	Markt	337
<i>Johannes Schillo</i>		IMPRESSUM	340
Eine Option für die Reichen? Politische Bildung und Sozialreform	264		
<i>Christa Martens</i>			
Soziale Gerechtigkeit auch für Menschen ohne Arbeitsplatz?	271		
<i>Carsten Passin</i>			
Arbeit und Muße Aus der Seminarpraxis des philoSOPHIA e. V.	276		
<i>Wilfried Grünhagen</i>			
Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit als Thema der politischen Bildung	283		
<i>Alexandra Hepp/Sabine Kayser</i>			
Neue Dimensionen sozialer Gerechtigkeit: Ziel und Aufgabe außerschulischer politischer Bildung	287		
<i>Gerhart Schöll</i>			
Neue soziale (Un-)Gerechtigkeit? Anmerkungen zu einem aktuellen Thema in der Seminararbeit mit Migrant/-innen	291		



Über sieben Jahre ist es nun schon her, dass die beiden Kirchen in Deutschland ihr gemeinsames Sozialwort veröffentlichten. Ihm ging ein mehrjähriger Konsultationsprozess voran, an dem sich zahlreiche Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen beteiligten. Schon damals wurde gefordert, angesichts struktureller Umbrüche und anhaltender Massenarbeitslosigkeit darüber nachzudenken, wie

der Sozialstaat unter den neuen Bedingungen reformiert und konsolidiert werden könne. Politische Herausforderungen, die trotz angemahnter neuer Handlungsstrategien und sozialpolitischer Reformen zwar diskutiert, aber nicht entschieden angegangen wurden, haben sich inzwischen weiter verschärft. Mit ihrer Agenda 2010 versucht die gegenwärtige Bundesregierung, den nicht mehr zu verdrängenden Problemen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu begegnen. Was sie als notwendige und alternativlose Reformen propagiert, wird in großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit als massiver Sozialabbau wahrgenommen.

Der Sozialstaat ist in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland angelegt. Der Staat hat allerdings Spielräume bei seiner Gestaltung. Dass er diese aktuell in einer Weise nutzt, die von vielen Menschen, insbesondere von den auf soziale Hilfeleistungen angewiesenen, als ungerecht erlebt wird, hat zur weiteren Polarisierung der öffentlichen Diskussion über die Zukunft unseres Sozialstaats beigetragen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit.

Um diese Frage geht es auch in den Beiträgen dieser Ausgabe. Was ist sozial, was ist gerecht? Welche Besitzstände sind zu verteidigen, welche müssen um der Gerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft willen aufgegeben werden? Gibt es Alternativen zu der von so vielen kritisierten Politik, die sich mit dem Namen Hartz verbindet? Die Autoren und Autorinnen nehmen Stellung zu den aktuellen sozialpolitischen Auseinandersetzungen, machen deutlich, dass eindeutige Antworten, wie soziale Gerechtigkeit sich in konkreter Politik heute realisieren ließe, nicht so leicht zu geben sind. Sie verweisen auf Widersprüche in der Politik und in der Diskussion darüber und stellen dar, wie sie das Thema in ihrer Bildungspraxis bearbeiten.

Dass die bei uns geltenden Maßstäbe für soziale Gerechtigkeit sich nicht unbedingt verallgemeinern lassen, zeigt der Blick auf andere Regionen dieser Welt. Was wir als Minimum existenzsichernder Teilhabe an den Gütern der sozialen Gemeinschaft empfinden, bleibt einem größeren Teil der Weltbevölkerung zeitlebens vorenthalten. Dieses Faktum mindert nicht den Anspruch auf sozialen Ausgleich innerhalb der eigenen Gesellschaft, es erinnert aber daran, dass die Verständigung über soziale Gerechtigkeit als Leitbild gesellschaftlichen und politischen Handelns die internationale Dimension nicht außer Acht lassen darf.

Ingeborg Pistohl

Was ist sozial und was gerecht?

Zur Diffusion eines orientierenden Begriffs

Alfred Kolberg

Als Begriff ist „soziale Gerechtigkeit“ noch immer positiv besetzt. Aber die Konkretion fällt schwer. Orientierende Spuren finden sich nach Meinung von Alfred Kolberg aktuell weniger in Manifesten als im Fraglichen und in der Kritik. Alfred Kolberg geht der Frage nach, wie Bildungsarbeit bei der Spurensuche helfen kann.

Die Zeiten, als *Georg Büchner* in seiner ebenso dünnen wie dichten Flugschrift „Der Hessische Landbote“ selbstgewiss für alle schrieb „wir sind das Volk“, und die aufrührerische, streng bipolare Parole „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ ihre Wirkkraft entfalten konnte, scheinen vorbei zu sein. Auch das „Kommunistische Manifest“ als der zentrale Fixpunkt des Aufbegehrens gilt heute selbst für jene, die noch mit Marx- und Engelszungen reden, allenfalls als historischer Impuls. Die Form des Manifests ist für die aktuellen Gewohnheiten zu mani-fest, zu doktrinär. Rigorose Praktiker der Revolution wie der inzwischen vergessene Volkstribun *Max Hoelz*, der sich im sächsischen Vogtland um 1920 die Sache des gepressten, unterdrückten „kleinen Mannes“ zu eigen machte, fänden keinen Zuspruch mehr.

Nicht, weil es nichts zu klagen gäbe. Die Unzufriedenheit ist groß und wächst zurzeit, nicht nur an Montagen, beständig an. Seit die Folgen der Re-

Die Wirkkraft von Sprachregelungen, die eine negative Politik in ein positives Licht tauchen sollen, lässt nach

formen im Renten-, Gesundheits- und Sozialbereich spürbar werden und Millionen Menschen sich von „Hartz IV“, dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, aus der Mitte an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen, artikulieren sich wieder Töne des Dagegen-seins. Die Wirkkraft von Sprachregelungen, die eine negative Politik in ein positives Licht tauchen sollen, lässt nach. War der Begriff Reform gegenüber den Unkalkulierbarkeiten einer Revolution einst positiv an den vielleicht mühseligeren, aber sichereren Weg der kleinen Schritte zu mehr Sozialität und mehr gewagter Demokratie gebunden, wird er heute ungeniert für Kürzungen und Rückschritte verwandt. Das Misstrauen in die Macher dieser verkehrenden Welt wächst. Politiker und Manager rutschen bei Umfragen in der Bonus-Skala weit nach unten. Doch der Weg vom Entzug, nicht nur bei Wahlen, über den Protest bis hin zum Vertrauen in die eigene Kraft ist lang. Er hat – was nicht nur von Nachteil ist – an Geradlinigkeit verloren, ohne dass die Richtung unerkennbar wäre. Das Volk, von dem alle Macht ausgeht, aber nicht

bei ihm verbleibt, war nie so homogen, wie es angesehen wurde. Heute wissen wir, dass es deutlich nur im Plural zu beschreiben ist.

Dieser Fortschritt macht jede Analyse kompliziert. Nicht nur, dass Differenzen als Differenzierungen verstanden werden müssen, auch Widersprüche sind nicht mehr durch Position und Gegenposition zu lösen. Die Entwicklung der – oft falsch verstandenen – Postmoderne zur gleichgültigen Beliebigkeit hat im Bereich der politischen Aktion wie im Bereich der Werte fatale und chancenreiche Folgen. „Soziale Gerechtigkeit“ kann als orientierende Idee nur gelten, wenn sie sich in Frage stellen lässt, um dann möglicherweise neu, möglicherweise anders, hilfreich sein zu können.

Für die Gegenwart sind klare Analysen meist nur als Paradox zu haben. Mit diesem Widerspruch zu leben, heißt Abschied vom Freund-Feind-Schema zu nehmen, auch wenn viele *Carl-Schmitt*-Freunde das bedauern mögen, und erzwingt die genauere Betrachtung von Positionen. Kritik am Gang der Dinge, wie er den Menschen eigen ist, kommt längst nicht nur aus der fast verabschiedet geglaubten linken Sphäre, sondern vermehrt von Wertkonservativen und von solchen, die als Pragmatiker gelten. So sieht Altbundeskanzler *Helmut Schmidt*, der lange Zeit von manchen als utopieloser Pragmatiker gescholten wurde, von anderen aber gerade wegen dieser Eigenschaft geschätzt wird, in einigen Symptomen unseres gemeinhin als soziale Marktwirtschaft bezeichneten Systems Auswüchse des „Raubtierkapitalismus“. *Schmidt* mahnt die Manager zu mehr Moral und fordert Anstand ein. Die Wirtschaftskriminalität müsse wirksamer bekämpft werden, und bei den Spitzengehältern plädiert er für Reduktion (DIE ZEIT 4.12.2003).

Die BILD-Zeitung möchte sich zum Sprachrohr des sozialen Unmuts machen

Selbst die BILD-Zeitung engagiert sich seit geraumer Zeit ungewohnt kapitalkritisch. Auch sie weiß, dass die beste aller Welten noch zu verbessern ist und möchte sich, zumindest taktisch, zum Sprachrohr des sozialen Unmuts machen. Die von ihr veröffentlichten Inhaltslisten kanalisieren den Neid. Überhaupt ist der Einkommensvergleich zu einer breiten Debatte geworden. Auch andere Zeitungen beteiligen sich daran. In den USA genehmigen sich Spitzenmanager das 1000-fache eines normalen Arbeitslohns. In Deutschland ist der Unterschied „nur“ 300-fach. Für ein Spitzenmanager-Monatssalär muss ein Normalverdiener demnach viele Jahre arbeiten. Die *Rosa-Luxemburg-Stiftung* rechnet im Internet vor,

dass in der Reichtumshierarchie „348 Menschen so viel besitzen wie 2,7 Milliarden Menschen“. Manche Medienstars erhalten für einen Auftritt eine Million Euro und mehr. Gerechtigkeit? Wie wirkt sich die immense Spanne und Spannung des Reichtums und der Arbeitsentgelte auf die Psychen und das soziale Klima aus? Wie lässt sich das Preis-Leistungs-Verhältnis bestimmen? Ist die Höhe des Einkommens vorrangig eine Frage der Ökonomie oder eine der Moral? Leicht zeigt sich, wie eng beide Bereiche miteinander verwoben sind. Alte Theorien vom „gerechten Lohn“ tauchen wieder auf, und noch immer provoziert das biblische Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, die gleichen Lohn für unterschiedliche Arbeitszeiten erhalten (Mt. 20). Eine klare Lösung der Gerechtigkeitsfrage ist nicht in Sicht. Aber das Problem ist benannt und der Anspruch formuliert. Die Zahl der Bücher über Moral und Management boomt. In den zur Motivation von Mitarbeitern und für die Außendarstellung immer üblicher werdenden „Firmenphilosophien“, den Manifesten der „corporate identity“, finden sich verstärkt Merksätze über soziales, ethisches und ökologisches Engagement. Schöne allgemeine

Eine klare Lösung der Gerechtigkeitsfrage ist nicht in Sicht, aber das Problem ist benannt und der Anspruch formuliert

ihm gegenüber. Als Puffer stehen Kodex-Postulate hoch im Kurs. Da keine Forderung mehr aufs Ganze geht, wird „pars pro toto“ zum vorherrschenden Verdikt. Die Redewendung „ein Stück weit“ ist zu einer gleichermaßen realistischen wie hilflosen Erkennungsfloskel geworden. Wo das Ganze, das nur noch als relativiertes zu haben wäre, derart aus dem Blick gerät, kommen „Module“ groß in Mode: punktuelle Konzepte mit scheinbar umfassender Gültigkeit. Eines davon ist Hartz IV.

Hartz ist in Osnabrück eine Firma für Gerüstebau. Bundesweit steht der Begriff für den Gerüsteklau. Das viel zu eng gedachte Konzept wird schon jetzt durch die ausgeschlossenen Faktoren negiert. Die Kluft zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden ist breit. Im Osten kommen auf 1,6 Millionen Arbeitssuchende 50 000 offene Stellen. Das karge Leben vieler Langzeitarbeitsloser wird in eine karge Rente münden. Beobachter sprechen bereits, einige mit akzeptierendem Unterton, von einer „verlorenen Generation“. Zynismus mischt sich in die Argumentation. Wären gerade im Bereich der Ökonomie die Rechenkünste nicht so defizitär,

könnte schon zu Beginn der Reform das Scheitern eingestanden werden. Wenn nicht das Angebot an Arbeitsplätzen steigt, sei es absolut oder – was ebenso nahe liegend wie unmöglich scheint – durch Teilung, ist aller Aktionismus nur Augenwischerei. Über die geplanten Ein-Euro-Jobs können sich Arbeitgeber nur freuen. Gäbe es den Kündigungsschutz nicht, könnte man ganze Belegschaften entlassen und durch Ein-Euro-Jobber ersetzen.

Wenn nicht das Angebot an Arbeitsplätzen steigt, ist aller Aktionismus nur Augenwischerei

Schon in der Vergangenheit waren viele Regelungen kontraproduktiv: Qualifizierungsmaßnahmen z. B., die die *Agentur für Arbeit* ihren „Kunden“ zwangsweise auferlegte, waren für Qualifizierte, die oftmals qualifizierter als die Qualifizierer waren, eine Qual, reine Unterwerfungsübungen, inhaltlich auf meist flachem Niveau. Auch dies ist ein Zeichen einer verkehrenden Politik, die eher die Opfer als die Verantwortlichen zur Verantwortung zieht.

Eigentlich sind viele Arbeitslose ein gutes Zeichen für die verbesserte Produktionseffektivität. Allerdings auch für eine höhere Verwertungsrate der „Ware Arbeitskraft“ und für wachsenden Arbeitsdruck auf die Noch-Arbeitsplatzbesitzer. Rationalisierungen, die keinen sozialen Faktor haben, sind eher rationell als rational. Sie folgen einer Logik, in der der Mensch sich selber überflüssig macht. Die Ausgeschlossenen werden bestenfalls zur „industriellen Reservearmee“ und im schlechtesten Fall zur reinen Last. Entsprechend werden sie behandelt.

Rationalisierungen ohne sozialen Faktor folgen einer Logik, in der sich der Mensch selber überflüssig macht

Gerecht, so könnte man meinen, wäre es umgekehrt: Alle Sorge müsste den freigesetzten Arbeitskräften gelten. Die Politik müsste für sie um Verständnis werben, ist ihre Lage doch Folge eines Systems primär an Zahlen statt an Menschen interessierter Betriebs- und Wirtschaftspolitik. Das Ziel kann doch nur sein, die Last und Lust der Arbeit „gerecht“ auf alle zu verteilen. Solange dies nicht geschieht, bedürfen die Ausgeschlossenen der gesellschaftlichen Solidarität. In das Junktim „Fördern und Fordern“ mischt sich ein falscher Zungenschlag, wenn das Fordern allen unterstellt, was einigen vielleicht eigen ist. Ganz offiziell soll nun einseitig der Druck auf die Opfer der Wirt-

Die Betroffenen gliedert dieses Modell nicht ein, sondern fixiert ihre Lage in einem nicht durch die Arbeit, aber durch die Umstände der Arbeit diskriminierenden Bereich.

Gerecht, so könnte man meinen, wäre es umgekehrt: Alle Sorge müsste den freigesetzten Arbeitskräften gelten. Die Politik müsste für sie um Verständnis werben, ist ihre Lage doch Folge ei-

schaftslage und der Produktionssysteme steigen. Als gäbe es zu wenig Arbeitsplätze, weil sie niemand haben will.

Unter der Ägide dieser Logik hat das Widersinnige die Macht ergriffen. Politische Reden plädieren immer mehr gleichzeitig für eine Sache und ihr Gegenteil. Für den Ausbau regulärer Arbeitsplätze und für die Ausweitung von Billigjobs. Für Solidarität und für Verdrängungswettbewerb. Verständnis für den Protest und gleichzeitiges Hartzbleiben in der Sache. Ein beliebtes Argument ausgerechnet bei jenen, die sich gewöhnlich für nicht dogmatisch halten, ist auch, dass es keine Alternative zu den getroffenen Entscheidungen gäbe. So trifft sich die Weigerung, bis zwei zu zählen, mit der erwähnten Fokussierung auf das Enge. Der real existierende Kapitalismus ist damit, als System, der Kritik enthoben. Auch die Forderungen der Montags-Demonstranten sind so radikal, wie sie bescheiden sind: Weg mit Hartz IV! Aber was dann?

Kann in dieser Lage Bildungsarbeit noch eine Orientierung geben? Auf dreierlei Weise sicher nicht und auf eine vielleicht. Nicht als Fortführung eines klaren Deutungsmodells, das die Widersprüche, Diffusionen und Reduzierungen des Impulses für soziale Gerechtigkeit ignoriert oder fügsam modelliert. Der gute Wille wäre dann nur, was er häufig ist: Ideologie. Über kurz oder lang würde er sich

in den Fallstricken des Realen verfangen und hätte die Enttäuschungen, die er vermeiden will, selbst mit produziert. Ohne Orientierungswert bleibt auch das Klein-Klein der Konkretionen. Längst ist die Informationsgesellschaft an Wissen erstickt. Der Teufel steckt nicht mehr im Detail, sondern in der mangelnden Übersicht. Die kleinen Schritte haben keine Richtung mehr. Chancenlos erscheint auch das alte Lagerdenken, die Routine im Reglement der Üblichkeiten. Das abgekartete Spiel der Gruppenkartelle und die Wiederholungsrituale haben den Status quo lange sichern helfen, aber, untergründig und offenbar zugleich, sind sie ein zu enger Rahmen für Entwicklungen geworden.

**Ein von Neben-
zwecken befreites
Denken könnte den
Blockaden beikommen**

Am ehesten könnte ein von Neben Zwecken befreites, problemorientiert-unorthodoxes Denken eine Chance haben, den Blockaden beizukommen. Was sozial ist und was gerecht, ergibt sich nicht mehr aus Postulaten, sondern aus den Auseinander- und Zusammensetzungen einer pluralen Welt, die Herrschaftsansprüchen – auch im Gewand der neuen „Elite“-Diskussion – mit Skepsis begegnen. Noch wird weitgehend akzeptiert, dass die Demokratie exterritoriale Zonen hat, vor allem in der Wirtschaft, aber die Verteilung des Reichtums und der Möglichkeiten muss ein Thema sein, das national und global



Montagsdemonstration in Magdeburg gegen Hartz IV

immer neu zur Verhandlung steht. Würde hat einen ideellen, aber auch einen materiellen Kern. Das gilt individuell und hat für das Soziale weitreichende Folgen. „Solidarität“ und „Nächstenliebe“ sind Ideen, die, auch als relativierte, mit der Wertschätzung des Eigenen in einer noch undeutlichen Verbindung stehen. Hier könnte die Bildungsarbeit beginnen, statt immer schon am Ende zu sein. Wir müssten lernen, neue Antworten auf alte Fragen zu suchen, oder – was vielleicht noch wichtiger ist – zu bereits bestehenden Antworten die passenden Fragen finden (Dietmar Kamper).

Den meinungsbildenden Institutionen stehen die Zahlen näher als die Gezählten

In den großen meinungsbildenden Institutionen – Parteien, Kirchen, Gewerkschaften – ist dieses suchende, erfinderische Denken noch nicht durchgedrungen, aber sie sind davon berührt. Alle stehen – mit Differenzen in der Intensität und im Gebrauch – den Zahlen näher als den Gezählten. Überall muss die stolze Eins den großen Summen weichen. Die christlich-soziale Politik scheint die „geringsten meiner Brüder“ weitgehend aus dem Auge verloren zu haben. Mitgefühl kommt in der modernen Politik vielleicht den Nächsten, aber nicht den Schwächsten zu. Auch die Sozialdemokratie hat den Anspruch ihrer Werte im Pakt mit dem vermeintlich Realen weit herabgestuft. „Seit' an Seit'“ schreiten sie mit Wirtschaftsbossen, weniger mit Arbeitslosen: „Mit uns zieht die neue Zeit.“ Die Liberalen haben im Spagat von Wirtschafts- und Gedankenliberalität ihr Gewicht längst in Richtung Ökonomie verschoben. Freiheit ist vorrangig eine des Geschäfts. Das grüne Denken wollte einstmals nicht nur die Natur ökologischer gestalten, sondern auch das Zwischenmenschliche dem Leben näher rücken. Dass die Friedenspartei aber gleich nach ihrem Amtsantritt zwei Kriege mit zu organisieren hatte, hat ihre soziale Kompetenz auf lange Zeit beschädigt. Ein vergleichbares Desaster ergibt sich für die Sozialdemokratie daraus, dass ausgerechnet sie den Sozialabbau durchzusetzen hat. An der PDS ist nicht der Populismus das Problem, denn darin könnte es eine kluge Variante geben, die es nicht gibt, sondern die Enge, die Hermetik, die Doktrin. Anders die Kirchen: Fest

Die Anregungen der Kirchen regen nicht mehr auf

Glauben und zugleich, was die Politik betrifft, geübt im Sowohl-als-auch, mangelt es ihnen nicht an guten Positionen. In den sozialen Sendschreiben findet sich manch bedenkenswerter, mahnender Satz. Aber es mangelt an Profil, an dem Vertrauen, dass sie zu

In den großen meinungsbildenden Institutionen – Parteien, Kirchen, Gewerkschaften – ist dieses suchende, erfinderische Denken noch nicht durch-

gedrungen, aber sie sind davon berührt. Alle stehen – mit Differenzen in der Intensität und im Gebrauch – den Zahlen näher als den Gezählten. Überall muss die stolze Eins den großen Summen weichen. Die christlich-soziale Politik scheint die „geringsten meiner Brüder“ weitgehend aus dem Auge verloren zu haben. Mitgefühl kommt in der modernen Politik vielleicht den Nächsten, aber nicht den Schwächsten zu. Auch die Sozialdemokratie hat den Anspruch ihrer Werte im Pakt mit dem vermeintlich Realen weit herabgestuft. „Seit' an Seit'“ schreiten sie mit Wirtschaftsbossen, weniger mit Arbeitslosen: „Mit uns zieht die neue Zeit.“ Die Liberalen haben im Spagat von Wirtschafts- und Gedankenliberalität ihr Gewicht längst in Richtung Ökonomie verschoben. Freiheit ist vorrangig eine des Geschäfts. Das grüne Denken wollte einstmals nicht nur die Natur ökologischer gestalten, sondern auch das Zwischenmenschliche dem Leben näher rücken. Dass die Friedenspartei aber gleich nach ihrem Amtsantritt zwei Kriege mit zu organisieren hatte, hat ihre soziale Kompetenz auf lange Zeit beschädigt. Ein vergleichbares Desaster ergibt sich für die Sozialdemokratie daraus, dass ausgerechnet sie den Sozialabbau durchzusetzen hat. An der PDS ist nicht der Populismus das Problem, denn darin könnte es eine kluge Variante geben, die es nicht gibt, sondern die Enge, die Hermetik, die Doktrin. Anders die Kirchen: Fest

Glauben und zugleich, was die Politik betrifft, geübt im Sowohl-als-auch, mangelt es ihnen nicht an guten Positionen.

den Forderungen auch stehen werden. Ihre Anregungen regen nicht mehr auf.

Bei wem, so könnte man meinen, sollte die soziale Frage besser aufgehoben sein, als in den Zusammenschlüssen der abhängig Beschäftigten, den wenig Freien, den Gewerkschaften? Die für eine innovative, sozial engagierte Politik nötige Dialektik von Offenheit und Parteilichkeit ist jedoch hier, vielleicht gerade hier, weder eingeübt, erstrebt noch etabliert. In der Bildungsarbeit – nicht nur der Gewerkschaften – wäre es wichtig, unterhalb der proklamierten Ziele sozialer Gerechtigkeit (Nivellierung der Einkommen, Chancengleichheit, Integration statt Ausgrenzung, internationale Solidarität) die Wirklichkeiten näher zu betrachten, Widersprüche, auch eigene, einzubeziehen, Unklares und offene Situationen, mindestens für eine bestimmte Zeit, auszuhalten und ernsthafte, nicht nur rhetorische Fragen zuzulassen. Wo wird soziale Gerechtigkeit durch eigene Egoismen blockiert? Wo speist sich Solidarität aus Taktik und wo aus sozialer Verantwortlichkeit? Wo trennen oder überschneiden sich Gerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit? Welche Symbiosen oder Antagonismen gibt es zwischen Armut, Akzeptanz und Ignoranz? Wie viel Armut darf wo sein?

Eine für den gewerkschaftlichen Bereich ungewöhnlich offene und selbstkritische Aktion für soziale Gerechtigkeit hat die *IG Metall* im Rahmen ihrer Zukunftsdebatte initiiert: „fairteilen“. Die Initiative sollte sowohl die konstatierte „Schiefelage“ der sozialen Verhältnisse thematisieren, wie auch



Aktion der IG-Metall für soziale Gerechtigkeit 2000–2002

den eigenen Beitrag dazu reflektieren. „In unseren Beratungen wird der ‚breite Graben‘ zwischen hehren Grundsätzen und der alltäglichen Pragmatik gewerkschaftlicher Verteilungspolitik deutlich werden“, heißt es in der „DenkSchrift fairteilen“. Phantasie, „auch jenseits der Beschlusslage“, sei gefragt. Die Aktion, organisiert nach dem Muster des zuvor von den beiden großen christlichen Kirchen durchgeführten „Konsultationsprogramms“ über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, begann im Jahr 2000 und endete 2002. Seither droht sie wieder ins Vergessen zu geraten. Der Geist des Fairteilens hat kaum noch ein spürbares Gewicht. Weder als Protestschub gegen die politischen Sozialreformen, noch im eigenen Gestaltungsbereich, etwa der Tarifpolitik, in der durch prozentuale Forderungen die sozialen Divergenzen beständig vergrößert werden.

Nach dem Abschied von Utopia muss sich Zukunft als Tendenz erweisen. Nicht jede/r kann dabei so optimistisch sein wie der Sozio- und Psychoanalytiker *Paul Parin*, der dafür plädiert, „die Güter der Welt so zu verteilen, damit Hunger und Elend schließlich verschwinden“ (taz 10.9.2004). Ohne Hoffnung stürzen selbst Illusionen direkt in die Resignation. Dazwischen liegt ein weites Feld und die

Orientierung muss von innen wachsen

Wege sind zum Glück verzweigt. Es ist ein und es ist kein Irrgarten. Die Orientierung kann nicht nur von außen kommen. Sie muss von innen wachsen. Die Gewerkschaften trauen sich hier zu wenig vor. In einer Broschüre des DGB-Bundesvorstands, die sich mit den Vergütungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern befasst, werden Qualitätskomponenten für die Gehälter gefordert. Konkrete Zielvorgaben, Zahlen, fehlen. Weiche Formulierungen („Angemessenheit der Bezüge“) werden durch verbalradikale Ergänzungen („strikt gerecht“) nicht hart. Der DGB wünscht sich, so Vorstandsmitglied *Dietmar Hexel* im Vorwort, eine breite gesellschaftliche Diskussion. Angesichts der Brisanz des Themas für die soziale Gerechtigkeit mangelt es der Vorlage jedoch an positionierender Kraft.

Im gewerkschaftlichen Bildungsbereich ist das Ziel der sozialen Gerechtigkeit als Folie der guten Forderung gegenüber der schlechten Wirklichkeit beständig hinterlegt, aber es gibt zu wenig Versuche, sie inhaltlich zu füllen.

Die Anzahl der Orte einer freien Diskussion und Reflexion schwindet

Zwar gibt es in den Gewerkschaften auch Orte einer weitgehend freien Diskussion und Reflexion,

in denen es mehr um Eröffnungen als um Beschlüsse geht, aber ihre Anzahl schwindet. Exemplarisch kann dafür das „Haus der Gewerkschaftsjugend“ in Oberursel/Taunus stehen. Hier wurden soziale Fragen sowohl in allgemeinen philosophischen Kontexten thematisiert als auch in speziellen jugendgemäßen Perspektiven. Im letzten Jahrzehnt stand der internationale Dialog im Mittelpunkt. Jenseits plakativer Bekundungen wurde soziale Gerechtigkeit als Problem der einen Welt, die aus mindestens dreien besteht, diskutiert. Wie könnte ein konkreter Ausgleich der Interessen möglich sein? Ende Dezember wird „Oberursel“, dessen Bildungskonzept den offenen Dialog zu einem Markenzeichen machen konnte, geschlossen.

Liegt, wenn die Großgruppierungen weitgehend versagen, eine Chance in Außenseitigkeit, im anfänglich Kleinen? Könnte paradoxerweise das Soziale am Individuellen sich entfalten? Auf den gegenwärtigen Demonstrationen gegen die neue Sozialhilferegelung „Arbeitslosengeld II“ finden sich zahlreiche Einzeltransparente, die nicht in Partei- und Gewerkschaftszentren gedruckt und verteilt, sondern zu Hause gezimmert wurden. Sie

Es braucht die Organisation und das Individuum

repräsentieren eine Art von Phantasie und Witz, an dem es den mehrheitlich beschlossenen Parolen mangelt. Dennoch bleibt der individuelle Protest, das zeigt ein Blick in die Geschichte, oft nur episodenhaft. Das könnte auch die Entwicklung der Montagsdemonstrationen zeigen. So braucht es – zum Glück und leider – beides: die Organisation und das Individuum. Keine Komponente kann durch die andere ersetzt oder auf sie reduziert werden.

Mehr als in den Grundsatzprogrammen der Parteien und Großorganisationen finden sich wichtige Hinweise auf die vielfältigen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit im wissenschaftlichen Diskurs. Für die Bildungsarbeit als Schnittstelle des wirklichen Lebens, der Praxis, mit dem wirklichen Denken, der Theorie, vollzieht sich die Einbeziehung dieser Dimension auf vertrautem Terrain. Hier weiß man, dass der Blick auf die graue Theorie das Leben bunter machen kann. Wissenschaft und Wissenschaftskritik, der Verbund ist wichtig, sind den Entwicklungen nicht nur auf der Spur, an ihren Rändern bieten sich auch Perspektiven. Einige, streng subjektive, Anmerkungen dazu: Interessanterweise sind es im Wissenschaftsbereich wieder Doppelautoren, die den neuen Zeitgeist zu formulieren suchen. Schon 1981 erschienen die von *Oskar Negt* und *Alexander Kluge* verfassten Reflexionen über

Das Soziale ergibt sich nicht aus den Massenbewegungen, sondern aus der Vielschichtigkeit der Persönlichkeiten

das Verhältnis von „Geschichte und Eigensinn“. Ein Versuch, jenseits der Großsysteme nach den ideellen und praktischen Vermögen der Individuen zu forschen und über das Aufspüren des scheinbar Marginalen deren Kreativität und Kritik eine Chance zu geben. Das Soziale ergibt sich hier nicht aus den Massenbewegungen, sondern aus der Vielfalt und den Vielschichtigkeiten der Persönlichkeiten. In jüngster Zeit haben *Antonio Negri* und *Michael Hardt* den Versuch unternommen, die alte Kapitalismuskritik systemisch ins Offene zu wenden. In „*Empire*“ beschreiben sie das von sozialer Gerechtigkeit weit entfernte Weltsystem der Herrschaft, in dessen Zentrum die USA stehen, das aber nicht damit identisch ist. Das Empire ist mehr Struktur als Staat. Gerade erschienen ist das Folgebuch „*Multitude*“, das die Vielfalt der Gegenwehr und ihre dezentrale Vernetzung als konstitutiv für die neuen sozialen Bewegungen beschreibt. Obwohl die Autoren in manchen Passagen in den Hinterhalt alter ontologischer Denkkategorien zurückfallen und ein Hauch von Dogmatismus durch die Seiten weht, der auch durch die wiederholten Bezüge auf *Foucault* nicht gemildert werden kann, ist der zentrale Impuls zur Vielfalt – Multi- statt Monotude – unverkennbar und beachtenswert.

Wie aber kann reale Vielfalt, die auch Unvereinbarkeiten einschließt, mit dem Ziel gleicher Rechte und Chancen für alle vereinbart werden? *John Rawls* hat dieses im Philosophischen eng mit den Wahrheitsansprüchen der widerstreitenden Lebensanschauungen verbundene und daher nahezu unlösbare Problem in seiner erstmals 1971 erschienenen „*Theorie der Gerechtigkeit*“ ins Politische verlagert, um hier nach einer praktikablen Lösung suchen zu können. Die Antipoden Pluralismus und Verbindlichkeit treffen sich bei *Rawls* im differenzierten Diskurs über Fairness und Gerechtigkeit. Den Forderungen nach Grundrechten und Chancengleichheit für alle Menschen stimmen dabei theoretisch fast alle zu, auch und gerade weil es in der Praxis zahlreiche Zuwiderhandlungen gibt. Das Rawlssche Differenzprinzip jedoch, das gerade den wirtschaftlich Benachteiligten und Chancenlosen ein maximales Einkommen sichern soll – und hier trifft sich der politische Philosoph *Rawls* beispielsweise mit dem Psychiatriereformer *Klaus Dörner*, für den die Berücksichtigung der Schwachen die Stärke einer Gesellschaft ausmacht –, stößt schon im Diskursbereich auf Widerstand. Befürchtet werden die Untergrabung der Leistungsbereitschaft

und Gleichmacherei. So gründlich missverstanden, ist das Differenzprinzip leicht auszuhebeln.

Die Berücksichtigung der Schwachen macht die Stärke einer Gesellschaft aus

Deshalb nähert sich *Frank Nullmeier* dem Problem gleich von der anderen Seite her: dem Neid. In seiner „*Politischen Theorie des Sozialstaats*“ entfaltet *Nullmeier* das wertende Kaleidoskop der Zwischenmenschlichkeit vor allem über Konkurrenz, Ressentiment, Agonalität, Wettbewerb und Kampf. Nur wenn diese Verhaltensweisen als positive Triebfedern des Menschen anerkannt würden, könne der andere nicht als Feind, sondern als Mitstreiter gesehen werden. Bei *Nullmeier* ergibt sich daraus eine „normative Theorie“, in der der Staat die notwendige gegenseitige soziale Wertschätzung zu organisieren und zu garantieren hat. Etwas weniger regulativ gefasst, ließe sich daraus kein Gesetz, aber eine Haltung machen, die dem Realen näher wäre als alle Postulate. Allerdings, und davon steht bei *Nullmeier* nichts, müssten dann auch all jene Verhältnisse und Machtstrukturen zu bedenken sein, die Ungleichheiten zementieren. Soziale Gerechtigkeit ist – so gesehen – nicht nur eine Sache des guten Willens, sondern auch eine des Unterscheidungsvermögens: der Kritik. Die Gestaltung einer gerechten, sozialen Welt wird sich weder nach den klassischen Regeln des *Pareto-Optimums*, wonach Veränderungen nur dann sinnvoll sind, wenn niemand dadurch benachteiligt wird, gestalten lassen, noch, wie Unternehmensberater gerne glauben machen wollen, nach dessen modern übersteigter Variante eines bloßen „Win-win-Spiels“. Gerechtigkeit wird auch Verzicht bedeuten, Konflikt und Streit. Angesichts der immens gespaltenen Ausgangslage sind die Kriterien einer gerechteren Verteilung von Chancen und Gütern sehr wahrscheinlich nicht, wie *Georg Lohmann* in Anlehnung an *Jürgen Habermas'* ideale Diskursgemeinschaft meint, „aus der Perspektive der Unparteilichkeit“ zu entwickeln, sondern nur auf der Basis einer komplexen Interessenstruktur. Diese Struktur kann gleichgerichtete Elemente haben, möglicherweise kompensatorisch Güter gegen Werte tauschen, aber sie hat auch Gegensätze in sich. In der aktuellen Umverteilung wird vor allem jenen etwas genommen, die jeden Euro zweimal brauchen. Daran gemessen ist der Protest noch klein. Welche Widerstände würde es

In der aktuellen Umverteilung wird vor allem jenen etwas genommen, die jeden Euro zweimal brauchen

geben, wenn wirklich geben müsste, wer hat? Kaum auszudenken. Die Ersparnisse von Langzeitarbeitslosen sind antastbar, aber die Vermögens-

steuer ist tabu. Die Bildungsarbeit könnte helfen, den Raum zwischen Gleichheit und Ungleichheit und Freiheit und Ordnung zu erkunden, um die traditionellen Impulse für soziale Gerechtigkeit im diffus scharfen Licht der Gegenwart neu zu bewerten, Konflikte zu antizipieren und Lösungsmöglichkeiten zu durchdenken. Das Ausrufezeichen der Kritik ist dafür genauso wichtig wie das Fragezeichen der Reflexion.



Alfred Kolberg ist Sozialwissenschaftler, war lange ehrenamtlich in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig und arbeitete als Referatsleiter beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds. Er lebt heute als freier Lektor und Autor in Marburg.

E-Mail: alfred.kolberg@gmx.de

Was ist Gerechtigkeit?

Wolfram Tschiche

Wolfram Tschiche analysiert in seinem Beitrag den Begriff soziale Gerechtigkeit. Mit Bezug auf die aktuelle Diskussion und Traditionen philosophischen Denkens werden Fragen zum Verständnis von sozialer Gleichheit formuliert und Argumente zu ihrer Verteidigung angeführt. Wolfram Tschiche führt aus, welche Postulate seinem Begriff von sozialer Gleichheit zugrunde liegen, und bringt sie mit zwei idealtypischen Auffassungen von Gesellschaft in Zusammenhang. Mit der von ihm wegen ihrer Gleichheitspräferenz favorisierten kommunikativen Gesellschaftstheorie – verbunden mit einem universalistischen Legitimationsansatz – begründet Wolfram Tschiche den eingangs definierten Begriff von sozialer Gerechtigkeit.

1. Warum über Gerechtigkeit nachdenken?

1 „...Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West. Auch Solidarität und Gerechtigkeit genießen heute keine unangefochtene Wertschätzung...“¹

Diese von den Kirchen vorgetragene Mahnung ist der bedenkenswerte Hintergrund der gegenwärtigen Debatte über den so genannten „Umbau“ des Sozialstaates, die unmittelbar auch die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit beinhaltet. Dem aufmerksamen Zeitgenossen wird nicht entgehen, dass sich im Konzert der Sozialreformer auch Stimmen bemerkbar machen, die nicht nur die sozialen Sicherungssysteme reformieren, vielmehr den Sozialstaat minimieren oder gar abschaffen wollen. Und wer die berechtigte Diskussion über die soziale Gerechtigkeit als Schüren von Sozialneid denunziert, will nicht nur von den vorhandenen gravierenden sozialen Differenzen der bundesdeutschen Gesellschaft ablenken, sondern erweist sich darüber hinaus als Ignorant gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Nöten bestimmter Bevölkerungsschichten in unserem Land.²

Soziale Ungleichheiten in den Industriestaaten, vor allem die ökonomischen, haben in den vergangenen Jahren nicht

Soziale Ungleichheiten wachsen weiter

1 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn 1997, S. 5

2 vgl. Gerd Habermann, Ökonomie des Neides. Die Umverteilungspolitik hat fatale Folgen, in: *Cicero*. Magazin für politische Kultur, September 2004, S. 108-111

nur nicht abgenommen, sondern sind gewachsen und wachsen weiterhin. In den meisten reichen Ländern der Welt sind die Arbeitseinkommen in Relation zu den Kapitalerträgen erheblich gesunken und auch die Sozialquote, also die Höhe der staatlichen Sozialtransfers im Verhältnis zum Sozialprodukt, ist kleiner geworden. Ferner nehmen selbst in den reichsten Ländern Armut und Knappheit – nicht nur im Sinne relativer Benachteiligung, sondern in Gestalt absoluter Not – wieder zu, während gleichzeitig der Reichtum der privilegierten Gruppen ständig wächst.³



Pierre Bourdieu

Anschaulich und zugleich empört haben beispielsweise der französische Soziologe *Bourdieu* und die französische Essayistin *Forrester* die Folgen der ultraliberalistischen Ideologie und Praxis geschildert, die viele Menschen in das Desaster von Armut und sozialer Ausgrenzung stürzen.⁴ Weitaus schwerwiegendere Folgen als in den Industriestaaten zeigen sich für die betroffenen Menschen in der „Dritten Welt“ durch die Vergrößerung des

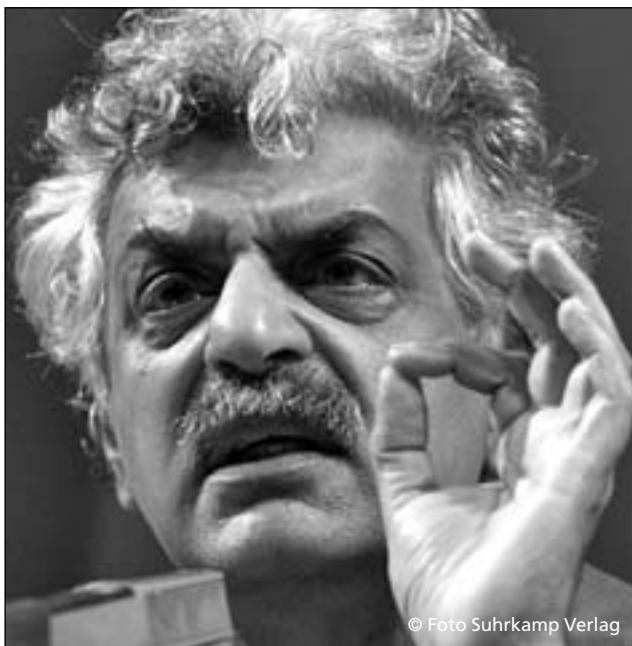
3 Ernst-Ulrich Huster, Armut in Europa, Opladen 1996, Wilhelm Adamy/Johannes Steffen, Abseits des Wohlstandes, Darmstadt 1998; Klaus-Peter Schmid, Nur die Reichen werden reicher, die Reform benachteiligt die Schwachen, in: *Die Zeit*, Nr. 34, 12.08.2004, S. 19 f.; Zur historischen Entwicklung von Armut und Reichtum: David Landes, Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin 1999

4 Pierre Bourdieu, Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz 1997; Vivian Forrester, Der Terror der Ökonomie, Wien 1997; Dies., Die Diktatur des Profits, München Wien 2001

Schwerwiegendere Folgen als in den Industriestaaten zeigen sich in der „Dritten Welt“

und Diktaturen in den Ländern der „Dritten Welt“ – ein Zustand, der von westlichen Industriestaaten häufig um wirtschaftlicher Vorteile willen gestützt wird –, produzieren politische Instabilität und tendieren zu Kriegen und Bürgerkriegen. Eine der Wurzeln (nicht die einzige) des Terrorismus mit

wirtschaftlichen und sozialen Abstandes zwischen den reichen und armen Ländern. Permanente Armut und soziale Degradierung, korrupte Eliten



Tariq Ali

islamischem Hintergrund ist sicherlich das soziale Elend und die damit verbundene Aussichtslosigkeit vieler, gerade junger Menschen in der islamisch geprägten Weltregion. Zu Recht macht der pakistanisch-stämmige Autor *Tariq Ali* in unserer von westlicher Wirtschaftsmacht dominierten Welt einen inneren Zusammenhang von „imperialistischem Fundamentalismus“ und „religiösem Fundamentalismus“ aus.⁵

2. Was bedeutet soziale Gleichheit?

Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit ist wesentlich eine Frage nach der sozialen Gleichheit und der Gleichheitsidee überhaupt. Wir wollen im Folgenden die Gleichheitsidee nicht nur analysie-

5 Tariq Ali, *Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung. Die Krisenherde unserer Zeit und ihre historischen Wurzeln*, München 2002

ren, sondern verteidigen. Dabei folgen wir weitgehend den Ausführungen *Kollers*.⁶

2.1. Soziale Gleichheit – ein ungeliebtes Ideal?

Die Idee der sozialen Gleichheit steht im gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext nicht hoch im Kurs. Dies gilt aktuell auch für die sozialphilosophischen Theorien. Die soziale Gleichheit ist als angebliche Gleichheitsversessenheit harscher Kritik ausgesetzt, da sie geeignet sei, die Werte der Würde, der Autonomie, der Freiheit und Eigenverantwortung zu gefährden.⁷

Angesichts des eingangs skizzierten Befundes fragt man sich, warum die ehemals wirkungsmächtige Gleichheitsidee ins Hintertreffen geraten ist und warum sie auch in der politischen Theorie auf zunehmende Ablehnung stößt. Dafür will ich drei miteinander zusammenhängende Gründe ins Feld führen:

1. In den westlichen Verfassungsstaaten konnten sich fundamentale Erfordernisse sozialer Gleichheit, so vor allem die Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, weitgehend durchsetzen und in den meisten von ihnen gibt es ein mehr oder minder gut entwickeltes System sozialer Grundversicherungen, die Menschen vor schlimmen Notlagen schützen. Auf diese Weise sind gewisse Grundbedingungen sozialer Gleichheit erfüllt, welche die vorhandenen gesellschaftlichen Ungleichheiten nicht so krass erscheinen lassen.

2. Weiterhin wird von der gegenwärtigen „Globalisierung“ der ökonomische Wettbewerb in einer Weise angetrieben, so dass sich eine Verschiebung der sozialen Machtverhältnisse zugunsten der Gewinner des sozialen Marktwettbewerbs abzeichnet. Mit dem sozialen Wettbewerb wird auch ein Konkurrenzdenken befördert, das unvermeidlich eine gewisse Umpolung gemeinschaftsorientierter Werte auf individualistisch-egoistische Ziele zur Folge hat. Dies erklärt den neoliberalen Zeitgeist, der jeder Forderung nach Regulierung des Wettbewerbs und des unternehmerischen Profitstrebens im Interesse

6 Peter Koller, Was ist und was soll soziale Gleichheit? in: *Reinhold Schmücker und Ulrich Steinvorth* (Hrsg.), *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Sonderband 3, Berlin 2002, S. 95–115; vgl. auch: *Ders.*, *Gesellschaftsauffassung und soziale Gerechtigkeit*, in: *Günter Frankenberg* (Hrsg.), *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1994, S. 129–150

7 Angelika Krebs (Hrsg.), *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Frankfurt/M. 2000; Wolfgang Kersting, *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, Stuttgart-Weimar 2000

der Arbeitenden und Konsumenten mit dem Hinweis auf den drohenden Verlust der Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entgegentritt.

3. Schließlich ist die Idee sozialer Gleichheit in einer von individualistischen Werthaltungen dominierten Konkurrenzgesellschaft nicht mehr sofort einsichtig. Erschwerend kommt hinzu, dass die sozial-ökonomische Ungleichheit nicht mehr so offen zutage tritt wie in früheren Klassengesellschaften, sondern sich hinter der undurchschaubaren Pluralität der individuellen Existenzformen und Lebensstile verbirgt.

Diese Umstände – weitere ließen sich gewiss hinzufügen – tragen zu jenem Meinungsklima bei, das der Gleichheitsidee abträglich ist. Davon sind auch die sozialphilosophischen Diskurse affiziert. Davon abgesehen, sind durchaus bemerkenswerte Argumente gegen den Egalitarismus vorgetragen worden.⁸

Zusammengefasst lassen sie sich auf zwei Argumente zurückführen:

Der erste, ältere Einwand läuft darauf hinaus, dass soziale Gleichheit mit der Autonomie der Menschen unvereinbar ist, weil sie nur um den Preis inakzeptabler Einschränkungen ihrer individuellen Freiheiten realisierbar sei.⁹

Der zweite, neuere und zugleich differenziertere Einwand besagt, dass soziale Gerechtigkeit keinen originären Eigenwert besitzt, sondern bloß Mittel zu anderen in sich wertvolleren Zwecken darstelle, die ihrerseits nur aus der Autonomie jeder Person begründbar seien, wie z. B. die Gewährung universeller Menschenrechte oder die Bereitstellung der für ein anständiges Leben erforderlichen wirtschaftlichen Mittel.¹⁰

Gegen beide Einwände wollen wir die Gleichheitsidee, ihren Wert und Zweck verteidigen. Trotz des vorhandenen Gegenwindes möchte ich Gründe dafür anführen, warum soziale Gleichheit nach wie vor wünschens- und erstrebenswert ist.

8 Wolfgang Kersting, *Rechtsphilosophische Probleme des Sozialstaates*, Baden-Baden 2000, S. 28 ff.

9 Friedrich August von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit* (engl. 1960) Tübingen 1971, S. 105 ff.; Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopie* (engl. 1974), übers. von Hermann Vetter, München o. J. (1976), S. 52 ff.

10 Harry Frankfurt, *Gleichheit und Achtung* (engl. 1997), übers. von Thomas Bonschab, in: *Gleichheit und Gerechtigkeit*, S. 38–49; Angelika Krebs, *Würde und Gleichheit*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 47 (1999), S. 291–311

2.2. Was ist soziale Gleichheit?

Der hier diskutierte Begriff der sozialen Gleichheit ist nicht derjenige der empirischen Sozialwissenschaften. Sie benötigen ein wertfreies Konzept von Gleichheit und Ungleichheit, mit dem es möglich ist, beispielsweise Ungleichheit in angemessener Weise zu klassifizieren, zu beschreiben und auch zu messen.¹¹

Vielmehr geht es in diesem Zusammenhang um einen normativen Begriff der sozialen Gleichheit, der nicht in erster Linie der Beschreibung, sondern der Bewertung, also auch der Legitimation oder Kritik sozialer Verhältnisse dienen soll.

Der normative Charakter des politischen Gleichheitsbegriffs ist höchst umstritten

Der normative Charakter des politischen Gleichheitsbegriffs – wie vieler anderer konzeptioneller Begriffe der politischen

Sprache – ist höchst umstritten. Gerade weil er den Anspruch auf die Bewertung sozialer Verhältnisse erhebt, ist er unausweichlich ein Gegenstand des politischen Meinungsstreits. Aber trotz der vorhandenen Meinungsvielfalt kann man möglicherweise einen heute weithin akzeptierten Bedeutungskern des Gleichheitsbegriffs ausmachen. Ich will im Folgenden eine Explikation dieses Begriffs aus der Sicht derer versuchen, die sich einer Moral gleicher Achtung verpflichtet wissen.

Aufs Ganze gesehen, geht es um ein komplexes Profil der Gleichbehandlung von Menschen. Es lassen sich im Kontext der gegenwärtigen Sozialphilosophie Gleichheitspostulate formulieren, die grundlegend akzeptiert oder umstritten sind.

Demnach nehmen wir an, dass die Postulate der gleichen Achtung und der sozialen Gleichbehandlung als die grundlegendsten akzeptiert werden. Gleichermaßen gilt dies für die spezielleren, aber dennoch weithin anerkannten Postulate der rechtlichen Gleichheit, der gleichen Freiheit und der gleichen politischen Teilhabe. Hingegen sind die Postulate der sozialen Chancengleichheit und ökonomischen Gerechtigkeit umstritten.

Wir können Kersting im Wesentlichen zustimmen, wenn er schreibt: „Was gerecht ist, versteht sich nicht von selbst. Zumindest dann, wenn der rechtsstaatliche Distributionsbereich verlassen und der soziale Distributionsbereich betreten wird, hört das Einverständnis auf. Die Frage gerechter Verteilungskriterien für materiale Güter gehört zu den dunkelsten Zonen des moralischen Bewusstseins:

11 Manfred Prisching, *Soziologie*, Wien-Köln-Weimar³ 1995, S. 312 ff.

Keinerlei geteilte Überzeugungen bieten eine gesicherte Wissensgrundlage. Alle wollen mehr und größere Gerechtigkeit, aber sobald es um konkrete Dinge geht, um Gesetzesvorhaben, politische Programme, Leistungsrevisionen, ist die Einigkeit verflogen. Bis heute ermangelt der Sozialstaat einer verbindlichen normativen Hintergrundtheorie.“¹²

Nunmehr wollen wir die zuvor genannten Gleichheitspostulate im Einzelnen diskutieren.

2.2.1. Das Postulat der gleichen Achtung

Das Postulat der gleichen Achtung verlangt, dass wir andere Menschen als Gleiche behandeln sollen, weil

Ungleichbehandlung muss mit der Anerkennung der Gleichheit vereinbar sein

sie im normativen Sinne gleichwertig sind und gleiche Würde haben. Das schließt aber nicht aus, dass es unter gewissen Umständen geboten

sein könnte, Menschen ungleich zu behandeln, aber nur dann, wenn eine solche Ungleichbehandlung mit ihrer Anerkennung als Gleiche vereinbar ist. Das bedeutet im Kant'schen Sinne, dass wir andere nicht bloß als Mittel für unsere eigenen Zwecke betrachten dürfen, sondern sie nach Regeln behandeln müssen, von denen wir glauben, dass ihnen jede Person bei rechter Erwägung zustimmen würde.

Jede universelle Moral ruht auf dem Postulat gleicher Achtung und bringt somit die Universalität moralischer Normen zum Ausdruck, die sich in anerkannten Moralprinzipien äußert, wie etwa in der Goldenen Regel, dem Kategorischen Imperativ *Kants* sowie anderen Versionen des Universalisierungsgrundsatzes. Zumindest kann auf diesem Wege eine universelle Minimalmoral fundiert werden, die aus den überall akzeptierten moralischen Unterlassungspflichten besteht. Auch lassen sich – unter Hinzunahme plausibler anthropologischer Annahmen – einige der grundlegendsten Menschenrechte begründen.¹³

2.2.2. Das Postulat der sozialen Gleichbehandlung

Das Postulat der sozialen Gleichbehandlung bezieht sich – anders als das Gebot der gleichen Ach-

tung – nicht auf das zwischenmenschliche Handeln schlechthin, sondern auf das wechselseitige Verhalten von Menschen, soweit sie eine soziale Gemeinschaft bilden.

Menschen, die in einem Gemeinschaftsverhältnis zueinander stehen, sind enger miteinander verbunden als mit anderen. Sie schulden einander mehr und können mehr voneinander fordern, weil sie bezüglich der ihnen gemeinsam zukommenden Güter und Lasten entsprechenden Forderungen der Verteilungsgerechtigkeit unterliegen, die sonst nicht bestehen. In dieser Verstärkung wechselseitiger Verbindlichkeiten und Ansprüche liegt überhaupt der moralische Sinn jeder menschlichen Gemeinschaftsbildung.

Zollen wir als Mitglieder einer Gemeinschaft einander gleiche Achtung, kommen wir nicht umhin, das Postulat der sozialen Gleichbehandlung zu akzeptieren. Es verlangt, dass Mitglieder einer Gemeinschaft einander gleich behandeln sollen und dass ihnen hinsichtlich ihrer gemeinsamen Angelegenheiten gegeneinander die gleichen Ansprüche und Verbindlichkeiten zukommen müssen, sofern eine Ungleichbehandlung nicht durch gute Gründe gerechtfertigt ist, durch Gründe also, die aus unparteiischer Sicht allgemein akzeptabel scheinen.

Das Postulat der gleichen Achtung ist das Grundprinzip jeder universellen Moral, das Postulat der sozialen Gleichbehandlung das allgemeinste Prinzip der sozialen Gerechtigkeit

Beide Postulate zusammen bilden den normativen Kern der sozialen Gleichheit, die die prinzipielle Gleichbehandlung von Menschen beinhaltet.

Das erste Postulat, das der gleichen Achtung, ist das Grundprinzip jeder

universellen Moral; das zweite Postulat, das der sozialen Gleichbehandlung, das allgemeinste Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

Beide Prinzipien haben sich im Verlauf der Neuzeit in den westlichen Gesellschaften durchgesetzt und sind heute so gut wie unbestritten.

Die nächsten drei Postulate, das der rechtlichen Gleichheit, das der gleichen Freiheit und das der gleichen Teilhabe, beziehen sich nicht auf irgendwelche Gemeinschaften, sondern auf institutionelle Ordnungen gesellschaftlicher Gemeinwesen.

12 *Wolfgang Kersting*, Rechtsphilosophische Probleme des Sozialstaates, S. 5 f.

13 *Otfried Höffe*, Sieben Thesen zur Anthropologie der Menschenrechte, in: *Der Mensch – ein politisches Tier?*, Hrsg. von *Otfried Höffe*, Stuttgart 1992, S. 188–211; vgl. auch: Ders., Menschenrechte und Tauschgerechtigkeit in: *Peter Fischer* (Hrsg.), *Freiheit und Gerechtigkeit. Perspektiven politischer Philosophie*, Leipzig 1995, S. 20–39

14 *Peter Koller*, Gemeinschaft und Gerechtigkeit im Disput zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: *Soziologie und Gesellschaftskritik. Beiträge zum Verständnis von Normativität und sozialwissenschaftlicher Analyse*, Hrsg. von *Andreas Balog* und *Johann August Schölin*, Wien 1993, S. 75–109

2.2.3. *Das Postulat der rechtlichen Gleichheit*

Das Postulat der rechtlichen Gleichheit besagt, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft den gleichen Rechtsanspruch bzw. die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Gesetze müssen für alle gleichermaßen gelten. Das schließt rechtliche Ungleichheit und Differenzierungen nicht aus; aber diese müssen ihrerseits durch rechtliche Regelungen vorgenommen werden, denen alle unterworfen sind. Das Postulat der rechtlichen Gleichheit ergibt sich unmittelbar aus den beiden ersten Postulaten, weil jeder Versuch, Ungleichheiten der allgemeinen Rechte und Pflichten zu begründen, notwendig mit den Postulaten der gleichen Achtung und sozialen Gleichbehandlung kollidieren würde.

Wenn rechtliche Differenzierungen und Ungleichheiten als gerechtfertigt erscheinen, kann dies immer nur durch geeignete Anwendungsbedingungen der allgemeinen Rechtsregeln geschehen; aber dafür, schon diese Regeln selber auf bestimmte Personen zu begrenzen und andere davon auszuschließen, kann es a priori keine guten Gründe geben.

2.2.4. *Das Postulat der gleichen Freiheit*

Das Postulat der gleichen Freiheit beinhaltet, dass jede Person Anspruch auf die gleiche Freiheit hat, ihr Leben nach eigenem Gutdünken zu gestalten, und zwar im weitestgehenden Umfang, in dem dies im Rahmen einer friedlichen und zweckmäßigen Ordnung möglich ist.¹⁵

Auch diese Forderung ergibt sich aus den erstgenannten Postulaten, wenn erstens Freiheit als grundlegendes Gut verstanden wird, von dem jede Person möglichst viel haben will, und wenn man zweitens davon ausgeht, dass es gute Gründe für eine Ungleichverteilung der individuellen Freiheit nicht gibt. Der Versuch, ungleiche Freiheit zu etablieren, würde offensichtlich gegen das Gebot der gleichen Achtung verstoßen.¹⁶

2.2.5. *Das Postulat der gleichen politischen Teilhabe*

Das Postulat der gleichen politischen Teilhabe bekräftigt den gleichen Anspruch aller Gesellschaftsmitglieder, an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung über gemeinsame Angelegenheiten mitzuwirken.

¹⁵ John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (engl. 1971), übers. von Hermann Vetter, Frankfurt/M. 1975, S. 223 ff.

¹⁶ Hier lassen sich Ausnahmen verzeichnen, die entweder Menschen betreffen, die zur Ausübung gleicher Freiheit nicht fähig sind, wie Kinder und Geisteskranke, oder aber Personen, die ihre Freiheit dazu missbrauchen, die Rechte anderer Personen gravierend zu verletzen, wie z. B. Kriminelle.

Wenn man die heute weithin akzeptierte Auffassung teilt, dass es keine wirklich guten Gründe für Ungleichheiten der politischen Mitsprache und Teilhabe gibt, dann folgt aus dem Prinzip der sozialen Gleichbehandlung, dass jede(r) Bürger/in das gleiche Recht auf politische Betätigung und das gleiche Recht zur Mitwirkung an der Entscheidung über öffentliche Angelegenheiten haben muss. Seinerseits impliziert dieses Recht ein allgemeines und gleiches Stimmrecht aller Bürger/-innen.

Obwohl spezieller als die ersten beiden grundlegenden Postulate (2.2.1 und 2.2.2), sind die drei letztgenannten Prinzipien (2.2.3. – 2.2.5.) weitgehend akzeptiert. Sie stehen in der gegenwärtigen Debatte um die Gleichheitsidee kaum in Frage.

Ganz anders verhält es sich mit den nächsten beiden Postulaten, der sozialen Chancengleichheit zum einen und der ökonomischen Gerechtigkeit zum anderen.

2.2.6. *Das Postulat der sozialen Chancengleichheit*

Das Postulat der sozialen Chancengleichheit stellt die Forderung auf, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft die gleichen Möglichkeiten haben sollen, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Ambitionen in begehrte Positionen (berufliche Stellung, Karriere, öffentliche Funktionen) zu gelangen, wobei angenommen wird, dass diese Position selber, jedenfalls bis zu einem gewissen Umfang, berechtigterweise ungleich, also mit mehr oder weniger Macht, Ansehen und Einkommen verbunden ist.

Was das im Einzelnen bedeutet, ist umstritten. Übereinstimmung besteht nur darin, dass die diversen sozialen Positionen grundsätzlich allen Personen offen stehen müssen in dem Sinne, dass von ihnen niemand wegen irgendwelcher persönlichen Eigenschaften, die für die betreffende Stellung irrelevant sind, ausgeschlossen werden darf. Und in Hinsicht auf öffentliche Berufspositionen besteht Einigkeit darüber, dass sie mit den jeweils bestgeeigneten Bewerbern/Bewerberinnen besetzt werden sollten.

Was aber die soziale Chancengleichheit darüber hinaus noch verlangt, ist kontrovers: Muss jede Person, unabhängig vom sozialen Background, tatsächlich gleiche Ausbildungschancen haben, oder genügt es, wenn die Bildungseinrichtungen allen prinzipiell zugänglich sind? Haben eher die Begabten oder die weniger Begabten Anspruch auf berufliche Förderung?

Diese und vergleichbare Fragen werden fortdauernd debattiert.¹⁷

¹⁷ John Rawls, *Theorie der Gerechtigkeit*, S. 86 ff.

Das Postulat der sozialen Chancengleichheit geht aus dem Gebot der sozialen Gleichbehandlung hervor, wenn man annimmt, dass die verschiedenen sozialen Positionen und damit verknüpften Vorteile und Nachteile nicht bloß das Ergebnis individueller Bemühungen und Leistungen sind, sondern sich in einem erheblichen Maß der gesamten sozialen Ordnung verdanken und somit eine allgemeine Angelegenheit sind.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die bestehenden Ungleichheiten der sozialen Positionen im Großen und Ganzen durch allgemein zustimmungsfähige Gründe gerechtfertigt sind, z. B. durch die ungleichen Leistungen und Beiträge ihrer Inhaber zum gesellschaftlichen Wohl.

2.2.7. Das Postulat der ökonomischen Gerechtigkeit

Das Postulat der ökonomischen Gerechtigkeit ist weitaus umstrittener als es die vorangegangenen Postulate sind.

Vielleicht kann man es wie folgt formulieren: Alle Mitglieder einer Gesellschaft haben gleichen Anspruch erstens auf Teilhabe am ererbten gesellschaftlichen Reichtum und zweitens auf Teilhabe am gesellschaftlichen Wirtschaftsleben im Rahmen einer zweckmäßigen ökonomischen Ordnung, die auf längere Sicht für alle von Vorteil ist.

Dieser Anspruch lässt ökonomische Ungleichheiten nur insoweit zu, wenn sie erstens nicht verhindern, dass jede Person eine den gesellschaftlichen Verhältnissen angemessene Grundausstattung von materiellen sowie immateriellen Ressourcen bekommt, die es ihr ermöglicht, sich mit eigenen Kräften Mittel zum Überleben und Wohlergehen zu beschaffen, und wenn sie zweitens mit einer zweckmäßigen Wirtschaftsordnung kompatibel sind, die auf lange Sicht allen Mitgliedern zugute kommt und jedem wenigstens ein gewisses, dem gesellschaftlichen Reichtum angemessenes Auskommen sichert; insofern sind auch ökonomische Ungleichheiten begründungsbedürftig.

Diese Formulierung lässt weitgehend offen, in welchem Umfang wirtschaftliche Ungleichheiten zulässig sind, aber sie macht doch deutlich, dass solche Ungleichheiten jedenfalls gewisse Grenzen haben müssen, die sich aus der Idee der sozialen Gleichheit ergeben. In diesem Punkt dürfte Einigkeit unter jenen bestehen, die der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen zustimmen, wie stark auch sonst ihre Vorstellungen von der ökonomischen Gerechtigkeit differieren mögen (etwa extremer Liberalismus einerseits und radikaler Sozialismus andererseits).

Trotz vorhandener Meinungsverschiedenheiten zeichnet sich in dreifacher Hinsicht Zustimmung

für ökonomische Ungleichheit ab: Nach dem Leistungsargument soll diejenige Person, die mehr zum allgemeinen Wohlergehen beiträgt, auch einen größeren Anteil an den Erträgen bekommen. Das Effizienzargument rechtfertigt manche Ungleichheit damit, dass sie im Interesse einer effizienten, d. h. für alle vorteilhaften sozialen Kooperation erforderlich ist. Nach dem Freiheitsargument sind Ungleichheiten dann gerechtfertigt, wenn sie sich unvermeidlich aus dem freien Handeln der Einzelperson im Rahmen von Verhaltensregeln oder individuellen Rechten ergeben, die selber im langfristigen Interesse aller Beteiligten liegen.

Auch das Postulat der ökonomischen Gerechtigkeit stellt eine Forderung sozialer Gleichheit dar. Der gleiche Anspruch jedes Gesellschaftsmitglieds auf Teilhabe am wirtschaftlichen Leben folgt unmittelbar aus dem Prinzip der Gleichbehandlung. Und insoweit es wirtschaftliche Ungleichheiten begründungsbedürftig macht und begrenzt, findet sich auch in seinem Inhalt jene Voraussetzung für die Gleichheit, die den Kern der Idee der sozialen Gerechtigkeit ausmacht.

3. Worin besteht der originäre Eigenwert der sozialen Gleichheit?

Wir verfolgen jetzt die Absicht, aufzuzeigen, dass die genannten Postulate der sozialen Gleichheit nicht nur wünschenswert, sondern unverzichtbare Bestandteile einer gerechten sozialen Ordnung bilden. Dies soll auf zwei miteinander verbundenen Wegen geschehen: Zum einen unternehmen wir den Versuch, eine angemessene Auffassung davon zu entwickeln, was Gesellschaft in sozialtheoretischer Hinsicht eigentlich ist; zum anderen wollen wir einen Ansatz der politischen Legitimität, d. h. eine intersubjektiv überzeugungskräftige Begründung von Grundsätzen des sozialen Zusammenlebens, bieten.

3.1. Welche Sozialtheoretische Auffassung von Gesellschaft gilt?

In sozialtheoretischer Hinsicht können wir zwei idealtypische Auffassungen von Gesellschaft ausmachen: eine atomistische und eine kommunitäre.¹⁸

¹⁸ Zu den historischen Hintergründen der Kommunitarismus-Debatte: Hans Jonas, *Gemeinschaft und Demokratie* in den USA. Die vergessene Vorgeschichte der Kommunitarismus-Diskussion, in: *Micha Brumlik und Hauke Brunkhorst* (Hrsg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1993, S. 49–62

Die atomistische Auffassung wird in der einen oder anderen Form durch die politische Theorie des traditionellen Liberalismus vertreten (z. B.: *Hobbes, Locke, Smith, Hume, Kant*).

Nach dieser Auffassung wird die Gesellschaft als eine Ansammlung unabhängiger Personen verstanden, die hauptsächlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht und, mit gewissen materiellen Ressourcen und Kapazitäten

Gesellschaft als Ansammlung unabhängiger Personen, die von ihren Mitgliedern die Einhaltung allgemeiner Unterlassungspflichten und ein bescheidenes Maß an Kooperation verlangt

ausgestattet, in der Lage sind, ihr eigenes Leben zu bewältigen. Diese Personen sind von der Einsicht getragen, dass eine anarchische Koexistenz („Kampf aller gegen alle“ im sog. „Naturzustand“) erhebliche Nachteile hat

und dass es deshalb vorteilhaft ist, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen (durch den sog. „Gesellschaftsvertrag“ im klassischen Kontraktualismus), deren Ziel es ist, ihr soziales Zusammenleben zu wechselseitigem Vorteil zu regulieren: nämlich jeder Person Sicherheit gegen fremde Gewalt zu bieten, die Freiheit aller im möglichst großen Umfang zu garantieren und das Eigentum zu schützen. Gesellschaft ist nach dieser atomistischen Auffassung nichts weiter als Friedensgesellschaft, die von ihren Mitgliedern nur die Einhaltung der bekannten allgemeinen Unterlassungspflichten und die von ihnen freiwillig übernommenen Verpflichtungen, also ein bescheidenes Maß an Kooperation, verlangt. In dieser Ordnung ist jeder seines Glückes Schmied, der das verdient, was er durch eigene Arbeit schafft oder auf dem Wege vorteilhafter Tauschbeziehungen erwirbt.

Diese atomistische Gesellschaftsauffassung entspricht unmittelbar dem Konzept einer liberalen Gesellschaft mit einer freien Marktwirtschaft; d. h. einer Marktwirtschaft, die lediglich durch das Zivil- und Strafrecht reguliert wird. Eine solche Gesellschaft beinhaltet zwar eine grundlegende Gleichheit der Rechtspersonen, die gleiche Freiheit ihrer Mitglieder und die Möglichkeit zu gleicher politischer Partizipation, aber sie muss sich nicht um die soziale Chancengleichheit und ökonomische Gerechtigkeit sorgen, weil die Verhältnisse, die sich aus diesen individuellen Aktivitäten von selber ergeben, per se als gerecht erscheinen.¹⁹

Diese Gesellschaftsauffassung gilt uns als mangelhaft und damit kritikwürdig. Weder sind Menschen als selbstständige Personen von vornherein mit

allen erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten für ihre Lebensführung ausgestattet, noch trifft es zu, dass Erfolg oder Misserfolg allein von ihren Anstrengungen abhängig sind. Auch die Ergebnisse eines Marktsystems sind in einem erheblichen Maße gesellschaftlich bedingt: nämlich z. B. erstens durch die Anfangsbedingungen, unter denen Individuen in das Marktgeschehen eintreten; zweitens durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Marktgesetze regulieren, und drittens durch komplexe und schwer durchschaubare Vorgänge, die auf das Marktgeschehen Einfluss nehmen. Dies gilt im besonderen Maße in Hinblick auf den globalisierten Weltmarkt, der wie nie zuvor das Schicksal von Staaten, Gesellschaften und damit auch von einzelnen Menschen beeinflusst.²⁰

Somit meinen wir eine andere Gesellschaftsauffassung, die kommunitäre, bevorzugen zu müssen. Historisch gesehen liegt die kommunitäre Auffassung nicht nur allen sozialistischen Sozialtheorien, sondern auch dem zeitgenössischen Kommunitarismus zugrunde.

Danach wird Gesellschaft als eine übergreifende soziale Gemeinschaft verstanden, die in sich viele

Gesellschaft als übergreifende soziale Gemeinschaft, die ein solidarisches Netzwerk sozialer Kooperation ermöglicht

kleinere Gemeinschaften zu einer größeren Einheit zusammenfasst, die ein solidarisches Netzwerk sozialer Kooperation zum Zweck der Existenzsicherung und der bestmöglichen Lebens-

gestaltung aller ihrer Mitglieder ermöglicht. Somit wird Gesellschaft verstanden als subsuffizientes soziales Gemeinwesen zum Vorteil aller Mitglieder, die durch ein dichtes Beziehungsgeflecht der allgemein vorteilhaften sozialen Kooperation und der wechselseitigen Solidarität miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Beide Gesellschaftsauffassungen – die atomistische wie die kommunitäre – haben grundlegende und allgemein akzeptierte Gleichheitspostulate zur Folge.

In einer anspruchsvolleren Interpretation beinhaltet die kommunitäre Gesellschaftsauffassung jedoch auch die beiden umstrittenen Postulate der sozialen Chancengleichheit und der ökonomischen Gerechtigkeit. Indem sie ein größeres Gewicht auf die tatsächliche Gelegenheit, soziale Güter in Anspruch zu nehmen, legt und auf eine gewisse wirtschaftliche Ausgewogenheit aus ist, tritt die Gleichheitspräferenz der kommunitären Auffassung deutlich hervor.

19 Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopie*, S. 144 ff.

20 Ulrich Teusch, *Was ist Globalisierung?*, Darmstadt 2004

3.2. Welche Variante von politischer Legitimation wird bevorzugt?

Wollen wir Grundsätze einer gerechten sozialen Ordnung auf rationale Weise legitimieren, dann müssen wir uns um den Nachweis bemühen, dass diese Grundsätze für alle betroffenen Personen bei vernünftiger Erwägung, d. h. bei Berücksichtigung relevanter Tatsachen und bei unparteiischer Betrachtung, zustimmungsfähig sind.

Auch hier können wir – wie zuvor bei der sozialtheoretischen Auffassung von Gesellschaft – zwei idealtypische Ansätze der politischen Legitimation unterscheiden: nämlich einen individualistischen und einen universalistischen.

Der individualistische Ansatz besagt, dass politische Grundsätze genau dann akzeptabel sind, wenn ihre allgemeine Gestaltung de facto, d. h. unter den tatsächlich kontingenten Bedingungen, im Selbstinteresse aller beteiligten Personen liegt.

Politische Grundsätze sind akzeptabel, wenn ihre allgemeine Gestaltung im Selbstinteresse aller beteiligten Personen liegt

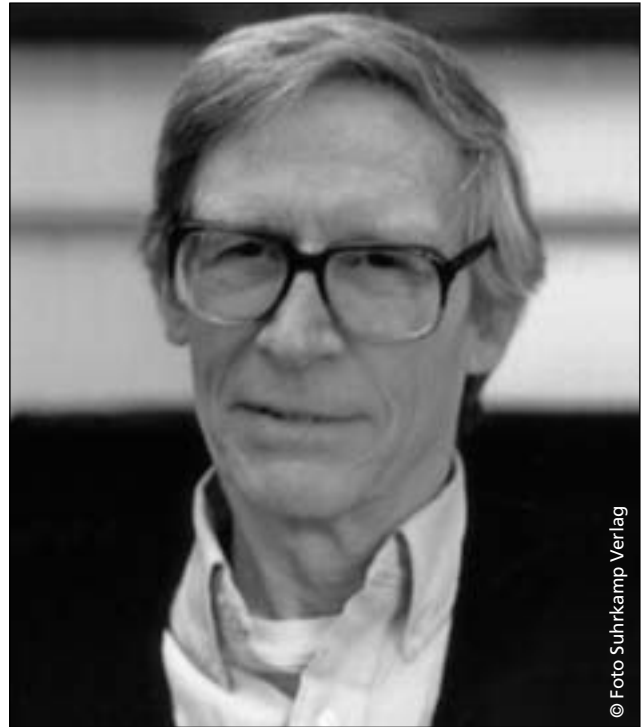
Sofern etwa einsichtig gemacht werden kann, dass die Existenz weitreichender und stabiler Eigentumsrechte für alle Mitglieder einer Gesellschaft vorteilhafter ist als weniger weitreichende

und stabile Rechte, dann können jene Eigentumsrechte als begründet angesehen werden.

Dieser Ansatz mag attraktiv sein, weil er von den schwächstmöglichen Voraussetzungen ausgeht. Jedoch hat er einen großen Nachteil. Wenn Menschen über ungefähr gleiche Kräfte und Machtressourcen verfügen, mag dieser Ansatz durchgehen, weil dann auch einigermaßen gleiche Rechte und symmetrische Beziehungen gegeben sind. „Ist dies aber nicht der Fall, dann ist alles möglich, bis hin zur Sklaverei, wenn die einen den anderen so überlegen sind, dass es für die letzteren besser ist, den ersten als Sklaven zu dienen, als sich von ihnen töten zu lassen.“²¹

Somit benötigen wir einen anderen legitimatorischen, den universalistischen Zugang.

Dieser geht davon aus, dass Grundsätze der politischen Ordnung nur dann als begründet gelten dürfen, wenn es plausibel erscheint, dass ihm alle betroffenen Personen bei rechter Erwägung, nämlich bei Berücksichtigung aller relevanten Tatsachen und bei allgemeiner und unparteiischer Betrachtung, vernünftigerweise zustimmen sollten, und zwar deswegen, weil diese Grundsätze im gleichen Interesse aller Beteiligten liegen, gleichgültig, wel-



© Foto Suhrkamp Verlag

John Rawls

che sozialen Positionen sie einnehmen. Um von diesem Ansatz aus weitreichende und stabile Eigentumsrechte zu begründen, müsste gezeigt werden, dass solche Eigentumsrechte besser als schwächere dazu geeignet sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft auf eine Weise zu regulieren, die im vernünftigen Interesse aller liegen, gleichgültig, ob sie über viel oder wenig Eigentum verfügen.

Die universalistischen Ansätze variieren: sei es durch die Summierung der Nutzen aller betroffenen Personen (Utilitarismus), durch eine Kompatibilitätsprüfung der individuellen Handlungsabsichten (Kant), durch den Schleier des Nichtwissens (Rawls) oder durch eine ideale Sprechersituation mit Rollentausch (Habermas).²²

Hier ist nicht der Raum, die nähere Vorstellung einer universalistischen Begründung zu entwickeln. Wir begnügen uns erstens mit der Feststellung, dass eine rational vertretbare Begründung politischer Ordnung nur auf der Grundlage eines universalistischen Ansatzes möglich ist und zweitens, dass jeder derartige Ansatz den Postulaten sozialer Gleichheit Gewicht verleiht. Dies verhält sich deshalb so, weil eine Rechtfertigung politischer Grundsätze unter jeder möglichen universalistischen

21 Peter Koller, Was ist und was soll soziale Gerechtigkeit?, S. 109

22 John Rawls, Eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit S. 159 ff.; Jürgen Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/M. 1991, S. 152 ff.

Deutung nur dann gelingt, wenn diese Grundsätze so beschaffen sind, dass sie alle Betroffenen vernünftigerweise akzeptieren können, gleichgültig, ob sie sich in einer guten oder schlechten sozialen Lage befinden. Es besteht somit ein vernünftiger Grund, gesellschaftliche Ordnungen so zu gestalten, dass die Lebenssituation auch dem, der Pech hat, erträglich ist.

Führt man beide Argumentationsreihen – eine kommunitäre Gesellschaftsauffassung und einen universalistischen Legitimationsansatz – zusammen, gewinnt man eine solide Begründung aller Postulate der sozialen Gleichheit, einschließlich der sozialen Chancengleichheit und der ökonomischen Gerechtigkeit. Und weil diese Begründung alle As-

pekte der sozialen Gleichheit als innewohnende Momente einer gerechten sozialen Ordnung erscheinen lässt, nötigt sie dazu, Gleichheit als ein kollektives soziales Gut wahrzunehmen, das seinen Wert in sich selber trägt und somit um seiner selbst willen erstrebenswert ist.



Wolfram Tschiche, Philosoph und Theologe, arbeitet in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Er lebt in der Altmark (Sachsen-Anhalt).

E-Mail: w.tschiche@t-online.de

Eine Option für die Reichen?

Politische Bildung und Sozialreform

Johannes Schillo

Der folgende Beitrag geht auf die Frage ein, welche Konsequenzen sich aus der in Deutschland eingeleiteten Sozialreform neuen Typs für die politische Bildung ergeben. Er wurde im Juli/August 2004 verfasst, als sich einiges an Auseinandersetzungen abzeichnete und zu der Hoffnung Anlass gab, dass die Diagnose der Alternativ- und Bewegungslosigkeit bei seinem Erscheinen veraltet sein könnte.

Die aktuelle sozialpolitische Diskussion in Deutschland basiert auf der Prämisse, dass der Sozialstaat, wie man ihn aus der guten alten sozialen Marktwirtschaft kennt, nicht mehr mach- und finanzierbar ist. Mit Einzeländerungen sei es nicht mehr getan, ein „Paradigmenwechsel“, ein „Systemwechsel“ sei angesagt – so der parteiübergreifende Konsens von Regierung und Opposition, von Experten und Meinungsmachern. Es sieht faktisch so aus, als sei das im ursprünglichen Hartz-Konzept vorgesehene Abschluss-Modul einer konzertierten öffentlichen Aktion, die die maßgeblichen Multiplikatoren auf eine entsprechende Politikvermittlung einschwört, Wirklichkeit geworden.

Die mit der Agenda 2010 auf den Weg gebrachten oder bereits realisierten Vorhaben gelten als Schritte, die der „Realität“, den „Tatsachen“ entsprechen, wie sie nun einmal in einer globalisierten Welt gegeben sind. Kritiker, (ostdeutsche) Demonstranten oder Initiatoren einer Wahlalternative müssen sich sagen lassen, dass sie „die Grundwahrheiten nicht erkannt haben“ (Ministerpräsident Beck, SWR 9. Juli 04), dass sie „inhaltlich nichts anzubieten haben“ (Kanzler Schröder, Spiegel 28/04). Fazit: Wer bei der Sozialreform nicht mitzieht, verkennt die Realität; auf deren Boden muss er zurückgeholt werden. „Versteht doch endlich“, so Schröder beim Gespräch mit den teilweise widerstrebenden Gewerkschaftsführern (Spiegel 27/04), „ich will den Paradigmenwechsel, und ich werde ihn auch durchziehen.“

Die Proteste, die sich im August 2004 vor allem am zuletzt verabschiedeten „Hartz IV“-Paket festmachen,

Proteste werden auf Kommunikationsproblem zurückgeführt

wurden von Regierung und Opposition denn auch auf ein Kommunikationsproblem zurückgeführt: An der Sache selbst verbieten sich Zweifel, diese sind nur bei der Frage erlaubt, ob das Vorhaben verständlich gemacht oder richtig verstanden worden ist. Die beiden nachträglichen Änderungen bei Kinderfreibeträgen und Auszahlungstermin wertete Schröder im ARD-Interview zur Leipziger Montagsdemonstration am 30. August explizit als Maßnahmen, die keine Zurücknahme von Positionen, sondern nur eine Präzisierung offen gelassener

Fragen bedeuteten. Das sei jetzt geklärt, „darüber hinaus wird nichts geändert“ (Schröder).

Das Ganze lässt sich als das zusammenfassen, was von der Globalisierungskritik als TINA-Formel bezeichnet wird: There Is No Alternative. Es bleibt nichts anderes, als die Realitäten hinzunehmen. Diese Unhinterfragbarkeit soll hier befragt werden, wobei hauptsächlich Bezug auf den Diskussionsstand in der außerschulischen Bildung genommen und der eingeforderte Realismus überprüft wird. Gibt es wirklich den eindeutigen Sachzwang der Globalisierung, der, gepaart mit der demographischen Herausforderung, die Haushalts- und Wirtschaftspolitik auf ihren Kurs zwingt und die Neudefinition von Sozialpolitik und sozialer Gerechtigkeit unabweisbar macht? Muss das Soziale neu gedacht werden, wie es die *Deutsche Bischofskonferenz* in ihrer Denkschrift formuliert hat? Kann politische Bildung nur noch im Nachvollzug dieser Sachlage bestehen?

Bildungsarbeit unter Berührungsdruk

Tatsächlich besteht in der Jugend- und Erwachsenenbildung gegenwärtig (noch) ein Spektrum an Positionen und Perspektiven, die versuchen, Entscheidungen über die sozialstaatliche Zukunftsgestaltung und die Zielbestimmung sozialer Gerechtigkeit offen zu halten. Deshalb gibt es Initiativen wie den *Arbeitskreis „Politische Bildung und Wirtschaft“* (vgl. den Bericht zum Kongress „Zukunftsverantwortung“ in PPB 3/04), die sich an einer angeblichen „Berührungferne“ von Bildungspraxis und Wirtschaft abarbeiten, das heißt, einen eindeutigen Korrekturbedarf anmelden. Die Initiative zielte nämlich nicht so sehr darauf, der Bildungsarbeit das Thema erst nahezubringen. Im Gegenteil, das Thema Wirtschaft ist seit langem allzu sehr besetzt. Klaus-Peter Hufer zitiert eine Unternehmerin, die beim Berliner Kongress „sinngemäß und unwidersprochen auf dem einführenden Podium äußerte: ‚In den Betrieben gab es immer politische Bildung – nur haben wir sie den Falschen überlassen, den Gewerkschaften. Wir sollten sie nun selber machen.‘“ (PPB 3/04, S. 193)

Gefordert wird heute eine neue Parteilichkeit für das Unternehmer-Interesse. Auf dem Berliner Kongress wurde dies von Wolfgang Sander oder Siegfried Schiele – ohne Rücksicht auf Schamgrenzen – als neu erwachter Liebesdrang der politischen Bildung bezeichnet, die sich dem Kapital, diesem scheuen Reh, das schon durch die kleinste Tobinsteuer oder Pinkelpause vertrieben wird, an den Hals werfe. In *Melanie Zeller-Rudolfs* viel beachteter Studie über politische Bildung als „gefragte Dienstleisterin für Bürger und Unternehmen“ wer-

den ebenfalls die Konsequenzen im Blick darauf, wozu Bildungsarbeit in Dienst genommen werden soll, unverblümt ausgesprochen: „Eine Kooperationsbereitschaft der Firmen wird in der Regel nur vorhanden sein, wenn es möglich ist, laufende Projekte und Vorstellungen zu bereichern. Politische Bildungskonzepte, die auf Kooperationen setzen, müssen sich in die Unternehmen integrieren lassen.“ (Rudolf/Zeller-Rudolf 2004, S. 290f; vgl. die Kritik in PPB 2/04, 127) Wenn bei Zeller-Rudolf davon die Rede ist, dass in der politischen Bildung immer noch das „Motiv des Klassenkampfes“ (2004,

Die Orientierung der politischen Bildung am Allgemeinwohl gilt heute als „Berührungsferne“, die abzubauen ist

S. 50) virulent sei, so ist dies als metaphorischer Ausdruck für die konstatierte Fehlorientierung in der Interessenfrage zu nehmen – dass Bildungsarbeit sich traditionell am Gemeinwohl oder sogar an der Situation der ‚Unterprivilegierten‘ orientiert. Dies ist letztlich die „Berührungsferne“, die es im Namen der neuen Sachzwänge abzubauen gilt.

An eigensinnigen Positionen wird durchaus festgehalten, so etwa in der gewerkschaftlichen (siehe Mathes 2002) oder der konfessionellen Bildungsarbeit. Klaus Ahlheim hat jüngst in seiner Streitschrift „Scheingefechte“ (2004) – im klaren Bewusstsein, dass er gegen einen übermächtigen Modernisierungsschub aus weitgehender Randständigkeit anschreibt – die Theorie einer kritikgeleiteten, konflikt- und wissensorientierten politischen Bildung entworfen. Dabei dient ihm gerade der Agenda-Prozess als Material für seine These, dass ein sich wertfrei gebendes Professionsverständnis hinter der Rhetorik von Innovation und Modernität eine affirmative Festlegung der Bildungsarbeit betreibt.

Judith Könemann, die aus der katholischen Erwachsenenbildung kommt, sich aber auch auf evangelische Diskussionen bezieht, hat vor kurzem den Ansatz einer (allgemeinen und nicht nur politischen) Erwachsenenbildung skizziert, die sich dezidiert einer „Option für die Armen“ verschreibt und damit auch „im Sinne eines parteiischen Bildungskonzeptes“ positioniert (EB 2/04). Erwachsenenbildung, die ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen, begründe sich „aus der Haltung der Parteilichkeit mit den Opfern der Geschichte und der Gesellschaft heraus, mit denen, die am Rande stehen“ (ebda.).

Option für wen?

Die Rede von der Parteilichkeit mag auf manche wie ein rotes Tuch wirken. Denn nicht nur die Poli-

tik hat sich heute dem „Realismus“ und den „Realitäten“ verschrieben, auch in der politischen Bildung gilt der Professionalisierungsprozess der letzten Jahrzehnte weithin als Überwindung der früheren, tendenziösen Lager-Kämpfe, so dass man heute ein neutrales Fundament an Standards und Kriterien besitze. Doch auch dieser Besitzstand ist – wie sich gegenwärtig bei vielen anderen Fällen herausstellt – eine fragwürdige Größe.

Die aktuelle Sozialreform erteilt hier politischen Nachhilfeunterricht. Mit dem Hartz-Konzept und der folgenden Agenda 2010, die explizit als Auftakt und nicht als Abschluss sozialer Einschnitte deklariert ist, wird die Notwendigkeit von ‚sozialen Grausamkeiten‘ bei den arbeitenden bzw. in Arbeit zu bringenden Menschen begründet. Ein sozialer Ausgleich – die Heranziehung des ‚großen Geldes‘ in paritätischer oder auch nur symbolischer Form – wurde kategorisch abgelehnt, da das Kapitalwachstum ja gerade stimuliert und entfesselt werden soll. Die unternehmerische Freiheit durch arbeitsrechtliche oder tarifvertragliche Regelungen einzuschränken, wird als ein einziger Angriff aufs Gemeinwohl dargestellt, denn nur wenn Kapital sich frei entfalten kann, schafft es – eventuell – Arbeitsplätze, von denen wir alle abhängen.

Da hierzulande nach dem Wort eines liberalen Ministers ‚die Wirtschaft in der Wirtschaft stattfindet‘, also Privatsache derjenigen ist, die ihr Geld in Gewinn versprechende Geschäfte investieren, liegt trotz der allgemeinen Abhängigkeit von Arbeitsplätzen keine Interessenidentität aller am Erwerbsleben Beteiligten vor. Marktwirtschaft ist Privatwirtschaft. Von der Investition über Ertrag und Entnahme bis zur ‚De-Investition‘ entscheidet der

Der Eigentümer entscheidet und verfügt über die Produktionsbedingungen

Eigentümer über die relevanten Fragen und verfügt über die objektiven und subjektiven Produktionsbedingungen. Den Faktor Arbeit behandelt

er wie andere Produktionsbestandteile als Kostengröße und ordnet ihn damit in seiner gesellschaftlichen Teilhabe definitiv ein. Dass der Unternehmer daneben – zur Befriedigung patriarchaler oder jovialer Bedürfnisse – im Arbeitsprozess selbst Hand anlegt, ist ihm auf Grund seines Eigentümerrechts unbenommen. Es begründet aber nicht eine nationale ‚Arbeitsgemeinschaft‘.

Dies ist nicht neu in der Republik, sondern hat die Jahrzehnte der sozialen Marktwirtschaft, die neuerdings auch „rheinischer Kapitalismus“ heißt, bestimmt. Es wurde aber, gerade von sozialdemokratischer Seite, immer mit der Vorstellung eines noch ausstehenden Ausgleichs verbunden. Diese Aufgabe stand unter der Zielsetzung der sozialen Ge-



rechtigkeit, die, nicht nur aber auch, den Gedanken einer Umverteilung – in Maßen, sofern die Gegenseite nicht ungebührlich belastet, das Wirtschaftswachstum vielmehr angespornt wird – vom ‚großen Geld‘ zu den ‚kleinen Leuten‘ bedeutete. Dieser Gedanke wird heutzutage kassiert, bestenfalls auf ein fernes Datum, zum Nutzen der Lebenschancen späterer Generationen, vertagt.¹ Die Durchsetzung der Unternehmensforderungen von Siemens oder Daimler-Chrysler im Sommer 2004 macht deutlich, worauf es heute ankommt: Der Gewinn, d. h. die private Zugriffsmacht der Kapitalgeber (hier durch die Aktienpakete von Großinvestoren sowie deren Anhängsel, die trostlose Figur des Kleinaktionärs, repräsentiert), könnte in Zukunft leiden, deshalb werden eine millionenschwere Kostenverbilligung beim Faktor Arbeit und eine entsprechende Verbesserung der Gewinnaussicht durchgesetzt. Mehrarbeit, Lohnverzicht müssen sein. Das Bereicherungsinteresse des Unternehmens ist zu bedienen, das materielle Interes-

1 Ahlheim (2004) hat ein eigenes Kapitel (Nr. 3) der Auseinandersetzung um die Neudefinition sozialer Gerechtigkeit gewidmet.

se der Arbeitnehmer nicht, die dafür – mit mehr oder weniger verbindlichen Zusagen – auf einem Arbeitsplatz verbleiben dürfen, der mehr Mühsal und weniger Einkommen bedeutet. Dazu passend wird eine neue Gerechtigkeitsdebatte inszeniert, die nicht auf den Zweck der Veranstaltung, die Steigerung des privaten Gewinns, zielt, sondern sich an der Tatsache festmacht, dass in der Lohn- und Gehaltshierarchie, von ganz unten bis in die Spitze der Unternehmen, deftige Einkommensunterschiede zu finden sind.

Die unter rot-grüner Ägide gestartete Armuts- und Reichtums-Berichterstattung oder die in der Bildungsarbeit registrierte „Rückkehr der sozialen Frage“ (vgl. Schillo, PPB 2/00) dokumentiert das Faktum der gesellschaftlichen Disparität. Die neuen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben bringen es explizit als Parteinahme für Kapitalreichtum auf den Punkt. Das Wirtschaftsleben selbst offenbart also im Zuge fortgeschrittener Konkurrenz- und Krisenlagen, dass es nicht für alle Interessen offen ist, sondern entschiedene Optionen verlangt – für die eine oder andere Seite –, und dass ein politischer Gestaltungswille, sollte er sich noch nicht festgelegt haben, seine Entscheidung treffen muss.

Sachzwang Globalisierung

„Man darf ja nicht darüber hinwegsehen, dass die Globalisierung uns zu bestimmten Maßnahmen zwingt und die andere große Herausforderung, der veränderte Altersaufbau, ebenso.“ (Kanzler *Schröder*, *Spiegel* 28/04) So stellt es sich in der offiziellen Polit-Rhetorik dar, auch wenn das Zauberwort von der Globalisierung mit seiner Perspektive einer denationalisierten Weltgesellschaft in den letzten Jahren einiges an magischer Kraft verloren hat. Für den politischen Hausgebrauch tut es immer noch seinen Dienst, nämlich den eingeschlagenen Kurs als Ausdruck einer höheren Notwendigkeit zu beglaubigen.



© picture-alliance/Picture Press/Solus Images/Ralph Mercer

Dagegen wird, auch in der politischen Bildung, die genannte Sachgesetzlichkeit bestritten. *Christoph Butterwegge* (der 2002 mit *G. Hentges* den einschlägigen Sammelband über Globalisierung und politische Bildung herausgegeben hat) schreibt: „Was als naturwüchsiger Prozess erscheint, der die Bundesrepublik zwingt, ihre Lohn- bzw. Lohnnebenkosten und Sozialleistungen zu senken, um konkurrenzfähig zu bleiben oder zu werden, basiert auf wirtschafts-, währungs- und finanzpolitischen Weichenstellungen der mächtigsten Industriestaaten.“ (*Sozialmagazin* 10/03)

Butterwegge macht hier auf entscheidende Punkte des modernen Globalisierungsdiskurses aufmerksam:

- Erstens mag es ja für politisch und ökonomisch schwache Länder so erscheinen, als seien sie einem (externen) Wirtschaftsprozess ausgeliefert, für Deutschland trifft das indes nicht zu. Es gehört zusammen mit den G 7/8 zu den Mächten, die die Weltwirtschaft bestimmen. Dass transnational aufgestellte Konzerne wie *Siemens* oder *Daimler* ihre auf dem Globus verstreuten Standorte in einen Produktivitätsvergleich einbeziehen können, ist das Werk staatlicher Handels- und Außenwirtschaftspolitik, die ihnen den Weg in die auswärtigen Gegenden gebahnt hat. Allein die seit bald 15 Jahren laufende Erschließung des ehemaligen Ostblocks dokumentiert das Maß an staatlichem Machteinsatz und dauerhafter Betreuung, das für die Herstellung einer globalisierten Wirtschaft notwendig ist.
- Zweitens geht es dabei um „Weichenstellungen“, die im standortpolitischen Interesse zur Gewährleistung von Kapital- und Finanzströmen vorgenommen werden. Ziel ist nicht die neutrale Festlegung eines weltwirtschaftlichen Regelwerks, damit Ordnung schlechthin herrscht, sondern – wie der erbitterte Streit in den Welthandelsrunden der WTO zeigt – die Herstellung von Konditionen und Rechtspositionen, die den Erfolg der nach wie vor bestehenden nationalstaatlichen Kalkulationen befördern, also der Durchsetzung gegenüber den Konkurrenten dienen.

Mit der Rede von der Globalisierung stellen die Staatenlenker den von ihnen gewollten Erfolg in der internationalen Konkurrenz, die der Kapitalismus seit mehr als 150 Jahren kennt, als Wirkung einer äußeren, unbeeinflussbaren Ursache dar, was sie im nächsten Schritt dazu beflügelt, auf alle relevanten Standortfaktoren Einfluss zu nehmen. Dabei ist ‚das Soziale‘ generell ins Visier geraten. „Globalisierung ist“, wie *Oskar Negt* schreibt, „zu einem Erpressungsbegriff geworden“: „Der Kapitalismus ist zum ersten

Globalisierung ist ein Erpressungsbegriff

Mal in der Geschichte völlig frei von allen Bindungen und Verpflichtungen“, er „hat es nicht mehr nötig, sich mit irgendetwas zu vergleichen“ (EB 1/02). Die Erfordernisse des Kapitalwachstums erhalten eine naturwüchsige Qualität. Sie erscheinen als das, was die Realität gebietet, denn die weltweiten Lebens- und Arbeitsverhältnisse sind bedingungslos darauf festgelegt worden, der Gewinnerzielung in privater Hand und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Macht dienstbar zu sein.

Ebenso weltweit – und in Deutschland traditionelle politische Lager übergreifend – ist mit ATTAC eine

globalisierungskritische Bewegung in Erscheinung getreten, die sich inzwischen auch mit ihren Kampagnen und Initiativen auf die aktuelle Sozialreform bezieht sowie eine Verbindung mit der ‚älteren‘ Sozialbewegung, speziell den Gewerkschaften, eingegangen ist. Ausgangspunkt der pluralistischen Bewegung war die Forderung, eine (minimale) Steuer auf internationale Finanzkapitalströme zu erheben, um so, unter Beibehaltung aller Grundrechnungsarten der kapitalistischen Wirtschaft, eine wohltätige Wirkung der Marktkräfte herbeizuführen. Dies hat ATTAC-Deutschland mittlerweile zu einem ganzen Katalog von Politik-Alternativen ausgearbeitet (publiziert z. B. in der Reihe *BasisTexte* im VSA-Verlag), die im Prinzip dafür plädieren, dass im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung das Kapitalinteresse bedient und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung ebenso berücksichtigt werden können.²

Damit liegt eine detaillierte Liste zur Gesundheits-, Renten-, Arbeitsmarkt-, Steuer- oder Bevölkerungspolitik vor. Von einzelnen Gewerkschaften wie Ver.di oder IG Metall sind ebenfalls, vor allem im Umkreis der Protestaktionen des Frühjahrs 2004, zahlreiche Argumentationshilfen und Materialien veröffentlicht worden. Für Bildungsarbeit, die Alternativen diskutieren will, besteht so gesehen kein Mangel. Es handelt sich eben nur um eine Art Subkultur, die – bislang – im offiziellen Diskurs nichts zu vermelden hat. Die Liste der alternativen Experten und Expertinnen reicht von Vertretern und Vertreterinnen der Volkswirtschaftslehre bis zur Theologie, von der Sozialarbeit bis zur Jurisprudenz, von *Elmar Altvater* über *Heiner Flassbeck*, *Friedhelm Hengsbach*, *Jochen Huffs Schmid* und *Maria Mies* bis zu *Karl Georg Zinn*.

Bildungsarbeit – mehrfach betroffen

Bezug nehmend auf *Zinns* Streitschrift über den „Reichtum, der Armut schafft“ ist *Peter Faulstich* jüngst (AB 1/04) auf die Chancen einer mehrfach in Bedrängnis geratenen Weiterbildung eingegan-

2 Die breite Palette an Vorschlägen, die die negativen Wirkungen des profitorientierten Wirtschaftens einfach abstellen wollen, hat ATTAC den Vorwurf des „Aldi unter den Weltverbessern“ eingebracht, siehe den Bericht von der ATTAC-Sommerakademie 2003 in PPB 4/03. Die ATTAC-Sommerakademie Juli/August 2004 in Dresden stand unter dem Motto „Widerstand bilden – Alternativen entwickeln!“, Einzelheiten sind der Website www.attac.de/sommerakademie2004 zu entnehmen. Informationen zu den globalisierungskritischen Bildungskongressen des Sommers 2004 bringt auch PPB 4/04.

gen, denn diese hat sich ja nicht nur mit dem neuen sozialpolitischen Sachstand und seiner definitiven Problemanzeige auseinander zu setzen, sondern ist selbst dem Trend der Ökonomisierung und Kommerzialisierung ausgesetzt. Man müsse „vorsichtig sein“, betont *Faulstich*, „schnelle Wunderwaffen aus der Tasche zu ziehen und Universalrezepte für eine alles heilende Medizin anzupreisen. Zwar hat ein reflektierter Keynesianismus gegenüber einem zynischen Neoliberalismus die besseren Argumente. Aber die Durchsetzung einer ‚personenbezogenen Entwicklungspolitik‘ muss sich der Widerstände bewusst sein und wird nicht von heute auf morgen erfolgen“ (ebda.).

Was *Faulstich* mit „personenbezogener Entwicklungspolitik“ anspricht, ist der weiterbildungspolitische Versuch, den Eigensinn von Bildungsarbeit gegen den Anpassungszwang an die Marktkräfte zu behaupten, und zwar in der Form, dass man den „investiven Charakter von Human-Kapital“ (ebda.) deutlich machen soll. *Faulstich* hält diese paradoxe Form des Einspruchs gegen Ökonomisierung derzeit für geboten, um den bildungspolitischen „Kampf um die Köpfe“ zu bestehen. Auch in den neueren Debatten über Bildungsökonomie wird gerade mit Blick auf die politische oder allgemeine Erwachsenenbildung die Bedeutung des „Human-kapitalansatzes“ herausgestellt, da sich so spezielle Bildungseffekte wie die Akkumulation von „sozialem Kapital“ demonstrieren ließen (vgl. *Alheit/Weiss, DIE-Magazin* 3/04).

Diese Hinweise mögen deutlich machen, wie die außerschulische politische Bildung nicht nur durch die – alternativlose – Definition der politischen Agenda, sondern auch in ihrem eigenen Stellenwert als standortpolitischer (Kosten-) Faktor betroffen ist. Eine neutrale Haltung wird ihr also in mehrfacher Weise erschwert. Ob aber ein durch die Sozialreform herbeigeführtes Aufbrechen von Widersprüchen Anlass zu der Hoffnung gibt, „dass der soziale Erosionsprozess nicht grenzenlos weiterlaufen kann angesichts der Gefahr, dass das Gemisch von ökonomischer Destruktion und sozialer Desintegration sich so verdichten kann, dass das ökonomische System selbst bedroht ist“ (*Faulstich, EB* 2/04), bleibt fraglich. *Faulstich* jedenfalls hält es für „denkbar, dass die Sozialpolitik ein alternatives Profil neu herausbildet, um soziale Desintegrations- und Exklusionstendenzen zu verhindern“ (ebda.). Eine Gegenposition vertritt *Matthias Schnath*, der die beklagte soziale Desintegration als politisch gewollte Zumutung an die Adresse des einzelnen Arbeitnehmers erklärt (*Sozialmagazin* 7-8/03). *Schnath* legt dar, dass der beliebte Vorwurf, die Macher/-innen der Sozialreform wüssten gar nicht,

was sie anrichten, an der Sache vorbei geht. Zwecks Senkung der Arbeitskosten werde zielstrebig eine Entfesselung des Wettbewerbs am Arbeitsmarkt in die Wege geleitet: „Es wird unterstellt, dass hohe staatliche Zuwendungen bei Erwerbslosigkeit das Angebot an Arbeitskräften reduzieren, die Senkung der staatlichen Ersatzleistungen also das Angebot erhöht und damit den Preis der Arbeit senkt, dies wiederum die Beschäftigung erhöht“ (ebda.). Damit werde ein zielstrebiges Druck auf die Arbeitnehmer entfacht; die Widersprüchlichkeit des Programms (dass Arbeitslose durch ihre Willigkeit Arbeitsplätze schaffen sollen etc.) gehe ganz auf Kosten der Einzelnen, die das in ihrer „staatsbürgerlichen Gewissensbildung geistig zu bewältigen“ hätten (ebda.). Die notwendigen Unkosten seien damit programmiert: Nationalismus, Verwahrlosung, Kriminalität.

Nach traditionellem Verständnis wäre dies eine Problemlage, die entsprechend verstärkte Bildungsbemühungen verlangt. Der „gesellschaftliche

Nach traditionellem Verständnis verlangt die Problemlage verstärkte Bildungsbemühungen

Orientierungsbedarf“, so *Oskar Negt* (Kursiv 1/04), werde steigen, da der soziale Umbruch, der derzeit Platz greift, an vielen Stellen – nicht nur bei den Betroffenen der Sozialkürzungen und Lohnsenkungen – zu Verunsicherungen führe. In Rechnung zu stellen ist dabei aber, dass auch an anderen Stellen die neuen „unzivilen Verkehrsformen privat-moralischer Selbstbehauptung“ (Schnath) befördert werden, und dass der selbst gesteuerte Problemlöser überhaupt zum modernen Leitbild aufsteigt. Die standortpolitische Bereinigung findet ihr pädagogisches Gegenstück im „Credo der Zeitgeistsurfer, die derzeit in der politischen Bildung und Erwachsenenbildung auf den Wellen der Modernisierung reiten.“ (Hufer, AB 1/04)



© picture-alliance/ZB

Deshalb sollte politisch-soziale Bildungsarbeit zunächst den herrschende Zeitgeist als gesellschaftlichen Skandal herausstellen, gewissermaßen als Erweiterung des *Beutelsbacher Konsenses*: Aufgabe der politischen Bildung wäre es, das Unkontroverse kontrovers zu machen – und auch die undenkbareren Möglichkeiten zu bedenken, wenn denn schon alle Welt einen besonderen Kraftakt fordert. „In Kontinentaleuropa war grundsätzlicher Wandel stets in einem Prinzip organisiert: Krieg. Wir sind die Ersten, die das jetzt so umsetzen müssen. Unsere Väter und Großväter kannten da einfach immer das Programm Wiederaufbau.“ So martialisch redet z. B. der grüne Außenminister daher (Spiegel 28/04), um den Ernst der historischen Stunde, den wuchtigen Auftrag zur Auflösung des ‚Reformstaus‘, zu illustrieren.

Man kann nur hoffen, dass Rot-Grün es unterlässt, die nationale Kraftanstrengung mit Krieg voran zu bringen. Und die eingleisige Entwicklung, dass Umbrüche immer im Wiederaufbau enden, lässt sich unter Umständen auch aufhalten. Wenn „das kapitalistische Wirtschaftssystem“, wie *Konrad Adenauer* der CDU ins *Ahlener Programm*³ von 1947 schrieb, „den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden“ ist, dann wäre es jetzt, wo der ‚Kapitalismus pur‘ wieder die Bühne betritt, an der Zeit, über Alternativen nachzudenken; dann müsste vielleicht, wie es ebenfalls im Ahlener Programm hieß, „eine Neuordnung von Grund auf erfolgen“.

Literatur

Klaus Ahlheim, Scheingefechte – Zur Theoriediskussion in der politischen Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2004

Peter Alheit/Manfred Weiss, Keine Chance für engen Nutzenkalkül – Bildungsökonomie und Erziehungswissenschaft im Gespräch, DIE-Magazin 3/04

Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hrsg.), Politische Bildung und Globalisierung, Opladen 2002

Christoph Butterwegge, Die neuen Rahmenbedingungen der Sozialpolitik und ihre Folgen für die Soziale Arbeit, Sozialmagazin 10/03

³ Zitiert nach *Franz Focke*, Sozialismus aus christlicher Verantwortung – Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU, Wuppertal 1978. Zu Elementen einer christlich-sozialen Kapitalismuskritik siehe auch Schillo, PPB 3/02.

Christian Christen/Tobias Michel/Werner Rätz, Sozialstaat – Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert, AttacBasis Texte 6, Hamburg 2003

Peter Faulstich, Strukturen und Perspektiven öffentlich verantworteter Weiterbildung, Außerschulische Bildung (AB) 1/04

Peter Faulstich, Weiterbildung und die Erosion des Sozialen – Arbeitsmarktreformen und ihre Folgen, Erwachsenenbildung (EB) 2/04

Klaus-Peter Hufer, Das Marktdienstleistungskompetenzevaluationsstandardisierungskartell in der politischen Bildung, Außerschulische Bildung (AB) 1/04

Klaus-Peter Hufer, Ein Paradigmenwechsel in der politischen Bildung? Praxis Politische Bildung (PPB) 3/04

Judith Könemann, Eine Option für die Armen – Plädoyer für eine diakonische Erwachsenenbildung, Erwachsenenbildung (EB) 2/04

Horst Mathes (Hrsg.), Priorität Politische Bildung – Sprockhöveler Werkstatt, Hamburg 2002

Oskar Negt, Solidarität und das Problem eines beschädigten Gemeinwesens, Erwachsenenbildung (EB) 1/02

Oskar Negt, Politische Bildung ist die Befreiung der Menschen, Kursiv 1/04

Karsten Rudolf/Melanie Zeller-Rudolf, Politische Bildung – gefragte Dienstleisterin für Bürger und Unternehmen, Bielefeld 2004

Johannes Schillo, Bildungsarbeit zur Rückkehr der sozialen Frage, Praxis Politische Bildung (PPB) 2/00

Johannes Schillo, Solidarität – Nie war sie so wertvoll wie heute, Praxis Politische Bildung (PPB) 3/02

Matthias Schnath, Nationalismus, Verwahrlosung, Kriminalität – Was der „aktivierende“ Sozialstaat aktiviert, Sozialmagazin 7-8/03

Solidarische Gesellschaft oder neuer Manchesterkapitalismus? Agenda 2010 – Die Globalisierung zeigt ihr Gesicht, Reader Nr. 2 des Wissenschaftlichen Beirats von ATTAC, 2003, Bezug: ATTAC-Bundesbüro, Homepage: www.attac-netzwerk.de

Karl Georg Zinn, Reichtum, der Armut schafft, Hamburg 2003



Johannes Schillo arbeitet als Journalist und ist Redakteur der vom Bundesausschuss Politische Bildung (bap) herausgegebenen Zeitschrift Praxis Politische Bildung. Anschrift: Redaktionsbüro Schillo, Postfach 240162, 53154 Bonn. E-Mail: schillo@t-online.de

Soziale Gerechtigkeit auch für Menschen ohne Arbeitsplatz?

Leben im Schatten unserer (Arbeits-)Gesellschaft

Christa Martens

Christa Martens erinnert an den politischen Prozess, der zu den gegenwärtigen Regelungen der Arbeitsmarktsituation geführt hat. Sie verweist auf die möglichen Perspektiven dieser Regelungen für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen. In diesem Zusammenhang werden die neuen Herausforderungen für die politische Erwachsenenbildung dargestellt. Aus der Sicht eines kirchlichen Trägers soll sie den besonderen Belangen arbeitsloser Menschen Rechnung tragen, auch wenn sie sich im konzeptionellen Aufbau nicht grundlegend von der allgemeinen Erwachsenenbildung unterscheidet.

I. Die Situation

„Hartz I bis IV, Gesundheitsreform, Rentenreform, Steuerreform“ – alles zusammengefasst in der Agenda 2010 – werden von der Bundesregierung der Öffentlichkeit als mutige Reformen in einer schwierigen Zeit verkauft. Reformen, die unseren Staat wieder nach vorne bringen sollen. Doch werden sie das tatsächlich erreichen oder ist die Umverteilung von unten nach oben nicht kontraproduktiv?

Unser großes soziales Hauptproblem ist die anhaltende und weiterhin steigende Massenarbeitslosigkeit und damit einhergehend die sich stetig verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit. Diesem Grundübel geht keine der „Reformen“ an die Wurzel.

Im Gegenteil! Eine kurze Erinnerung an den Beginn des „Reform“marathons:

Im Frühjahr 2002 prüfte der *Bundesrechnungshof* die *Bundesanstalt für Arbeit*.¹ Durch die Prüfung



¹ Durch die „Faulenzerdebatte“, die „Drückeberger“ – Diskussionen und auch schon zu Zeiten der Ära H. Kohls („Freizeitpark Deutschland“) war der Boden für radikale Umstrukturierung und Sozialabbau durch politische Vertreter/innen und durch die vielfach einseitige Medienöffentlichkeit schon lange geebnet.

kam heraus, was in der Fachöffentlichkeit schon lange bekannt war:

Die Vermittlungsquoten sind bescheiden und es liegt im Dunkeln, wie die Statistiken entstanden sind! Der Vermittlungsskandal war perfekt! Endlich war der Verursacher der Massenarbeitslosigkeit und unserer verheerenden Finanzsituation gefunden: Die *Bundesanstalt für Arbeit*! – und mit ihr, am Rande bemerkt, die Menschen, denen die BA ihr Nichtstun finanziert.

Argumente wie fehlende Arbeitsplätze (wohin soll man vermitteln, wenn Arbeitsplätze abgebaut und keine neuen geschaffen werden?), Probleme, die durch Rationalisierungsmaßnahmen entstehen, Diskussionen über Umverteilung von oben nach unten, Arbeitszeitverkürzung u. ä. zur Schaffung von Arbeitsplätzen hatten entweder keine Chance, oder solche Alternativen wurden und werden immer noch tabuisiert.

Aus diesem Grund wurde eine Kommission ins Leben gerufen, die die Struktur der BA reformieren und die Arbeit effektiver gestalten sollte. So entstand die „*Hartz-Kommission*“ mit dem Titel: „Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit – und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“.

Peter Hartz, ehem. Personalvorstand von VW, wurde der Vorsitzende der Kommission, von Bundeskanzler G. Schröder persönlich dazu bestellt. Mit vielen anderen Experten und einer Expertin wurden 13 Module entwickelt und im August 2002 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Kommission und vor allen Dingen auch *Peter Hartz* haben in ihren Zielvorgaben deutlich festgelegt:

Es geht nicht darum, verstärkten Druck auf erwerbslose Menschen auszuüben, sondern

1. Die BA benötigt Strukturen, ausreichende Finanzmittel und das entsprechend qualifizierte Personal, um effizienter vermitteln zu können – unter Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte.
2. Die Mitarbeitenden der BA müssen Zeit und Geld besonders in die Menschen „investieren“, denen Dauererwerbslosigkeit droht.
3. Durch die 13 Module wird die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2005 halbiert.

Diese Zielvorgaben und die 13 Module sollten, auch auf Wunsch von Gerhard Schröder, 1:1 umgesetzt werden.

Aus den 13 Modulen sind vier Gesetze entstanden – oft mit Hartz I bis IV betitelt. Es handelt sich um:

- Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (SGB III)
- Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB III)
- Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II – ein ganz neues Gesetz, das es vorher noch nicht gab)
- Ein weiteres neues Gesetz: SGB XII.

Und anhand dieser vier Gesetze wird deutlich, wie die 13 Module umgesetzt oder fallengelassen wurden. Peter Hartz hat sich bereits im letzten Jahr deutlich von den Gesetzen distanziert: Sie hätten mit „seinen“ 13 Modulen nicht mehr viel gemeinsam.

Ende 2003 wurde das SGB II – Hartz IV – verabschiedet und nimmt seit einigen Monaten großen Raum in der Öffentlichkeit ein. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die damit verbundene Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) lassen den Ruf nach sozialer Gerechtigkeit bei den bereits jetzt Betroffenen und denen, die befürchten, dass Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Armut auch sie treffen werden, immer lauter werden.

Der Name „ALG II“ ist sehr irritierend: Arbeitslosengeld II ist nicht die Fortsetzung des Arbeits-



losengeldes (eine Versicherungsleistung), sondern die meisten Leistungsbeziehenden werden unterhalb des heutigen Sozialhilfeniveaus ihre Existenz bestreiten müssen.

Das ALG II ist keine Lohn geleitete Leistung mehr, sondern wird mit Pauschalbeträgen abgegolten: 345,00 € – in den östlichen Bundesländern 331,00 € – pro Monat plus „angemessene“ Unterkunfts- und Heizkosten. Diese minimalen Regelleistungen werden an jeden Menschen², der länger als ein Jahr ohne Erwerbsarbeit ist, ausgezahlt. Der damit verbundene massive und tief greifende Einschnitt in unser soziales Sicherungssystem kann nahezu alle Erwerbstätigen und damit auch deren familiäres Umfeld treffen.

Sowohl die Zuverdienstmöglichkeiten³ als auch die 1- oder 2-Euro-Jobs⁴ lösen nicht das Problem der großen Arbeitsplatzlücke und bieten keinem arbeitslosen Menschen auf Dauer die Möglichkeit, sein existenzsicherndes Einkommen selbst zu erarbeiten.

Zur Erinnerung die Arbeitsmarktdaten für Juli 2004 – die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf den Juli 2002: 4,36 Mio registrierte Arbeitslose (4,046 Mio) plus ca. 85.000 Teilnehmende an Trainingsmaßnahmen, die seit Anfang 2004 nicht mehr in die Statistik aufgenommen werden. 1,71 Mio Menschen (1,32 Mio) sind länger als ein Jahr arbeitslos – das sind 39,2 % Langzeitarbeitslose. Die gemeldeten offenen Stellen werden mit ca. 297.000 (471.000).⁵ beziffert.

Trotz dieser Zahlen, die ein deutliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit aufzeigen, wird die Vermittlung – wohin und unter welchen Bedingungen auch immer – als das Allheilmittel gesehen. Der Slogan „Fördern und Fordern“ verkommt zu einer ausschließlichen Forderung an die Menschen, die ohne Arbeitsplatz sind, jede „Arbeit“ anzuneh-

2 Unter der Bedingung, dass die Arbeitssuchenden dem Arbeitsmarkt mindestens drei Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen.

3 Rechenbeispiel: Bei einem Bruttoeinkommen von 400 € monatlich sind nur 60 € anrechnungsfrei.

4 Einige Wohlfahrtsverbände (Caritas, Paritätischer und AWO) haben bereits zugesagt, im gemeinnützigen Bereich solche Verdienstmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für einzelne Betroffene kann die Betätigung eine hohe Bedeutung haben – eine politische Dauerlösung kann und darf es nicht sein, weil die Chancen, aus der Abhängigkeit von ALG II wieder herauszukommen, mehr als gering sind.

5 Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit im August 2004: Arbeitsmarktzahlen für Juli 2004

men⁶. Und die „Arbeitsplatzbesitzenden“ erfahren immer mehr Druck, ihre „Ansprüche“ runterschrauben. Unser Sozialstaat wird als die Ursache des Problems diffamiert: Er ist zu teuer, zu viele ruhen sich in den Hängematten aus, die Besitzstandswahrung und „Versorgungsmentalität“ der Bürger/-innen ruinieren den Standort Deutschland.

Übersehen wird dabei, dass in unserem Grundgesetz, Artikel 20, steht: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Hier wird die soziale Gerechtigkeit zu einem unwiderruflichen Prinzip aller staatlichen Maßnahmen festgeschrieben. Dieses Prinzip in Verbindung mit dem Grundrecht der „Würde des Menschen“ garantiert u. a. Daseinsvorsorge, Chancengleichheit, Solidarität und sozialen Zusammenhalt. Wo bleiben diese Werte und wer vertritt sie noch? Im Vordergrund steht nicht mehr der Mensch – er wird zur Nebensache degradiert. Und das in einer Zeit, in der sich die Lebenssituation vieler Menschen und ihrer Familien – und da besonders die der Kinder – dramatisch verändert und zuspitzt. Die Konsequenzen sind zum Teil bereits vorhersehbar: Gettoisierung, Verarmung ganzer Stadtteile, steigende Kriminalität, arme Familien vererben ihre Armut an ihre Kinder weiter, Bildungschancen für die Kinder sinken, Unsicherheit und mangelndes Vertrauen in politisches Handeln nehmen zu. Welche Konsequenzen müssen wir hier befürchten?

Arbeitslosigkeit macht Angst. Arbeitslosigkeit bedrängt und verunsichert. Letztlich besteht die Gefahr, dass durch Arbeitslosigkeit physische und psychische Krankheiten entstehen. Langandauernde Zeiten ohne einen existenzsichernden Arbeitsplatz drängen Menschen in Armut und versperren ihnen dauerhaft den Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

II. Die Herausforderung für politische Erwachsenenbildung mit arbeitslosen Menschen

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat Bildungsarbeit mit und für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen gravierende Veränderungen

6 Die Zumutbarkeitsregeln wurden dahin gehend verschärft, dass bei Ablehnung – auch suspekter Arbeitsangebote – die Regelleistung für sechs Wochen oder länger gesperrt wird; oder die Kürzung der Regelleistung um 30 % bei mangelnden Eigenbemühungen (häufig ausschließlich Blindbewerbungen, die von vielen Arbeitgebern nicht mehr erwünscht sind) erfolgt. Miete und sonstige Kosten laufen allerdings weiter. Der Einstieg in die Schuldenspirale ist vorprogrammiert.

gen erlebt. In den 80er Jahren bis zur Mitte der 90er gab es überwiegend noch die Erfahrung, dass Arbeitslosigkeit nicht nur ausschließlich selbstverschuldet ist, sondern dass viele unterschiedliche Ursachen zugrunde gelegt werden müssen. Damals waren die Menschen noch bereit, für ihre Rechte, auch öffentlich, einzutreten. Seit einigen Jahren ist die öffentliche Gegenwehr von Arbeitslosen immer geringer geworden. Den Rahmen der politischen Verantwortung gegenüber Arbeitslosen haben wir spätestens mit Hartz IV verlassen. Die Betroffenen (und die, denen Arbeitslosengeld II droht) werden alle über „einen Kamm geschoren“ – ihre einzige Gemeinsamkeit ist das Arbeitslosengeld II und nicht, dass ihnen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen angeboten würde.⁷

Was muss die Erwachsenenbildung in der „Arbeitslosenbildung“ anbieten? Was benötigen die einzelnen Menschen, und in welcher Verantwortung stehen wir dabei als kirchlicher Träger? Wie gehen wir als Institution mit dem Thema Arbeitslosigkeit, das von allen mit großer Angst besetzt ist, um? Wie ist der Umgang mit den Menschen, die arbeitslos sind? Welche Wertschätzung erfahren sie in der Arbeitslosigkeit? Erfahren sie diese überhaupt noch? Wenn ja, von wem?

Wie verhalten wir uns als Gesellschaft, Politiker/-innen, Arbeitgeber/-innen, Bürger/-innen, Individuen gegenüber Massenarbeitslosigkeit? Bestimmt Massenarbeitslosigkeit unsere ethischen Normen und Werte? Wenn ja, welche sind das? Gibt es Unterschiede zu anderen Zielgruppen? Wenn ja, welche?⁸

7 Hier liegt allerdings auch die Chance für ein großes Protestpotential in unserer Gesellschaft: Zum ersten Mal sind Millionen gleichzeitig direkt ab dem Stichtag 1.1.2005 von den massiven Einschnitten betroffen. Zynisch formuliert: Hätte die Bundesregierung den Abbau schrittweise vorgenommen, wäre kaum Protest zustande gekommen: Beispielsweise alle die Menschen, die fünf Jahre und länger arbeitslos sind, erhalten zuerst ALG II und erst ein oder zwei Jahre später trifft es die Menschen, die vier Jahre arbeitslos sind etc., – dann hätten viele denken können, mich betrifft es nicht und wenn ich Glück habe, wird es mich nie treffen.

8 Auch die Bildungseinrichtungen sind natürlich von finanziellen Einschnitten und Einbußen betroffen. Durch zunehmenden Zwang zu Mehreinnahmen wird es immer schwieriger, Angebote für die Zielgruppe „Arbeitslose“ zu konzipieren. Die finanziellen Spielräume der Betroffenen werden immer enger, „Bildung“ wird deshalb nicht als vorrangiges Ziel zur Wiederherstellung der Arbeitskraft gesehen. Die Chancen der Refinanzierung werden an dieser Stelle immer geringer. Allerdings können durch solidarische Umverteilung der Haushaltsmittel der jeweiligen Institutionen – „Besserverdienende finanzieren Teilnehmende mit geringen Einkommen“ – sinnvolle Angebote entstehen.



„Arbeitslosenbildung“ unterscheidet sich im grundlegenden Konzeptionsaufbau, in den Methoden und der Evaluation nicht von der allgemeinen „Erwachsenenbildung“. Zwei wichtige Unterschiede lassen sich jedoch bei den Bildungsmaßnahmen feststellen:

1. Häufig sind die Angebote für die von Dauerarbeitslosigkeit betroffenen Menschen die einzige Möglichkeit, „raus“ zu kommen, Kontakte zu knüpfen, andere Menschen in ähnlicher Situation kennen zu lernen und sich über ähnliche Erfahrungen bei dem Verlust des Arbeitsplatzes – Sinnverlust – auszutauschen. Ein Ziel dieser Angebote muss auch sein, die Isolation zu überwinden.
2. Aufgrund der miserablen finanziellen Situation eröffnet das Bildungsangebot für arbeitslose Menschen häufig die einzige Möglichkeit, „Urlaub“ zu machen. Und dieses Bedürfnis nach „Freizeitgestaltung“ und Erholung ist auch berechtigt, da die Belastungen durch Arbeitslosigkeit erheblich sind – auch wenn die herrschende Meinung das nicht zur Kenntnis nimmt.

Die Arbeitslosenbildung muss einige Prämissen berücksichtigen, die für die Teilnehmenden grundlegend sind und den Teamer/-innen als Hintergrundwissen zur Verfügung stehen sollten:

1. **Arbeitslosenbildung** muss die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bieten. Dazu gehören neben Bewältigungs- und Lösungsstrategien bei Konfliktsituationen, bei Problemen im Alltag, Sinnstiftung und Betätigung im Alltag, auch Beratung in rechtlichen Fragen und psychosoziale Beratung.

2. **Arbeitslosenbildung** muss berücksichtigen, dass sie sich zwischen Erwachsenenbildung und Sozialarbeit bewegt.
3. **Arbeitslosenbildung** muss Therapie und politische Bildung zusammenbringen.⁹
4. **Arbeitslosenbildung** muss dazu beitragen, dass Teilnehmenden Handlungsoptionen sowohl für ein Leben mit Arbeitslosigkeit als auch zur Überwindung dieser Situation eröffnet werden.

Angebote für Menschen, die bereits längerfristig ohne Arbeitsplatz sind, könnten vor dem dargestellten Hintergrund integrativer Arbeitslosenbildung folgende Schwerpunkte und Ziele angehen:

- Der Selbstverschuldungsthese durch Stärkung des Selbstbewusstseins und durch Stabilisierung der Persönlichkeit entgegenwirken, beispielsweise durch Trainings- und Basisqualifizierungen¹⁰
- Modulare Fortbildungen aufbauen, z. B. im rechtlichen Bereich¹¹
- Themen wie „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ aufgreifen
- Wissen und Erfahrung über die Bedeutung von Arbeitslosigkeit¹² vermitteln

9 „Denn: Reine therapeutische und pädagogische Interventionen mit dem Ziel, den Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit herauszuführen, müssen ebenso scheitern wie die politische Bildung, die allein auf die Teilhabe an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen baut.“ (Wien, 1994, S. 33f.)

10 Arbeitslosenbildung sollte grundsätzlich als teilnehmer- und handlungsorientierte politische Bildung verstanden werden. Auch sollte erreicht werden, dass der hohe Stellenwert und manchmal die ausschließliche Fixierung auf Arbeitssuche relativiert wird. Bereits 1991 formulierte Jahns: „Humanisierung der Arbeitssuche bedeutet, ... dass sie individuell und familiär verträglich in das Alltagsleben integriert wird; dass sie die Neugestaltung des Alltags, die Aneignung von neuen Kompetenzen und Handlungsräumen auch jenseits der Erwerbsarbeit fördert.“ (Jahns 1991, S. 129)

11 Hier besteht die Möglichkeit der Vernetzung unterschiedlicher Beratungsdienste und auch die Ausweitung auf andere fachspezifische Beratungseinrichtungen, so dass nicht „nur“ Arbeitslose befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen, sondern auch die zur Zeit sehr unsicheren Berater/-innen und Multiplikator/-innen können sich und ihr Expertenwissen weiterentwickeln.

12 An dieser Stelle ist es wichtig, Arbeitsplatzbesitzende mit Arbeitslosen ins Gespräch zu bringen und somit die gesellschaftliche Komponente, welche die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die persönliche Situation der Betroffenen weitestgehend berücksichtigt, mit einzubeziehen. Eine wichtige Grundlage für die konstruktive Zusammenarbeit ist, dass gegenseitiger Respekt und Anerkennung sensibel durch die Seminar-Leitung herausgearbeitet werden.

- Kollektive Handlungsstrategien der Teilnehmenden entwickeln, um sie gemeinsam mit anderen Betroffenen und potentiellen Bündnispartnern umzusetzen (Bildung von Netzwerken initiieren)
- Gesellschaftspolitische Veranstaltungen/Workshops zu dem Thema „Fair-Teilung von Reichtum und Armut“ anbieten
- Werte und Normen wie die Würde des Menschen, Soziale Gerechtigkeit und Soziales Gleichgewicht in unserer Gesellschaft in Seminaren diskutieren
- Nach Alternativen zu den derzeitigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen suchen.

Die Konzepte für die Bildungsarbeit mit arbeitslosen Menschen im Rahmen der Erwachsenenbildung sind ein sensibles und komplexes Thema, das in diesem Rahmen nur skizzenhaft dargestellt werden konnte. Die derzeitige gesellschaftspolitische Lage erschwert die Weiterbildungsarbeit zusätzlich. Auf der einen Seite sind die arbeitslosen Menschen, deren Zukunftsängste wachsen, und andererseits die Menschen, die ihren Arbeitsplatz um (fast) jeden Preis erhalten möchten und voller Unsicherheit auf „die Arbeitslosen“ blicken mit der Hoffnung, (noch?) nicht dazuzugehören.

Es gibt in unserem Land genug Geld für alle. Eine weitere Umverteilung von unten nach oben wird die Spaltung jedoch immer tiefer vorantreiben, und es ist zu befürchten, dass diese Spaltung für lange Zeit unüberwindbar sein wird, wenn ihr kein Einhalt geboten wird.

Wir brauchen eine Politik (und damit auch eine Bildungsarbeit) der Befähigung und Ermutigung – keine Politik der Bestrafung und Entmutigung. Denn: Es gibt kein Recht auf Faulheit, aber ein Recht auf mehr Freiheit im Erwerbsleben.

Literatur

Theo Jahns, Langfristige Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche: Thesen für eine qualifizierte Bildung und Beratung. In: Kieselbach/Klink, 1991

Wilfried Wiene, Arbeitslosenbildung. Diskussionsbeitrag zur Entwicklung einer Konzeption. In: Oswald-von-Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath, 1994



Christa Martens ist Mitarbeiterin der Info- und Beratungsstelle für Arbeitsloseneinrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW.

Adresse: Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn

E-Mail: c.martens@kircheundgesellschaft.de

Die Fotos in diesem Beitrag wurden von der Jugendwerkstatt Gießen zur Verfügung gestellt.

Arbeit und Muße

Aus der Seminarpraxis des philoSOPHIA e. V.

Carsten Passin

In Carsten Passins Beitrag geht es um Erfahrungen mit Philosophieseminaren, in denen Jugendliche sich mit der aktuellen Krise der Erwerbsgesellschaft auseinander setzen und dabei an philosophischen Texten arbeiten. Sie diskutieren, wie Arbeit als Erwerbsarbeit ihre Vorstellungen von einem gelingenden Leben bestimmt, und erfahren, welche Überlegungen dazu von Philosophen im Laufe der Geschichte angestellt wurden. Die Frage nach den Voraussetzungen für ein „gutes Leben“ führt zur Suche nach Alternativen, in denen der Muße und der Freiheit von Zwängen zur materiellen Existenzsicherung der Raum gegeben wird, den Menschen brauchen, um als selbstbestimmte Subjekte über die Gestaltung ihres Lebens entscheiden und sich an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens qualifiziert beteiligen zu können

Situation und Zukunft der modernen Erwerbsarbeitsgesellschaft und der in dieser Gesellschaft lebenden Menschen werden seit langem im Rahmen des philosophischen Bildungsprogramms des *philoSOPHIA* e. V. reflektiert.

Wir sprechen damit vor allem Jugendliche bzw. junge Erwachsene an, die sich intensiver mit politischen, moralischen und philosophischen Zusammenhängen auseinander setzen und daraus Orientierungen für ihr eigenes Leben gewinnen möchten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, aber auch Auszubildende und Studierende nehmen teil.

Die geistige Interessiertheit und Offenheit der Teilnehmenden für gesellschaftliche Entwicklungen, neue Problemlagen und eigene Lebens- und Wertvorstellungen bringen es mit sich, dass in diesen Seminaren Fragen und Sichtweisen aufkommen, die neue Entwicklungen in der komplexen Wandlungsdynamik der modernen Erwerbsarbeitsgesellschaft anzeigen und zur Diskussion stellen. Es sind dies z. T. Problemstellungen und Perspektiven, die in öffentlichen Diskursen – etwa bei Parteien und Gewerkschaften – allzu oft nicht oder nur marginal oder in gewohnten Denkmustern fixiert reflektiert werden.

Von exemplarischen Inhalten und Erfahrungen in unseren Seminaren soll hier die Rede sein.

Ausgangslage und Ziele

Wir nahmen uns vor, mit den Jugendlichen folgende grundsätzliche Problemstellungen zu diskutieren: Die moderne westliche Gesellschaft definierte sich über viele Jahrzehnte hinweg als Erwerbsarbeitsgesellschaft. Diese Selbstbeschreibung ist so tief in

die Denk- und Empfindungsweisen der Menschen eingedrungen, dass sie wohl zu der zentralen Determinante wurde für die Findung individueller Identitäten und persönlicher Autonomie, für die Gestaltung sozialer Kontakte und Bindungen, für eigene Selbstwertvorstellungen, für soziale Statusbestimmungen und Wohlstandsvorstellungen, für

Die Gesellschaft kann immer weniger Erwartungen und Hoffnungen einlösen, die an Erwerbsarbeit gebunden sind

Lebenszufriedenheit, politische Optionen u. v. a. m. Die Gesellschaft kann aber, wie es scheint, für einen größer werdenden Teil der arbeitsfähigen und zugleich auch erwerbsarbeitswilligen¹

Menschen immer weniger die damit verbundenen Erwartungen und Hoffnungen einlösen.

Daraus folgen entsprechende psychische, soziale, wirtschaftliche und politische Probleme, von denen einige sich erst andeuten, und deren möglicherweise auch vorhandenes katastrophisches Potenzial man noch nicht recht einschätzen kann. Verbunden werden sollten diese Fragestellungen mit der Problematik im modernen Leitbild des flexiblen, mobilen, lebenslang umlernenden, allseitig verwendbaren, stets verfügbaren, stromlinienförmigen Arbeitsmarktteilnehmenden.

Leitend für die Diskussion war die philosophische Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen eines gelingenden bzw. guten Lebens unter den genannten Bedingungen.

Neben der Wissensvermittlung über philosophische, soziologische, psychologische und politische Aspekte des Themas² bezweckten wir vor allem, zu Offenheit, Nachdenklichkeit und Perspektivwechseln anzuregen, eine kritische Haltung gegenüber selbstverständlich erscheinenden Leit- und Wertvorstellungen zu fördern, Aufmerksamkeit für Übersehenes im Medienlärm zum Thema zu wecken, allzu selbstgewisse Standpunkte sowie Ängste und Erwartungen in Frage zu stellen und damit neue Möglichkeiten und Verständnisweisen zu eröffnen.

Inhalte und Ergebnisse

Die Teilnehmenden hatten als Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende bisher außer im familiären Umfeld kaum direkte eigene Erfahrungen

¹ Die Diskussion der rhetorischen Frage, inwiefern diese Willigkeit eine freiwillige ist, sei hier aus Platzgründen ausgespart.

² Die speziellen ökonomischen Aspekte waren nicht der Gegenstand der Seminare.

mit Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit. Daher konzipierten wir die Seminare eher informativ, Werte klärend und perspektivisch, als an unmittelbaren Erfahrungen ansetzend. Methodisch arbeiteten wir mit sokratisch geleiteten Gesprächen, geleiteter Textarbeit in Gruppen, Pro-Contra-Diskussion, biographischen Ansätzen, Vortrag, Elementen von Zukunftswerkstätten.

Zum Einstieg in das Thema wurde gefragt, welche Bedeutung Erwerbsarbeit im Leben der Teilnehmenden aktuell hat.



Arbeit an Texten

Es bildeten sich regelmäßig zwei Fraktionen mit unterschiedlicher Sicht auf das Verhältnis von Arbeit und Leben.

Die einen sahen in der Erwerbsarbeit vor allem und fast ausschließlich ein notwendiges Übel. Sie wurde als der „saure Apfel“ beschrieben, in den zu beißen man nicht umhin kann, um das nötige Geld zu verdienen, das benötigt wird, den eigenen Lebensunterhalt zu gewährleisten, sich die gewünschten Genüsse zu gönnen und Spaß zu finanzieren. Arbeit koste Lebenszeit, trenne von der Familie bzw. beschneide die Zeit für Freunde, Partner/-in und Kinder, sie mache meist keinen Spaß. Man müsse sich mit ihr abfinden und das Beste daraus machen. Deshalb müsse man möglichst jetzt aus dem Vollen leben, solange man jung sei, denn mit dem Eintritt in das Erwerbsleben sei der Spaß, eigentlich das Leben, vorbei.

Allein diese Zusammenfassung einer weitaus vielschichtigeren Position zeigt an, wie viel ungeprüfte bzw. zu befragende Vorannahmen und Wertvorstellungen in dieser Gruppe für eine philosophische Reflexion zu klären waren.

Ein anderer Teil der Teilnehmenden stellte diese Position vehement in Frage. Es komme darauf an, Erwerbsarbeit und Leben, Beruf und Genuss miteinander zu verbinden, also beide nicht zeitlich voneinander abzugrenzen, sondern sich um eine erfüllende Arbeit zu bemühen.

Bei einem ersten Gespräch über die den geäußerten Positionen zugrunde liegenden Wertvorstellungen und Argumente wurde deutlich, dass fast alle Teilnehmenden durchgängig auf Erwerbsarbeit als unabdingbare Grundlage eines als sinnvoll und gelungen zu betrachtenden Lebens orientiert waren und zugleich eine erheblich angstbesetzte Skepsis hatten, ob sie das längerfristig im eigenen Leben auch realisieren könnten.

Der nächste Seminarteil war ganz der Klärung der Fragen nach Sinn und Bedeutung von Er-

werbsarbeit für Gesellschaft und Individuum gewidmet.

In einem theoretisch-historischen Teil wurden ausgewählte Beispiele aus der Entwicklung von Vorstellungen zur Arbeit³ in Antike, Mittelalter und bürgerlicher Gesellschaft durch Vortrag und Textarbeit in Kleingruppen vermittelt. Von besonderem Interesse dabei waren:

- Die griechisch-römische Selbstdefinition sieht den Einzelnen vorrangig als Bürger im Gegensatz zu allen anderen gesellschaftlichen Rollen. Das schließt eine Bewertung der Arbeit ein, die der in unserer Gesellschaft gängigen Hochschätzung und ethischen Begründung völlig entgegengesetzt ist. Ja, es fehlte sogar eine unserem Arbeitsbegriff äquivalente Definition. Dabei wurde auch ein häufig vernachlässigter Aspekt der modernen Politikverdrossenheit sichtbar: antiken politischen Denkern war klar, dass nicht nur geistige Tätigkeit, insbesondere Philosophie, der Muße bedarf, sondern ebenso die Mitwirkung im Gemeinwesen. Dieser Zusammenhang von frei verfügbarer Zeit und Kraft mit Partizipationschancen und -möglichkeiten beschäftigte uns insbesondere im letzten Seminarteil (mehr dazu s. u.).

3 Vgl. hierzu u. a. den von Jürgen Kocka und Claus Offe herausgegebenen Tagungsband „Geschichte und Zukunft der Arbeit“, Campus 2000

- Die Etablierung eines höchst ambivalenten christlichen Arbeitsbegriffs erfolgte von der Spätantike über das Mittelalter bis zur protestantisch geprägten kapitalistischen Arbeitsethik. In diesem Zeitraum verflochten sich unterschiedlichste wirkungsmächtige Ideen von Arbeit: einmal galt sie als Abbild göttlichen Schaffens und Gebot Gottes – es sind vor allem arbeitende Menschen, die die Geschichten des Neuen Testaments bevölkern –, zum anderen war Arbeit Mühsal und Pein als Folge des Sündenfalls. „Selig“ sollten „die Armen“ sein, lesen wir bei *Lukas*⁴, von den „Vögeln unter dem Himmel“ und den „Lilien auf dem Felde“⁵ ist dort die Rede. Mit *Paulus* jedoch begann sich die Auffassung durchzusetzen: „... wenn jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen“⁶, die ihre unheilvolle Wirkung über die Jahrhunderte entfaltete. In mittelalterlichen Arbeitshäusern für Bettler, Arme und Arbeitsscheue etwa, in *Luthers* und *Calvins* Theologie, zur Zeit der revolutionären Terreur in Frankreich, in sowjetischen Arbeitslagern⁷, im Begriff des „Asozialen“ der Nazis und in ihrer mörderischen Praxis zeigen sich die Konsequenzen dieses Prinzips, das auch noch heute in vielfältigen Äußerungen ganz normaler Menschen von nebenan zum Ausdruck kommt, in der Rede vom Sozialschmarotzer etwa und in populistischen Denunziationen überforderter Politiker, die vom „Freizeitpark Deutschland“ redeten oder propagierten, dass es in Deutschland „kein Recht auf Faulheit“ geben dürfe. Insbesondere in den Mönchsorden (ora et labora) fand die Aufwertung der Arbeit einen tiefgehenden, auch weltlichen Widerhall. Die noch heute gängige Formel vom Müßiggang als aller Laster Anfang findet sich bereits in der Regel des *Benedikt*, nach der das Nichtstun eine Gefahr für die Seele sei. Bei all dem war wichtig festzuhalten, dass Arbeit im christlichen Mittelalter keinen eigenständigen Wert wie heute hatte, sondern in einen religiösen Kontext eingebettet war.
- Im Mittelalter nahm die Anerkennung von Arbeit als gesellschaftlicher Notwendigkeit zu. Sichtbar wurde dies in der Herausbildung der drei Stände (Kleriker, Ritter, Arbeitende) seit dem 11. Jahrhundert. Im 14./15. Jahrhundert begann man zwischen Arbeitenden, Arbeitsfähigen und Arbeitsunwilligen zu unterscheiden,

was eine Disziplinierung, Pädagogisierung und Bürokratisierung von Armut sowie die folgenreiche Etablierung des heute noch immer gern benutzten ideologischen Antibegriffs „betrügerischer Arbeitsscheuer“ mit sich brachte.

- Obwohl die Arbeit aufgewertet wurde, hatte sie bis ins 19. Jahrhundert nicht jene identitätsbildende Kraft, die sie als Erwerbsarbeit im Zuge der Technisierung der industriellen Arbeit dann entfaltete. Vielmehr korrespondierten bis dahin Reputation und Selbstverständnis mit ständischen Ehrbegriffen. Der heute selbstverständlich, ja als naturgegeben erscheinende Begriff und die ihm entsprechende Realität von Erwerbsarbeit haben sich historisch durchgesetzt seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, also erst seit einem guten Jahrhundert!

Ergänzt wurde diese historische Umschau durch eine unsystematische, Impulse gebende Einführung in die Kritik der modernen Erwerbsarbeit von *Marx* über *Thoreau*, *Nietzsche* und *M. Weber* bis zu *Senneth*, *Gorz* und *Beck*, von denen jeder für sich mindestens einen längeren Seminarabschnitt zu beanspruchen hätte. Stellvertretend ein berühmtes Wort von *Nietzsche*, das besonders heftige Kontroversen hervorrief: „Alle Menschen zerfallen, wie zu allen Zeiten so auch jetzt noch, in Sklaven und Freie; denn wer von seinem Tag nicht zwei Drittel für sich hat, ist ein Sklave, er sei übrigens was er wolle: Staatsmann, Kaufmann, Beamter, Gelehrter.“

Beide Exkurse dienten vor allem dazu, den auf Gegenwärtiges fixierten Blick der Teilnehmenden zu distanzieren. Ihnen konnte so deutlich werden, dass man vieles anders denken und verstehen kann, als es in ihrem Umfeld üblich ist, in dem eine einseitige Sichtweise vorherrscht, die als selbstverständlich erscheint und nicht in Frage gestellt wird.

Dies half, die Fixierung der Jugendlichen auf die Frage der Sicherung von Erwerbsarbeit zu problematisieren. Das erschien uns besonders wichtig, weil wir bemerkten, dass diese Fixierung mit einer deutlichen Selbsteinschränkung und Minderung innerer Freiheit verbunden war. Das schließt eine selbstbewusste Lebensplanung und -gestaltung geradezu aus, in der frei eigene Stärken, potentielle Chancen und auch unübliche Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten gesehen und genutzt werden und man nicht von vornherein den vorgegebenen Mustern typischer Erwerbsbiographien folgt. Ältere Teilnehmende, die noch bewusste Erfahrungen mit dem DDR-Regime hatten, zogen denn auch einmal den Vergleich, dass die durch staatliche Repression erreichte Unterwürfigkeit von DDR-Bürgern/Bürgerinnen nun ersetzt sei durch die Eng-

4 Lk. 6,20

5 Mt. 6,26; 6,28f.; 6,34

6 2 Thess 3,10

7 Die paulinische Formulierung findet sich wörtlich in der sowjetischen Verfassung von 1936.

führung und Ausrichtung des Lebens auf eine Erwerbsarbeitsbiographie, die aus Existenznot resultiert. So wurde auch in einigen Seminaren gezielt an der philosophischen Fragestellung „Beruf und Charakter“ gearbeitet: Inwiefern wähle ich mit der Entscheidung über den Beruf und die Form der Arbeit eine Lebensform, und bin ich mir der Konsequenzen dieser Schicksalswahl bewusst? Ist dies dann auch ein Wahl-Schicksal oder unterwerfe ich mein Leben dem Kreislauf von Angebot und Nachfrage?

Dem historisch-theoretischen Exkurs folgte im Seminar ein sokratisch geführtes Gespräch, das vorrangig um die Frage kreiste, welche Rolle Erwerbsarbeit in unserem Leben spielt.

Einig waren sich die Teilnehmenden, dass Erwerbsarbeit Sinn gibt im Leben, und dass Sinn im Leben sich nicht allein im Spaß-Haben erschöpft und nicht nur durch Spaß allein erreichbar ist, sondern verantwortliches Tun und auch eigene Anstrengung verlangt.

Angesichts des allen als bedrohlich erscheinenden Problems der Arbeitslosigkeit ergab sich die Frage, was an der These dran sei, dass ohne Erwerbsarbeit das Leben sinnlos sei und was es eigentlich bedeute, wenn viele es vorziehen, irgendeine beliebige Erwerbsarbeit zu haben als gar keine.

Viele Teilnehmende berichteten aus Familie und Bekanntenkreis, dass arbeitslos oft nicht nur als gleichbedeutend erlebt werde mit materiell und sozial schwach und damit auch als Ausgrenzung, sondern auch mit sinnlos, wertlos, identitätslos. Diese Einstellung wurde problematisiert mit der Frage: „Warum wollen Menschen eigentlich arbeiten?“ Im Gespräch wurden wesentliche Motive und Gründe dafür zusammengetragen und auf ihren Realitätsgehalt hin geprüft.



Gemeinsame Klärung von Fragen

Das Ergebnis kann so zusammengefasst werden:

- Menschen wollen arbeiten, einen Job haben, um Geld zu verdienen für Lebenserhalt und Genuss
- Sie wollen durch Erwerbsarbeit Unabhängigkeit erreichen und Anerkennung erhalten nach dem Motto „ich verdiene, was ich verdiene“
- Stolz sein zu können, erscheint als wichtige Motivation („ich bin wer, ich bin wichtig, ich werde bzw. meine Fähigkeiten werden gebraucht“).
- Identität der eigenen Person soll durch Erwerbsarbeit erreicht werden (z. B. durch die Erfahrung, dass die eigenen beruflichen Qualitäten unersetzbar sind)
- Nicht zuletzt dient Erwerbsarbeit auch dazu, Zeit auszufüllen, Langeweile zu verhindern sowie Sinn für die Arbeitenden und Sinn für die Gesellschaft zu realisieren.

Den meisten Teilnehmenden erschienen diese Zusammenhänge ziemlich selbstverständlich und überhaupt nicht fragwürdig.

Da es sich aber um ein philosophisch ausgerichtetes Seminar handelte, und Philosophieren u. a. das Übersehene, Ausgeblendete sichtbar machen und die Aufmerksamkeit für das Nichtselbstverständliche am anscheinend Selbstverständlichen wecken soll, wurde im weiteren Gespräch die enge Bindung der o. g. Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche an die Erwerbsarbeit auf den Prüfstand gestellt und deren innere Widersprüchlichkeit und illusionärer Charakter diskutiert.

Der Hoffnung auf Unabhängigkeit durch Erwerbstätigkeit wurde die Tatsache weitgehender Abhängigkeit der Erwerbstätigen gegenübergestellt.

Die erwartete Anerkennung wurde differenziert in die Anerkennung der Person, die gerade nicht in der Erwerbsarbeit wesentlich ist, und die Anerkennung der Leistungen und des Gebrauchs eigener Fähigkeiten, die in finanzieller und sozialer Belohnung besteht.

Stolz sein darauf, als Arbeitskraft (nicht als Person bzw. Mensch) gebraucht zu werden, sowie die Gründung der eigenen Identität auf die Besonderheit der eigenen beruflichen Fähigkeiten relativierten sich schnell bei der Vergegenwärtigung von Millionen Arbeitsfähigen, deren Kompetenzen nicht gebraucht und die massenhaft ersetzbar sind. Der Hinweis auf diese Widersprüchlichkeiten wurde ergänzt durch die Diskussion von (oft prekären) alternativen Möglichkeiten, Anerkennung, Identität, Stolz und Unabhängigkeit in anderen Formen und Bereichen des Lebens und menschlicher Tätigkeit zu gewinnen. Beispiele dafür sind andere Formen von Arbeit als Erwerbsarbeit, wertvolle

persönliche Beziehungen wie Freundschaften und informelle Interessengruppen, soziales Engagement, politische Partizipation, Kultur, Bildung, Kunst.

Schwieriger zu klären waren in der Kürze der begrenzten Seminarzeit der Zusammenhang von Erwerbsarbeit mit Ausfüllung der Lebenszeit, Bekämpfung von Langeweile und Sinnstiftung für sich und auch für die Gesellschaft. Hier konnten wegen der Grundsätzlichkeit und Komplexität dieser Probleme nur erste Klärungen unternommen werden.

Wichtig erschien uns, an dieser Stelle im Gespräch deutlich werden zu lassen, dass philosophisch zu klärende Grundfragen der eigenen Lebensausrichtung zur Debatte stehen, die wir seit längerem in anderen Seminaren ausführlicher thematisieren.⁸

Letztlich, so wurde deutlich, hängen Entscheidungen über die eigene Lebensführung vom Anspruch an das eigene Leben ab und beruhen auf Fragestellungen, die durchaus nicht bloß Luxusangelegenheit nur einiger wohlversorgter Bildungsbürger/-innen sind:⁹ Was ist ein gutes Leben? Gibt es, wenn man von gelingendem Leben sprechen kann, demzufolge auch so etwas wie das Scheitern eines Lebens, ein an sich selbst Vorbeileben, z. B. in einem falschen Beruf, einer mir nicht angemessenen Form der Arbeit?¹⁰ Wodurch, vor wem ist die von mir gewählte Form, in der ich meine Lebenszeit verbringe, gerechtfertigt?

Mit dem notwendigen Maß an Skepsis wurden im Rückgriff auf philosophische Überlegungen zur Lebenskunst und Lebenskönnerschaft seit der Antike einige prinzipielle, in mehreren Jahrhunderten erfahrungsgesättigte Ideen und Praktiken diskutiert, die Alternativen darstellen können zum modernen Lebenslauf im erwerbserzwingenden Konsum- und Erlebnisvollaussch.

8 Vgl. hierzu das Archiv der Themenangebote des philoSophia e. V. auf <http://www.philoPAGE.de/cont/Archiv-Chronik.asp>.

9 Der Philosophische Praktiker Gerd B. Achenbach, dem u. a. diese Seminare wichtige inhaltliche Impulse verdanken, behauptet ebenfalls genau dies in der Eingangspassage zu seinem dritten Buch zur Lebenskönnerschaft, dass nämlich „das Nachdenken darüber, wie gut und richtig zu leben sei ... die Sache eines jeden (ist), einerlei, wo er ist und was er tut“. „Vom Richtigen im Falschen“, Herder, 2003, S. 7

10 Man könnte solche Fragen auch mit Ringelwitz thematisieren: „Du weißt nicht mehr wie Blumen duften/kennst nur die Arbeit und das Schuffern/... so geh n sie hin die schönsten Jahre am Ende liegst Du auf der Bahre/und hinter Dir da grinst der Tod/Kaputtgerackert – Vollidiot!“

Hierbei ging es um die Freiheit fördernde und bewahrende Muße-Kompetenz (Aristoteles u. a.)¹¹, die „Einsamkeitsfähigkeit“ (Odo Marquard) und Selbstsorge (Sokrates), das genussvolle und erfüllende Be- und Erleben von freier Zeit¹² jenseits von Zerstreuung (Pascal, Montaigne u. a.), die Fähigkeit zum richtigen Wünschen (Hebbel, Achenbach u. a.) und Wählen¹³ (Kierkegaard u. a.) sowie um den klugen Gebrauch der Lüste (Stoa vs. Epikur). Ein Teilnehmer brachte den Aspekt der alternativen Bekämpfung von Langeweile sinngemäß so auf den Punkt: wie könne man sich langweilen, fragte er, solange es so etwas Unergründliches wie *Bach* und *Zappa*, *Shakespeare* und *Arno Schmidt*, eine blühende Wiese und andere Menschen gibt?



Der Autor mit Sohn Max

Diese philosophischen Fragen waren auch ein wichtiger Teil der Diskussion um gestaltbare politische Alternativen im abschließenden Teil des Seminars. Dieser knüpfte an der noch offenen Frage des Geldverdienens zu Lebenserhalt und Lebensgenuss an. Das scheint normalerweise nur durch Erwerbsarbeit ausreichend möglich zu sein, da allgemein

11 vgl. informativ hierzu u.a. <http://www.otium.de> oder die Ansätze bei den „Glücklichen Arbeitslosen“

12 vgl. u. a. als einen weiterführenden Zugang zur Frage der Zeitgestaltung <http://www.zeitverein.com>

13 vgl. <http://www.philopage.de/papers/Carsten Passin Philosophisches zu Wahl und Wahlen 1999.pdf>

verfügbare reale bzw. legale Alternativen zu einer befriedigenden finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts fehlen und die vorhandenen Sicherungssysteme wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe systematisch ausgehöhlt werden. Das erschwert erheblich ein Leben in Würde und ohne kriminellen Zuverdienst, selbst bei gewollter und aus guten Gründen bewusst praktizierter Bedürfnisminimierung.

Letzteres wurde an einem lebensetzten Berechnungsbeispiel zum ALG II aus der Familie eines Teilnehmers drastisch deutlich (alleinerziehende, langzeitarbeitslose Mutter mit einem 17- und einem achtjährigen Kind). Hier droht Armut in Not umzuschlagen. Ein unter diesen Bedingungen lebender Gymnasiast könnte an unseren Seminaren gar nicht teilnehmen, würde ihm vom Verein nicht der Teilnahmebeitrag erlassen und eine Mitfahrgelegenheit ermöglicht. Solche Fälle häufen sich. Die daraus resultierende Ausgrenzung und ihre Folgen sind evident.¹⁴

Eine aktuelle politische Initiative fand deutliches Interesse. Es handelte sich um die Gruppe „Freiheit statt Vollbeschäftigung“¹⁵ und die von ihr propagierte Idee eines allgemeinen, bedingungslosen und ausreichenden Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger. Dieses Konzept ist im Prinzip so alt wie die Neuzeit (erscheint etwa in den Utopien von *Bacon* und *Morus*) und wird besonders seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf internationaler Ebene diskutiert. Hier, so erschien es im Seminar, könnte sich eine wirklich neue, tief greifende, am Geist der Menschenrechte orientierte, eigentlich System sprengende Neuausrichtung der Arbeitsgesellschaft abzeichnen, eine, die ernst macht mit der demokratisch essentiellen Idee insbesondere der positiven Freiheit und der Selbstverantwortung der Menschen. Sie würde auch die unselige *Paulinische* Tradition brechen, in der nicht essen soll, wer nicht arbeitet. Damit wäre ein Übergang möglich vom Erwerbsarbeitszwang zur Selbstbestimmung der eigenen Lebensform.

Hier könnte sich ein Weg öffnen zur Realisierung neuer Formen sozialer Gerechtigkeit, die auf der Basis einer bedingungslosen gleichen Verteilung eines ausreichenden Mindestmaßes materiellen

14 Deshalb hoffen wir als Verein nun, einen durch Spenden gespeisten Sozialfonds anlegen zu können, aus dem auch sozial schwachen Jugendlichen die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten ermöglicht werden soll.

15 Näheres zu Ihrer Geschichte, Hintergründen und zum Konzept siehe <http://www.FreiheitStattVollbeschäftigung.de>.

Wohlstandes u. a. den Übergang vom modernen Zeit-Notstand zu einem individuell bestimmbareren Zeitwohlstand ermöglichen würde.

Es würden sich wieder Chancen für eine Beteiligungsdemokratie eröffnen. Denn hiermit wäre auch eine praktisch wirksame Wiederbelebung der griechisch-römischen Erfahrung möglich, dass – modern gesprochen – Zwang zur Erwerbsarbeit und verantwortliche, verbindliche politische Partizipation sich tendenziell ausschließen, da qualifizierte Teilhabe aus vielerlei Gründen Muße und gesicherte Existenz zur Bedingung hat. Das dies – jedoch nur für die eigene Person – verstanden wurde, so eine Teilnehmerin, zeigen die regelmäßigen Diätenerhöhungen der Politiker/-innen; die aber nur sehr entfernt erinnern an die Versammlungsgelder, die im alten Athen gezahlt wurden und auch armen Bürgern die politische Teilhabe durch Sicherung ihrer materiellen Existenz ermöglichten.

Eine differenzierte Einsicht in das Konzept des bedingungslosen Grundgehaltes musste jedoch eigenen Seminaren dazu vorbehalten bleiben. Deutlich wurde in der allgemeinen Skepsis der Teilnehmenden, dass die praktische Realisierung einer solchen Idee, vorausgesetzt sie beruht auf zutreffender Analyse und stellt eine wirklich gute gesellschaftliche Therapie dar, zunächst und in absehbarer Zeit vor allem an der weitgehenden Fixierung der handelnden Subjekte in Politik und Wirtschaft und der Masse der Bevölkerung in Deutschland auf die Erwerbsarbeit scheitern werde. Eine wenig optimistische Schlussfolgerung, so schien es zunächst. Einige Teilnehmende konterten: „Da gibt es doch endlich mal wieder etwas, wofür sich einzusetzen lohnt.“

Als ein wesentlicher nächster Schritt wurde die Beteiligung an den für die Teilnehmenden zugäng-



Im Innenhof der Jugendbildungsstätte Hütten: Jugendliche präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

lichen Formen öffentlicher Diskussion genannt, um die angesprochenen Probleme und Alternativen der Erwerbsarbeit allgemeiner bekannt zu machen und zu erörtern, was ja auch mit der Konzeption solcher Seminare und mit diesem Artikel geschieht.

So wurde die Seminardiskussion mit Überlegungen zu einer sinnvoll erscheinenden Doppelstrategie für die Einzelnen beendet: individuelle Klärung, was, warum und wozu ich arbeiten bzw. erwerben will und was ich dafür brauche an (Aus-)Bildung, Kompetenzen usw. und gleichzeitig politisches Engagement für die diskursive Überprüfung und ge-

sellschaftliche Umsetzung meiner Vorstellungen über Wege, die aus der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft herausführen.



*Carsten Passin ist Philosoph und arbeitet als Geschäftsführer und Jugendbildungsreferent bei philoSOPHIA e. V., Heidestraße 29, 06773 Rotta OT Gniest.
E-Mail: philoBUERO@philoPAGE.de*

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit als Thema der politischen Bildung

Wilfried Grünhagen

Wilfried Grünhagen umreißt Bildungsurlaubsseminare, die sich auf soziale Sicherheit und Gerechtigkeit konzentrieren und sich an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Bremen wenden. Ausgehend von der aktuellen sozialpolitischen Diskussion und vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit werden Perspektiven sozialer Sicherheit und Konzepte zum Umbau des Sozialstaats zur Diskussion gestellt. Ziel ist, die Blockierung des Denkens zu überwinden und Alternativen zu den behaupteten Sachzwängen zu entwickeln.

Im Moment geistern ständig Begriffe wie ALG 2, Hartz IV, Montagsdemonstrationen, Ost-West-Spaltung, etc. durch die Öffentlichkeit und erregen die Gemüter. Das Thema soziale Sicherheit oder auch Gerechtigkeit ist wieder in den Mittelpunkt gerückt; dies bestätigen auch repräsentative Umfragen. Dieses Thema beschäftigt die Menschen hier noch mehr als Krieg oder Terrorismus.

Trotz der seit 25 Jahren bestehenden hohen Arbeitslosigkeit, die deutlich auf mehrfache Millionenhöhe angestiegen ist seit der Wiedervereinigung in Deutschland, und trotz der Finanzierungsprobleme von Rentenversicherungen und Krankenkassen galt doch bis vor kurzem immer noch, dass der Sozialstaat als Grundlage unserer modernen Gesellschaft gelten sollte und zu erhalten sei, jedenfalls ist es so nachzulesen in einem Heft für die Schule: „Sozialpolitik“, Ausgabe 2003/2004, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung*. „Mit wachsendem Wohlstand wurde auch das soziale Netz enger geknüpft. Der moderne Sozialstaat sorgt mit seinen Sicherungssystemen für die Absicherung von Lebensrisiken. Seine Grundlage ist die Solidarität zwischen den Bevölkerungsgruppen.“ Dann folgt: „Aber der Sozialstaat ist neuen und großen Belastungen ausgesetzt“. Das gesamte Heft zeigt allerdings nur, was es alles für großartige Leistungen gibt.

Der Idee nach soll der Sozialstaat dafür sorgen, dass die Niveauunterschiede zwischen Arm und Reich nicht zu groß werden, niemand in seiner Existenz gefährdet wird und – sicher der innenpolitisch wichtigste Teil – eine friedliche Koexistenz zwischen den Menschen in einem Land ermöglicht wird.

Hier liegt auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die politische Bildung, die sich mit dem Zusammenhang von Lebenswelten Einzelner und den sozialen Strukturen beschäftigt.

Ich werde im Folgenden einige Überlegungen zum Thema soziale Sicherheit und Gerechtigkeit anstellen und dann etwas aus der konkreten Bildungs-

arbeit in meiner Einrichtung, der *WISOAK* (Wirtschafts- und Sozialakademie) der *Arbeiterkammer Bremen*, beschreiben.

Zunächst zu einigen Begriffen:

- **„Soziale Frage:** Bezeichnung für die mit der Industrialisierung entstandenen Probleme der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Arbeiter. Eine Soziale Frage besteht jedoch zu jeder Zeit, da die Lösung sozialer Probleme in jeder Gesellschaft eine dauernde Aufgabe von Sozialreformen und Sozialpolitik bleibt.“ Diese Geschichte kennen wir alle aus dem Schulunterricht als ein Problem des 19. Jahrhunderts, in der Regel mit dem Zusatz, das dieses Problem heute weitgehend gelöst sei durch den
- **„Sozialstaat:** Staat, dessen Handeln und Strukturen darauf gerichtet sind, die wirtschaftliche und soziale Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und soziale Gegensätze auszugleichen, bei gleichzeitiger Beachtung der Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.¹
- **soziale Sicherheit,** der Gesamtbereich aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen, die dem Menschen materielle Existenzsicherheit und das Gefühl der Geborgenheit im sozialen Raum sichern und erhalten wollen,...“ (Auszüge aus: Herder Lexikon Politik, Freiburg im Breisgau 1994, Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildung in Bremen).

Auch wenn diese Erklärungen einigermaßen trocken, nach Art der Staatsbürgerkunde eben, geschrieben sind, Sozialversicherungen und andere Einrichtungen wie Sozialhilfe sehr bürokratisch wirken, so kommen doch Begriffe wie Sicherheit, Subsidiarität = Hilfe, Solidarität und Gerechtigkeit ins Spiel, die an grundlegende Dinge menschlicher Existenz rühren. Dies sind Elemente in unseren Seminaren, die die Intensität des Lernprozesses zwischen den Teilnehmern und selbstverständlich auch den Dozenten ausmachen.

- **Gerechtigkeit:** Mit diesem Begriff verbinden wir Vorstellungen von „Egalitarismus“, der darauf zielt, dass alle Menschen möglichst gleich viel erhalten sollen, aber auch die liberale Vorstellung, gerecht sei, dass jede und jeder sich möglichst ohne bürokratische, staatliche Eingriffe frei entfalten kann. In unserem Seminar zur sozialen Sicherheit zitieren wir u. a. das Statement eines Philosophen zur Frage, was soziale

¹ Die Bundesrepublik bezeichnet sich als einen sozialen Rechtsstaat (Art. 20 und 28 GG)

Gerechtigkeit denn bedeutet: „Mehr als zehn Jahre habe ich mich intensiv damit befasst, den Sinn des Begriffs ‚soziale Gerechtigkeit‘ herauszufinden. Der Versuch ist gescheitert“. Vielleicht bietet er sich deshalb so gut für endlose unfruchtbare Debatten an.

Zu den Seminaren

Die *Wirtschafts- und Sozialakademie (WISOAK)* ist die Bildungseinrichtung der Arbeitnehmerkammer in Bremen, deren Satzung die grundsätzliche Orientierung an Arbeitnehmerinteressen vorgibt.

Neben der beruflichen und allgemeinen Bildung bieten wir seit 30 Jahren Seminare in der politischen Bildung an, überwiegend in der Form des Bildungsurlaubs. Dieser wird offen ausgeschrieben, es gibt keine festen Zielgruppen über die Gruppe Arbeitnehmer/-innen hinaus. Die Seminare finden in der Bildungsstätte in Bad Zwischenahn, vor Ort in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven statt.

Vor dem Hintergrund des tief greifenden Wandels in der Sozialpolitik haben wir den Schwerpunkt 2005 mit Seminaren zur sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit geplant. Es gab schon vorher einzelne Seminare zu dieser Thematik. Aber auch in nicht direkt auf das Thema zielenden Seminaren gibt es Bezüge dazu. Es ist zudem eine Binsenweisheit, dass Bildungsprozesse nicht linear nach Input-Output verlaufen. Themen, die als schwierig gelten oder als schwer vermittelbar, werden von den Teilnehmern oft indirekt erschlossen. D. h. auch das Angebot muss von unserer Seite entsprechend darauf abgestimmt werden.

So bietet sich ein Vergleich mit der aktuellen Lebenswelt zum Beispiel in Geschichtsseminaren an. Wir haben Seminare entwickelt vom Leben im Mittelalter, der Entstehung der Großstadt Bremen im 19. Jahrhundert, vom Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit, der Situation von Frauen in bestimmten Epochen. In diesen Seminaren stehen immer der Alltag und die soziale Lage im Mittelpunkt.

In einem Seminar, das sich vordergründig mit Kriminalität, den Folgen und der Prävention beschäftigt (Titel: Unsere innere Sicherheit) kommen immer sehr schnell auch die sozialen Bedingungen für Sicherheit ins Gespräch. Die Dialektik von Freiheit/Sicherheit – in der Überspitzung Freiheit, die bis zur Regellosigkeit und damit Unsicherheit führt, Sicherheit, die im Extrem zu diktatorischer Festlegung und Unfreiheit reicht – ist ein Kernge-

danke des Seminars, der immer wieder aufgenommen wird und eben auch nicht abschließend zu beantworten ist.

Schwerpunkt soziale Sicherheit

Im Frühjahr 2005 wird es in der Arbeit unserer Einrichtung um die Schwerpunkte

- Angst vor dem Absturz
 - Der Sozialstaat in der Krise
- gehen. Wir alle wissen, dass die Wirklichkeit unserer gesamtdeutschen Gesellschaft frühere sozialpolitische Ideale längst überholt hat. Hartz IV, ALG 2, Kopfpauschale, Rentenkürzung, Bildungsmisere, Wahlerfolge der Rechtsradikalen und ähnliche Schlagworte kennzeichnen die gegenwärtige Realität.

In Deutschland geht die Angst um, die Angst vor dem nationalen und auch vor dem individuellen Absturz. Wie real die Gefahr ist, dass unser Land sozial auseinander bricht, macht wie im Schlaglicht eine Information über die bremische Situation deutlich: In unserem Stadtstaat beziehen 23,6 % der Familien mit Schulkindern Sozialhilfe! Und wie ein Schatten begleitet die Angst um den Arbeitsplatz die fortdauernde Massenarbeitslosigkeit.

In unseren Seminaren zu dem neuen Jahresthema setzen wir uns mit der sozialen Sicherheit des Landes – Stand: Jahr 2005 – auseinander. Wir gehen z. B. den Fragen nach, ob Globalisierung und alternde Gesellschaft notwendigerweise den bisherigen Sozialstaat erschüttern müssen, ob die neoliberalen Einheitslösungen der großen Parteien und die ungebrochene Ausrichtung am Wachstum ohne Alternative sind, und fragen auch nach politischen Gestaltungsmöglichkeiten in der Region Bremen und bei den einzelnen Bürger/-innen und Arbeitnehmer/-innen.

Politische Bildung ist Demokratie von unten. Sie fördert den angstfreien realistischen Blick, die Solidarität untereinander und kreative Lösungsansätze. Vielleicht ist sie deshalb heute wichtiger denn je.

Folgende Seminare zum Thema sind vorgesehen:

- Unsere soziale Sicherheit: Hartz, Rürup und die Folgen
- Ist Gesundheit noch bezahlbar? – Lösungen zwischen Schul- und Alternativmedizin
- Rente in Not: Über soziale Sicherheit im Alter
- Armut und Reichtum in Bremen und anderswo. Wieso, weshalb, warum?
- Nur keinen Neid? Sozialer Sprengstoff oder gesellschaftlicher Motor?
- Der demografische Wandel. Folgen in Betrieb, Familie und Gesellschaft.



Der Hintergrund für diesen Schwerpunkt mit Seminaren zu unterschiedlichen Aspekten liegt auf der Hand. Der tief greifende Wandel sozialer Sicherungssysteme vollzieht sich nicht nur als technische Reform, sondern verändert gravierend die Lebensverhältnisse aller Arbeitnehmer/-innen. Der Bildungsurlaub zu diesem Schwerpunkt soll einen Überblick geben über

- Geschichte, Grundlagen und Begriffe von Sozialstaat/Sozialer Sicherung
- Soziale Sicherung der Jahrtausendwende (Ist-Zustand, Veränderungen, Begründungen, Konzepte)
- Bearbeitung einzelner Felder (Agenda 2010, Hartz I – IV, Rente, Gesundheitsreform).

Am Beispiel der Konzepte Bürgerversicherung oder „Kopfpauschale“ können Alternativen erörtert und bewertet werden. Die Teilnehmer/-innen sollen erkennen, dass es keine unausweichlichen Tendenzen im Wandel gibt, denen man nur ohnmächtig gegenüber steht.

Ein Seminarbeispiel: „Unsere soziale Sicherheit“

Zur Verdeutlichung wird ein Seminar aus diesem Schwerpunkt etwas genauer beschrieben.

Das Seminar zum Thema „Unsere soziale Sicherheit“ wird mit folgendem Text angekündigt:

„Es gibt einen tief greifenden Wandel in unseren sozialen Sicherungssystemen. Wir haben es mit den stärksten Veränderungen in der Bundesrepublik seit 50 Jahren zu tun, es sind radikale Einschnitte, die einem Teil der Bürger zugemutet werden. Der Sozialstaat, seit Jahrzehnten bewährt, sei so nicht mehr haltbar und finanzierbar, wird jedenfalls von Regierung und Wirtschaft in den Medien behauptet. Allerdings soll das erst der Anfang sein – Gesundheit und Krankheit, Arbeit, Arbeitslosigkeit, Alter und Vorsorge sollen dem Einzelnen überlassen werden. Nach den Bedingungen des Marktes und des Wettbewerbs sollen auch diese sozialen Bereiche geregelt werden. Was auf der einen Seite überflüssige Kosten sind, sind auf der anderen Seite Bestandteile unserer Lebensqualität, ein Schutz vor Risiken wie Krankheit, sozialer Benachteiligung im Alter und Erwerbsunfähigkeit. Wie können wir uns schützen vor diesen Risiken, die zum Teil nicht in unserer Hand liegen? Es stellt sich auch zunehmend die Frage der Gerechtigkeit dieser Reformen.“

Dieses Seminar hat folgende Ziele:

Die Teilnehmenden

- bekommen einen Überblick über Begründung, Geschichte, Entwicklung, Veränderungen und die aktuelle Diskussion sowie mögliche Perspektiven
- lernen an den Beispielen Rente, Gesundheitsmodernisierungsgesetz, eines Hartz-Gesetzes die Veränderungen im System der sozialen Sicherung genauer kennen
- führen gemeinsam eine inhaltlich-politische Debatte und erarbeiten ihre Sicht zum Thema
- erkennen die Notwendigkeit, sich auch weiter mit der Thematik auseinander zu setzen und ggf. eigene ergänzende Absicherungen anzugehen.

Zu diesem Seminar, das einer Bestandsaufnahme der Sozialpolitik seit den 90er Jahren und ihrer Folgen dienen soll, werden auch Sozialexperten eingeladen.

Zu den Erfahrungen mit den Teilnehmer/-innen

Bei unseren Seminaren hat sich gezeigt, dass es ein wesentliches Motiv der Teilnehmer/-innen ist, sich über die aktuellen Veränderungen in den Versicherungssystemen und mögliche Auswirkungen auf ihre persönliche Lage informieren zu wollen. Indirekt kommen dabei auch Sorgen und Befürchtungen zum Ausdruck, manchmal auch in Form von Schweigen oder Aggression. Auf diese Reaktionen ist in allen Seminaren genau zu achten. Zu den technischen Fragen ziehen wir natürlich Fachleute hinzu, die einen Überblick geben und Beratung anbieten können.

Die Auseinandersetzung mit einer manchmal doch recht sperrigen Thematik, die wir durch verschiedene Angebotsformen und Methoden zu erleichtern versuchen, führt dann doch zu für uns erfreulichen Reaktionen der Teilnehmenden, wie sie in den folgenden Zitaten zum Ausdruck kommen:

- „Bin überrascht, dass ein scheinbar trockenes und kompliziertes Thema überschaubar und interessant gestaltet wurde“
- „Mir ist deutlich geworden, dass man sich mit den sozialen Absicherungen unbedingt selber beschäftigen muss“
- „Bei mir wurde ein Problembewusstsein geweckt, gibt es Folgeseminare?“

- „Sehr gut waren die Gesprächspartner und die Hinweise auf die Beratungsstellen, die Broschüren und weitere Einrichtungen“
- „So soll Bildung sein, locker, informativ, auch mal kontrovers, hilfreich, weiterführend“
- „Ich habe nicht gemerkt, wo die Zeit geblieben ist“.

Es scheint mir eine wichtige Aufgabe in Seminaren zu sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in der einspuriges Denken verändert werden kann, um Spielräume zu schaffen, in denen alternative Konzepte Entwicklungsmöglichkeiten haben. Vielleicht könnte auch auf diese Weise der viel beklagte Reformstau aufgelöst werden. Es käme auf den Versuch an.

*Wilfried Grünhagen ist hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter in der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH und vertritt dort die Schwerpunkte politisch-kulturelle Bildung, Geschichte, Gesellschaft, Arbeitswelt. Anschrift über WISOAK, Dölvestraße 8, 28207 Bremen.
E-Mail: w.gruenhagen@wisoak.de*

Neue Dimensionen sozialer Gerechtigkeit: Ziel und Aufgabe außerschulischer politischer Bildung

Alexandra Hepp/Sabine Kayser

Alexandra Hepp und Sabine Kayser verstehen soziale Gerechtigkeit vor allem als entscheidendes Element im Verhältnis zwischen den Generationen und den Geschlechtern. In den von ihnen hier beschriebenen Angeboten für die Zielgruppen Jugendliche und Männer/Frauen geht es um die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die notwendig sind, um bei der Entwicklung eigener Lebenskonzepte initiativ und aktiv zu werden und sich in der Auseinandersetzung mit dem Beharrungsvermögen in Politik und Gesellschaft behaupten zu können. Frauen und Männer sollen gleichermaßen lernen, ihre Aufgaben in Beruf und Familie zu vereinbaren und sich für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und Arbeitswelt zu engagieren.

Zur Relevanz der Dimension Neue Soziale Gerechtigkeit für die Praxis der Politischen Bildung

Derzeit zeigt die angespannte öffentliche Debatte um sozialstaatliche Reformmaßnahmen, wie sehr der seit den 60er Jahren losgetretene Modernisierungsschub an Schwung verloren hat.

Die aus „guten Zeiten“ stammenden sozialstaatlichen Vorgaben – Soziale Gerechtigkeit in ganz Deutschland, Ausbildung und Arbeit für alle, die Sicherung der Renten und ein adäquates Gesundheitssystem – werden nach wie vor von der Mehrheit der Bundesbürger/-innen eingefordert. Die Antwort auf die entscheidende Frage jedoch, wie sich die gewohnten Ansprüche in Anbetracht leerer Kassen weiterhin realisieren lassen, bleibt offen. Stattdessen grassieren Politikverdrossenheit, Arbeitslosigkeit und neue Armut, Angst vor Überfremdung und Gewaltakte gegen Ausländer.

Vor diesem Hintergrund ist die politische Bildungsarbeit im Besonderen gefordert, das Thema Sozialpolitik informativ aufzuarbeiten – ohne jedoch vor kritischen Denkanstößen gänzlich zu kapitulieren.

In der Politischen Bildung kommt es heute mehr denn je darauf an, die Bürger/-innen dazu anzuregen, sich auf das Subsidiaritätsprinzip zu besinnen und den Menschen wieder als ganzheitliche Persönlichkeit

in den Mittelpunkt zu stellen. Es müssen individuelle Antworten auf die Frage gefunden werden, wie der Sozialstaat der Zukunft gestaltet werden kann und wie jede und jeder, bei sich selbst beginnend, konkret darauf Einfluss nehmen kann, dass diese Gesellschaft sozial gerecht ist.

Eine solche politische Bildungsarbeit, die dem Prinzip der sozialen Nachhaltigkeit verpflichtet ist, zielt darauf, zu einem nachhaltigen sozialverträglichen Handeln und zur Überprüfung und Aktivierung eigener Verhaltensmuster anzuregen. Zum anderen muss sie Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, kritische Instrumentarien zur Bewertung politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen, Regelungen und Gesetze nach zukunftsfähigen sozialen Kriterien zu entwickeln.

Im Folgenden soll anhand der Bildungsbereiche Jugend und Frauen im *Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter* exemplarisch verdeutlicht werden, mit welchen Fragestellungen und Inhalten der weitläufige Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ für die politische Bildungspraxis erschlossen werden kann. Darüber hinaus gilt es zu erörtern, welche alltagspraktischen und politischen Handlungsanleitungen sich aus den hier definierten Lernzielen ergeben sollen.

Soziale Gerechtigkeit – Thematische Aspekte und spezifizierte Leitgedanken für die Praxis der politischen Bildung

Soziale Gerechtigkeit – Themenfelder für die politische Jugendbildung

Sozialpolitische Veranstaltungen gehören zum traditionellen Bestand des AZK-Seminarangebots für die Zielgruppe Jugendliche.

Angesichts der aktuellen Brisanz der sozialstaatlichen Reformen wächst das Interesse junger Erwachsener an sozialen Fragen. Umfragen in jugendpolitischen Seminaren scheinen dies zu bestätigen.

Die Gründe dafür leuchten ein – wird doch die junge Generation im Übergang von der Schule in den Beruf früh mit der Frage konfrontiert, wie sie ihr Leben planen und ihre zukünftige Existenz sichern soll.

Vor diesem Szenario erhöht sich der Bedarf an Aufklärung durch politische Bildung. Jugendliche sind auf den zu erwartenden staatlichen Ausfall bislang garantierter Sozialleistungen und deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung vorzubereiten.

Deshalb wollen wir in unserer Jugendarbeit junge Berufseinsteiger/-innen lebenspraktisch über das Spektrum privater Vorsorgemaßnahmen (Altersversorgung, Gesundheit) informieren.

Darüber hinaus wollen wir die Arbeitnehmer/-innen von morgen über die Chancen und Risiken der neuen Arbeitswelt, die den Einzelnen ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität abverlangt, informieren.

Politische Bildung soll einerseits den Jugendlichen hilfreiche Antworten auf pragmatische Fragen geben (Wie geht man mit immer wieder auftretenden Phasen kurzfristiger Arbeitslosigkeit um? Was ist/bedeutet Hartz IV für Einzelne, die Wirtschaft, den Staat? Welche Sozialleistungen werden heute noch garantiert, an welche Stellen muss ich mich als möglicher Empfänger wenden?).

Andererseits hat politische Bildung aber auch die Aufgabe, über die vielfach nur eindimensional verlaufende Diskussion über materielle Sachzwänge hinaus die ethische Dimension „sozialer Gerechtigkeit“ zu thematisieren.

Gegen materielle Ängste und das Klammern an Besitzständen muss politische Bildung gesellschaftliche Impulse für eine kritische Generalinventur bisheriger Werte sozialer Gerechtigkeit geben. Sie sollte dazu beitragen, dass v. a. auch junge Menschen die gesellschaftliche Bedeutung von Kindern, Familien und Alten neu diskutieren und den Spielraum an Möglichkeiten, der sich aus ihren wechselseitigen Beziehungskonstellationen ergeben kann, konstruktiv ausleuchten.

Das erscheint uns heute umso wichtiger, als oftmals berufliche und wirtschaftliche Zwänge oder überhöhte Lifestyle-Ansprüche das Dasein als Single begünstigen. Erfüllte Beziehungen oder gelebtes Familienglück erscheinen damit nicht vereinbar oder treten in ihrer Bedeutung zurück – mit allen Konsequenzen für unsere demographische Entwicklung, unsere kulturellen Werte und unser Sozialgefüge.

Um junge Menschen für diese gesellschaftlichen Problemkonstellationen zu sensibilisieren und zur kritischen Selbstreflexion über das eigene Anspruchsdenken und ihre Gerechtigkeitsvorstellungen anzuregen, versuchen wir in unserer Seminararbeit konkret an die o. a. Probleme anzuknüpfen. So wollen wir angesichts des demographischen Wandels eine neue Diskurskultur zwischen Alt und Jung mit unserer Seminararbeit fördern.

Jung und Alt müssen sich gegenseitig unterstützen lernen. Langfristig muss eine Kultur der „Hilfe auf Gegenseitigkeit“ initiiert werden, von der Jung und Alt gleichermaßen profitieren.

Grundlage dafür sind ein wechselseitiges Verständnis und die Bereitschaft zu solidarischem Handeln unter den Generationen. Zur Entwicklung eines solchen solidarischen Handelns wollen wir durch intergenerativ konzipierte Veranstaltungen beitragen.

Im Rahmen von Open-Space-Veranstaltungen werden u. a. über diverse Medien die jeweiligen Lebensgefühle von Alt und Jung „ästhetisch“ eingefangen und den jeweiligen Generationen präsentiert. Über diesen medienpädagogisch begleiteten „Kulturtransfair“ wollen wir den Dialog zwischen Jung und Alt persönlichkeitszentriert akzentuieren und somit eine subjektiv nachhaltige Wirkung ermöglichen.

Unsere intergenerativen Veranstaltungen haben längerfristig das Ziel, das Interesse aneinander und das Engagement füreinander zu wecken und den Aufbau und die Pflege spezifischer Freiwilligendienste anzuregen.

Darüber hinaus versuchen wir, dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern im Arbeitsalltag mehr Geltung zu geben. Das bedeutet konkret, dass in unseren Seminaren zur Arbeitsmarktpolitik auch Perspektiven für eine familienorientierte Personalpolitik in Unternehmen bzw. überhaupt familienfreundliche Maßnahmen im beruflichen Zeit- und Arbeitsablaufmanagement diskutiert werden.

Die Frage, wie sich unter den gegenwärtigen Bedingungen des modernen Arbeitslebens überhaupt noch eine harmonische Balance zwischen Beruf, Partnerschaft und Familie durch den Einzelnen herstellen lässt, interessiert junge Menschen. Indem wir solche Alltags- und Erfahrungszusammenhänge in einer holistischen Perspektive vernetzen, verbinden wir die Diskussion über sozialpolitische Probleme mit der Lebenswirklichkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Auf einer solchen Ebene lässt sich von pädagogischer Seite her lebendiger und konkreter an ethische Wertediskussionen anschließen. Diese wiederum können jungen Menschen Impulse zur kritischen Reflexion der Ideale von sozialer Gerechtigkeit und der politischen Verteilungspraxis vermitteln. So können Jugendliche dazu motiviert werden, sich freiwillig und aktiv an der Gestaltung nachhaltiger und sozial gerechter Entwicklungen zu beteiligen.

Neue Perspektiven für Frauen und Männer – Gender Mainstreaming als Prinzip der Sozialen Gerechtigkeit

Die neuen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit werden angesprochen bei der Darstellung und Bearbeitung von Fragen nach der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Dies ist auch einer der entscheidenden Aspekte, der von der politischen

Die Geschlechtergleichstellung muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden

Bildung aufgegriffen und im Dialog vertieft werden muss. Die Geschlechtergleichstellung muss dabei als Querschnittsaufgabe verstanden werden und als solche auch in der Vielfalt der Bereiche ihre Verwirklichung finden.

Aspekte aus den Diskussionen, die Dimensionen der Chancengleichheit thematisieren, sind der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und müssen auf beide Geschlechter bezogen werden. Erkenntnisse, die aus der Genderdiskussion resultieren, müssen für den „Alltag“ tauglich gemacht und in Bereichen wie dem politischen Ehrenamt umgesetzt werden.

Mit der Implementierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes (der gezielten Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) in der Bildungspolitik erhöhen sich die Chancen von Frauen und Männern, ihr Leben nach eigenen Entwürfen gestalten zu können. Heute sind beide Geschlechter gleichermaßen und doch spezifisch gefordert, sich auf den Prozess des lebenslangen Lernens einzulassen und ihre Zukunft eigenverantwortlich zu organisieren.

Dass den Frauen bei dem Versuch, ihre Biografie selbst zu schreiben, mehr „Stolpersteine“ in den Weg gelegt werden, ist allgemein bekannt: „Frauentypische Erwerbsbiografien zeichnen sich nach wie vor durch ein hohes Maß an Diskontinuitäten, durch ein höheres Arbeitslosenrisiko, unterdurchschnittlichere Entlohnung und Phasen so genannter atypischer Beschäftigung aus.“¹

Es beginnt mit der schlechteren Entlohnung von Frauen, die in der Regel 30 % weniger verdienen als ihre Kollegen in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern.

Auch bleibt es vor allem den Frauen vorbehalten, Erziehungszeit in Anspruch zu nehmen. Bei allen damit verbundenen privaten Glückserfahrungen ist diese „Auszeit“ für Mütter ihrer beruflichen „Karriere“ kaum förderlich. Der Spagat von der Elternzeit zum Wiedereinstieg ins Berufsleben und die dabei notwendige Organisation von Kinderbetreuung trainiert zwar Frauen im „Multi-Tasking“, in der Bewältigung von Mehrfachaufgaben, auf Dauer führt er aber zu einer enormen Doppelbelastung, die dem Prinzip der sogenannten „Work-Life-Balance“, der ausgleichenden Harmonie zwischen Privatleben und Arbeit, in keinem Falle gerecht wird.

Für die außerschulische Bildung stellt sich hier die Frage, wie echte Frauenförderung gelingen kann. Wie kann eine Bildungsstruktur adäquat auf die sich verändernden Herausforderungen reagieren? Der Erwerb von so genannten Softskills (sozialen Kompetenzen), rhetorischen Fähigkeiten und selbstbewusstem Auftreten ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Erfolg. Die Chancengleichheit der Geschlechter ist nun ein weiteres Glied einer Kette aus Elementen, die in den vergangenen Jahren konsequent in der Frauenpolitik umgesetzt und etabliert worden sind.

Frauenseminare, die diese Fähigkeiten und noch zu erlangende Fertigkeiten trainieren und festigen, haben in unserem Haus eine bewährte Tradition. Angebote zur Rhetorik für Frauen, mit der speziellen Berücksichtigung von frauenrelevanten Themen, haben sich als erfolgreich erwiesen und viele Frauen dazu befähigt, selbstbewusst aufzutreten, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und sich rhetorisch gegenüber Dominanzgebaren zu behaupten. Auch explizit für Frauen konzipierte Veranstaltungen, die EDV-Kenntnisse vermitteln und vertiefen sollten, sowie Seminare zum Finanzmanagement waren erste Bausteine in einem Angebot, das Frauen die Möglichkeit zu individueller Fortbildung gab, um auf dieser Grundlage gerade nach Phasen wie z. B. der Elternzeit einen leichteren Einstieg in die sich ständig verändernde Berufswelt zu finden.

Dieser Anforderung ist die von uns vertretene außerschulische Bildung nachgekommen.

Am Beispiel eines Seminarangebotes unseres Hauses wollen wir dies veranschaulichen: Unter dem Titel „Interessen vertreten – überzeugend argumentieren“ bieten wir Rhetorik und Kommunikationstrainings für die politische Praxis für Frauen an. Zu den einzelnen Bausteinen dieses Angebots (u. a.: „Das Gespräch“, „Die Rede“) erarbeiten wir Instrumentarien, mit denen ein sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit trainiert werden kann.

Hierbei ist variabel, ob sich das Gespräch oder die Rede auf innerbetriebliche Aspekte, Alltagssituationen oder die politische Arbeit bezieht. Geschult wird die kontinuierliche Auseinandersetzung mit einer zu vertretenden Position, die gezielte Vorbereitung über die Ideenfindung bis hin zum Aufbau einer Rede und ihre anschließende Präsentation. Methodisch arbeiten wir in Kleingruppen und im Plenum und fordern zur Visualisierung der einzelnen Ergebnisse auf.

Als Hilfestellung werden Methoden wie Brainstorming, ein Zeitlimit für Gedankenblitze, und Mind-Mapping, eine Landkarte für Gedanken, angeboten.

¹ Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in *Frau & Politik* – Magazin der Frauen Union der CDU Deutschlands – 02/ 2004.

In Rollenspielen werden die Situationen simuliert und mit der Kamera aufgezeichnet, was eine anschließende Reflexion von Gestik und Mimik, von Ausdruck und der Wortwahl bzw. des Redekonzeptes jeder einzelnen Teilnehmerin ermöglicht.

Es ist uns ein Anliegen, den Bereich der Frauenbildung auszuweiten. Chancengleichheit setzt auch

Chancengleichheit setzt die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement voraus

die Fähigkeit voraus, sich gezielt gesellschaftspolitisch zu engagieren und mit dem anderen Geschlecht auseinander zu setzen.

Dabei wollen wir Begrifflichkeiten wie z. B. Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen diskutieren und diese Diskussion auf beide Geschlechter beziehen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Lebenssituation von Frauen, ihren Alltag, zu thematisieren und zu reflektieren.

Frauen sind selbst die Praktikerinnen, die am besten sagen können, auf welche individuellen Bedürfnisse sich z. B. Betriebe einstellen müssen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird.

Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit setzt voraus, dieses Wissen der Frauen zu dokumentieren und zu verbreiten. Dabei hat politische Bildung eine wichtige Funktion, da sie Multiplikatoren erreichen kann, die dies zu bewerten wissen und neue Modelle konzipieren können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht allein Sache der Frauen. Auch die Männer sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten, damit Politik und Arbeitswelt familienfreundlicher werden und die Potenziale von Frauen in der Arbeitswelt zur Geltung kommen.

Epilog

„Die Zukunft beginnt heute. Wir sind also gut beraten, das Hier und Jetzt zu skizzieren und auf dieser Grundlage strategisch wichtige Veränderungen zu formulieren.“²

Bilanzierend lässt sich die neue Dimension sozialer Gerechtigkeit thematisch sehr gut in die politische Bildungsarbeit mit den Zielgruppen Jugendliche/Frauen/Männer einbringen. Mit diesen Zielgruppen lassen sich sukzessive neue Denkmodelle und

2 Prof. Jutta Allmendinger, Direktorin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg, in der Broschüre: Wir Frauen, hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Ausgabe Juli 2004.

nachhaltige Lebenskonzepte für eine sozialverträglicher gestaltete Zukunft erarbeiten.

Es wird sich langfristig lohnen, mit jungen Frauen und Männern in einem sozialen Lernprozess wechselseitige Rücksichtnahme und eigene Initiative und Verantwortung einzuüben und Männer wie Frauen für komplexe sozialpolitische Themen und die notwendige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren.

Dabei geht es v. a. auch darum, vorherrschende Normen und gängige Organisationskulturen in Frage zu stellen. Wenn Stellen angeblich nicht teilbar sind, wenn Leitungsfunktion automatisch eine 60-Stunden-Woche bedeutet, dann kann Gleichstellungspolitik nicht funktionieren.

Damit sich die Institutionen langfristig den Menschen anpassen und nicht umgekehrt, hat die politische Bildung die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger als Plattform für Information sowie den wechselseitigen Austausch und die Verständigung zwischen Geschlechtern und Generationen, Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgebern, Politiker/-innen und Bürger/-innen zu dienen. Darüber hinaus soll sie individuelle und soziale Schlüsselqualifikationen vermitteln, die aller Voraussicht nach zur Realisierung der neuen sozialen Lebenskonzepte hilfreich sind. Mittels dieser erworbenen Kompetenzen haben Menschen – quer durch alle Generationen und Geschlechter – die Chance, als gleichberechtigte Partner am Prozess des lebenslangen „Von-und-miteinander-Lernens“ zu partizipieren und verstärkt Eigeninitiative zu ergreifen, um diesen Prozess durch den Aufbau entsprechender Netzwerke, Solidargemeinschaften, Bündnisse etc. in der Alltagspraxis zu befördern.

Wenn viele kleine Leute viele kleine Schritte tun, kann sich eine so verstandene soziale Gerechtigkeit in individuellen Lebensformen realisieren und längerfristig vielleicht auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene durchsetzen.



Alexandra Hepp ist Jugendbildungsreferentin im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)



Sabine Kayser arbeitet als Referentin der Frauenpolitik im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter

Beide sind zu erreichen über das AZK, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter; E-Mail: info@azk.de

Neue soziale (Un-) Gerechtigkeit?

Anmerkungen zu einem aktuellen Thema in der Seminararbeit mit Migrant/innen

Gerhart Schöll

Gerhart Schöll berichtet über Erfahrungen aus einer Bildungspraxis, in der mit muslimischen Menschen, vor allem Jugendlichen, über Vorstellungen von Gerechtigkeit aus muslimischer Perspektive gearbeitet wird. Diese Vorstellungen werden kontrastiert durch Erfahrungen mit dem Leben in einem westlichen Kulturkreis. Deutlich wird, dass bei der Beurteilung von Sachverhalten unterschiedliche Werte und Maßstäbe zu Schlussfolgerungen führen, die für die jeweils andere Seite nicht immer nachvollziehbar sind. Gerhart Schöll plädiert für mehr Empathie im Umgang mit Migrantinnen und warnt vor vorschnellen Zuschreibungen, die auf eine wirkliche Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und Positionen verzichten.

Dass es uns in Deutschland und Europa im globalen Maßstab relativ, vielleicht sogar sehr gut geht, ist keine originelle Erkenntnis. An dieser Feststellung ändert auch die berechtigte Kritik an vielen aktuellen, oft mit Sorge und Zukunftsangst beobachteten Entwicklungen nichts. Dazu steht nicht im Widerspruch, dass Armut und Reichtum hier ebenso wie weltweit höchst ungleich verteilt sind (und die Schere zwischen arm und reich sich immer weiter öffnet). Dabei sind Armut und Reichtum zugleich auch relative Begriffe oder Maßstäbe. Das gilt ebenso für den Begriff Gerechtigkeit, wobei uns Zurückhaltung auferlegt ist bei der Beurteilung, was in Gegenden, die koloniale oder (kultur-) imperialistische Eroberungen erfahren haben, als gerecht oder ungerecht zu bezeichnen ist.

In der aktuellen Diskussion würden sich die meisten Befragten schwer tun, die philosophische Frage nach Gerechtigkeit, sozialer oder gar neuer sozialer Gerechtigkeit, zu beantworten. Leichter scheint die Antwort auf die Frage, was als soziale Ungerechtigkeit oder als Unrecht empfunden wird. Veränderungen werden vor allem dann, wenn sie das Gefühl der Bedrohung der eigenen wirtschaftlichen oder sozialen Lage verstärken, subjektiv oft als stärkere Ungerechtigkeit empfunden, als schon lange bestehende Ungleichheiten oder Benachteiligungen.

Wir spüren und werden darauf hingewiesen, dass wir es bei den uns bedrängenden Veränderungen unter anderem mit Auswirkungen von „Globalisierung“ zu tun haben. Moderne technische Entwicklungen, etwa im Bereich der Kommunikations- und der Transporttechnologien, haben zu dieser Globalisierung beigetragen. Sie ermöglichen „dem Kapital“ bzw. den Menschen, die darüber verfügen, ihre Ressourcen zu ihrem größtmöglichen Gewinn an den dafür geeigneten Orten einzusetzen.

Die Globalisierung ist aber auch geprägt durch eine weltweite Ungleichheit von Lebensbedingungen, die Menschen dazu veranlassen, einerseits dorthin zu gehen, wo sie sich ein besseres Leben erhoffen, andererseits Arbeitsplätze an Orte zu verlagern, an denen menschliche Arbeitskraft billig zur Verfügung steht. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass diese Ungleichheit als globale Ungerechtigkeit bezeichnet werden kann, unabhängig davon, ob die Betroffenen sie auch als solche wahrnehmen.

Terms of Trade und andere globale Ungerechtigkeiten

Aspekte globaler, sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit waren schon immer wesentlicher Bestandteil von Seminaren zum Thema Nord-Süd (Entwicklungsländer/Industrieländer, arme Welt/reiche Welt), die wir im Jugendhof Vlotho und im Arbeitskreis Entwicklungspolitik realisieren.

Vor 30 Jahren gab es den Schweizer Film „Fünf Rappen für ein Kilo Bananen“, der an einem sehr konkreten Alltagsbeispiel die Problematik deutlich machte: Wenn ich für ein Kilo Bananen nur fünf Rappen, damals etwa sechs Pfennig, bezahlen muss, lohnt es sich nicht mehr, noch Äpfel vom Baum zu ernten. Sinnvolle weltweite Arbeitsteilung?

Niedrige Preise beruhen auf dem minimalen Anteil, der den Produzenten zugestanden wird

Auch an diesen Bananen haben noch viele verdient, obwohl hier der Deutlichkeit halber ein Beispiel für extrem niedrige Preise herausgesucht worden war. Möglich war dieser Preis aber nur, weil von ihm nur ein minimaler Anteil an den Produzenten, den Bauern oder Landarbeiter im Herstellungsland, ging. Die Produzenten hatten und haben kaum eine Möglichkeit, ihr Einkommen zu verbessern, müssen oft genug auf Grund des nationalen oder globalen Drucks noch weitere Einkommenseinbußen hinnehmen.

In dieser Zeit stiegen damals in den Industrieländern die Löhne und Einkommen insgesamt mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Dadurch wurde nicht nur der Unterschied zu den Ländern der südlichen Hemisphäre immer größer (nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch in realer Kaufkraft, gemessen am unterschiedlichen Niveau der verschiedenen Länder); der Mensch in einem Land des Südens, der sich überhaupt eine im Norden produzierte Ware leisten konnte, musste dafür immer mehr bezahlen.



Muslimische Seminarteilnehmerinnen bei der gemeinsamen Mahlzeit

Allen, die sich in der Bildungsarbeit mit dieser Thematik befassten, waren diese Zusammenhänge sattsam bekannt. Nur gelang es ihnen nicht, so viele Menschen zu erreichen, dass auf breiter Basis eine Veränderung der Wahrnehmung erreicht werden konnte. Es wurde nicht gesehen, dass die niedrigen Löhne der einen und die um einiges höheren der anderen mit dem *ungerechten* Weltwirtschafts- und Welthandelssystem zusammenhingen und auf dieser Grundlage auch ein Industriearbeiter im Norden von der Schufterei seines Kollegen in der Landwirtschaft im Süden profitierte.

Gerechtigkeit verbinden viele eher mit dem Satz „wer gut arbeitet soll auch gut essen.“ Und wer in Deutschland lebte und gut aß, war davon überzeugt, dass vielleicht nicht alle hierzulande, aber doch gewiss er selbst auch gut arbeitete. Das koloniale Stereotyp „der Neger ist faul“ haftete in vielen Köpfen. Andere drückten es etwas differenzierter aus: „Die Deutschen leben, um zu arbeiten, die Afrikaner arbeiten, um zu leben.“ Und als ungerecht betrachteten es viele dann, dass man diesen „Negern“ über Entwicklungshilfe auch noch vermeintlich unverdiente Wohltaten aus dem sauer verdienten Geld deutscher Steuerzahler zukommen ließ. Ähnliches lässt sich heute bei Einstellungen den Migranten gegenüber beobachten.

Globalisierung – ein Weg zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zu mehr globaler Gerechtigkeit?

Eine Veränderung dieser Entwicklung der „terms of trade“, damals viel diskutiert, erschien nur möglich über eine Angleichung der Lebensverhältnisse weltweit, insbesondere im Verhältnis zwischen Nord und Süd. Dass dies nicht auf dem hohen Niveau der westeuropäischen oder nordamerikanischen Industrieländer möglich sein würde, wurde von vielen schon damals gesehen. Die Diskussion über die Belastungen unserer Umwelt, die Endlichkeit von Rohstoffen und die „Grenzen des Wachstums“ hat diese Sicht eher noch verstärkt. Nicht zuletzt der Fortschritt der

Der Prozess der Angleichung ist bereits im Gange

technischen Entwicklung hat dazu beigetragen, dass dieser Angleichungsprozess schon längst im Gange ist: Vor allem die schon genannte Entwicklung im Transportwesen und in den Kommunikationstechnologien begünstigt nicht nur den Transfer von Arbeitskräften aus den armen in die reichen Länder, sondern ebenso den von Arbeitsplätzen in die armen Länder. Das könnte man nun zwar als ausgleichende Gerechtigkeit interpretieren, jedoch wird diese Entwicklung als neue Ungerechtigkeit empfunden, weil sie sich in

unserer Gesellschaft unterschiedlich auswirkt und viele Menschen benachteiligt, andere wenige jedoch davon profitieren.

Es ist eben kein sozial gelenkter, sondern ein der Willkür des Marktes und derer, die ihn steuern, unterworfenen Ausgleich. Nur eine weltweit agierende soziale Ausgleichsinstanz wäre in der Lage, das zu ändern.

Der nationalen Politik entgleitet zunehmend die Kontrolle über diese Entwicklung. Es herrscht das Recht des Stärkeren, politisch wie ökonomisch, und eine Ellbogenmentalität grassiert, die das Handeln zunehmend bestimmt. Eine Instanz, die globale Verantwortung übernehmen, diese Prozesse kontrollieren und im Sinne einer gerechteren Weltordnung agieren könnte, gibt es (noch?) nicht. Wo sich Ansätze dazu zeigen, stellt sich die Frage nach ihrer demokratischen Legitimation.

Teil einer weltweiten *sozialen Gerechtigkeit* muss auch *ökologische Gerechtigkeit* sein, dazu gehört vor allem der sparsame Umgang mit Energien und anderen Ressourcen. Derzeit wird aber der weitaus überwiegende Teil dieser Ressourcen von den bereits reichen Ländern verbraucht. Auch wenn es nicht zu einer vollständigen Angleichung käme, würde es schon ausreichen, wenn von der Bevölkerung in den Industrieländern, insbesondere aber von den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, mehr Einfühlungsvermögen, mehr Sensibilität für die Menschen in den armen Ländern gezeigt und ein wenig danach gehandelt würde. Dadurch würde sich schon vieles ändern, wie vor kurzem Mitarbeiter einer tansanischen Umweltschutzorganisation bei einer Tagung in Vlotho zum Ausdruck brachten: „Wenn es aber keine gerechtere Aufteilung der Belastungen gibt, wird auch der Migrantstrom nicht aufhören“.

Mehr Gerechtigkeit durch die Religionen?

In solchen Zeiten des Zerfalls erhalten religiöse, auch extremistische religiöse Gruppen immer mehr Zulauf. Ebenso erhöht sich die Zahl derer, die extremistischen politischen und vor allem fremdenfeindlichen Ideologien anhängen und sich Gruppen zuwenden, die nicht auf Ausgleich setzen, sondern die anderen ausgrenzen und nur den eigenen Vorteil im Blick haben.

Dabei könnten nahezu alle großen Weltreligionen als steuerndes Element einen wichtigen Einfluss auf solche Entwicklungen nehmen. Das würde allerdings die Rückbesinnung auf ihre zentralen

Die Weltreligionen könnten Einfluss auf die Entwicklung zu sozialer Gerechtigkeit nehmen

Werte und eine Interpretation voraussetzen, die sich an den Belangen der Welt des 21. Jahrhunderts orientiert. Elemente sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs sind integraler Bestandteil der meisten Weltreligionen. Mehr noch als diesen sind der Respekt vor der Schöpfung und das Gebot des verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur den als „Naturreligionen“ bezeichneten zu eigen.

Gerechtigkeit hatte in der Geschichte der Religionen freilich einen ambivalenten Stellenwert. Oft genug mussten religiöse Begründungen für die Legitimierung be- oder entstehender Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten herhalten, was aus heutiger Sicht als politische Funktionalisierung und Pervertierung ursprünglicher religiöser Vorstellungen bewertet wird.

Ähnliches gilt auch für die politische Bewegung im 19. und 20. Jahrhundert, die das Prinzip sozialer Gerechtigkeit am vehementesten verfocht. In ihren religionsähnlichen Ausprägungen wie im so genannten real existierenden Sozialismus widersprach sie vielen eigenen ursprünglichen Idealen diametral. Sozialistische Ideale knüpften an wichtige Elemente christlicher und anderer religiöser Traditionen an. Auf der Grundlage solcher Ideen könnten Politik und Religionen einen wichtigen Beitrag zu mehr globaler sozialer Gerechtigkeit leisten.

Tariq Ramadan, Islamwissenschaftler und Philosoph an der Universität Fribourg und bekannter Vertreter des „Euroislam“, zitiert zum Stichwort Gerechtigkeit den Koran: „Gott gebietet Gerechtigkeit“ (16:90) und führt aus: „Wenn man den Islam in seinem Wesenskern und in wenigen Worten definieren wollte, könnte man sagen: Den einen und einzigen Gott anerkennen und Gerechtigkeit



Teilnehmerinnen im Gespräch

herstellen. Unser Glaube, unsere Ethik, unsere Partizipation und unsere Unabhängigkeit tragen diesen höchsten Sinn: Wo du auch bist, stelle Gerechtigkeit her, für alle Menschen, für alle Frauen und Männer, für alle Religionen, spirituellen Wege, jeden Humanismus, für alle und jeden – sei ein Zeuge der Gerechtigkeit. So geben wir Zeugnis von unserem Glauben vor der ganzen Menschheit.“ (Tariq Ramadan: Die Muslime im Westen, aus dem Französischen von Yusuf Kuhn, Muslimische Jugend in Deutschland e. V./Green Palace, Berlin 2003).

Gerechtigkeit beruht auf Werten. Deren Zusammenhang mit politischer Bildung begründet *Thomas Meyer*: „Im Bereich des politischen Handelns spielen vor allem diejenigen Werte eine ausschlaggebende Rolle, die sich auf die Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen richten. Dazu gehören in der Neuzeit insbesondere Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, aber auch die Bevorzugung von Individualismus oder Kollektivismus, die soziale Rücksichtnahme oder Durchsetzungsorientierung, Unsicherheitsvermeidung oder Unsicherheitstoleranz (...) Die Werteerziehung spielt in der politischen Bildung eine Schlüsselrolle, denn die Begründung, die exemplarische Einübung und die emotionale Verankerung der Grundwerte der Demokratie (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität) sind für die politische Kultur der Demokratie unverzichtbar.“ (Stichwort Werte, im Lexikon der politischen Bildung, herausgegeben von *Georg Weißeno*, Band I, Bad Schwalbach 1999, Wochenschau Verlag, Seite 259 – 261).

Veränderungen in Raum und Zeit

Es gab und gibt immer wieder Situationen, in denen Menschen Ungleichheit und Ungerechtigkeit akzeptiert, als natur- oder gottgewollt gefordert oder ertragen haben. Aber selbst unter solchen Bedingungen entwickeln sich auch Formen eines gewissen sozialen Ausgleichs, der die Situation erträglicher macht. Wenn erst einmal erfahren wurde, dass Situationen veränderbar sind, kommt schnell der Moment, in dem die bisherigen Verhältnisse nicht mehr einfach hingenommen werden. Die Toleranzschwelle ist allerdings unterschiedlich hoch und bedingt durch die Maßstäbe, die sich in den jeweiligen Gesellschaften und Kulturen entwickelt haben und die dem Wandel von Zeit und Raum unterliegen.

Diesen Wandel können viele Menschen nicht nachvollziehen, er geht ihnen zu schnell. Wir kennen solche Beispiele aus unserer eigenen Geschichte.

Wir erfahren aber auch in der Begegnung mit Menschen, die zu uns gekommen sind, welche Ungleichzeitigkeiten und Unvereinbarkeiten zwischen unterschiedlichen Werten und Verhaltensweisen bestehen.

Das durch Migration begünstigte Nebeneinander oder Zusammenprallen unterschiedlicher Kulturen und Traditionen führt zu Konflikten im Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten. Das gilt vor allem (aber nicht nur) für das Verhältnis zu den hier lebenden Muslimen und Musliminnen.

Etwa wenn es um Gleichheit – oder Gerechtigkeit? – im Verhältnis von Männern und Frauen geht. Könnte Gleichheit oder die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, wie wir sie in unserer Gesellschaft verstehen, von Migranten (muslimischen Glaubens oder anderen) auch als Ungerechtigkeit betrachtet werden? Oder liegt die Ungerechtigkeit in der von uns beobachteten Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Migrantenfamilien, die wir als Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen wahrnehmen?

Unsere Deutung kann krasse Formen annehmen, wie sie *Barbara John*, langjährige Berliner Ausländerbeauftragte, in einem Referat vor der *Kultusministerkonferenz* beschrieb: „Das geht sogar so weit



Auch muslimische Männer können kochen und abwaschen

– ich habe das in Berlin erlebt – dass muslimische Eltern, die ihren Töchtern verbieten, Alkohol – und zwar starken Alkohol – zu trinken, beim Jugendamt angezeigt werden. Nichtmuslimische Eltern dagegen beweisen damit ihre Fürsorge um die Gesundheit der Kinder. Diese Widersprüche sind existent.“

Unter den Muslimen gibt es viele insbesondere junge Frauen, die auch nach unseren Maßstäben sehr emanzipierte Positionen vertreten, aber in ihrer Einstellung zur Sexualität von den meisten ihrer nichtmuslimischen Altersgenossinnen abweichen (an unseren Seminaren in Vlotho nahmen oft solche jungen Frauen teil). Sie empfinden es als ungerecht, wenn unterstellt wird, dass Frauen und Mädchen ein Kopftuch nur aufgrund des Wunsches oder Drucks der Eltern, Väter oder Ehemänner tragen, oder wenn sie wegen ihres Kopftuchs oder ihres zurückhaltenden Umgangs mit jungen Männern als konservativ gelten.

Wir beobachten oft die strenge Kontrolle vieler türkischer und anderer muslimischer Familien über die Freizeit der Töchter, die manchem von uns schon wie Freiheitsberaubung vorkommt. Uns entgeht dabei, in wie vielen Fällen gleichzeitig die Bildung solcher jungen Frauen weit über den Durchschnitt der Mehrheitsgesellschaft hinaus gefördert wird. Auch bei jungen muslimischen Frauen ist zu beobachten – wie bei ihren nichtmuslimischen Altersgenossinnen – dass sie mehr für ihre Bildung tun als die gleichaltrigen Jungen oder jungen Männer. Dieser scheinbare Gegensatz ist einfach zu erklären: Der Islam fordert Bildung, lehnt aber außereheliche intime Beziehungen noch vehementer ab als das traditionelle Christentum – und viele Eltern suchen dann in der Methode des Abschottens Sicherheit (Vergleichbares lässt sich auch bei religiösen – meist mennonitischen – russlanddeutschen Familien beobachten).

Vielleicht sollte ich als Beobachter erst einmal den betreffenden Vater – oder die Mutter – als gläubigen Menschen anerkennen, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, bevor ich mich auf dieser Grundlage mit seinem von mir als ungerecht empfundenen Verhalten auseinandersetze.

Mangelnde Sensibilität und Differenzierungsfähigkeit tragen dazu bei, dass wir sich oft nur langsam vollziehende Änderungen nicht wahrnehmen (das gilt freilich auch in umgekehrter Richtung).

Ich finde es gut – um in diesem Zusammenhang noch ein aktuelles politisches Beispiel aufzugreifen – dass Ehebruch im türkischen Strafrecht kein Straf-

tatbestand mehr sein wird. Das dürfte vor allem auf den Druck des Auslands zurückzuführen sein. Aber dennoch frage ich mich: War diese kurze aber heftige Aufregung bei uns nicht ein wenig selbstgerecht? Schließlich war bis vor etwa vierzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland Ehebruch noch strafbar. Dass Vergewaltigung in der Ehe im Gesetzentwurf als Straftatbestand verankert wurde, nahm man bei uns nur nebenbei wahr, statt diese fast unglaubliche Veränderung anzuerkennen, die noch vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen wäre, zumal bei einer Regierungspartei, die sich zum Islam als Grundlage ihrer Politik bekennt. Sind Vergleiche zu dem entsprechenden Vorgang bei uns und zu den heftigen Diskussionen, die ihn begleiteten (es ist erst wenige Jahre her), erlaubt?

Das Machogehabe von (jungen) türkischen Männern und sogar schon kleinen Jungen müssen wir nicht unbedingt akzeptieren. Es als ungerecht insbesondere den Mädchen und Frauen gegenüber zu empfinden und auch zu bezeichnen, ist durchaus angebracht. Es lässt sich aber wie vieles, was oft mit dem Islam in Verbindung gebracht wird, nur sehr bedingt darauf zurückführen.

Gerechtigkeit zu üben, erfordert aber gerade in solchen Situationen auch Sensibilität und Finger-spitzengefühl. Vielleicht ist es auch ganz sinnvoll, einmal einige Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen, die ein durchaus integrierter Muslim für diesen Beitrag niedergeschrieben hat:

Subjektive Empfindungen (sozialer) Ungerechtigkeit eines zugewanderten Muslims in Deutschland

„Ich habe das Gefühl, dass jeder Muslim als potenzieller Terrorist betrachtet wird. Ein gläubiger Muslim ist nicht mehr sicher, ob er/sie seinen Glauben frei und unversteckt ausüben kann. Offizielle Politik konzentriert sich mehr auf Äußerlichkeiten (Kopftuch), statt eine Perspektive für Mädchen durch Bildung und Ausbildung zu entwickeln und damit zu ihrer Emanzipation (dann sich selbst befreien) beizutragen, in welcher Richtung auch immer.“

In den Schulen wird das Thema Integration/Multikultur als Randthema behandelt. Den ausländischen Kindern wird das Gefühl vermittelt, dass sie Gäste sind. Sie wachsen auf mit der Einstellung, dass sie nicht hierher gehören. Viele Migrantenkinder unterbrechen die Schule, nicht zuletzt wegen

Leistungsschwierigkeiten. Ein Nachhilfeprojekt für Migrantenkinder könnte eine bessere Orientierung geben.

Die muslimischen Migranten sind oft im Umfeld von Moscheen organisiert. Es fehlen aber Kontakt und Dialog mit den Moscheen. Solche Kontakte könnten das Gefühl der Akzeptanz und Sicherheit stärken und motivieren. Viele muslimische und Migrantengemeinden haben eigene Jugendzentren oder Jugendprogramme. Wie können diese unterstützt und mit öffentlichen Einrichtungen verbunden werden, damit keine Parallelgesellschaften entstehen?

Die politischen Konflikte in den islamischen Ländern (Afghanistan, Palästina/Israel, Irak), in denen westliche Länder Einfluss haben, wirken sich auf die Muslime im Westen aus. Viele Muslime sind der Meinung, dass der Westen nur seine Interessen vertritt. Dies lässt viele Muslime das Vertrauen in die hiesigen Parteien und Politiker verlieren. Dann orientieren sie sich woanders. Manche kommen auf diesem Weg zu der Entscheidung, sich radikalen Gruppen anzuschließen.“

Recht und Gerechtigkeit in islamischen Quellen – von jungen Musliminnen und Muslimen in unseren Seminaren erarbeitet

Für unsere Kurse war es Veranstalter wie Leitungsteam wichtig, mit den muslimischen Teilnehmenden auch über den Islam und seine Bedeutung in unserer Gesellschaft zu arbeiten. In Kleingruppen versuchten die Teilnehmenden, anhand von islamischen Quellen Gesetze für eine Gesellschaft/das Zusammenleben von Muslimen in der Bundesrepublik Deutschland zu formulieren. Hier einige der erarbeiteten Ergebnisse:

- Privatsphäre des Einzelnen muss gewahrt werden
- jeder Einzelne hat das Recht auf Eigentum – jeder Mensch hat das Eigentum und die Ehre seiner Mitmenschen zu achten
- das vorsätzliche Töten oder Verletzen einer Person ist untersagt – jeder Mensch hat das Recht auf Leben/bei Überschreiten bestimmter Gesetze kann die Todesstrafe vom Staat vollzogen werden
- es gibt keinen Zwang im Glauben
- jeder Mensch hat das Recht auf freie Religionsausübung und Glaubensfreiheit
- jeder Mensch trägt eine soziale Verantwortung der Gesellschaft gegenüber

- Mann und Frau sind gleichwertig
- alle Menschen sind gleich – alle Menschen sind gleichwertig, unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Vermögen etc.
- die Würde des Menschen ist unantastbar
- der Staat gewährt jedem Schutzsuchenden Asyl
- jeder Mensch ist verpflichtet, seine Schulden zu bezahlen und Zakat (Almosen/Sozialabgaben) zu entrichten/etwas Gutes zu tun
- jeder Mensch ist allein für seine Taten verantwortlich (eine Bewertung von Menschen ist Gott allein vorbehalten).

Zwar werden aus diesen Vorschriften auch Rechte deutlich, vor allem geht es aber um eine Verpflichtung, die dem Einzelnen obliegt.

Hier gibt es sicherlich auch einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Gesetzen und Regeln, die von der Religion vorgegeben werden: diese Regeln haben eher einen verpflichtenden Charakter für die einzelnen Anhänger dieser Religion, während Gesetze die Grenzen regeln, innerhalb derer sich der Einzelne bewegen darf bzw. muss. Es muss kein Gesetz geben, dass Almosen zu entrichten sind, aber ein Muslim ist durch seine Religion dazu verpflichtet.

Die Präambel des Grundgesetzes „in seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“ wird aus muslimischer Sicht sehr positiv bewertet.

Gesetze des Islam stellen z. T. strengere Ansprüche an den/die Einzelne/n, ermöglichen aber, die bei uns geltenden Gesetze/die Verfassung einzuhalten, die in der Regel einen größeren Spielraum geben.

In der Diskussion wurden dazu folgende Feststellungen getroffen:

- Muslime haben die Gesetze des Gastlandes zu beachten
- Wertvorstellungen in deutschen/westlichen Gesellschaften und dem Islam widersprechen sich in der Regel nicht
- Muslime verstehen sich als produktiver Teil der Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Werte und ihre Wertvorstellungen in die Gesellschaft und beim Aufbau der Gesellschaft einzubringen, auch über Jugendarbeit, die einen wichtigen Beitrag bei der Sozialisation, insbesondere auch im Hinblick auf Moraleinstellungen von Jugendlichen, leisten kann
- Für diese Jugendarbeit sind insbesondere Regeln für das Verhalten im Alltag der betreffenden Jugendlichen wichtig, die ihnen vermittelt

werden, insbesondere in Fragen, die Probleme aufwerfen (z. B. ob ich als Frau einen hilflosen Mann anfassen darf, um ihm zu helfen, sich wieder aufzurichten).

Dass Muslime vieles in unserer Gesellschaft als ungerecht empfinden, wurde auch bei einer Arbeitseinheit deutlich, die unter dem Thema stand: Die Gesellschaft, in der wir glauben und leben. Manches davon stört auch uns, wird auch von uns abgelehnt oder als ungerecht empfunden, anderes vielleicht nicht so stark oder gar nicht.

Dabei ging es vor allem um Gottlosigkeit, Alkoholismus/Drogen, Kriminalität, Beeinflussung durch die Medien auch im Hinblick auf Identitätsprägung, Umgang mit Behörden, der starke Trend zur Individualisierung oder etwas, was mit Triebgesellschaft umschrieben wurde. Dazu gerechnet wurden aber auch Eigenschaften wie Egoismus, Arroganz, Hass, Unflexibilität, Intoleranz und Diskriminierung.

Ganz schön happig diese Kritik – aber durchaus bedenkenswert.



Teilnehmerinnen des Kurses Arbeit mit muslimischen Kindern und Jugendlichen

Eine Anmerkung sei noch erlaubt zum Stichwort Individualisierung: Hier gibt es tatsächlich einen großen Unterschied in der Bewertung sozialen Verhaltens und möglicherweise ergibt sich daraus auch ein anderes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit: Westliche Gesellschaften sind heute durch eine sehr starke Individualisierung geprägt, die Menschen aus anderen Kulturen oft kaum akzeptieren können. Für sie sind soziale Zusammenhänge, die Zugehörigkeit bis hin zur Ein- oder Unterordnung in das soziale Kollektiv sehr wichtig.

Ergibt sich aus diesen Unterschieden Handlungsbedarf für die politische Bildung? Da bin ich mir ganz sicher. Für beide Seiten, Angehörige der Mehrheitsgesellschaft ebenso wie die Migrantinnen und Migranten, die bisher eher Thema als Teilnehmende von Veranstaltungen politischer Bildung sind, wäre es ein sinnvoller Ansatz, sich mit Fragen, Problemen und Themen zu befassen, die auf unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen verweisen.

Ich danke meinen Kollegen *Nadya Homsí* und *Ahmed Musa* vom *AKE-Bildungswerk*, deren Anregungen in diesen Beitrag eingeflossen sind. Sie beziehen sich auf Erfahrungen aus ihrer eigenen Bildungsarbeit und ihrem Leben als Menschen mit Migrationshintergrund.



Gerhart Schöll arbeitet als Bildungsreferent im Jugendhof Vlotho, Bildungsstätte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Aktuelle inhaltliche Schwerpunkte: *Integration, Sprachförderung, interkulturelle und interreligiöse Begegnung, Eine Welt, Flucht und Asyl.*

Adresse über den Jugendhof:
Oeynhausener Straße 1, 32602 Vlotho.
E-Mail: gerhart.schoell@lwl.org

Die Abbildungen in diesem Beitrag entstanden während der Seminare und sind Eigentum des Autors.

Meldungen

Neue Förderrunde des EU-Bildungsprogramms SOKRATES

Bildungseinrichtungen in Deutschland können sich ab sofort wieder um europäische Fördergelder aus dem EU-Bildungsprogramm SOKRATES bewerben. Nach einer Mitteilung der beim *Bundesinstitut für Berufsbildung* in Bonn angesiedelten *Nationalen Agentur Bildung für Europa* veröffentlichte die *EU-Kommission* Ende September den Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für das Jahr 2005. Abgabetermin für die Voranträge war allerdings bereits der 1. November 2004.

Nach diesem Aufruf setzt die EU-Kommission folgende Prioritäten und Themenschwerpunkte, die in den Anträgen berücksichtigt sein müssen:

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Förderung des interkulturellen Dialogs
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern bzw. Kandidatenländern, darunter auch erstmalig die Türkei
- Förderung von E-Learning
- Förderung des Spracherwerbs.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2005 (call for proposals) für das SOKRATES-Programm steht auf dem EU-Server bereit. Sie informiert auch über die Termine und Prioritäten für die bevorstehende Antragsrunde, spezifische jährliche Prioritäten, Ausschlusskriterien, finanzielle Regeln und die Adressen der Nationalen Agenturen.

Die *Nationale Agentur Bildung für Europa* beim *Bundesinstitut für Berufsbildung* steht im Auftrag des *Bundesministeriums für*

Bildung und Forschung für die Programmbereiche

- allgemeine Erwachsenenbildung (Aktion GRUNDTVIG 1, 2 und 4)
- für den außerschulischen Spracherwerb (Aktion LINGUA) sowie
- die Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Aktion MINERVA)

als Ansprechpartnerin in Deutschland zur Verfügung. Auf der Website der Nationalagentur beim BIBB (www.na-bibb.de/sokrates) finden sich weitere Informationen.

AB-04-85

BMBF und KMK zur neuen OECD-Veröffentlichung Bildung

Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* hat zusammen mit der *Kultusministerkonferenz* im September in Berlin die neueste Ausgabe des OECD-Berichts „Bildung auf einen Blick“ der Presse vorgestellt. In der Veröffentlichung werden die Bildungssysteme der OECD-Staaten und einer Reihe weiterer Staaten dargestellt. Der Vergleich orientiert sich an einer Vielzahl von Indikatoren und beschreibt die internationalen Entwicklungen in Hinblick auf Bildungsbeteiligung, Bildungsabschlüsse und Bildungsinvestitionen sowie Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen in Relation zur Bildungsqualifikation.

In der gemeinsamen Presseerklärung von BMBF und KMK wird als große Herausforderung der Widerspruch zwischen einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften und dem

gleichzeitigen Rückgang der jungen Bevölkerung gesehen. 2012 wird der Anteil der Fünf- bis 14jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland um 14 Prozent gesunken sein. Deshalb sollten möglichst viele Menschen in Deutschland möglichst gut ausgebildet werden.

Während im Durchschnitt aller OECD-Staaten 68 Prozent der 25- bis 64jährigen entweder Abitur oder eine abgeschlossene berufliche Ausbildung vorweisen können, ist dieser Anteil in Deutschland mit 83 Prozent überdurchschnittlich hoch. Dies wird auf die Tradition der dualen Berufsausbildung in Deutschland zurückgeführt. Der Anteil der Personen mit einem Abschluss des Sekundarbereichs II sei in den letzten Jahrzehnten allerdings kaum gestiegen. Hier wird ein Entwicklungspotenzial gesehen, das stärker genutzt werden sollte. 28 Prozent eines Altersjahrgangs nahmen im Jahr 1998 ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule auf; der Anteil ist bis zum Jahr 2002 auf 35 Prozent gestiegen. Hier liegt der OECD-Durchschnitt allerdings bei 51 Prozent. In diesem Zusammenhang wird geltend gemacht, dass die Politik vielfältige Anstrengungen unternahme, um das Interesse an einem Studium zu wecken und durch finanzielle Unterstützung zu stärken. Deshalb werden in der Pressemitteilung auch positive Entwicklungen durch einen Anstieg der Zahlen betont, die allerdings noch immer deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegen. Das gilt auch für den Anteil der Hochschulabsolventen, der sich in Deutschland in den letzten vier Jahren zwar deutlich erhöht habe, jedoch mit 19 Prozent unter dem OECD-Mittel von 32 Prozent im Jahr 2002 lag. BMBF und KMK versprechen sich hier von der Reform der Studiengänge eine weitere Motivierung.

Bei dem Abschluss von Studiengängen gibt es in Deutschland im Vergleich zu den anderen Staaten einen hohen Anteil an Studienabschlüssen mit natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung. Deutschland belegt mit einem Drittel in diesem Bereich hinter Korea den zweiten Platz und liegt damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt von gut einem Viertel. Auch der Frauenanteil in den meisten natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fächern hat sich in Deutschland zwischen 1998 und 2002 erhöht, liegt allerdings weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt. BMBF und KMK sehen hier weiteren Bedarf an Informations- und Imagekampagnen, um die Attraktivität dieser Fächer weiter zu erhöhen.

Natur- und Ingenieurwissenschaften in Deutschland sind nach den Zahlen dieses Berichts auch von besonderer Attraktivität für Studierende aus dem Ausland.

Bei dem Vergleich der Bildungsausgaben wird in der Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass in allen OECD-Staaten die Bildungsausgaben vom Primar- zum Tertiärbereich stark ansteigen. In Deutschland liegen die Ausgaben im Primarbereich je Schüler mit 17 Prozent des BIP pro Kopf unter dem internationalen Durchschnitt von 20 Prozent. Das gilt auch für die Ausgaben im Sekundarbereich I, die im Verhältnis zum BIP pro Kopf bei 21 Prozent unter dem OECD-Mittel von 23 Prozent liegen und erst im Sekundarbereich II mit 36 Prozent das OECD-Mittel von 28 Prozent übersteigen. Leicht unterdurchschnittlich sind die Ausgaben je Schüler und Studierenden an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland mit 41 Prozent des BIP pro Kopf (OECD-Durchschnitt: 42 Prozent).

BMBF und KMK verweisen darauf, dass in Deutschland der Ausgabenanteil für Forschung und Entwicklung an den Aufwendungen für den Tertiärbereich mit 39 Prozent im Vergleich zum OECD-Mittel von 27 Prozent hoch ist.

Die OECD-Veröffentlichung habe gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit mit der Höhe des Bildungsabschlusses steigt. Die Hochschul- oder Fachschulabsolventen und -absolventinnen weisen höhere Erwerbstätigenraten auf als Personen mit einem Abschluss des dualen Systems oder einer Berufsfachschule. In Deutschland haben Personen mit Abschlüssen des Tertiärbereichs einen größeren Vorteil gegenüber Menschen mit Abschlüssen des Sekundarbereichs II als in den meisten anderen OECD-Staaten.

Deutschland weist im internationalen Vergleich einen geringeren Anteil an Jugendlichen auf, die sich weder in einem Beruf noch in einer Ausbildung befinden.

Die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ geht auf die Arbeitsmarktchancen von Personen mit einer dualen Ausbildung ein. Dabei zeigt sich, dass in Deutschland der Anteil der Absolventen einer Berufsausbildung an einer Berufsfachschule gegenüber den Absolventen des dualen Systems gestiegen ist. Der Vergleich der Erwerbslosenraten der beiden Personengruppen macht deutlich, dass sie bei den Absolventen des dualen Systems höher ist als bei den Absolventen der Berufsfachschulen. Allerdings ist hier zu unterscheiden zwischen einzelnen Berufsgruppen innerhalb des dualen Systems. Im Bereich der Büroberufe und kaufmännischen Angestellten ist die Erwerbslosigkeit mit ca. 6 Prozent erheblich geringer als in der Berufsgruppe

der Ausbauberufe, in der 18 Prozent der zwischen 20- bis 24-jährigen erwerbslos sind. BMBF und KMK stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die Reform des Berufsbildungsgesetzes und die Modernisierung der Ausbildungsberufe auf den Weg gebracht und weiter vorangetrieben werden sollen.

Im Hinblick auf die Anzahl von Unterrichtsstunden und Klassen- und Klassengrößen liegt Deutschland im internationalen Vergleich mit 626 Stunden im unteren Drittel. Die meisten Stunden werden in Schottland (1000) gegeben. Finnland liegt mit 530 Stunden am Ende der Skala, woraus der Schluss gezogen wird, dass die Zahl der Unterrichtsstunden allein wenig über die Qualität der schulischen Ausbildung aussagt, da Finnland bei der PISA-Untersuchung bessere Lernerfolge nachweisen konnte als andere Länder. Es wird daraus der Schluss gezogen, dass für einen nachhaltigen Lernerfolg andere Indikatoren ausschlaggebend sind als die Anzahl der Unterrichtsstunden. Ebenso bedeutsam sei eine Unterrichtsstruktur, die den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin gerecht werde. In den meisten OECD-Staaten haben die Frauen ihren Rückstand in vielen Bildungsbereichen aufgeholt und die Männer überholt. Konstatiert wurden schwache Leistungen der männlichen Bevölkerung in bestimmten Bereichen wie beispielsweise dem Lesen, die Anlass zu Besorgnis geben. Deshalb komme es darauf an, genau auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Leistungen, den Einstellungen zum Lernen und den Lernstrategien der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Wesentliche Aussagen der OECD-Studie „Bildung auf einen

Blick 2004“ sind im Internet auf der Homepage des BMBF (www.bmbf.de) sowie der KMK (www.kmk.org) abrufbar; die Druckfassung gibt es beim UNO-Verlag in Bonn (info@uno-verlag.de).

AB-04-86

Kasparick für starke Position des Bundes in Bildung und Forschung

Der neue Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Ulrich Kasparick*, hat sich auf einer Veranstaltung der *Hans-Böckler-Stiftung* und der *Leibniz-Gemeinschaft* für eine starke Position des Bundes im Bereich von Bildung und Forschung ausgesprochen, um die internationale Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands in diesem Bereich zu fördern. Die Bedeutung des Politikfeldes Bildung und Forschung dürfe in der Debatte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung nicht in den Hintergrund gerückt und zum Opfer eines von anderen Interessen geleiteten Kompromisses werden, sagte *Kasparick* in Berlin. Zwar begrüßte er die Absicht der Vertreter von Bund und Ländern in der Föderalismuskommission, grundsätzlich am Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich der Forschungsförderung festzuhalten, jedoch entbinde das Bekenntnis zur gemeinsamen Forschungsförderung nicht von der Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen sowie klare Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Der Politikbereich „Bildung“ dürfe nicht isoliert von anderen Bundeskompetenzen betrachtet werden. Auch die Schnittstellen innerhalb der Bildungskette, etwa der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung, bedürften einer

institutionalisierten Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Die Diskussion über die neu zu regelnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern betrifft auch die Kinder- und Jugendhilfe. Hier geht es um die Frage, ob die Rahmenkompetenz für das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom Bund auf die Länder übertragen werden soll. Während die Länder die Rahmzuständigkeiten in diesem Bereich für sich reklamieren, verteidigt der Bund seine Kompetenz zur Rahmengesetzgebung. Unterstützt wird er von zahlreichen Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit, nicht nur auf Bundes-, sondern auch von den Organisationen auf Landesebene. Zuletzt hat die Konferenz der Landesjugendringe in einem einstimmigen Beschluss die Föderalismuskommission sowie die Landesregierungen, die Landeparlamente, den Bundestag und die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, sich aktiv für die Erhaltung der Bundeszuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen. Es handle sich dabei um Querschnittpolitik, die vielfältig mit anderen Regelungsfeldern auf Bundesebene verknüpft sei. Unter dem Vorwand der Stärkung des Föderalismus werde eine bleibende verfassungsrechtliche Aufgabe des Bundes, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ausgehöhlt, wodurch in der Konsequenz die Herstellung gleichwertiger Standards in der Kinder- und Jugendhilfe bedroht werde.

AB-04-87

Perspektiven der Bildungs- und Jugendpolitik im Haushalt 2005

Der *Deutsche Bundestag* debattierte in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause im

September über den Entwurf zum Haushalt 2005. Nach dem Regierungsentwurf sind im nächsten Jahr Ausgaben von insgesamt 258,3 Milliarden Euro vorgesehen, von denen 84,69 Milliarden Euro dem *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung* zur Verfügung gestellt werden sollen, das damit den größten Einzeletat beansprucht. Zusammen mit dem *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* verzeichnet es auch die höchsten Zuwächse gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, während die meisten anderen Ressorts Kürzungen ihrer Ausgaben gegenüber 2004 hinnehmen mussten.

So werden dem *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* für 2005 mit 4,63 Milliarden Euro 238,11 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen als 2004. Größter Einzelposten dieses Ministeriums bleibt das Erziehungsgeld mit 2,74 Milliarden Euro. Die Mittel für Maßnahmen der Jugendpolitik sind mit 274,11 Millionen Euro (2004: 284,17 Millionen Euro) veranschlagt. Der *Kinder- und Jugendplan des Bundes* sieht rund 101 Millionen Euro vor und wird damit gegenüber dem Soll 2004 um 5,3 Prozent gekürzt. Schwere Kürzungen weisen die Ansätze für die politische Bildung aus, die in den beiden dafür vorgesehenen Titeln um 6,6 bzw. 7,3 Prozent reduziert werden. Auch die Ausgaben für die kulturelle Bildung erfahren eine Reduzierung um 7,3 Prozent. Leicht erhöht, nämlich um 3,3 Prozent, wurden die Ansätze für die internationale Jugendarbeit, während internationale Studienprogramme für Fachkräfte mit 7,3 Prozent weniger finanziert werden sollen als in 2004.

Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* gehört zu

den Ministerien, deren Etat gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 angehoben wurde: um 202,67 Millionen Euro auf 8,46 Milliarden Euro. Davon fließt der Löwenanteil in die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Den zweitgrößten Posten im Bildungs- und Forschungsetat bilden die Ausgaben für Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung, die mit 2,15 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Davon entfällt der Großteil auf die Bafög-Zahlungen, die mit 951 Millionen Euro in gleicher Höhe veranschlagt werden wie 2004. Die für die berufliche Bildung und Weiterbildung vorgesehenen Mittel wurden für 2005 von 348,48 Millionen Euro auf 373,75 Millionen Euro erhöht.

Nach bekannt werden der Zahlen aus dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung hat der *Deutsche Bundesjugendring* der Bundesregierung vorgeworfen, an der Jugend zu sparen und insbesondere bei der Förderung der bundeszentralen Träger und bei der Jugendverbandsarbeit überdurchschnittliche Kürzungen vorzusehen. Dagegen seien Projekte, an denen das zuständige Ministerium direkt beteiligt ist, nicht gekürzt worden oder die dafür vorgesehenen Mittel wurden sogar angehoben. Der Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, *Detlef Raabe*, warf der Bundesregierung vor, ihre Kürzungen eindeutig auf Kosten der Infrastrukturförderung der Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen. Die Situation verschärfe sich noch zusätzlich durch die Einsparungen in Ländern und Kommunen, mit denen gerechnet werden müsse.

Die Förderung der politischen Bildung durch das Bundesministerium des Innern wird für 2005 ebenfalls mit erheblichen Kürzungen bedacht. Im Etat des

Bundesministeriums des Innern sind für die *Bundeszentrale für politische Bildung* nur noch 33,87 Millionen Euro im Jahr 2005 gegenüber 39,0 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen.

Der Haushalt des Bundesministeriums des Innern war auch der erste Einzeletat, über den das Parlament am 7. September 2005 beriet. In der Vorstellung durch den zuständigen Bundesminister, *Otto Schily*, standen Fragen der Sicherheitspolitik und deren Finanzierung im Mittelpunkt. Die Kürzung des Ansatzes für die Bundeszentrale für politische Bildung spielte in den Debattenbeiträgen kaum eine Rolle. *Silke Stokar von Neuforn* (Bündnis 90/Die Grünen) machte geltend, dass die von der Koalition forcierte Stärkung der Zivilgesellschaft es nicht zulasse, die Ansätze für Projekte gegen rechte Gewalt, die Ansätze im Bereich „Bündnis für Demokratie und Toleranz“, die Ansätze im Bereich der politischen Bildung und auch die Ansätze zu Integrationsmaßnahmen, die nicht zum Zuwanderungsgesetz gehören, in hohem Maße zu kürzen. Angesichts der Wahlerfolge der NPD bei den letzten Landtagswahlen sei es kurzsichtig, die Mittel im Bereich der zivilgesellschaftlichen Prävention zu streichen. Die Abgeordnete kündigte der SPD-Fraktion Verhandlungs- und Beratungsgespräche im Innenausschuss an.

Auch der SPD-Abgeordnete *Sebastian Edathy* gab zu bedenken, ob man es sich in der heutigen Zeit leisten könne, weniger politische Bildung zu betreiben. Mit Hinweis auf den Beschluss der niedersächsischen Landesregierung, die *Landeszentrale für politische Bildung* in Niedersachsen zum Ende des Jahres zu schließen, warnte er davor, einer Entwicklung Vorschub zu

leisten, die in die falsche Richtung gehe.

Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, brachte den Einzelplan 17 ein und erläuterte die politischen Vorhaben ihrer Behörde. Sie wies darauf hin, dass trotz des Subventionsabbaus Programme im *Kinder- und Jugendplan* erhalten werden konnten, wie die Programme für benachteiligte Jugendliche und die neuen Jugendmigrationsdienste sowie das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“. Neu auf den Weg gebracht wurde das Projekt „P – misch dich ein!“, das für Partizipation und das Leitbild einer aktivierenden Jugendpolitik stehe. Mit dem Projekt „Jugend ans Netz“ sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Jugendeinrichtungen in Deutschland zu vernünftigen Preisen online gehen können. Auf den Weg gebracht werden solle auch das Modellprogramm für einen Generationen übergreifenden Freiwilligendienst.

In weiten Teilen ihrer Ausführungen befasste sich die Ministerin mit familienpolitischen Vorhaben und den Plänen zum Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten.

Dr. *Maria Böhmer* (CDU/CSU) wies in ihrer Erwiderung darauf hin, dass vom Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine „Negativbotschaft“ ausgehe, sei doch die Kürzung um 4,4 Prozent die größte Kürzung bei allen Haushalten im Bereich der Bundesregierung. Die Lage der Familien in Deutschland habe sich durch die Politik der jetzigen Bundesregierung nicht verbessert.

Christel Humme (SPD) verteidigte die Familienpolitik der Bundesre-

gierung und verwies auf die Leistungen für Kinder und Jugendliche. Die angestrebte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes solle Bewährtes erhalten und Praxiserfahrungen einarbeiten. Man wolle kein Gesetz, das einer „Jugendhilfe nach Kassenlage“ Tür und Tor öffne, weshalb es auch wichtig sei, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Rahmen der föderalen Neuordnung in der Zuständigkeit des Bundes bleibe.

Auch die Abgeordnete *Jutta Dümpe-Krüger* (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich für ein starkes Kinder- und Jugendhilfegesetz aus und nannte als positive Änderungsbeispiele die Anpassung der Kinder- und Jugendhilfestatistik ebenso wie die Stärkung der Steuerungskompetenz der örtlichen Jugendämter. Kinder- und Jugendhilfe erbrächten keine Luxusleistung, sondern das absolut Unverzichtbare. Deshalb müsse jede Änderung des KJHG sorgfältig, zielführend und nach fachlichen Gesichtspunkten abgewogen werden. Die Vorschläge der unionsgeführten Länder zur Änderung des KJHG seien von einer solchen Fachlichkeit nicht geprägt.

Die CDU/CSU-Abgeordnete *Antje Tillmann* beklagte ebenfalls die Kürzung des Etats, der vor allem den Zivildienst betreffe. Der Zivildienst könne durch Freiwilligendienste nicht ersetzt werden, wobei zudem im Haushalt die Mittel für Freiwilligendienste und Ehrenämter wieder um fast 1 Million Euro gekürzt würden. Der Kinder- und Jugendplan werde um 5,6 Millionen Euro gekürzt, eine Einsparung, die ihre Fraktion dem Grunde nach zwar mittrage; dennoch komme es auch hier auf die Schwerpunktsetzung und die Verteilung der Mittel an. *Antje Tillmann* kritisierte, dass sich die Bundesministerin auf Glanzbro-

schüren für neue Programme feiern lasse, sobald jedoch das Projekt zu Ende bejubelt sei und die knochenharte Routinearbeit beginne, werde auf die eigentlich zuständigen Kommunen verwiesen. Einer ganzen Generation von Jugendlichen werde so angewöhnt, dass Ehrenengagement sich nur lohne, wenn man das passende Förderprogramm dazu finde. Es sei gefährlich, wenn jungen Menschen anerzogen werde, dass man sich erst nach Geld umschauen müsse, bevor man sich engagiere.

Der Haushalt des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* wurde vor der Schlussrunde der Beratung zum Haushaltsgesetz 2005 erörtert. *Edelgard Bulmahn*, Bundesministerin für Bildung und Forschung, führte in die Beratung ein und verwies darauf, dass die von den Regierungsfraktionen beabsichtigte Abschaffung der Eigenheimzulage mehr Investitionen in die Bildung ermöglichen solle. Gerechnet werde mit einem Betrag von 6 bis 7 Milliarden Euro, der für Bildung und Forschung vorgesehen sei. Die Bundesregierung werde auch im nächsten Jahr 1 Milliarde Euro für das Ganztagschulprogramm und 445 Millionen Euro für Bafög-Darlehen zur Verfügung stellen. Die Weiterbildung spielte in den Debattenbeiträgen keine Rolle. Im Mittelpunkt standen dagegen Schwerpunkte der Forschungs- und Hochschulpolitik.

Am 22. Oktober wurde die Abschaffung der Eigenheimzulage mit der Stimmenmehrheit der rot-grünen Koalition vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dem in dritter Lesung verabschiedeten Gesetz muss allerdings noch vom Bundesrat zugestimmt werden, der über die Pläne der Regierung Ende November entscheidet.

Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ legte Abschlussbericht vor

Eine unabhängige Expertenkommission wurde auf Beschluss des Bundestages im Oktober 2001 eingesetzt, um Vorschläge zur Finanzierung Lebenslangen Lernens auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen zu Weiterbildungsvoraussetzungen und Weiterbildungsverhalten zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollten an folgenden bildungspolitischen Zielen ausgerichtet sein:

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung in Deutschland
- Schaffung von Anreizen für Lebenslanges Lernen
- Verbesserung der Förderung aller Begabungen.

Der Kommission gehörten folgende Expertinnen und Experten an:

- Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner, Universität Zürich
- Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Prof. Dr. Gerhard Bosch, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Bernhard Nagel, Universität Kassel
- Prof. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld, der die Kommission leitete.

Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel und umfasst insgesamt 327 Seiten.

In einem Diagnoseteil werden empirische Befunde zur Begründung der Notwendigkeit verstärkter Investitionen in Lebenslanges Lernen dargestellt. Daraus geht hervor, dass Teilnahme und Teilhabe an den Prozessen des Lebenslangen Lernens nach wie vor in unserer Gesellschaft nicht gerecht verteilt sind. Die Kom-

AB-04-88

mission sieht unausgeschöpfte Wachstumspotenziale und die Gefahr struktureller Verfestigung sozialer Ungleichheit. Mit Blick auf den bereits regional und sektoral auftretenden Fachkräftemangel und die Entwicklungslinien des demographischen Wandels sollte diesen bisher nicht ausgeschöpften Lernpotenzialen besondere Beachtung zukommen.

Die Bestandsaufnahme der Kommission bestätigt, dass die Beteiligung an Weiterbildung mit guten Voraussetzungen allgemeiner und beruflicher Ausbildung korrespondiert, während niedrige Schul- und geringe berufliche Bildungsabschlüsse auch mit einer geringen Partizipation an Weiterbildung im späteren Leben einhergehen. Nicht nur für diese Gruppe, sondern auch für die große Gruppe der nach Deutschland Eingewanderten konstatiert die Kommission hohen Weiterbildungsbedarf, ebenso wie für die Älteren, die deutlich unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren. Für Frauen, die prinzipiell die gleichen Weiterbildungsmuster wie Männer aufweisen, stellt sich das Problem, Weiterbildungsinteressen mit Kinderbetreuungspflichten oder der Pflege von Familienangehörigen zu vereinbaren.

Es wird festgestellt, dass finanzielle Lage und subjektive Investitionsbereitschaft weitere Einflussfaktoren für das Weiterbildungsverhalten sind, wobei sich gezeigt habe, dass es unterhalb eines bestimmten Einkommens kaum noch finanzielle Spielräume für Lebenslanges Lernen zu geben scheine. Wie bei der beruflichen Weiterbildung differiere auch bei der allgemeinen Weiterbildung die Beteiligung stark nach sozialen und ökonomischen Merkmalen.

Die Kommission hatte bei Besuchen in den Nachbarländern Einblicke in die dort praktizierte Förderung Lebenslangen Lernens gewonnen, die deutlich werden ließen, dass Deutschland sich in diesem Feld bewegen müsse, um nicht den Anschluss zu verpassen. Die Kommission sieht in den Ländern Dänemark und Schweden einen hohen Systematisierungsgrad und eine große Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems über alle Bildungs- und Altersstufen hinweg. In England wurden die Erfolge eines Modellversuchs in kleinen und mittleren Unternehmen verzeichnet, bei dem es um die Verknüpfung von monetären Anreizen und intensive Beratung ging, die sich positiv auf die Bereitschaft zur Beteiligung an Lebenslangem Lernen auswirkte. In Frankreich habe die Einführung einer Umlage zu einem deutlichen Anstieg der Bildungsbeteiligung geführt. Hier ging es um eine Kombination von gesetzlicher Mindestpflicht zu betrieblicher Weiterbildung und überbetrieblichen Fonds. Jedem Beschäftigten werde ein jährlicher Weiterbildungsanspruch von 20 Stunden eingeräumt. Auch in Italien wurden Weiterbildungsfonds eingeführt. Allgemeine Weiterbildungsgutscheine wurden in einem Modellprojekt in Südtirol erprobt.

Die Empfehlungen der Kommission betonen die Eigenverantwortung für Lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter. Die Individuen seien angemessen an der Finanzierung von Bildung zu beteiligen. Dabei sei eine Balance zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Subventionierung erforderlich. Die Kommission hält die Finanzierung der im betrieblichen Interesse liegenden Weiterbildung ihrer Beschäftigten für eine grundsätzliche Aufgabe der Unternehmen. Eine Kostenteilung der Maßnahmen könne

jedoch sinnvoll sein, sofern betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von den Beschäftigten initiiert werden, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit auch über den Betrieb hinaus verbessert werden soll.

Die öffentliche Verantwortung für Lebenslanges Lernen zeigt sich nach Auffassung der Kommission darin, dass der Staat jedem Bürger und jeder Bürgerin freien Zugang zu einem bestimmten Niveau an Allgemeinbildung und zu einer beruflichen Erstausbildung gewährleistet. Da viele Erwachsene über diese Basisqualifikationen nicht verfügen, könne sich die öffentliche Verantwortung nicht mehr nur auf die Jugendphase, sondern müsse sich auch auf das Erwachsenenalter erstrecken. Gleichzeitig habe der Staat die Aufgabe, durch die Gewährung von Mitteln für berufliche Bildung Personen mit geringem Einkommen und Vermögen zu unterstützen, Liquiditätsprobleme zu überbrücken und das Ausfallrisiko zu tragen.

Langfristig strebt die Kommission eine Neuordnung der Förderung des Lebenslangen Lernens an, die auf ein einheitliches Bildungsförderungsgesetz zielt, in dem alle Leistungen der Förderung erwachsener Lerner (mit Ausnahme derer nach dem Sozialgesetzbuch [SGB] III) zusammengefasst werden. Das Nachholen von Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsabschlüssen soll durch ein gestuftes System von Zuschüssen und Darlehen gefördert werden. In einem ersten Schritt stehe die Neuordnung der Finanzierung des Lebensunterhalts erwachsener Lerner an. Hier gehe es darum, Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen mit geringem Einkommen und Vermögen durch Zuschüsse und Dar-

lehen zu fördern. Die Leistungen für erwachsene Lerner sollten in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zusammengefasst werden, in das auch das Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetz integriert wird.

Auch Bildungssparen soll staatlich gefördert werden. Insbesondere bildungsferne Personengruppen mit geringem Einkommen sollen dazu angeregt werden, einen Teil ihres Einkommens in Lebenslanges Lernen zu investieren. Die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers sollen verstärkt in das Bildungssparkonto eingebracht werden.

Bei der Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung sieht die Kommission den Staat nicht in der Pflicht. Allerdings könne er die Rahmenbedingungen für Initiativen verbessern, um die Lernkosten der Unternehmen zu reduzieren, und gezielt dort eingreifen, wo der Markt versage.

Bundesländer und Kommunen sollen nach den Vorstellungen der Kommission weiterhin die Aufgabe der Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung wahrnehmen. Dabei sollen jedoch nur solche Angebote öffentlich gefördert werden, die im öffentlichen oder in einem besonderen öffentlichen Interesse liegen. Länder und Kommunen sollten sich auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Haushaltes festlegen, der jährlich für die Förderung allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung zur Verfügung stehen solle. Die Garantie einer flächendeckenden Grundversorgung soll auch für die Bereitstellung einer Infrastruktur gelten, die das Nachholen von Schulabschlüssen, die Sprach- und Integrationsförderung von Zuwand-

ern und die Förderung des Erwerbs von internationaler Kompetenz ermöglicht. Durch Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten Effizienz und Qualität der Angebote verbessert werden.

Das geplante Zuwanderungsgesetz sollte künftigen Zuwanderern einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen bei gleichzeitiger Teilnahmepflicht geben. Dieser Rechtsanspruch solle sich auch auf neu zuwandernde Aussiedler erstrecken. Den bereits hier ansässigen Ausländern und Aussiedlern sollte nach Maßgabe der öffentlichen Haushaltslage die Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen eröffnet werden. Im Einkommenssteuerrecht sollen nach Vorschlag der Kommission die Regelungen zu Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden.

Um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, sollten die Rahmenbedingungen an die Erfordernisse der Prozesse des Lebenslangen Lernens angepasst werden. Dazu gehören unter anderem Transparenz der Angebote und individuelle Bildungsberatung, Einführung von Zertifizierungsverfahren für die Messung auch informell erworbener Kompetenzen, Entwicklung von Weiterbildungsmodulen und Abschlüssen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Berufen und Abschlüssen. Die Empfehlungen der Kommission sollen in die Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission) eingebracht werden, da sie die Regelungen zu Gesetzgebungskompetenzen und zur Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern betreffen.

Die Empfehlungen der Kommission sollten als „ganzes Paket“

umgesetzt werden, da nur so die Ziele realisiert werden könnten. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen sei allein nicht ausreichend, um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, sondern erforderlich sei ein bildungsfreundliches Klima, in dem die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente greifen könnten.

Das *Deutsche Institut für Erwachsenenbildung* hat in einer Pressemitteilung zum Schlussbericht der Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ Stellung genommen. Der Bericht liefere die notwendigen Informationen, um die zum Teil sehr kontrovers geführte Debatte zwischen den gesellschaftlichen Akteuren weiter zu versachlichen. Die in dem Bericht dokumentierten Gutachten seien eine erheblich verbesserte empirische Grundlage, um das Weiterbildungsgeschehen in Deutschland beurteilen zu können. Der wissenschaftliche Direktor des *Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung*, Prof. Dr. *Ekkehard Nuißl von Rhein*, begrüßte, dass die Bundesländer und Kommunen nachdrücklich dazu angehalten würden, sich ihrer Verpflichtung bei der Grundversorgung in der allgemeinen, politischen und kulturellen Förderung nicht zu entziehen. Es bleibe aber nach wie vor offen, wie Wege gefunden werden könnten, die in der Vergangenheit oft schädliche Konkurrenz zwischen der Förderung der beruflichen Weiterbildung einerseits und der Förderung der anderen Weiterbildungsbereiche andererseits zu überwinden.

AB-04-89

BIBB-Forschungsprojekt zu Bildungsgutscheinen

Nachdem die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen

Lernens“ nach ihren Recherchen zu dem Schluss gekommen war, dass die Subventionierung von Bildung mit Hilfe von Gutscheinen kein hinreichendes Instrument zur Erreichung bildungspolitischer Ziele sein könne, sondern Bildungsgutscheine durch andere Maßnahmen flankiert werden müssten, hat das *Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)* angekündigt, dass es in einem Forschungsprojekt die Rahmenbedingungen ermitteln wolle, unter denen der Bildungsgutschein als Steuerungssystem in der öffentlich geförderten Weiterbildung von Nutzen sein könne. Analysiert werden sollte der Einführungsprozess der Bildungsgutscheine, die Handlungs- und Entscheidungsstrategien von Weiterbildungsträgern, Gutscheininhabern/-innen und Arbeitsagenturen sowie die intendierten wie nicht intendierten Auswirkungen dieses Steuerungsinstrumentes auf die öffentlich geförderte Weiterbildung.

Seit 1. Januar 2003 werden von den Arbeitsagenturen Bildungsgutscheine ausgegeben, die Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in die Lage versetzen sollen, ihre Weiterbildung selbstständiger in die Hand zu nehmen. Die Besitzer/-innen von Bildungsgutscheinen können sich selbst auf dem Weiterbildungsmarkt informieren und ihren Gutschein bei zugelassenen Bildungsanbietern einlösen. Allerdings hat eine interne Übersicht der *Bundesagentur für Arbeit* ergeben, dass mehr als 18 Prozent der bisher ausgegebenen Gutscheine durch Zeitablauf oder Stornierung nicht eingelöst wurden. Gleichzeitig war festzustellen, dass die Zahl der Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildung im Jahr 2003 beträchtlich zurückging. Sie sank gegenüber 2002 um 25 Prozent, und auch in der ersten Jahreshälfte 2004 lag

ihre Anzahl um 23 Prozent geringer als im vergleichbaren Zeitabschnitt des Vorjahres. Ob dieser Rückgang in einem ursächlichen Zusammenhang mit Einführung und Nutzung von Bildungsgutscheinen steht, soll das Forschungsprojekt des BIBB in Erfahrung bringen.

Das BIBB erhofft sich von den Ergebnissen Anhaltspunkte für die Konzeption bedarfsgerechter Beratungsangebote, Anregungen von Bildungsanbietern zur Entwicklung geeigneter Marktstrategien und Informationen für politische Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit.

AB-04-90

Bundesweites Qualitätszertifikat in der Weiterbildung

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, *Edelgard Bulmahn*, hat zusammen mit dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister *Bernd Rohwer* im Oktober den Startschuss für ein bundesweites Qualitätszertifikat auf dem Weiterbildungsmarkt gegeben. Mit dem Zertifikat „LQW 2“ (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Version 2) soll den Interessentinnen und Interessenten an Weiterbildung eine bundesweite Orientierung bei der Suche nach hochwertigen Bildungsangeboten gegeben werden.

Die Umsetzung des neuen Qualitätssystems erfolgte nach einer Probephase, die ursprünglich auf drei Jahre angelegt war. Im Mai 2002 starteten Bund und Länder das Modellprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“, aus dem heraus das Qualitätszertifikat „LQW 2“ entstand. 440 Einrichtungen beteiligten sich an der Erprobung des Verfahrens, aus dem sich das nun marktreife Zertifikat heraus entwickelte. Es

beurteilt nicht nur die Qualität der Lernprozesse in den angebotenen Kursen, sondern auch die Personalentwicklung der Anbieter und deren Kommunikation mit den Weiterbildungsinteressierten. Ausgestellt wird das Gütesiegel durch die *ArtSet GmbH* Hannover, in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Institut für Erwachsenenbildung* in Bonn.

Edelgard Bulmahn betonte, dass mit diesem neuen System zur allgemeinen Qualitätssicherung ein wichtiges Ziel erreicht worden sei.

Die rund 30.000 Weiterbildungsanbieter in Deutschland müssen seit Sommer 2004 anerkannte Qualitätsmanagementverfahren nachweisen, wenn sie von der *Bundesagentur für Arbeit* gefördert werden möchten. Da „LQW 2“ mit weniger als 5.000 Euro pro Zertifizierungsdurchgang im Vergleich zu anderen Qualitäts-Siegeln vergleichsweise günstig sei, könnten sich auch viele kleine Anbieter eine Teilnahme an der Qualitätskontrolle leisten.

Die bundesweite Koordinierung von „LQW 2“ liegt beim Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert den Aufbau des Qualitätssystems mit 660.000 Euro, weitere 540.000 Euro werden vom Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Informationen sind abzurufen über die Homepage www.artset-lqw.de.

AB-04-91

Weiterbildungsnachrichten aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes in Niedersachsen
Im Sommer diskutierte der *Niedersächsische Landtag* den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes, der von den Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 15/1145) vorgelegt worden war. Die CDU begründete diesen Entwurf damit, dass er die Einrichtungen der Erwachsenenbildung näher an die zukunftsweisende Bildungsarbeit heranführen solle, die im Rahmen des lebenslangen Lernens realisiert werde. Ziel dabei sei insbesondere ein effizienterer Finanzmitteleinsatz. Für die CDU stehe der Mensch im Mittelpunkt, weshalb die mit dem Entwurf angestrebte Stärkung der Persönlichkeit, Bildungsberatung und Gestaltung des Übergangs von der allgemeinen zur beruflichen Bildung die bisherigen Ausführungen des Gesetzes zu Stellung und Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung ergänzen sollen. Den von der CDU beobachteten gesellschaftlichen Fehlentwicklungen soll mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Förderungsschwerpunkten, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, entgegengewirkt werden. Dazu gehören die Eltern- und Familienbildung, die Qualifizierung zur Ausübung von Ehrenämtern und Freiwilligendiensten. Außerdem wurde als Ergänzung zur politischen sowie werte- und normenorientierten Bildung die ökonomische und ökologische Bildung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Diese Erweiterung betrifft den Passus, in dem die Voraussetzungen für die berücksichtigungsfähigen Bildungsmaßnahmen genannt und die gemeinwohlorientierten Bildungsmaßnahmen aufgeführt werden. Die neuen Schwerpunkte ergänzen die gemeinwohlorientierten Maßnahmen nach dem alten Gesetz.

Neu aufgenommen ist eine Verbindung der Erwachsenenbil-

dung zur Hochschule. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sollen nicht nur die Studierfähigkeit unterstützen, sondern auch die Chance erhalten, Module zu entwickeln, die Studenten die Möglichkeit geben, „Credit Points“ zu erzielen. Die CDU betont, dass der Gesetzentwurf die Verzahnung aller Bildungsbereiche vorsehe, regelmäßige Evaluation, Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sei neben dem Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Finanzhilfevoraussetzung, die in den Gesetzentwurf eingebaut wurde.

Für die einzelnen Einrichtungsarten wird ein jährlicher Mindestleistungsumfang festgelegt. Die regelmäßige Evaluation und laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich, also auch bei neuen Einrichtungen, als Voraussetzungen der Finanzhilfeberechtigung normiert.

Die Finanzhilfe setzt den Nachweis eines jährlichen Mindestleistungsumfangs voraus. Eine Landeseinrichtung muss mindestens 30.000 Unterrichtsstunden, eine Volkshochschule mindestens 80 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner, eine Heimvolkshochschule mindestens 4.000 Teilnehmertage erwirtschaften. Im Haushaltsplan des Landes soll die Finanzhilfe in Gesamtansätze jeweils für die Förderung der Bildungsarbeit der verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Die Mittel für die Volkshochschulen gelangen nicht in den kommunalen Finanzausgleich, sondern werden an die Träger gezahlt. Damit soll die Zugriffsmöglichkeit für andere Bereiche unterbunden werden. Die CDU betonte in der Debatte des niedersächsischen Landtags, dass die zunächst für drei Jahre festgeschriebene Finanzhilfe allen Trä-

gern die notwendige Planungssicherheit gebe. Der Gesetzentwurf trage dazu bei, die bewährten Strukturen und die Pluralität der Erwachsenenbildung zu erhalten und die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen anzuregen. Beabsichtigt sei, eine Agentur für Erwachsenenbildung zu schaffen. Diese Agentur, die auf der vorhandenen Verwaltungsstelle aufbauen solle, habe die Aufgabe, im Interesse der Qualitätsentwicklung und der Fortbildung aller ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bündelung und Vereinfachung beizutragen.

Die SPD machte die Zustimmung zu der Novelle von der Höhe der Mittel abhängig, die im nächsten Haushaltsjahr für die Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt werden sollen. Das bestehende Erwachsenenbildungsgesetz von 1999 sei vernünftig und habe die Erwachsenenbildung in Niedersachsen neuen Entwicklungen angepasst. Nach dem Gesetzentwurf seien bei den Landeseinrichtungen vor allem die gewerkschaftsnahen Bildungseinrichtungen Verlierer, während das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, die Katholische und die Ländliche Erwachsenenbildung von dem Gesetzentwurf profitieren würden. Ähnliches gelte für die Heimvolkshochschulen und die Volkshochschulen. Bildungseinrichtungen, die mehr Stunden nachweisen könnten, bekämen mehr Geld, unabhängig von der geleisteten Qualität ihrer Arbeit. Die SPD forderte, die bewährte Berechnung der Finanzhilfe nach inhaltlichen Kriterien beizubehalten. Auch sollten bei allen Einrichtungen Obergrenzen eingezeichnet werden, die bei den Heimvolkshochschulen mit 12.000 anererkennungsfähigen

Teilnehmertagen beziffert wurden. Die SPD sprach sich auch gegen die Erweiterung des Katalogs der besonders zu fördernden Maßnahmen aus, der nach dem Gesetzentwurf von fünf auf elf umfangreiche Themenbereiche erweitert wurde. Das gefährde die traditionellen Bereiche wie die politische Bildung oder den zweiten Bildungsweg, da nun das gleiche Mittelvolumen auf mehr Bereiche aufgeteilt werden müsse.

Die FDP, die gemeinsam mit der CDU den Gesetzentwurf eingebracht hatte, verteidigte den erweiterten Themenkatalog. Die Anforderungen an die Erwachsenenbildung hätten sich gewandelt, was auch in der Unterstützung neuer Angebote zum Ausdruck kommen müsse.

Die Fraktion Grüne kritisierte vor allem die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Mittelzuweisung, die statt der angestrebten Verbesserung von Qualitätsstandards und eines effizienteren Einsatzes der Landesmittel genau das Gegenteil erreichen würde. Gewarnt wurde vor einem unkalkulierbaren Aufstocken von Teilnehmerstunden bei gleichzeitigem Qualitätsverlust.

Die Grünen stellten auch die Frage, ob Maßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, aus dem Topf der Erwachsenenbildung gefördert werden müssten. Für einige Bereiche biete sich genauso die Jugendhilfe oder der Kultusetat an. Entscheidend für die Zukunft der niedersächsischen Erwachsenenbildung sei aber weniger eine Gesetzesnovellierung, als vielmehr die Mittelausstattung, die in diesen Bildungsbereich investiert werde.

Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, *Lutz*

Stratmann, wies darauf hin, dass es in den letzten Jahren sieben Kürzungen im Bereich der Erwachsenenbildung gegeben habe, von denen zwei durch die jetzige Landesregierung erfolgt seien. Der Gesetzentwurf sei in großem Einvernehmen mit den Trägern der Erwachsenenbildung, auch unter Mitwirkung der Gewerkschaften, entstanden. Der Minister betonte die wachsende Bedeutung der Erwachsenenbildung, die durch den Bologna-Prozess einen enormen Anstoß erfahren werde. Auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten müsse man mit dem Bildungsbereich besonders sorgsam umgehen. Jedoch könne niemand für die Fördermittel im Erwachsenenbildungsbereich eine Ewigkeitsgarantie abgeben.

Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur (federführend), den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Diskussion über Schließung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Die niedersächsische Landesregierung hatte im Sommer beschlossen, die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung zum Ende des Jahres zu schließen (siehe dazu auch AB 2/2004, Seite 194). Die Fraktion der SPD im niedersächsischen Landtag hatte daraufhin in einem Antrag gefordert, die Niedersächsische Landeszentrale als eigenständige Einrichtung des Landes zu erhalten. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Beschluss eine nicht hinnehmbare Missachtung des Landtags darstelle und gerade in Zeiten, in denen das Verständnis für demokratische

Strukturen abnehme, Politik- und Parteienverdrossenheit zunehme und antidemokratische Organisationen immer mehr Zulauf bekämen, eine parteiübergreifende interessenunabhängige politische Bildung unerlässlich sei. In dem Antrag wird auch darauf hingewiesen, dass die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung in diesem Jahr 50 Jahre alt wird. Sie habe im Laufe der Jahrzehnte ihre Aufgabenfelder immer wieder aktuellen politischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst.

In der Debatte über diesen Antrag, den der niedersächsische Landtag am 17. September beriet, verwies die SPD darauf, dass in anderen Ländern, beispielsweise Baden-Württemberg, die Bedeutung der Landeszentralen sehr wohl erkannt werde. Trotz der drängenden finanziellen Probleme dürften wichtige Strukturen nicht vernichtet werden. Auch in anderen Ländern, denen es finanziell noch schlechter gehe, stehe eine Schließung der Landeszentralen nicht zur Diskussion. Die CDU habe in Sachsen-Anhalt, dem ärmsten Bundesland, nach ihrem Wahlsieg den Etat für ihre Landeszentrale sogar verdoppelt. Falls der Beschluss zur Schließung tatsächlich umgesetzt werden sollte, wäre Niedersachsen das einzige Land ohne Landeszentrale für politische Bildung.

Die FDP betonte die Notwendigkeit, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Zudem gebe es nicht nur die Landeszentrale als Ort, an dem politische Bildung stattfinde, sondern auch von vielen anderen Einrichtungen werde politische Bildung angeboten. Es werde daher auch zukünftig in großem Umfang politische Bildung in Niedersachsen geben.

Die Fraktion der Grünen warf der Regierung Konzeptionslosigkeit

vor. Es zeige einen Mangel an Gestaltungskraft und Gestaltungsmöglichkeiten, wenn nichts dazu gesagt werde, welche Kernaufgaben politischer Bildung erhalten werden sollten. Zwar werde auch von Trägern der Erwachsenenbildung politische Bildung geleistet, jedoch könnten diese unter dem Diktat der Wirtschaftlichkeit ihr Angebot gerade in diesem Bereich nicht ausweiten.

Die Fraktion der CDU bekundete Betroffenheit angesichts des Schließungsbeschlusses. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen dankte sie für ihre erfolgreiche Arbeit in den 50 Jahren ihres Bestehens. Mit der Schließung der Landeszentrale sei jedoch nicht das Ende der politischen Bildung eingeläutet, da sie auch in der Familie, in der Schule und in allen gesellschaftlichen Gruppen in Staat und Kirche sowie in den Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung stattfinde. Das Personal der Landeszentrale werde zu einem großen Teil weiter beschäftigt und mit anderen Aufgaben betraut. Das Angebot der politischen Bildung sei auch durch andere Träger gesichert.

Der Minister für Inneres und Sport, *Uwe Schünemann*, würdigte ebenfalls die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung in der Vergangenheit und bedauerte deren Schließung, die jedoch das Personal der Landeszentrale nicht in die Arbeitslosigkeit entlasse. Viele Aufgaben, die die Landeszentrale wahrgenommen habe, seien bereits vor Jahren verändert oder gestoppt worden. Die Landeszentrale habe sich in vielen Teilen überlebt. Auch der SPD-Antrag wurde zur weiteren Beratung dem Kultusausschuss und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen.

In Rheinland-Pfalz Förderung von Online-Maßnahmen in der Weiterbildung

Das Land Rheinland-Pfalz reagiert mit einem neuen Fördermodell auf die deutliche Zunahme von Online-Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung. Wie in den meisten Ländern erfolgt in Rheinland-Pfalz die Förderung der anerkannten Landesorganisationen und der Volkshochschulen leistungsbezogen anhand der geleisteten Unterrichtsstunden und der Anzahl an Teilnehmenden. Angesichts der zunehmenden Angebotsformen mit Internetunterstützung will die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Träger in die Lage versetzen, Online-Maßnahmen als Bestandteil ihres regulären Programms anzubieten, um dadurch weiteren Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Das *Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur* hat in Zusammenarbeit mit dem *Landesbeirat für Weiterbildung Rheinland-Pfalz* beschlossen, ab dem kommenden Jahr Weiterbildungsmaßnahmen mit Online-Komponenten zu fördern, wenn sie entweder Präsenzphasen enthalten oder die Lernleistung durch eine Prüfung oder ein Abschlussprojekt dokumentiert wird. Die eigentliche Förderung orientiert sich an der Teilnehmendenzahl der Veranstaltung in Abhängigkeit von der Dauer der Veranstaltung in Wochen. Diese wird mit dem Zehnfachen der Förderhöhe für Teilnehmende nach dem Mittelverteilungsmodell multipliziert. Zusätzlich wird ein degressiver Faktor für die Anzahl der Teilnehmenden eingeführt. Ab dem 21. bis zum 40. Teilnehmenden wird fünffach, ab dem 41. Teilnehmenden dreifach gewichtet. Präsenzphasen können nach dem üblichen Verfahren im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes gefördert werden. Eine weitere Konkretisie-

rung der Fördermodalitäten erfolgt im Rahmen der Weiterbildungs-ABCs der anerkannten Landesorganisationen und des *Verbandes der Volkshochschulen*.

Das neue Fördermodell soll vorerst auf ein Jahr beschränkt werden.

AB-04-92

Keine Entwarnung für den Ausbildungsstellenmarkt

Angesichts der von der *Bundesagentur für Arbeit* veröffentlichten Bilanz des Ausbildungsjahres 2003/2004 schlug der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), *Ulrich Kasparick*, Alarm: „Es gibt noch keine Entwarnung für den Ausbildungsstellenmarkt“, kommentierte er die Zahlen, nach denen zurzeit 44.500 noch unvermittelten Bewerbern rund 13.400 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gegenüberstehen. Rechnerisch fehlten damit Ende September 2004 noch 31.200 Plätze. Zugleich registrierten Industrie und Handel sowie Handwerk insgesamt 13.200 und damit 3,1 Prozent mehr abgeschlossene Ausbildungsverträge in ihrem Bereich als im Vorjahr. *Kasparick* forderte dazu auf, jetzt alle Potentiale für die Nachvermittlung zu nutzen. Er erinnerte daran, dass die Wirtschaft im eigenen Interesse gefordert bleibe, ihre Ausbildungsanstrengungen nochmals spürbar zu steigern, wenn das gemeinsam vereinbarte Ziel erreicht werden solle, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen bis zum Jahresende ein Angebot auf Ausbildung zu machen.

Kasparick setzt dabei auf die BMBF-Programme im Rahmen der Ausbildungs-offensive 2004

des BMBF. Damit wurden allein in diesem Jahr über 30.000 neue Ausbildungsangebote in Deutschland ermöglicht. Davon macht das Bund-Länder-Programm Ost mit 14.000 zusätzlichen Plätzen den größten Teil aus. Im Juli hatten Bund und Länder beschlossen, das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 wieder auf das bisherige Niveau um 4.000 auf 14.000 Stellen zu erhöhen. In der Programmlaufzeit von September 2004 bis August 2007 fördert das Bundesministerium die Ausbildungsplätze mit insgesamt knapp 95 Millionen Euro. Die Länder tragen Kosten in vergleichbarer Höhe. Von den geförderten Stellen entfallen 3.020 auf Sachsen, 2.770 auf Brandenburg, in Sachsen-Anhalt sind es 2.305, in Mecklenburg-Vorpommern 2.300, in Berlin 1.955 und in Thüringen 1.650 Plätze. Gefördert wird die Berufsausbildung in anerkannten Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt.

Auch die wachsende Wirtschaftskraft von Betrieben ausländischer Unternehmerinnen und Unternehmer soll verstärkt zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze genutzt werden. Vertreterinnen und Vertreter von 14 deutsch-ausländischen Unternehmervereinen vereinbarten im September in Berlin Initiativen für mehr Lehrstellen. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, *Edelgard Bulmahn*, und dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, *Ludwig Georg Braun*, verabschiedeten sie einen Appell für mehr Ausbildung in Betrieben von Migranten.

Die Ministerin betonte, dass die Bundesregierung mit der Aussetzung der Ausbildungseignungs-

verordnung im vergangenen Jahr eine Hürde für mehr Lehrstellen in Betrieben von Migranten beseitigt habe und damit besonders für die auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligten Jugendlichen ausländischer Herkunft zusätzliche Chancen mit ihren besonderen sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ermöglicht worden seien.

Von 1991 bis 2003 stieg die Zahl der Betriebe mit ausländischen Inhabern in Deutschland von 169.000 auf rund 280.000. Diese Betriebe beschäftigen rund eine Million Menschen und sind in über 90 Branchen tätig, wobei der Lebensmittelhandel, das Speditionsgewerbe, die Gastronomie sowie Touristik Schwerpunkte sind. Von den Betrieben mit ausländischen Inhabern sind rund 38,4 Prozent ausbildungsberechtigt.

AB-04-93

BAG JAW gründete Deutsches Forum Jugendsozialarbeit

Die *Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e. V.* (BAG JAW), ein Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen der Jugendsozialarbeit, hat im Oktober das „Deutsche Forum Jugendsozialarbeit“ gegründet, das den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu den Bedürfnissen und Problemlagen benachteiligter Jugendlicher und zum Handlungsfeld Jugendsozialarbeit mit allen gesellschaftlich relevanten Akteuren initiieren und fördern soll. Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. In Workshops, Gesprächsforen, Strategiegesprächen und Konferenzen soll der Informationsaustausch zwischen

den Beteiligten gefördert und ein Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden. Es geht auch darum, die Jugend und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit wieder präsenter zu machen. Hauptziel aller Tätigkeiten des Deutschen Forums Jugendsozialarbeit soll deshalb sein, die Öffentlichkeit für die Belange benachteiligter Jugendlicher zu sensibilisieren, darüber zu informieren und gemeinsam Lösungswege für die künftige Integration benachteiligter Jugendlicher in die Gesellschaft zu suchen.

AB-04-94

Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen

Die CDU/CSU im Deutschen Bundestag hatte die Bundesregierung aufgefordert, Informationen zur Situation von Jungen in Deutschland zu geben, um deren spezifischen Problemen und Belangen besser Rechnung tragen zu können. Dabei macht die CDU/CSU-Fraktion geltend, dass es in verschiedenen Bereichen eine deutliche Zunahme jugendspezifischer Probleme gebe, die durch verschiedene Ursachen bedingt seien.

Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die meisten in den Fragen angesprochenen Probleme in erster Linie die Zuständigkeit der Länder betreffen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Schule und Bildung, in denen geschlechtsspezifische Leistungsunterschiede festgestellt werden konnten, die unter anderem Defizite in der Lesekompetenz von Jungen aufweisen. Die Bundesregierung verweist auf die Anstrengungen zur Förderung der Lesekultur, die zusammen mit den Ländern vereinbart wurden. Gleichzeitig gelte es, die nach wie vor bei Mädchen

anzutreffenden geringeren Leistungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften zu verstärken.

Untersuchungen haben, so die Bundesregierung, gezeigt, dass es zwischen schulischen Leistungen und außerschulischen Aktivitäten einen Zusammenhang gibt. Zwar konnte kein direkter Zusammenhang zwischen Kompetenzerwerb und Fernsehnutzungszeiten festgestellt werden, jedoch sind die konsumierten Inhalte hierbei von Bedeutung: Der Konsum von Porno-, Horror- und Gewaltfilmen differiert nach Geschlechtern und Schulformen und steht in einem Zusammenhang mit schlechterer Leseleistung. Hier sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch Ratgeber die medienspezifischen Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

In einer Studie der *Universität Erlangen-Nürnberg*, die im Auftrag des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* erarbeitet wurde, wird festgestellt, dass etwa jedes siebte bis achte Kind unter sechs Jahren Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Dies wird auf Probleme in der elterlichen Erziehung zurückgeführt. Die Bundesregierung versucht, mit einem vielfältigen Angebot zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien dieser Problematik zu begegnen. Sie weist allerdings darauf hin, dass es nur geringfügige Unterschiede zwischen Kindern aus Zwei-Eltern-Familien und allein erziehenden Familien gibt. Es sei ein Stereotyp, dass sich Kinder von allein Erziehenden generell ungünstig entwickelten. Bei den Geschlechtsunterschieden im Problemverhalten von Jugendlichen wurde deutlich, dass Jungen eher zu aggressivem, dissozialem, hyperaktivem und anderem externalisierenden Problemverhal-

ten neigen, während Mädchen tendenziell mehr Ängstlichkeit und andere emotionale Probleme zeigen. Solche Unterschiede könnten nicht nur auf Sozialisationsunterschiede der Geschlechter, sondern teilweise auch auf biologische Unterschiede zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung sieht negative Auswirkungen eher durch die Belastungen, die sich für die Kinder aus Trennungssituationen ergeben. Zusammen mit anderen ungünstigen Faktoren werde gerade die Kumulation verschiedener Risiken bei der Entwicklung des Sozialverhaltens von Kindern bedeutsam.

Dem Umstand, dass viele Jungen und Mädchen nach der Trennung ihrer Eltern keinen regelmäßigen Kontakt mit dem anderen Elternteil, insbesondere mit dem Vater, haben, will die Bundesregierung bei der Reform der Umgangsrechte begegnen. Es gebe allerdings keine Patentlösung für diese Problematik, da der rechtliche Rahmen allein nicht zu den bekannten Schwierigkeiten und Defiziten führe. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Erkenntnisse darüber vor, inwiefern sich der fehlende Kontakt zu einem oder beiden Elternteilen unterschiedlich auf Jungen und Mädchen auswirkt. Der deutliche Anstieg des Alleinerziehens und Alleinlebens von Erwachsenen mit Kindern stelle allerdings höhere Anforderungen an Leistungsbereiche und Aufgaben der Jugendhilfe. Alleinerziehende haben einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, wobei es hier keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt. Die Bundesregierung hält es aber für erforderlich, dass die Jugendämter die Hilfen zur Erziehung und andere psychosoziale Hilfen entsprechend

der gesellschaftlichen Anforderungen im Zusammenhang mit den veränderten Strukturen von Familien und individuellen Belastungen ausgestalten.

Die Rolle von Vätern in der Familie sei ein bedeutsamer Aspekt der Familienpolitik der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bemühe sich um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Unter anderem hat sie ein Projekt initiiert, mit dem eine bundesweite Bestandsaufnahme zur Praxis der Familien-Mediation angestrebt wird, die auch unter besonderer Beachtung des Genderaspektes analysiert werden soll.

Die Bundesregierung geht auch auf Fragen zur Situation von minderjährigen Kindern ein, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erzogen werden. Sie stellt fest, dass diese Jungen und Mädchen trotz gewachsener Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Gesellschaft in ihrem Alltag Benachteiligungen und Diskriminierungen erleben. Aber sie weist auch darauf hin, dass es keine Anhaltspunkte für besondere Entwicklungsbelastungen oder Auffälligkeiten bei Kindern gibt, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen.

Ein besonderes Kapitel in dieser Antwort gilt den Jungen, die in nicht-deutschen und eingebürgerten Familien aufwachsen. Hier ergeben sich Probleme daraus, dass Jungen und junge Männer aus solchen Familien häufig durch ein tradiertes Rollenverhalten des Herkunftslandes und der Familie geprägt sind. Das habe Auswirkungen auf Berufswahl, Lebensplangestaltung und die Beziehung zum anderen Geschlecht. Die ausländische Her-

kunft verschlechtere insbesondere bei mangelhaften Sprachkenntnissen zusätzlich die Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Bemühungen zur Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. In dem bis zum Jahr 2006 laufenden BMBF-Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ werde in besonderer Weise der Genderaspekt berücksichtigt. Die Angebote dieses Programms orientierten sich an den geschlechtsspezifischen Belangen junger Männer und junger Frauen.

Auch in den Programmen des *Kinder- und Jugendplan des Bundes* sei Gender Mainstreaming ein durchgängiges Prinzip.

Zur Integration von jungen männlichen Spätaussiedlern stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort fest, dass ein Teil von ihnen erhebliche Integrationsprobleme hat. Auch hier gebe es Hilfestellungen zur verbesserten Integration, die über Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit angeboten würden. Sie werden durch Landesprogramme und kommunale Hilfen ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle, auch auf besondere Probleme männlicher junger Spätaussiedler zugeschnittene sozialpädagogische Begleitung bei den Sprachkursträgern und durch die Jugendmigrationsdienste.

Nach wissenschaftlichen Studien zur Aussiedlerintegration setzen

männliche und weibliche Spätaussiedlerjugendliche in ihrem Freizeitverhalten unterschiedliche Schwerpunkte. Während junge Männer eher extrovertiert sind und sich auf öffentlichen Plätzen treffen, bleiben junge Aussiedlerinnen öfter zu Hause. Auch in Spätaussiedlerfamilien herrsche eine überwiegend traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen vor. Dies habe Auswirkungen auf die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten junger Spätaussiedlerinnen. Man bemühe sich daher um Unterstützung dieses Personenkreises, um junge Spätaussiedlerinnen an zukunftsorientierte Berufe heranführen zu können.

Bei der Ausbildung von Lehr- und Erziehungskräften sieht die Bundesregierung zwar ein großes Interesse an einer Verstärkung männlicher Präsenz im Erzieherberuf und der Vermittlung von Kompetenzen in Jungen- und Mädchenpädagogik, verweist aber in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Länder.

In der Anfrage geht es auch um die gesundheitliche Situation der Jungen und Mädchen, über die ein in diesem Jahr erschienener Schwerpunktbericht Auskunft gibt. Er macht deutlich, dass das Sterberisiko für Jungen in allen Altersgruppen höher ist als das der altersgleichen Mädchen. Gesundheitsbezogene Belastungen der Mädchen nehmen in der Adoleszenz dagegen zu. Die Bundesregierung hält die gegenwärtige Datenlage für einen konsequenten Geschlechtervergleich jedoch noch für unzureichend. Das *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung* habe einen Forschungsauftrag zu geschlechtsspezifischen Ansätzen bei Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche vergeben, mit dem analysiert werden soll, ob

und inwieweit der Gender-Mainstreaming-Ansatz bei Veröffentlichungen, Forschungsvorhaben und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, die in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen, vorliegt. Aus dem Ergebnis des Projekts werden Schlussfolgerungen für eine geschlechtsspezifische Herangehensweise und verallgemeinerungsfähige Handlungsorientierungen erwartet, um den Gender-Mainstreaming-Ansatz im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche nachhaltig und systematisch zu verankern.

Bei Fragen zur Kriminalität geht es auch um die Anfälligkeit für Rechtsextremismus, der ein überwiegendes Jungen- bzw. Junge-Männer-Problem sei. Die Bundesregierung verweist darauf, dass man Rechtsextremismus nicht auf ein Jungen- bzw. Junge-Männer-Problem reduzieren dürfe. Diese Reduzierung verkenne die Bedeutung der in der Bevölkerung weit verbreiteten rechtsextremen Einstellungen. Allerdings gebe es Angebote zur Prävention, die den speziellen Bedürfnissen von Jungen und männlichen Jugendlichen gerecht würden. Dabei gelte es einerseits, dem vorhandenen Bedürfnis nach körperorientiertem Wettbewerb Raum zu geben und es dabei in sozial geregelte Bahnen zu lenken, andererseits jungen Menschen ein männliches Verhalten nahe zu bringen, das Alternativen zu einseitig verfestigten Vorstellungen von Männlichkeit biete.

Im Vergleich der Straffälligkeit von Jungen und Mädchen zeigt sich auch in anderen Zusammenhängen eine auffällige Überrepräsentanz der männlichen Jugendlichen, weshalb bei Präventionsstrategien verstärkt ge-

schlechtsspezifische Ansätze entwickelt und gefördert werden sollen. Gewaltprävention an Schulen sei Ländersache. Das Bundesministerium habe jedoch dazu eine Recherche in Auftrag gegeben, mit der innovative jugendspezifische Ansätze der Gewaltprävention gesucht, ausgewertet, aufbereitet und veröffentlicht werden sollen.

Im Hinblick auf die Perspektiven des Arbeitsfelds Jungenarbeit stellt die Bundesregierung fest, dass geschlechterreflektierter Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor ein insgesamt eher geringer Stellenwert zukommt. Die vom Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen habe in der Praxis zwar zu einer differenzierten Palette an Mädchenspezifischen Angeboten geführt, jedoch stehe eine durchgängige Thematisierung jugendspezifischer Bedürfnis- und Problemlagen in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe noch aus. Die Bundesregierung setze allerdings konsequent das Leitprinzip Gender Mainstreaming in allen Bereichen und Maßnahmen um und gehe davon aus, dass Gender Mainstreaming mittelfristig auch zu

einer Optimierung der Jungenarbeit führen werde.

AB-04-95

Zwischenbilanz zum Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung

Die Bundesregierung legte im September dem Kabinett eine erste Zwischenbilanz zu dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vor, mit dem die Bundesregierung den Ländern bis einschließlich zum Jahr 2007 Investitionsmittel in Höhe von vier Milliarden Euro für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung stellt. Der Bund habe mit diesem Programm einen wesentlichen Beitrag für eine neue Lernkultur in Deutschland geleistet, wie die Umsetzung durch Schulen, Eltern und Lehrer vor Ort zeige. Für das neue Schuljahr stehen nach Auskunft der Länder durch die Investitionen des Bundes mehr als 3.000 neue Ganztagsschulangebote in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung, die eine bessere individuelle und frühere Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Nach den vorliegenden Anmel-

dungen der Länder dienen 88 Prozent der bisher verplanten Mittel dem Aufbau neuer Ganztagschulen und der Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztageeinrichtungen. Der Bund investiere dabei nicht nur in bauliche Verbesserungen, sondern unterstütze die Schulen auch bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsschulangebote mit dem Begleitprogramm „Ideen für mehr: Ganztätig lernen“ und einer Begleitforschung. Das Ganztagsschulprogramm sei ein gutes Beispiel für ein kooperatives Zusammenwirken von Bund und Ländern.

Die Bundesregierung stellte sich mit ihrer Zwischenbilanz einer Befragung durch das Parlament, die Ende September stattfand. Dabei ging es auch um die Frage, wie die Länder bei der Umsetzung des Programms finanziell unterstützt werden können. Die Ministerin warb in diesem Zusammenhang dafür, die Eigenheimzulage zu streichen, um die dadurch freiwerdenden Mittel für Bildung und Forschung zu investieren und damit auch den Ländern die Möglichkeit zu geben, zusätzliches Lehrpersonal einzustellen.

AB-04-96

Aus dem AdB

Tagung zur Zukunft der politischen Jugendbildung im AdB

Der Vorstand des *Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten* lud zu einer Tagung ein, die vom 6. bis 7. September 2004 im *Internationalen Haus Sonnenberg* in St. Andreasberg/Harz stattfand. Mit interessierten Mitgliedern sollte darüber diskutiert werden, welche Auswirkungen die im kommenden Jahr wirksam werden den Änderungen der Personalkostenförderung von Jugendbildungsreferenten/-innen im *Kinder- und Jugendplan des Bundes* auf das bisherige JBR-Programm und die Förderung von Ausgewählten Kursen im eigenen Verband haben werden. Die neue Förderung sieht neben einer neu definierten Bundeszentralität eine maximal 35prozentige Personalkostenförderung als Sockel und eine ergänzende Honorarkostenförderung pro geleistetem Seminartag vor.

Diese Änderungen waren Anlass für den Vorstand, um die im Rahmen der Zentralstellentätigkeit wahrgenommene politische Jugendbildungsarbeit im AdB den aktuellen Bedingungen anzupassen und das JBR-Programm des AdB neu auszurichten.

Auf der Tagung sollten die konzeptionellen Vorstellungen des Vorstands, die in diesem November noch von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden müssen, zur Diskussion gestellt werden.

Der AdB-Vorsitzende *Peter Ogrzall* erläuterte das Vorstandskonzept und stand für Fragen zu Strukturen und Finanzierung des Programms zur Verfügung. In Arbeitsgruppen und Workshops wurden die Diskussionen fortgesetzt.

Das künftige JBR-Programm sieht folgende Themenschwerpunkte



für die politische Jugendarbeit vor:

- Modelle politischer Jugendbildung mit neuen Medien
- Partizipation junger Menschen in Schule und Politik
- Chancen und Gefahren der Globalisierung
- Toleranz und Courage.

Diese Schwerpunktthemen sollen ab 2005 in vier Projektgruppen über einen Zeitraum von sechs Jahren bearbeitet werden. An diesen Projektgruppen sollen künftig nicht nur die Jugendbildungsreferenten und -referentinnen

nen beteiligt werden, sondern es können auch Vertreter und Vertreterinnen von Bildungsstätten mitwirken, die Fördermittel für einzelne Veranstaltungen bekommen. Das Programm „Politische Jugendbildung“ wird ab 2005 die bisherige Maßnahme- und Personalkostenförderung des Kinder- und Jugendplans in Form des JBR-Programms und der „Ausgewählten Kurse“ zu einem Programm zusammenführen.

Bei der Förderung der zu vergebenen Stellen von Jugendbildungsreferenten/-innen ist ein Zeitraum von maximal sechs Jah-



ren vorgesehen, um einerseits genügend Zeit für die Profilierung der eigenen Arbeit zu geben, und andererseits die Arbeit der Projektgruppen nach einer absehbaren Zeit abzuschließen, damit neue Schwerpunktthemen und Projektideen entwickelt und umgesetzt werden können. Auch die Vergabe von Kursmitteln wird künftig auf einen Zeitraum festgelegt, der mit drei Jahren befristet ist. Den Einrichtungen, die Mittel für ihre Maßnahmen erhalten, soll ebenfalls die Chance gegeben werden, ihre Jugendbildungsarbeit im gewählten Schwerpunkt zu entwickeln.

Die Projektgruppen sollen in ihren jeweiligen Schwerpunkten kontinuierlich arbeiten und sich dreimal pro Jahr treffen, wobei ein Treffen mit der gemeinsamen Jahrestagung aller Projektgruppen zusammenfällt. Die Gesamtkoordination des Programms wird durch den Bundestutor des

AdB, *Boris Brokmeier*, erfolgen, der mit den Koordinatoren der verschiedenen Projektgruppen eng zusammenarbeiten wird.

AB-04-97

JBR-Herbsttagung

Die einwöchige Herbsttagung der Jugendbildungsreferent/-innen (JBR) des *Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten* fand vom 19. bis 24. September 2004 in der *Villa Fohrde* (Brandenburg) statt. In fünf Tagen erörterten die JBR nicht nur die in ihren jeweiligen Projektgruppen angestoßenen Konzepte politischer Jugendbildung, sondern beschäftigten sich auch mit den Perspektiven der politischen Jugendbildung im AdB, da das bisherige JBR-Programm des Verbandes Ende 2004 auslaufen wird. Im Mittelpunkt der Tagung stand aber ein Gender-Training.

Unter der Leitung von Dr. *Regine Frey* und *Olaf Stuwe* wurden die 18 Jugendbildungsreferentinnen und -referenten des AdB in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Geschlechter in der außerschulischen Bildungsarbeit sensibilisiert und lernten, die geschlechtsbezogenen Interessen von Jungen und Mädchen sowie Frauen und Männern in die Konzeption und Umsetzung von Bildungsveranstaltungen einzubeziehen. Die Jugendbildungsreferenten und -referentinnen verfügen bereits über weitreichende Erfahrungen und Kompetenzen auf diesem Feld, haben sich doch etliche in ihrer Arbeit auch auf geschlechtsspezifische Angebote in ihrer Bildungspraxis spezialisiert, jedoch konnten durch das Gender-Training die bereits vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen gebündelt und ergänzt werden. Das Gender-Training ist Bestandteil des AdB-internen Gender-



Die Mitglieder der JBR-Arbeitsgemeinschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten



Mainstreaming-Projekts, das unter anderem ein Training für alle Gremien des Verbandes vorsieht.

Am letzten Abend der Tagung luden der AdB-Vorsitzende *Peter Ogrzall* und die AdB-Geschäftsführerin *Mechthild Merfeld* zu einem Empfang. *Peter Ogrzall* dankte den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten für ihre geleistete Arbeit, die nicht nur den Einrichtungen, an denen sie arbeiten, sondern auch dem Gesamtverband zugute gekommen sei. Die Vielfalt der von den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten entwickelten Konzepte sei ein beeindruckender Beleg für die Kreativität der in der politischen Jugendbildung tätigen Akteure. *Peter Ogrzall* wünschte den JBR, dass sich Motivation und Energie des zum Ende des Jahres auslaufenden Programms in das ab 2005 startende Programm „Politische Jugendbildung im AdB“ übertragen werden.

AB-04-98

2. Bildungspolitisches Werkstattgespräch des AdB: Von der Regionalisierung über die Vernetzung zur Kommerzialisierung?

Im Zusammenhang mit der Sitzung der Kommission Erwachse-

nenbildung des *Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB)* fand am 29. September 2004 im wannseeFORUM Berlin das zweite Bildungspolitische Werkstattgespräch des AdB statt. Während es im Herbst 2003, als erstmals ein solches Bildungspolitisches Werkstattgespräch stattfand, um die Frage „Was bleibt von der öffentlichen Aufgabe Weiterbildung?“ ging, standen auf der diesjährigen Veranstaltung Strategien für Lebensbegleitendes Lernen und ihre Bedeutung für Strukturen und Angebote der Weiterbildung im Mittelpunkt. Das besondere Augenmerk galt der durch ein *Bund-Länder-Programm* forcierten Regionalisierung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen.

Eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung des AdB-Vorstandsmit-

glieds *Dr. Eberhard Pies* hatte das Werkstattgespräch vorbereitet, zu dem neben Mitgliedern des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten und der Kommission Erwachsenenbildung auch Vertreter und Vertreterinnen anderer Einrichtungen eingeladen wurden, insbesondere aus der Region Berlin-Brandenburg.

Mit dem Thema dieses Werkstattgesprächs knüpfte der AdB an eine Diskussion des vergangenen Jahres an. Eine Arbeitsgruppe hatte Erfahrungen mit dem Bund-Länder-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ in Form eines Berichts resümiert und zu bewerten versucht. Da dieses Programm bereits seit einigen Jahren läuft und wissenschaftlich begleitet wird, bot es sich an, die bisherigen Ergebnisse der Begleituntersuchung vorzustellen und darüber zu diskutieren.

Christoph Kasten, der bei dem *Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt* für das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ zuständig ist, stellte die Ziele und Dimensionen dieses Programms vor und begründete die bildungspolitischen Motive, die ihm zugrunde liegen. Die Nutzung der regionalen Handlungsebene führe dazu, dass Lernprozesse und Lernwege der Menschen besser erfasst wer-



Christoph Kasten, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

den könnten. Zudem erlaube diese Ebene eine intensivere Gestaltung der Beziehungen zwischen Anbietern von Bildung und Bildungsnutzern. Die Interaktion der beteiligten Akteure sei die größte Herausforderung des Programms, das auf die Kooperation zwischen den in einer Region vertretenen Bildungsanbietern zielt. Als Teil der Strategie des lebenslangen Lernens sei das Programm auch bildungsbereichsübergreifend angelegt, um alle Bereiche, in denen dieses Lernen stattfindet, zu erfassen und die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen zu erleichtern. Nicht zuletzt gehe es auch um die Stiftung von Identität für Menschen und Regionen und um die bessere Nutzung von Ressourcen, die für Bildung zur Verfügung stehen. Gefördert werden solle dadurch auch eine arbeitsteilige Angebotsentwicklung, um zu verhindern, dass parallele Angebote für dieselbe Zielgruppe gemacht werden. Aber es gehe nicht nur um die Stimulierung der Kooperation zwischen Bildungsträgern, sondern auch zwischen und mit verschiedenen Politikbereichen und -instanzen in der Region.

Die Nachfrageorientierung der Anbieter solle gesteigert werden, wobei man sich von der gemeinsamen Entwicklung von Datenbanken und mehr Transparenz der Angebote sowie der Professionalisierung und dem Ausbau der Bildungsberatung insbesondere eine bessere Erreichbarkeit bildungsferner und bildungsbenachteiligter Gruppen verspreche.

Die geförderten Netzwerke sollen neue Lernformen und -prozesse entwickeln und umsetzen, für Angebote des E-Learning gemeinsam die erforderliche Software erstellen und eine lernförderliche Umgebung schaffen. Von besonderer Bedeutung sei ein gemeinsames Schnittstellen-

management beim Übergang zwischen den verschiedenen Bildungsphasen, insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf. Weitere Aspekte, die den Netzwerken aufgetragen sind, sind die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Auch die Marktorientierung der Anbieter soll gefördert werden; auch wenn Bildung weiterhin eine öffentliche Aufgabe sein werde, müsse mit der Verringerung der dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen gerechnet werden, was die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Finanzierungs-konzepte nahe lege. Das Modell „Lernende Regionen“ soll nachhaltig wirken, zur nachhaltigen regionalen Vernetzung der Bildungsakteure führen und damit einen Beitrag zur Entwicklung von Organisationen und Strukturen der Bildung leisten.

Ingrid Ambos vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) stellte die bisherigen Ergebnisse der von einem Konsortium unter Federführung des DIE im Auftrag des BMBF durchgeführten Begleituntersuchung zum Netzwerkprogramm und die Instrumente der Erhebungen vor. Dabei wurde deutlich, dass es sehr unterschiedliche Netzwerke gibt, was sich beispielsweise an den verschiedenen Größenordnungen zeigt. Es gibt kleine Netzwerke, an denen vier Partner beteiligt sind, und große, in denen bis zu 80 Partner mitwirken. Die Netzwerke sind durch Heterogenität gekennzeichnet. Allerdings dominieren Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen, was auf bereits vor der Netzwerkbildung bestehende Kooperationsbeziehungen der Beteiligten zurückgeführt wird. Die Schulen sind nur mit einem Anteil von zehn Prozent an den Netzwerken beteiligt. Ihr niedriger Anteil wird damit begründet, dass die Schulen in ihren Möglich-



Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

keiten, Kooperationsbeziehungen einzugehen, eingeschränkter sind als andere Bildungsinstitutionen.

Die Beteiligung an den Netzwerken findet in großem Umfang über die Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen statt. Bei Nachfragen zur Netzwerkkultur bestätigt ein hoher Anteil der Befragten die Offenheit für neue Kooperationspartner, und mehr als die Hälfte erlebt in den Netzwerken auch klare Organisationsstrukturen und ein kompetentes Management. Die Zustimmung verringert sich, wenn nach Mitspracherechten und Transparenz der Entscheidungen gefragt wird.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Träger unterschiedliche Kooperationsebenen für ihre Beteiligung an den Netzwerken aussuchen. So engagieren sich beispielsweise die Gebietskörperschaften stärker bei der Beratung. Keine Unterschiede in der Beteiligung gibt es, wenn es um Bildungsmarketing, Bedarfsermittlung, Gender Mainstreaming geht. Handlungsfelder, die für weniger relevant gehalten werden, überlässt man eher dem Netzwerkmanagement.

Eine Frage bei der Begleituntersuchung bezog sich auf die Be-

deutung der regionalen Arbeitsmarktlage für die Arbeit der Netzwerke. Dabei zeigte sich, dass die Netzwerke sich in unterschiedlicher Intensität mit der regionalen Arbeitsmarktsituation beschäftigten. Zu den in diesem Zusammenhang relevanten Netzwerkaktivitäten gehört die Qualifizierung von Personal aus den ansässigen Betrieben und des pädagogischen Personals, das bei der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf wichtig ist.

Auf einer programmeigenen Homepage (www.lernende-regionen.info) gibt es Hinweise zum Ansatz der wissenschaftlichen Begleituntersuchung und eine Präsentation ausgewählter Ergebnisse.

In der abschließenden Runde stellten *Regina Beuck* vom *Verein Weiterbildung Hamburg (Lernen der Metropolregion Hamburg)*, *Rita Klein* von der *IHK Frankfurt/Oder (Lernnetz Oderland-Spree)* und *Gabriele Naundorf*, *wannseeForum Berlin (Bildungsnetz Berlin)*, die Netzwerke, an denen sie beteiligt sind, vor und äußerten sich zu den Chancen und Herausforderungen der Kooperation in regionalen Netzwerken.

Regina Beuck, die gleich zwei Netzwerke vorstellen konnte (im Netzwerk Lernende Metropolregion Hamburg haben sich vier bereits vorher bestehende Netzwerke zusammengeschlossen), beschrieb die Kooperation und die Aktivitäten, die dieses Netzwerk kennzeichnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass bildungsbenachteiligte Menschen nur durch Aktionen vor Ort erreicht werden können. Während eine solche Aufgabe auch von kleineren Netzwerken wahrgenommen werden kann, ist die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank eher etwas für

größere Netzwerke. Zur Transparenz von Prozessen und Entscheidungen in solchen großen Netzwerken stellte *Regina Beuck* fest, dass eine solche Transparenz schon wegen der strukturellen Voraussetzungen nicht durchgängig sichergestellt werden könne. Jedoch müssten die Aufgabenstellungen und deren arbeitsteilige Erledigung für alle Beteiligten klar sein. Für sie liege eine besondere Qualität des Netzwerks im Austausch unterschiedlicher Kooperationspartner/-innen. Dabei werde das für die Kooperation im Netzwerk erforderliche Vertrauen gebildet.

Rita Klein von der *IHK Frankfurt/Oder*, die das *Lernnetz Oderland-Spree (LeNeOS)* managt, konzentrierte sich in ihrer PowerPoint-Präsentation auf die Schwerpunkte, die dieses Netzwerk wahrnimmt, und die Akteure, die daran beteiligt sind. Dabei unterstrich sie die Bedeutung der gemeinsamen aktiven Öffentlichkeitsarbeit und beschrieb die Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit des Netzwerks. Das *Lernnetz Oderland-Spree* entwickelt maßgeschneiderte Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen und wendet sich mit seinen Beratungsangeboten vor allem an Bildungsbenachteiligte. Die Nähe zur deutsch-polnischen Grenze bedingt auch Aktivitäten

zur interkulturellen Bildung und zum Sprachenlernen. Allerdings müssten die Möglichkeiten des Netzwerks, auf die regionale Arbeitsmarktlage Einfluss nehmen zu können, realistisch eingeschätzt werden. *Rita Klein* betonte, dass ein Netzwerk nur wenig ausrichten könne, wenn Politik und Rahmenbedingungen nicht die Voraussetzungen für eine Belebung des Arbeitsmarktes bieten.

Gabriele Naundorf ist mit ihrer Bildungseinrichtung, *wannsee-FORUM*, am *Bildungsnetz Berlin* beteiligt, das sich die geschlechtergerechte Bildung und Beschäftigung zur Aufgabe gemacht hat. Fünf Netzwerkpartner arbeiten im Zentrum des Bildungsnetzes zusammen. Das *wannseeFORUM* gehört zu den Kooperationspartnern, die sich beim Wissens- und Praxistransfer engagieren und an der Entwicklung von Bildungsangeboten mitwirken. *Gabriele Naundorf* betonte den Wissenszuwachs, den die Kooperation im Netzwerk bewirke. Sie erlebe die Kooperation als angenehm und bereichernd, auch weil es keine Konkurrenz zwischen den Beteiligten gebe, die zu unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, um sich ins Gehege zu kommen.

Bei der Frage nach der Perspektive des Netzwerkprogramms nach dem Ende seiner Laufzeit wurde



Rita Klein, *Lernnetz Oderland-Spree*, mit *Prof. Dr. Hilmar Peter*, der zusammen mit *Dr. Eberhard Pies* die Veranstaltung moderierte

eine Fortsetzung der Förderung in der bisherigen Form nicht in Aussicht gestellt. Über eine etwaige spätere Unterstützung der bestehenden Netzwerke und des Transfers von Ergebnissen müsse auf politischer Ebene entschieden werden.

Zur Frage, ob in einem Ergebnisbericht nach dem Abschluss des Programms darauf hingewiesen werde, unter welchen Voraussetzungen Netzwerke entstehen und funktionieren können, wurde angemerkt, dass eine Handlungsorientierung denkbar sei, in der fördernde und hemmende Faktoren bei der Netzwerkbildung und Netzwerkkooperation erläutert werden. Ob Netzwerke von der regionalen Politik oder durch das jeweilige Bundesland auch künftig mit Unterstützung rechnen können, erscheint nach bisherigen Erfahrungen fraglich. Es gebe es zwar eine positive Resonanz auf die Aktivitäten von Netzwerken, jedoch zeige sich eine spürbare Zurückhaltung, wenn es um deren finanzielle Unterstützung gehe. Dennoch äußerten sich die Vertreterinnen der Netzwerke zuversichtlich, dass die Netzwerke in informeller Form überleben werden, auch wenn die öffentliche Förderung aufhört.

AB-04-99

Workshop Öffentlichkeitsarbeit

Am 16. Oktober fand zum dritten Mal ein Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit statt, den der *Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten* zusammen mit der *Friedrich-Nauemann-Stiftung* durchführte. Unter Anleitung von *Joachim Gutmann*, Geschäftsführer der *GLC Glücksburg Consulting Group*, Hamburg, wurden in Hannover Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des AdB erörtert und

geprüft, wieweit die seit dem letzten Workshop geplanten Aktivitäten umgesetzt werden konnten. Dabei ging es um Gründe für das Scheitern oder Abweichungen von der Planung und um gelungene Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt der eintägigen Veranstaltung war die Kommunikationssteuerung zum AdB-Jahresthema 2005 „Armut und Reichtum“.

In einer ersten Runde hatten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Gelegenheit, ihre „Flops“ und „Tops“ zu benennen. Positiv bewertet wurde der Relaunch der AdB-Homepage. Aber auch hier gab es einzelne Verbesserungsvorschläge, um Nutzern und Nutzerinnen der Homepage mehr gerecht werden zu können. Für die allgemeine Öffentlichkeit müssten einige Texte auf der Homepage verständlicher formuliert werden. Dabei sei die Kontrolle durch externe Beobachter und Beobachterinnen hilfreich. Von Teilnehmern des Workshops wurde der interne, den Mitgliedern vorbehaltene Teil der Homepage als nicht übersichtlich genug kritisiert. Hier stellte sich die Frage, ob man seine Struktur nicht der öffentlichen Homepage angleichen solle.

Auch andere für die Öffentlichkeitsarbeit wichtige „Produkte“ wurden einer Prüfung unterzogen. So wurden die Broschüre und andere Aktivitäten zum jeweiligen Jahresthema diskutiert, dafür optimale Zeitpläne und deren Realisierungsmöglichkeiten erörtert. Auch sei zu überlegen, ob die Homepage nicht um einen Button ergänzt werden sollte, der ausgewählte Veranstaltungen zum Jahresthema präsentiert. Eine weitere Überlegung ging dahin, das Jahresthema in der Außerschulischen Bildung nicht nur in einem abschließen-

den Heft zu präsentieren, sondern über den ganzen Jahrgang hinweg einzelne Beispiele aus der Bildungspraxis zu diesem Thema vorzustellen.

Joachim Gutmann gab Anregungen zur Bearbeitung von Artikeln, die nach Möglichkeit ohne numerische und alphabetische Gliederung auskommen sollten. Auch sei darauf zu achten, dass die Abgabetermine künftig strenger eingehalten werden.

Bei der Erörterung des Jahresthemas ging es u. a. um die von Mitgliedern und Kommissionen vorgeschlagenen Formulierungen des Themas. Nach einem längeren Diskussionsprozess wurde die Formulierung „Armut und Reichtum im Fokus der politischen Bildung: aufzeigen – aufklären – aktivieren“ für das Jahresthema 2005 gewählt.

AB-04-100

Berichte aus den Kommissionen

Im September/Oktober 2004 fand die zweite Runde der Kommissionssitzungen in diesem Jahr statt.

Kommission Mädchen- und Frauenbildung

Die Kommission Mädchen- und Frauenbildung traf sich zu ihrer zweiten Sitzung in *Haus Venusberg* in Bonn vom 13. bis 15. September 2004. Zentraler inhaltlicher Schwerpunkt dieser Sitzung war die Auseinandersetzung mit den arbeitsmarktpolitischen Reformen der Bundesregierung und deren Konsequenzen für Frauen. Dr. *Alexandra Wagner*, Geschäftsführerin des „*Forschungsteams Internationaler Arbeitsmarkt*“ in

Berlin, führte in das Thema ein und stand als sachkundige Expertin für die anschließende Diskussion zur Verfügung.

Die Analyse der Arbeitsmarktformen machte den engen Zusammenhang mit dem Thema der AdB-Jahrestagung 2004 deutlich, die in das Jahresthema 2005 einführt: „Armut und Reichtum“ in unserer Gesellschaft wurden in der Kommission (auch) unter dem Aspekt einer geschlechtergerechten Demokratie diskutiert, wobei festgestellt wurde, dass der sozialpolitische Paradigmenwechsel Frauen besonders belastet und ihre Chancen zur Teilhabe erheblich beschneidet. Aus diesem Grund empfahl die Kommission, auf der Jahrestagung diesen Aspekt zu berücksichtigen und auch die vorgesehenen Referenten darauf hinzuweisen, dass Gender Mainstreaming im AdB als Querschnittsaufgabe verankert ist und deshalb auch in diesen Referaten geschlechtergerechte Perspektiven berücksichtigt werden sollten. Die Kommission empfahl zudem, die Tagung unter Kriterien von Gender Mainstreaming zu beobachten und die Ergebnisse dieser Beobachtung in die Tagungsauswertung einzubeziehen.

Die Kommission verständigte sich darauf, zum Jahresthema 2005 eine Stellungnahme aus Mädchen- und frauenpolitischer Sicht zu erarbeiten.

Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren der Austausch über bildungspolitische Entwicklungen in den Bundesländern und die aktuelle Situation in den Bildungsstätten sowie die Planung für die „Außerschulische Bildung“ im nächsten Jahr. Bei einer Exkursion im Bonner „Haus der Geschichte“ setzte sich die Kommission mit den (wenigen!) Ausstellungsbeständen auseinander, die über die Situation von Mäd-

chen und Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte informieren.

Die Kommission erörterte den Stand des geplanten Projekts mit dem *Forschungsinstitut Arbeit, Bildung, Partizipation (FIAB)*, mit dessen Beginn im Spätherbst 2004 gerechnet wird. Die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines zertifizierten Qualifizierungslehrgangs zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen stieß auf reges Interesse in der Kommission.

Auf ihrer nächsten Sitzung, die im Frühjahr 2005 stattfindet, will sich die Kommission mit sozial- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Globalisierung und Entwicklungen in Europa befassen.

AB-04-101

Kommission Erwachsenenbildung

Die zweite Sitzung der Kommission Erwachsenenbildung fand im Zusammenhang mit dem bildungspolitischen Werkstattgespräch des AdB vom 29. September bis 1. Oktober 2004 im *wannseeFORUM*, Berlin, statt. Im Anschluss an dieses Werkstattgespräch erörterte die Kommission den Verlauf und die Inhalte der Veranstaltung und zog dabei folgendes Resümee: Die Beiträge der Netzwerkteiligen hatten gezeigt, dass sich die Netzwerkooperation für die daran Beteiligten lohnt, auch wenn es unterschiedliche Erfahrungen gibt. Aber positiv bewertet wurden die Kontakte, die das Netzwerk ermöglicht, weil sie die eigene Arbeit bereichern und verbessern und auch eine optimalere Ansprache von Teilnehmern und Teilnehmerinnen durch gemein-

same Aktionen wie Datenbanken erleichtert. Die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten erzeugt Synergieeffekte, die arbeitsökonomisch und finanziell sinnvoll sind. Deshalb sollte den Mitgliedern des AdB empfohlen werden, sich an bereits bestehenden Netzwerken zu beteiligen, wenn dies aus inhaltlichen und praktischen Gründen sinnvoll sei.

Nicht zuletzt verweise dieses Programm auch darauf, dass sich perspektivisch die Struktur der Weiterbildungsförderung ändern werde. Dabei könne man sicher sein, dass die bisherigen Mittel nicht für neue Angebote erhöht, sondern vorhandene und sich wahrscheinlich verringende Ressourcen neu umverteilt würden. Das Programm enthalte interessante Ansätze, versuche aber möglicherweise zu viele Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auch enthalte es den Widerspruch, dass die Netzwerkanbieter einerseits stärker auf die Orientierung am Markt verpflichtet werden, andererseits gleichzeitig bildungsferne und -benachteiligte Gruppen verstärkt erreichen sollen.

Auf ihrer Sitzung im Frühjahr 2005 wird sich die Kommission mit der Vorbereitung des nächsten bildungspolitischen Werkstattgesprächs befassen, das im Herbst 2005 in Weimar stattfinden soll.

Beim Austausch über die bildungspolitischen Entwicklungen in Bund und Ländern wurde deutlich, dass überall dramatische Einbrüche in die Weiterbildungsstrukturen zu befürchten oder schon geschehen sind. Novellierungen von Weiterbildungsgesetzen stehen in einigen Bundesländern an. Dabei werden Qualitätsentwicklung und -zertifizierung wahrscheinlich Voraussetzung für die Förderung von Trä-

gern und von Maßnahmen. Die Politik zielt auf Fusionierungen von Einrichtungen, die bislang aber nur zögerlich stattfinden. Es gibt Überlegungen, wenigstens einzelne Arbeitsbereiche zusammenzulegen. Überall verschärft sich die Personalsituation, weil kleiner werdende Teams zusätzliche Aufgaben erfüllen müssen.

Der zweite Teil der Sitzung war der Information über die EU-Förderungsprogramme im Bereich der Bildung vorbehalten. *Günter Chodzinski* informierte über die Programme und deren Perspektiven und die Kriterien, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind. Er gab praktische Tipps und Hinweise auf Informationsquellen, verwies aber auch auf die ungewissen Erfolgsaussichten solcher Anträge. Dabei müssten sich Antragsteller/-innen darüber im Klaren sein, dass die Förderung durch die EU nach Kriterien erfolge, die nicht von allen, insbesondere kleinen Trägern so ohne weiteres erfüllt werden könnten. Die Vernetzung von Trägern sei eine wichtige Voraussetzung, um zusammen mit Kooperationspartnern/-partnerinnen Projekte auf den Weg zu bringen, die förderungsfähig seien. Aber auch dabei müsse bedacht werden, dass Eigenmittel in einer Größenordnung bis zu 50 Prozent der gesamten Bewilligungssumme (auch in Form von zur Verfügung gestellten Ressourcen) aufgebracht werden müssen.

Die Kommission informierte sich über den Stand der Diskussionen in den Gremien, in denen sie vertreten ist (Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming, Redaktionsbeirat „Außerschulische Bildung“ und Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit). Für die nächsten Sitzungen wurde beschlossen, sich mit der Evaluation der Er-

wachsenbildung und den Zertifizierungsprozessen nach ISO und LQW auseinander zu setzen.

AB-04-102

Kommission Jugendbildung, kulturelle Bildung und Medienpädagogik

Die Kommission tagte vom 6. bis 8. Oktober 2004 im *Internationalen Haus Sonnenberg* in St. Andreasberg/Harz. Nach Informationen aus der Vorstandsarbeit, die insbesondere die Zukunft des Programms politische Jugendbildung im AdB betrafen, und dem Austausch über die bildungs- und jugendpolitischen Entwicklungen in den Ländern und auf Bundesebene, konzentrierte sich die Kommission auf das Schwerpunktthema dieser Sitzung: Zivilgesellschaftliches Engagement junger Menschen in freiwilligen Diensten im Kontext politischer Bildung.

Zunächst verschaffte sich die Kommission einen Überblick über das Angebot der vielfältigen Freiwilligendienste für junge Menschen, tauschte Erfahrungen damit aus und diskutierte über die Möglichkeit, politische Bildung in begleitenden Seminaren anzubieten.

Claudia Hauck stellte am Beispiel des *Europäischen Freiwilligendienstes* Struktur, Ziele und Inhalte eines solchen Dienstes vor. In der anschließenden Diskussion, die sich auf einen vorgezeigten Film über den Europäischen Freiwilligendienst bezog, ging es um die nachhaltige zivilgesellschaftliche Dimension dieses Programms. *Claudia Hauck* visualisierte die Ziele der EU-Aktionsprogramme Jugend und informierte über die grundlegenden Prinzipien des Europäischen Freiwilligendienstes, die auf

- interkulturelle Lernerfahrung
- Förderung der Entwicklung der lokalen Gemeinschaft
- Bildung neuer Partnerschaften und den Austausch neuer Erfahrungen

zielen.

Es geht dabei auch um die Entwicklung einer Identität als europäischer Bürger/europäische Bürgerin. Diese Ziele werden auch von anderen EU-Programmen angestrebt, so dass mittlerweile eine Reihe von Aktionsfeldern in Europa entstanden ist, die die Entwicklung der europäischen Identität unterstützen sollen.

Die Kommission setzte sich im Folgenden mit der Motivation junger Menschen zur Aufnahme von Freiwilligentätigkeiten auseinander und stellte sich die Frage, ob zivilgesellschaftliches Engagement in seiner Wirkung messbar ist und welche Indikatoren dafür denkbar wären.

Es wurde eine Gruppe gebildet, die das Thema weiterbehandeln, Gespräche mit Fachleuten führen und dazu Fragen formulieren soll.

Die Kommission diskutierte und verabschiedete schließlich ein Positionspapier zum Thema „Jugend und Erwachsenenbildung unter den Bedingungen des globalen Marktes“. Dieses Papier soll als Stellungnahme und Diskussionsgrundlage für die bildungspolitische Debatte vor dem Hintergrund immer weiterer Kürzungen im Bildungsbereich dienen. Die Kommission wandte sich mit eindringlichem Appell zum Erhalt des *Jugendhofs Steinkimmen* und der *Jugendbildungsstätte Juist* an die politischen Entscheidungsträger in Niedersachsen, die aufgefordert wurden, die wegen der von der Landesregierung zum Ende des

Jahres beschlossenen Einstellung der Förderung drohende Schließung dieser Einrichtungen abzuwenden.

AB-04-103

50 Jahre Haus Rissen

Haus Rissen feierte am 3. September 2004 mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bundeswehr sein 50jähriges Bestehen. Die Festrede hielt Hamburgs Erster Bürgermeister *Ole von Beust*. Er stellte sowohl die Kernkompetenzen von Haus Rissen für künftige Aktivitäten mit Osteuropa als auch zur Gründung einer Exportakademie in den Vordergrund seiner Ausführungen.

Dr. *Peter Robejsek*, der Leiter von Haus Rissen, begründete den Erfolg dieser Institution, die in den 50 Jahren ihres Bestehens eine halbe Million Menschen als Besucher und Besucherinnen zählen konnte. *Haus Rissen* werde auch zukünftig Hamburg, Deutschland und Europa als zuverlässige Denkfabrik und Ort der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung stehen. Dabei werde es sich auf den ständigen Wandel der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen einstellen. Zukünftig werde sich *Haus Rissen* als „konkreter Ort der Vernetzung“ profilieren, ein Forum für offene Diskussionen bieten, die interkulturelle Begegnung fördern, die Themen Osteuropa, Russland und europäische Integration verstärken und als unabhängige Stimme für Wirtschaft und Politik zur Verfügung stehen.

Haus Rissen finanziert sich überwiegend durch eigene Erlöse. 15 Prozent des Etats werden aus Spenden von Firmen und Privatpersonen erbracht. Zu den Mit-

gliedern des Kuratoriums gehören unter anderem Persönlichkeiten wie Bürgermeister *Ole von Beust*, Prof. Dr. *Michael Göring* von der ZEIT-Stiftung, Dr. *Götz Wricke* und Senator a. D. *Alfons Pawelczyk*.

Dr. *Jürgen Westphal*, der lange Jahre Vorstandsvorsitzender der *Gesellschaft für Politik und Wirtschaft e. V.* war, betonte die Selbstständigkeit von *Haus Rissen*. Er appellierte an die Hamburger Unternehmer, das Angebot der Einrichtung verstärkt zu nutzen. In seiner Rede unterstrich er die Sachkompetenz des Instituts beim Thema EU-Osterweiterung, das für die Hamburger Wirtschaft von besonderem Interesse sei. Er würdigte auch die anwesenden ehemaligen Leiter des Instituts, *Hans-Viktor Schierwater* und *Uwe Möller*. Sie hätten als Nachfolger des Gründers *Gerhard Merzyn* die Geschicke des Instituts während des Kalten Krieges und danach bestens gelenkt. *Uwe Möller* ist seit 1998 Generalsekretär des *Club of Rome* mit Büro im Haus Rissen. Zum 50jährigen Jubiläum der von ihm vormals geleiteten Einrichtung legte er einen „Werkstattbericht“ über *Haus Rissen* vor, der die Geschichte des Hauses dokumentiert.

Die Freundschaft zu *Haus Rissen* wird in einer Sammlung von Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, zu der *Peter Robejsek* rund 50 Personen aufgefordert hatte, die dem Haus seit langem verbunden sind. Dazu gehören *Theo Sommer*, Redakteur der ZEIT, *Michael Papenfuß* von der Vereins- und Westbank, *Lothar de Maizière*, *Birgit Breuel*, *Hans-Ulrich Klose* und viele andere Persönlichkeiten, die sich zum „Besonderen“ des Hauses äußern.

Haus Rissen, 1954 gegründet, versteht sich nicht nur als Ort der

Erwachsenenbildung. Nach amerikanischem Vorbild beobachtet, kommentiert und analysiert es aktuelle wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen.

AB-04-104

20 Jahre Bildungsstätte Alte Schule Anspach

Im September dieses Jahres feierte die *Bildungsstätte Alte Schule Anspach* in Neu-Anspach 20 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit. Es fing alles mit der Suche des *Bundes Deutscher Pfadfinder* (BDP) nach einem Gebäude für die eigene Bildungsarbeit an. Gleichzeitig gab es den Wunsch von Jugendlichen, ihr Jugendzentrum im Keller der zum Verkauf stehenden Alten Schule in Anspach zu erhalten. In den folgenden 20 Jahren entstand daraus eine aktive Bildungsstätte, die 6.000 Übernachtungen jährlich verzeichnen kann. An der Feier, die am 17. September stattfand, nahmen Politiker aus der Region, Verantwortliche und Förderer der Bildungsstätte und zahlreiche Freunde der Einrichtung teil. *Heinz Hoffmann*, Geschäftsführer der *basa*, begrüßte die Gäste. Dr. *Diethelm Damm*, Vorstandsmitglied *basa*, gab einen kurzen historischen Überblick über die Arbeit der vergangenen 25 Jahre, wobei er die ersten Planungen zu einer Bildungsstätte einbezog. In Grußworten würdigten Politiker und Kooperationspartner/-innen der Einrichtung deren Arbeit. *Mechthild Merfeld*, Geschäftsführerin des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten, überbrachte die Glückwünsche des Verbandes, dem die *basa* seit Jahren angehört.

Den Festvortrag auf der Jubiläumsfeier hielt Prof. Dr. *Achim Schröder* von der *Fachhochschule Darmstadt*, der ebenfalls dem Vorstand der *basa* angehört und

sie auch viele Jahre im *Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten* vertreten hat. Er referierte über persönliche und politische Bildung als Potenzial zur Lebensbewältigung, wobei er betonte, dass die Persönlichkeitsbildung nicht allein durch die Schule geleistet werden könne. Die Entwicklung der Persönlichkeit sei ein entscheidender Faktor, wenn der Alltag gelingen sollte. Die politische Bildung sollte stärker an den Menschen, die sie erreichen will, orientiert sein. Es sei wichtig, über den Rahmen, in dem gelernt und Eigeninitiative gefördert werden solle, intensiv nachzudenken.

Außerschulische Bildung solle Ressourcen zur Lebensbewältigung zur Verfügung stellen, denn „in offenen Situationen handlungsfähig zu bleiben oder zu werden“, sei neben der Vermittlung von Wissen und praktischen Fähigkeiten zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit der basa. Insbesondere Benachteiligte sollten in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Nach einer Pause, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung Gelegenheit zum persönlichen Austausch gab, wurden exemplarisch drei Projekte der Bildungsstätte vorgestellt. Unter dem Titel „Hyperlinks gegen Rechts“ setzen sich Jugendliche überregional mit Rechtsextremismus und Intoleranz auseinander. *Michael Zuche*, Geschäftsführer der Firma „*chambiz*“, berichtete über die Zusammenarbeit mit der basa im Rahmen des Projektes „Unternehmen – Partner der Jugend“. Dabei soll benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Zuletzt stellten *Heinz Hoffmann* und *Roland Gilbert* von der *Fachstelle Jugendberufshilfe Hoch-*

taunuskreis das Projekt „Die Kinder von Tantalus“ vor. In diesem Projekt geht es um die Erprobung einer neuen Praxis im Umgang mit schulumüden Jugendlichen.

Der Liedermacher *Robert Lütke* gestaltete mit eigenen Kompositionen den musikalischen Rahmen der Festveranstaltung.

AB-04-105

Neue Publikationen von ADB-Mitgliedseinrichtungen

Nummer 396 der „**Politischen Studien**“, die von der *Hanns-Seidel-Stiftung* herausgegeben werden, konzentriert sich auf das Thema „Familienförderung – Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“. Daneben gibt es Artikel unter anderem zur zukunftsorientierten Bildung am Beispiel der Gentechnik und zu sozialen Disparitäten in den Bildungslaufbahnen von Kindern und Jugendlichen.

Ein eigenes Themenheft der „**Politischen Studien**“, das im August 2004 erschien, stellt Aggression und Straffälligkeit von Jugendlichen dar. Das Heft enthält Beiträge, die auf einer Expertenveranstaltung der *Akademie für Politik und Zeitgeschehen* Anfang 2004 diskutiert wurden.

Bezug: Hanns-Seidel-Stiftung, Redaktion Politische Studien, Lazarettstrasse 33, 80636 München.

Inzwischen sind einige neue Ausgaben der „**Rissener Einblicke**“ erschienen. In dieser Zeitschrift, die *Haus Rissen* herausgibt, geht es um verschiedene Themen aus Politik und Wirtschaft. Nummer 6-7/2004 behandelt Wertorientierungen junger Leute, Entwicklungen der europäischen Struktur- und Regionalpolitik und den

amerikanischen Präsidentschaftskandidaten John Kerry.

Nummer 8-9/2004 stellt Beiträge zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Deutschland und Europa in den Vordergrund. Nummer 10-11/2004 konzentriert sich auf weitere unterschiedliche Aspekte der europäischen Politik.

Bezug: Haus Rissen – Internationales Institut für Politik und Wirtschaft, Rissener Landstraße 193, 22559 Hamburg.

Zwei neue Ausgaben der Zeitschrift „**Momente aus Kirche und Arbeitswelt**“ liegen vor. „Eine Chance für junge Leute“ ist das Thema von Nummer 2, in der es um die Frage geht, wie die Ausbildungs- und Berufsnot junger Menschen zu lindern ist.

In Nummer 3/2004 ist Gender Mainstreaming das Schwerpunktthema. Daneben gibt es Artikel zur Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, der diese Zeitschrift herausgibt.

Bezug: Stimme der Arbeit Verlag, Postfach 1113, 73085 Boll.

AB-04-106

Fortbildungsreihe Fotopädagogik

Am 19. Januar 2005 beginnt eine fünfteilige Fortbildungsreihe unter dem Titel „Die Dauer des Augenblicks“. Im *Jugendhof Steinkimmen* werden technische und gestalterische Kenntnisse sowie pädagogische Fragestellungen behandelt, die für die Fotoarbeit mit Gruppen wichtig sind. Nähere Informationen gibt es dazu bei: Jugendhof Steinkimmen, Jürgen Fiege, Am Jugendhof 35, 27777 Ganderkesee, E-Mail: Fiege@Jugendhof-Steinkimmen.de.

AB-04-107

Personalien



Mechthild Merfeld feierte am 1. Oktober 2004 in Berlin ihr 30jähriges Jubiläum als Geschäftsführerin des Arbeitskreises

deutscher Bildungsstätten. Zahlreiche Mitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle, die Kommission Erwachsenenbildung, die zeitgleich in Berlin tagte, und der Vorstand, der wenige Tage später zusammen trat, gratulierten zu dem Ereignis und würdigten die Verdienste von Mechthild Merfeld um den Verband.

AB-04-108

Walter Buschmann, früherer Geschäftsführer der Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein, der später auch im AdB den Europäischen Ferien-Heimvolkshochschulen e. V. als assoziiertes Mitglied vertrat, verstarb am 30. Oktober 2004 plötzlich

und unerwartet in Idstein. Nachdem er in den Ruhestand getreten war, hatte er noch zahlreiche Ehrenämter inne. Zuletzt war er Ehrenvorsitzender des Kulturings Idstein e. V.

AB-04-109

Till Scholtz-Knobloch ist der Nachfolger von **Armin Rosenberger** als Studienleiter der Bildungs- und Begegnungsstätte „Der Heiligenhof“.

AB-04-110

Prof. Dr. Peter Faulstich, Universität Hamburg, wurde als Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. von der Mitgliederversammlung im September 2004 in Hannover bestätigt.

AB-04-111

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat den Direktor der Akademie Remscheid, **Prof. Dr. Max Fuchs**, für vier Jahre zu ihrem Mitglied gewählt. Max Fuchs ist außerdem Präsident des Deutschen Kulturrates und Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung.

AB-04-112

Die Mitgliederversammlung der Akademie Remscheid bestätigte auf ihrer Jahrestagung am 24. September 2004 **Prof. Dr. Irmgard Merkt** in ihrem Amt als Vorsitzende. Ihre Stellvertreter wurden **Günter Klarner** (Bad Breisig) und **Kerstin Guthmann** (Deutscher Bundesjugendring).

AB-04-113

Bücher

Heidrun Abromeit: Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie – Opladen 2002, Leske+ Budrich, 219 Seiten

Die bekannte Politologin und Demokratieforscherin Heidrun Abromeit scheut sich nicht, das 1001. Buch über den Sinn und Zweck von Demokratie zu veröffentlichen, wofür sie in ihrem Vorwort im Übrigen ihre sie dazu ermutigenden Mitarbeiter verantwortlich macht. Diese explizit wissenschaftliche und in einem wenig attraktiven Politologendeutsch verfasste Studie besteht aus drei sehr dichten, analytischen Kapiteln sowie einem ausführlichen Literaturverzeichnis. Anlass und Aufhänger des Buchs ist das europäische Demokratiedefizit als Legitimations-, Repräsentations- und Partizipationsdefizit, wobei letzteres im Mittelpunkt der Untersuchung steht. (S.11) Aufgeworfen wird die Frage nach dem Regieren im entgrenzten Raum, nach der „Demokratie ohne Grenzen“. Im ersten Kapitel wird mit Hilfe einer Bestandsaufnahme der Umgang der europäischen Politikwissenschaft und Demokratietheorie mit diesem Dilemma dargestellt. Im zweiten Kapitel fragt die Autorin nach dem „unhintergehbaren Kern“ und Minimalgehalt von Demokratie. Es geht ihr um die Entwicklung alternativer Demokratiestandards, die im postnationalen Kontext ganz offensichtlich benötigt werden. Im dritten Teil konzentriert sich die Autorin schließlich darauf, solche Standards zu entwickeln. (S.13) Dabei analysiert Abromeit im ersten Kapitel in stringenter und systematischer Weise die für den EU-Diskurs so zentralen und aktuell diskutierten Themen wie Parlamentarisierung, Post-Parlamentarismus, deliberative Gremien, demokratischer Funktiona-

lismus und direkte Demokratie, um in einem abschließenden Abschnitt auf die Defizite dieser Diskussion hinzuweisen. Hierbei kommt sie zum Ergebnis, dass die Debatte ihren praktisch-politischen Bezug verloren habe. (S. 57) Inhaltlich ergebe sich das Defizit in erster Linie aus dem Umstand, dass es offenbar eine übergreifende Unsicherheit gebe, was Demokratie im Kern ausmache und wozu man sie eigentlich brauche. (S. 59)

Insofern ist es konsequent, dass die Autorin im zweiten Kapitel einen demokratietheoretischen Rück- und Überblick gibt, in dem sie sich mit der zentralen Frage beschäftigt, was Demokratie denn sei. Aus der Vielfalt der Definitionen und Ansätze schält sie schließlich die Antworten der beiden Mainstream-Lager, der empirischen und der deliberativen Demokratietheorie, heraus. Während die erste mit ihrer funktionalen Zielsetzung danach fragt, wie ein offenes System gegen den Totalitarismus zu sichern sei, orientiert sich die zweite an einer Vernünftigkeit, bei der universalistische Rechts- und Gerechtigkeitsideen verwirklicht werden sollen. (S. 101) Die Autorin rekonstruiert die jeweiligen Stärken und Schwächen beider Theorien und kommt zum Ergebnis, dass bei dem Versuch einer Transnationalisierung der jeweiligen Demokratiemodelle im Falle der Empiriker die Demokratie selbst auf der Strecke bliebe, während es beim deliberativen Ansatz der individuelle Anspruch auf Beteiligung und Selbstbestimmung sei, der nicht eingelöst werden könne. (S.160)

Folglich entwirft Abromeit im dritten Kapitel ihrer Abhandlung ein minimalistisches Konzept, indem sie zunächst nach dem Zweck und Maß von Demokratie fragt, und in dessen Zentrum sie das (konkrete) Individuum stellt, das das Recht haben sollte, an Ent-

scheidungen beteiligt zu sein. Beim Anwendungsfall „Demokratisierung der Europäischen Union“ kommt die Autorin in ihrer reduzierten Sparversion von Demokratietheorie deshalb zum Ergebnis, dass es neben den Wahlen in erster Linie das Widerspruchsrecht der Bürger (als fakultatives Referendum) sei, das ein „demokratisches Optimum“ impliziere. Dieses negativ definierte Minimalkonzept unterscheidet sich von anderen ähnlichen Konzepten dadurch, dass es den Bürger nicht aus den Augen verliere. Konsequenterweise beantwortet Abromeit die eingangs aufgeworfene Frage in ihrem Fazit deshalb wie folgt: „Wozu braucht man Demokratie? Es sind die Individuen, die ihrer bedürfen – nicht ein System, noch auch die Vernunft, die eines Subjekts in der Tat entraten kann. Erst wenn man Demokratie von ihrem Zweck her denkt, sich auf das Postulat individueller Selbstbestimmung besinnt, statt von vorneherein in Regierungsformen und überkommenen Institutionalisierungen zu denken, ist man in der Lage, der postnationalen Herausforderung der Demokratietheorie zu begegnen.“ (S. 205)

Ungeachtet der Richtigkeit dieser Aussage bleibt für die politische und gesellschaftliche Alltagspraxis allerdings die sich immer wieder aufdrängende Frage relevant, inwiefern politische Eliten und Bürger Demokratie tatsächlich von ihrem Zweck her denken und leben. Angesichts komplexer und wenig transparenter Verfahren und Prozeduren braucht die allenthalben zum Ausdruck gebrachte Skepsis nicht zu verwundern. Insofern werden auch in postnationalen Gebilden in der Tat Einmischung und Widerspruch zu den ersten (demokratischen) Bürgerpflichten gehören.

Zbigniew Wilkiewicz

Horst Siebert: Bildungsoffensive. Bildung ist mehr als Qualifizierung – Frankfurt/Main 2002, Verlag für Akademische Schriften, 94 Seiten

In diesem Taschenbuch in Kleinformat geht Horst Siebert, Professor für Erwachsenenbildung an der Universität Hannover, der Frage nach, was „Bildung“ unter den heutigen Lebensbedingungen bedeutet.

Zunächst stellt der Autor fest, dass der Bildungsbegriff in Deutschland an Relevanz verloren hat und überwiegend nur noch in Pädagogenkreisen diskutiert wird. Diese Analyse verbindet er mit einem kursorischen Überblick über die Tradition des Bildungsbegriffs von der Antike bis heute, wobei er besonders auf das humanistische Bildungsideal, Adornos „Theorie der Halbbildung“ und die „Rehabilitierung der Bildungsidee“ in Anschluss an Wehnes und Faulstich eingeht. Dann skizziert er Aspekte des Bildungsbegriffs, insbesondere vor dem Hintergrund der Postmoderne.

Siebert stellt fest, dass wir noch nicht in einer „Bildungsgesellschaft“ leben – die aber eine Realisierungschance habe, „wenn sich auf breiter Ebene die Einsicht durchsetzt, dass Bildung keine luxuriöse Beschäftigung für Freizeit und Ruhestand, keine ornamentale Zugabe zu den ernsthaften Geschäften der Politik und der Arbeitswelt ist, sondern dass Bildung eine (über-) lebensdienliche Funktion hat. Es ist viabel, vernünftig und gattungsgeschichtlich zweckmäßig, dass möglichst viele Menschen ökologisch kompetent und engagiert sind, dass möglichst viele Menschen sich für ein multikulturelles Zusammenleben einsetzen, dass möglichst viele Menschen die kollektive Erinnerung an unsere Geschichte wach halten“ (S. 23).

Während der nur noch von knapp 8 % der Deutschen (1986) vertretene traditionell humanistische Bildungsbegriff immer mehr an Bedeutung verliere, setzt sich laut Siebert mehr und mehr ein moderner Bildungsbegriff in dem technokratisch-liberalen Milieu durch. Hier werden Naturwissenschaften und Technik betont, die modernen Informations- und Kommunikationsmedien genutzt, die Notwendigkeit eines vernetzten Denkens herausgestellt. In einer Zeit der „Patchworkidentitäten“ sei nicht mehr derjenige gebildet, der eine „in sich ruhende Identität“ entwickelt hat, sondern wer offen für Neues ist, bereit sei, aufgrund von Lernerfahrungen immer wieder ein „anderer Mensch“ zu werden. Dabei spielen biografische Erzählungen eine besondere Rolle, da sie den Zugang zu subjektiven Bildungserlebnissen eröffnen.

Siebert befasst sich mit dem Begriff der Bildungsgesellschaft, wobei er vier Ebenen unterscheidet:

- „a) das in einer Gesellschaft vorhandene Bildungswissen
- b) die vorherrschenden Deutungs- und Handlungsmuster
- c) das gesamtgesellschaftliche Bildungsklima
- d) 'bildungsfreundliche' Rahmenbedingungen“ (S. 36).

Anhand einer Analyse von zwölf Indikatorenbündeln kommt er zu dem Ergebnis, dass Deutschland nur zum Teil den Kriterien einer Bildungsgesellschaft entspricht. Mängel sieht er vor allem im literarischen, im politischen, im ökologischen und im technischen Bereich, beim Arbeitsethos und hinsichtlich einer kompetenten Mediennutzung.

Anschließend stellt Siebert heraus, dass die Devise des lebens-

langen Lernens für die Zukunftsbewältigung nicht ausreicht, sondern dass vielmehr die Frage gestellt werden müsse, was warum wie gelernt werden soll. So wichtig kognitive und metakognitive Kompetenzen seien, es müssten auch Entscheidungen über konkrete Bildungsinhalte gefällt werden. Formale Bildung oder „Charakter“ reiche nicht aus – es müsse auch Wissen dazu kommen. Dieses wird von Wissenschaftler/-innen unterschiedlich bestimmt – als Weltwissen (Elschenbroich), bezogen auf Bildungsanlässe und Maßstäbe (von Hentig), als generative Themen (Freire) oder als kulturelles Wissen und Können (Schwanitz).

Abschließend geht Siebert auf die Bedeutung der Emotionen für „Bildung“, die „Biografisierung“ der Bildung, die Gestaltung bildungsförderlicher Lernkulturen und Einzelfragen ein (z. B. die Förderung kultivierter Umgangsformen und einer Streitkultur, die Notwendigkeit der ökologischen und politischen Bildung, die „Verwüstung“ der Sprache, die Rolle personaler und sozialer Kompetenzen). So entsteht in Umrissen eine „Bildungstheorie“, die aber stark durch den Zeitgeist geprägt ist.

Martin R. Textor

Claudia Lohrenscheit: Das Recht auf Menschenrechtsbildung. Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte – Frankfurt/Main 2004, IKO-Verlag, 310 Seiten

Die Menschenrechte gehören seit ihrer feierlichen Deklaration im Jahr 1948 zum thematischen Grundbestand einer politischen Bildung, die sich als Staatsbürgerkunde versteht und die Vorzüge

der demokratischen Ordnung propagiert. Sie rückt neben den institutionellen Zusammenhängen die originären Rechte des Bürgers in den Mittelpunkt und beteiligt sich so an einer gewissen idealisierenden Darstellung staatlicher Autorität: Ein vorstaatliches Recht setze dieser Grenzen, während in Wirklichkeit die maßgeblichen demokratischen Mächte des Westens, verstärkt und explizit seit dem Kampf gegen den Terrorismus, den funktionellen und damit relativen Charakter der staatlich gewährleisteten Bürgerrechte vorführen. Vom Asylrecht bis zum Folterverbot, von der informationellen Selbstbestimmung bis zur Rechtsstaatlichkeit im Strafprozess – um vom Schatten-dasein der kulturellen und sozialen Rechte ganz zu schweigen – wird derzeit alles Mögliche daraufhin überprüft, ob es angesichts der ‚globalen Herausforderungen‘ noch zeitgemäß ist. Und selbst die hehren Verpflichtungserklärungen verhindern nicht, dass es z. B. in Deutschland seit kurzem wieder eine Debatte über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Folter gibt...

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts hat sich im Rahmen der UNO und anderer internationaler Organisationen unter dem Titel „Human Rights Education“ – angespornt durch die UN-Dekade für Menschenrechtsbildung 1995 bis 2004 – ein theoretischer Diversifizierungsprozess bemerkbar gemacht, der zu verschiedenen Zugängen und Ansätzen einer speziellen Menschenrechtsbildung geführt hat. So werden auf der einen Seite die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, ihre Bemühungen um Schutz und Rehabilitation, zum Ausgangspunkt von Bildungsarbeit gemacht. Andere Bildungsbemühungen setzen umgekehrt bei Aufklärungsmaßnahmen für Be-

rufungsgruppen (Polizei, Strafvollzug etc.) an, von denen die Gefahr solcher Rechtsverletzungen ausgeht. Wie Otto Böhm vom Nürnberger Menschenrechtszentrum letzt in einem Aufsatz deutlich machte (Praxis Politische Bildung, 4/04), trifft dieser Widerstreit konzeptioneller Überlegungen in Deutschland noch auf eine besondere Situation: Hier gibt es von Seiten der historisch-politischen Bildung ein deutliches Votum, dass Menschenrechtsbildung als Teil einer „Erziehung nach Auschwitz“ zu verstehen sei.

Angesichts dieser Gemengelage kann die Veröffentlichung der Pädagogin Lohrenscheit für eine gewisse Orientierung sorgen, wobei sie sich freilich an die akademischen Gepflogenheiten einer Promotion hält und minutiös den theoretischen Verästelungen (man könnte auch sagen: Aufplasterungen) ihrer Thematik nachsteigt. Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil geht es um die Grundlagen der Human Rights Education und ihre Ausdifferenzierung in verschiedene Richtungen, deren „Diversität und Multiperspektivität“ die Autorin festhalten und zugleich auf gemeinsame Zentralkategorien beziehen will. Die Diversität hat dabei teilweise etwas Irreführendes, da sie im Grunde auf unterschiedlichen Etikettierungen oder Zuordnungen beruht. So wird Menschenrechtsbildung einmal in der Sozialarbeit, einmal in der beruflichen Fortbildung und ein anderes Mal in der politischen Bildung (Civic Education) verortet, was jeweils konzeptionelle Eigenheiten begründen soll. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht ein Länderbericht: die aktuelle Entwicklung der Menschenrechtsbildung in Südafrika.

Johannes Schillo

Johanna Hopfner/Michael Winkler (Hrsg.): Die aufgegebene Aufklärung. Experimente pädagogischer Vernunft – Weinheim/München 2004, Juventa Verlag (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), 176 Seiten

Der Titel ist viel versprechend, problematisiert er doch nicht eine gescheiterte Aufklärung, was bereits allenthalben in der Sozial- und Bildungsphilosophie zu hören gewesen war, sondern eine *aufgegebene*. Die Erschöpfung angesichts des anspruchsvollen Projekts der Aufklärung verändert Pädagogik, und genau das macht neugierig, diesen Titel aufzuschlagen. Der Prozess, Aufklärung aufzugeben, ist begleitet und motiviert von enttäuschten Erwartungen und Erleichterung darüber, sich nun nicht mehr unter den Vernunftanspruch einer alle Differenzen disziplinierenden „großen Erzählung“ stellen zu müssen. Für die Herausgeber ist Aufklärung ein „prinzipiell unabgeschlossener und unabschließbarer Prozess“ (S. 13), sie bleibt der Pädagogik aufgegeben. Dieses Festhalten ohne Rettungsgedanken kennzeichnet die vorliegenden Beiträge. Es soll hier kein weiteres Mal ein untergegangener Gegner besiegt werden, sondern es gilt zu erkunden, was aus der aufgeklärten Einsicht in das Aufgegebensein der Aufklärung folgt.

Die einzelnen Beiträge sind den Abteilungen Grundlagen, Rezeptionshermeneutik, Dialektik und Perspektiven zugeordnet. Christoph Lüth eröffnet die Abteilung Grundlagen mit einer Analyse des sophistischen Vernunftverständnisses und vergleicht den „empiristischen“ Vernunftbegriff der Sophisten mit dem „Vernunftobjektivismus“ Platons. Für die Pädagogikgeschichte arbeitet er die „revolutionäre Leistung“ der

Sophisten heraus, die „jene Kluft zwischen der traditionellen schulischen Bildung und der weiter vorangeschrittenen Kultur erkannten und durch ihren Unterricht aufhoben“ (S. 28). Lüth bestimmt die Sophistik als erste Aufklärung in Europa. Mit den Grenzen des Kantschen Konzepts von Erziehung und Bildung befasst sich Käte Meyer-Drawe. Kants Vernunftsubjekt soll die edelste Beziehung zu sich selbst erreichen, die Moralisierung als eine Form der Selbstregierung, die Meyer-Drawe von der Herrschaft unterschieden markiert. In diesem Sinn ist Erziehung eine Regierungsform, die die Elemente Disziplinierung, Zivilisierung, Kultivierung und Moralisierung enthält. Dem kontrastiert bei Kant die „Sklaverei“ als Ausdruck von Herrschaft und die „Tändelei“ als Ausdruck einer Art Anti-Pädagogik. Es wäre interessant gewesen, diese beiden Bestimmungen sozialgeschichtlich zu erweitern. Die Tatsache, dass es zu Kants Zeiten und bis in unsere Gegenwart Sklaverei als Form totaler Ausbeutung gibt, und der Umstand, dass Tändelei eine geschlechterdifferente Konnotation hat und mit Promiskuität, Prostitution und zumeist weiblicher „Unsittlichkeit“ verbunden ist, könnte die pädagogischen Besetzungen dieser Begriffe politisieren und gegen den bürgerlichen Strich bürsten, was hier aber unterbleibt. Interessant sind Meyer-Drawes kritische Aktualisierungen der Kantschen Lehre von der Selbstregierung. Längst ist diese nämlich marktgängig geworden. Der „Tod des Subjekts“ gibt für das Management des spätkapitalistischen Selbst wenig her, weshalb die Gerüchte darum auch längst verstummt sind und das totgesagte Subjekt als „Konstrukteur seiner selbst und der ganzen Welt wieder aufstanden“ ist (S. 57). Auch Wolfgang Sünkel befasst sich mit ei-

ner der lebendigen Leichen der Postmoderne und geht dem Verhältnis von Aufklärung und Marxismus nach. Für mich ist dies ein, dem Anspruch des Buchtitels folgend, experimentierfreudiger Text in dem Band. Er fragt, was das Thema der Aufklärung „après la lettre“ zu sein habe. War das Projekt der Aufklärung „kritische Revision der Traditionen und idealistischer Entwurf vernünftiger Verhältnisse“, so tritt ein drittes Moment hinzu: „die Selbstkritik der Aufklärung als Kritik der bürgerlichen Gesellschaft schon jetzt“ (S. 61f). Die „gravierende philosophische Schwäche der alten Aufklärung wie der neuen Kritik“ macht Sünkel am spürbaren Mangel an Selbstaufklärung fest (S. 63). Ausgehend von Marx` 1844 erschienenem Artikel „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ geht er der Bestimmung des „Proletariats“ als eines philosophischen Begriffs nach. Sünkel versteht den Marxismus als eine der wichtigsten Richtungen des neuaufklärerischen Denkens, die für Selbstaufklärung besonders offen ist, „weil sie sich in der Situation einer offenkundig schweren Niederlage befindet“ (S. 63). Er geht Marx` Verständnis des Proletariats nach, das als Klasse der bürgerlichen Gesellschaft keine Klasse dieser ist. Auf dieser Negation sieht Sünkel das Theorem von der „zweiten Revolution“ gegründet, jener „Revolution neuen Typs“, aus der die nachbürgerliche Gesellschaft zu konstituieren sei (S. 65). Nun redet Sünkel aber nicht dieser Revolution das Wort, sondern zieht ihre Grundlagen in Zweifel, denn er findet keine analytische Begründung dafür, dass das Proletariat keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft sei. Ihn interessiert die Frage, ob eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft zugleich die reale Negation dieser darstellt. Sünkels logisch-dialekti-

sche Marxlektüre kommt zu dem Schluss, dass die zweite Revolution auf einem Phantom beruht und so auch ihr postuliertes Ergebnis – die nichtbürgerliche Gesellschaft – unhaltbar wird. Konsequenterweise begreift er die im 20. Jahrhundert realisierte sozialistische Gesellschaft als „Variante der bürgerlichen Gesellschaft“ (S. 67). Die Aufklärung dieser ist noch nicht geleistet. Deren Aufklärung zu denken, wäre gewiss ein Experiment pädagogischer Vernunft. Den inneren Widersprüchen des real existiert habenden Sowjetkommunismus ist Götz Hillig auf der Spur, wenn er, an Sünkels Makarenko-Forschungen anknüpfend, neuere quellenkritische Erkenntnisse zu Makarenkos pädagogischen Texten entfaltet. Gerade für weniger bewanderte Leser/-innen in diesem Feld bietet der Beitrag Einsichten in die historischen Verhältnisse, unter denen Makarenko lebte und arbeitete, und zeigt die Schwierigkeiten im Umgang mit dessen Texten. En passant erfährt man dabei auch einiges über die historisch-pädagogischen Forschungsbemühungen zu Makarenko Ende der 60er Jahre. Hillig erläutert die Bedeutung von Sünkels „Fassadenhypothese“ für die pädagogische Makarenko-Forschung, aus der als methodologische Konsequenz eine spezifische Rezeptionshermeneutik hervorging. Waren Makarenkos Bekenntnis zum Kommunismus und seine geäußerten Übereinstimmungen mit den Tschekisten reine Fassade und muss man dahinter lesen können, um angesichts der geschichtlichen Umstände einen Autor zu verstehen, der nicht dem stalinistischen Terrorsystem in die Hände fallen wollte? Statt dazu abstrakte Erklärungen abzugeben, erzählt Hillig von den Ereignissen, die zu bestimmten Ausführungen Makarenkos führten. Er gibt Einblicke in die Hybri-

dität eines politisch-pädagogischen Großprojekts, dessen Auswirkungen die Grenzen und Grenzüberschreitungen pädagogischer Vernunft sichtbar werden lassen. Der Verzicht auf kommentierende Schlussfolgerungen und Ausblicke macht diesen Beitrag umso bemerkenswerter.

Im Vergleich dazu bleiben Caroline Hopfs Ausführungen zum erzieherischen Selbstverständnis Leopold Mozarts eher blass. Traditionell biografisch rekonstruierend schildert sie das Familienleben der Mozarts und die Karriere Leopolds als Vater seines Sohnes Wolfgang. Welche Irritationen und Fragen daraus für die Bewegungen pädagogischer Vernunft hervorgehen sollten, ist mir verschlossen geblieben.

Auch dem zweiten Aufsatz in der Abteilung „Dialektik“ fehlt m. E. das Dialektische. Eva Matthes demonstriert anhand von Quellentexten führender Nationalsozialisten die Geistfeindschaft der NS-Ideologie, die Aufwertung des Gefühls und der Symbolik im Erziehungswesen und die ideologische Grundlegung des Menschenbildes durch die Rassenlehre. Sie zeigt, wie gerade Höhere Schulen zum Instrument der Anti-Aufklärung wurden, und kontrastiert diesen Befund mit Gegenbeispielen von Pädagogen im Nationalsozialismus, die sich der verordneten Erziehungs-ideologie entzogen. Die verstörenden Fragen an die Pädagogik, warum die große Mehrheit der Erziehenden, Eltern, LehrerInnen und WissenschaftlerInnen der NS-Ideologie folgten und welche Folgen genau das für die Pädagogik als Wissenschaft und Praxis nach dem Nationalsozialismus hat, werden nicht gestellt. Pädagogische Vernunft und Nationalsozialismus bleiben zwei getrennte Komponenten, von deren Zusammenspiel aber erst

die geforderte Selbstkritik der Aufklärung herausgefordert wird.

In der letzten Abteilung „Perspektiven“ geht Helmut Heid den Konstitutionsbedingungen von Verantwortlichkeit nach, um zu zeigen, dass sich der Verantwortungsausspruch erübrigt, wenn die individuellen und soziokulturellen Bedingungen für verantwortliches Handeln erfüllt sind. „Verantwortlichkeit kann nicht direktes Ziel erzieherischen Handelns sein“ (S. 153). Sie lässt sich nur ermöglichen und zwar durch die Herstellung der notwendigen Voraussetzungen. Heid zielt auf ein „Konzept kollektiver Verantwortlichkeit“. Der Beitrag liest sich wie eine Replik auf die oft von konservativer Seite vorgetragenen Mahnungen, zur Verantwortung zu erziehen. Es wäre interessant gewesen, mehr über das angestrebte entindividualisierte Verantwortlichkeitskonzept zu erfahren.

Den Schlusspunkt setzt Michael Winkler mit einer Reflexion zur Zukunft der Aufklärung und der darauf sich gründenden wissenschaftlichen Pädagogik. Baumans Gedanken von der Ambivalenz der Aufklärung folgend unterscheidet er eine *naive* von einer *desillusionierenden* Aufklärung (S. 156). Erstere sichert den Betriebsfrieden, die andere stört ihn. Unter drei Aspekten vertieft Winkler die Auseinandersetzung mit der Ambivalenz der Aufklärung: Weltlage, disziplinäre Situation der Pädagogik, Situation der Universität. Der gegenwärtig vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Ausrichtung der Pädagogik bescheinigt er, geschichts- und theorieelos geworden zu sein. Die Erziehungswissenschaft wird dabei ihrer selbst nicht unsicher, sondern bewegt sich in der Illusion von Aufklärung. Winkler sieht darin eine

Selbstabschaffung der Pädagogik als wissenschaftlicher Disziplin. Ähnlich betrachtet er die Lage der Universität. Wenn aber als zukunftsweisend nur der Weg in die Distanzierung vorgeschlagen wird – „vielleicht in akademischen Formen, die nicht frei von Zügen des Elitären sind“, bleibt von dem hier angeschlagenen kritischen Ton kaum noch etwas hörbar.

Insgesamt bietet der Band sehr unterschiedliche Zugänge zu dem Problem von Aufklärung und Vernunft als pädagogisch „aufgegebene“ Projekte in dem verfolgten doppelten Sinn des Aufgegebenseins. Während einige dem Anspruch dialektischen Denkens folgen, machen andere daraus nur eine Dualität sich gegenüberstehender Prozesse. Anregend auch für die Praxis der Bildungsarbeit sind die Beiträge von Sünkel, Hillig und Winkler, solange sie die durch die anspruchsvolle Themenstellung aufgeworfenen Fragen nicht meinen, beantworten zu müssen. Eher ist es die Nachdenklichkeit, die manche Beiträge erzeugen, die Teile des Buches lesenswert machen.

Astrid Messerschmidt

Udo Vorholt: Institutionen politischer Bildung in Deutschland. Eine systematisierende Übersicht – Frankfurt/Main 2003, Verlag Peter Lang, 193 Seiten

Der Dortmunder Politikwissenschaftler Udo Vorholt hat eine Darstellung der Institutionen der politischen Bildung vorgelegt – eine gute Idee, denn dergleichen fehlt, und die Institutionalisierung der politischen Bildung ist ja nicht nur für Außenstehende etwas unübersichtlich, sondern

durch Sparbemühungen in öffentlichen Haushalten und forcierte Liberalisierung öffentlicher Aufgaben in der jetzigen Form durchaus gefährdet.

Nach einer knappen Einführung, in der Vorholt offene Formen der politischen Bildung von geschlossenen, wie sie bei der Bundeswehr und dem Zivildienst praktiziert werden, unterscheidet, skizziert er zunächst das Feld der Erwachsenenbildung: Er identifiziert und differenziert Weiterbildung, politische Bildung und politische Erwachsenenbildung. Mit einem kurzen Ausflug in die Geschichte der Profession wird begonnen, um dann anhand einschlägiger bildungspolitischer Texte, Gutachten und Untersuchungen das jeweilige Selbstverständnis zu beschreiben. Dabei dringt Vorholt immerhin zu einem modernen demokratietheoretisch und gesellschaftspolitisch vermittelten Begriff der politischen Bildung vor, wenn er schreibt: „Politische Erwachsenenbildung ist diskursorientiert ein Ort öffentlicher Verständigung über Wege und Ziele politischen Handelns“ (S. 31). Man hätte sich diesen Abschnitt ausführlicher vorstellen können, indem auch die eine oder andere Selbstverständnisdebatte und Kontroverse der letzten Jahre kurz referiert worden wäre. Eine Auseinandersetzung mit dem Institutionenbegriff, auch in Absetzung zu dem inzwischen von Theoretikern der Erwachsenenbildung gern alternativ verwendeten Organisationsbegriff, bzw. eine gegenwartsbezogene Begründung einer Institutionalisierung der politischen Erwachsenenbildung fehlt leider ganz an dieser Stelle.

Im Hauptteil werden die Institutionen der politischen Bildung unterschieden nach öffentlicher Trägerschaft – dazu gehören die

Volkshochschulen, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Bundeswehr und das Bundesamt für Zivildienst – und freier bzw. gesellschaftlicher Trägerschaft. Zum zweiten Bereich zählen die parteinahen Stiftungen, die auch den größten Raum in der Darstellung beanspruchen dürfen (insbesondere die Friedrich-Ebert-Stiftung), die Bildungsarbeit der Kirchen und der Gewerkschaften, Arbeit und Leben sowie die alternative Erwachsenenbildung, wie sie sich aus den neuen sozialen Bewegungen insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg entwickelt hat. Dass Vorholt diesen letzteren Bereich nicht übersehen hat, ist einerseits verdienstvoll, andererseits fehlen ganz wichtige Institutionen, Sektoren, Zusammenschlüsse und Verbände. Dazu zählen die Landeszentralen für politische Bildung, die in unterschiedlichem Ausmaß selber Angebote machen und nachhaltig die Infrastruktur fördern. Der Bereich der politischen Jugendbildung ist in diesem Band so gut wie nicht existent. Die Europahäuser, diversen Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen, die nicht den Parteien nahe stehen und nicht konfessionell gebunden sind, also der gesamte Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten mit Ausnahme der Parteienstiftungen, werden nicht behandelt. Die Bildungswerke der Wirtschaft fehlen ebenso, wenngleich man sie in diesem Zusammenhang als nicht so bedeutend betrachten muss. Ein Ausflug in die politische Bildungsarbeit von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und freien Initiativen, die zwar nicht im engeren Sinne Institutionen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung darstellen, hätte auch zu dem Tableau gehört. Zwar räumt der Autor diese Mängel in der Einführung ein, gibt aber keine Be-

gründung für seine Beschränkung. Eine kurze Darstellung des Zusammenschlusses der Trägerorganisationen der politischen Bildung, des Bundesausschusses für politische Bildung (BAP) hätte ebenfalls nicht geschadet.

Die Darstellung der Institutionen geschieht im Wesentlichen deskriptiv; zu loben ist der Einbezug von Daten und Zahlen, wenn vorhanden. Irgendwie geartete Zusammenfassungen, Gesamtanalysen oder Synthesen am Schluss fehlen. So müssen sich die Leserin und der Leser selber einen Ertrag suchen.

Das Buch wirkt insgesamt unvollständig, nicht fertig geworden. Da der Preis mit 36 € kein geringer ist, muss jede/r selber wissen, ob er oder sie diesen Torso erwerben will. Programme, Charaktere und Selbstverständnisse der beschriebenen Institutionen kann man auch durch einen Download kennen lernen. Die Chance, Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Institutionalisierung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung im Zeitalter ihrer Gefährdung auszuloten, wurde hier leider vergeben.

Paul Ciupke

Rudolf Tippelt/Meike Weiland/Sylva Panyr/Heiner Barz,: Weiterbildung, Lebensstil und soziale Lage in einer Metropole – Bielefeld 2003, Bertelsmann Verlag, 198 Seiten

Rudolf Tippelt und Heiner Barz haben sich in den vergangenen Jahren mit verschiedenen empirischen Studien und theoretischen Analysen zur Teilnahme in der Weiterbildung profiliert. Nun legen sie eine weitere Untersuchung vor; zusammen mit Meike Weiland und Sylva Panyr haben

sie das Weiterbildungsverhalten und -interesse in der Großstadt München erforscht. Der Zugriff erfolgte über verschiedene Instrumente – Fragebogen, Experteninterviews, Gruppendiskussionen und biografische Interviews – und ermöglicht sowohl quantitative wie qualitative Aussagen zu Themenpräferenzen, Teilnahmebarrieren, Gewohnheiten, Erwartungen, Veranstaltern und anderen Dimensionen.

Den theoretischen Bezugsrahmen bildet erneut die Milieuforschung, die schon in den 90er Jahren für die Teilnehmerforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung und von Arbeit und Leben in Niedersachsen ein erfolg- und ertragreiches wissenschaftliches Paradigma und Deutungsmuster bildete. Tippelt und Co. arbeiten mit der weiterentwickelten, aber im Gegensatz zu den eher klassisch sozial situierten Hannoveraner Studien von Michael Vester u. a. deutlicher konsum- und lebensstilorientierten Milieulandkarte des Heidelberger SINUS-Instituts, die zehn verschiedene Lebensstilgruppen identifiziert. Da bei einigen Milieus die Rückläufe nicht ausreichend für eine repräsentative Feinanalyse gewesen sind, werden in dieser Studie gerade die bildungsfernen z. T. eher proletarischen und traditionellen Milieus (Konsummaterialisten, Traditionsverwurzelte, Hedonisten, DDR-Verwurzelte) leider nicht in vergleichbarer Weise beschrieben wie die als Bildungstrendsetter geltenden Milieugruppen der Postmaterialisten, Modernen Performer, Experimentalisten sowie die Restgruppen der Konservativen, Etablierten und der Bürgerlichen Mitte. Auch wird man berücksichtigen müssen, dass München als Großstadt wie auch Bayern als ein Bundesland ohne klassisches Weiterbildungsgesetz gewissermaßen Sonderfälle sind.

Trotzdem bietet die Studie viele interessante Einblicke in die Weiterbildungswirklichkeit. So zeigt sich die Münchener Bevölkerung mit einer Quote von 59 % im bundesrepublikanischen Vergleich überdurchschnittlich weiterbildungsbereit. Der Bereich der EDV-Anwendungen findet das größte Interesse (36,9 %), gefolgt von Erziehungs- und Familienfragen und den Sprachen. Gesundheit und der zusammengefasste Bereich Kunst, Literatur, Religion, Geschichte und Länderkunde mit immerhin fast 20 % folgen. Politische Themen (offenbar in einem sehr engen Sinne) haben immerhin eine Teilnahmequote von 7,9 % und Umweltschutz und Ökologie 4,5 %. Eigenartigerweise segmentieren die Autorinnen und Autoren Themengebiete, die in der politischen Bildung ansonsten zusammengefasst werden, das Interesse an politischer Bildung würde insgesamt vielleicht 15 – 20 % erreichen. Dabei sind es vor allem die Älteren und die Angehörigen gehobener Milieus, die in dieser Hinsicht Wissensdurst und Austauschbedürfnisse entwickeln. Das ist erfreulich, wenngleich man davon ausgehen muss, dass in der Regel diese Themen bei der Volkshochschule, die diese Studie im Übrigen initiiert hat, und den Bildungswerken der Kirchen nachgefragt werden. In der Liste der genannten Veranstalter tauchen nämlich die genuinen Einrichtungen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Ausnahme der Gewerkschaften nicht auf. Dabei muss man natürlich einräumen, dass in Bayern nicht eine mit anderen Bundesländern vergleichbare Dichte an auf politische Themen spezialisierten Einrichtungen gegeben ist.

Um hier noch einige weitere Erkenntnisplitter zu präsentieren: Die bekannte Schere zwischen

den weniger bildungsfreudigen und den sozial besser gestellten und bildungsinteressierten Schichten wird auch im Bereich des informellen Lernens bestätigt. Nicht überraschend ebenso: Überdurchschnittlich vertreten sind die Frauen, der Öffentliche Dienst und die „Modernen Performer“. Die Interessen der Teilnehmenden sind trotz des Vorrangs beruflicher Verwertungsinteressen im Sektor der beruflichen Bildung in vielerlei Hinsicht komplex, allgemein und diffus, und die allgemeine Weiterbildung erfreut sich gleich bleibender Wertschätzung. Weiterbildung dient nach wie vor der individuellen Erschließung der Welt nach selbst gesetzten Fragen und Präferenzen, wobei auch der Spaß nicht zu kurz kommen darf. Dies sollten diejenigen zur Kenntnis nehmen, die meinen, die allgemeine Weiterbildung trage zur Standortkonkurrenz zu wenig bei.

Schlichter Zeitmangel war die wichtigste von den Teilnehmenden genannte Barriere. Die eigentlichen und hier im Detail aus Platzgründen nicht eigens vorstellbaren Vorzüge und Erkenntnisgewinne liegen in der differenzierten Zuordnung von Motiven, Präferenzen zu den Milieus, die z. B. für die Münchener Volkshochschule künftig eine präzisere Planung und Werbung aber auch eine grundsätzlich informiertere Zukunftsstrategie eröffnet. Andere Einrichtungen können von diesen Erkenntnissen etwa im Hinblick auf eine Profilbildung ebenso profitieren.

Die nicht gerade mit empirischen Untersuchungen überfrachtete Erwachsenenbildung und Weiterbildung bedarf solcher Studien.

Paul Ciupke

Paul Ciupke/Bernd Faulenbach/Franz-Josef Jelich/Norbert Reichling (Hrsg.): Erwachsenenbildung und politische Kultur in Nordrhein-Westfalen. Themen – Institutionen – Entwicklungen seit 1945 – Essen 2003, Klartext Verlag, 482 Seiten

Die von den Herausgebern versammelten Beiträge konzentrieren sich auf die Geschichte der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung in NRW. Deren politische und kulturelle Vielfalt gilt ihnen als Ausdruck der landsmannschaftlichen, konfessionellen und verbandlichen Vielfalt dieses Bundeslandes. Dem entsprechend stellt sich für die Herausgeber das „Gesetz über die Zuschussgewährung an Volkshochschulen und an entsprechende Volksbildungseinrichtungen“ von 1953 als ein „historischer Kompromiss“ dar „zwischen den für dieses Land ausschlaggebenden politischen und weltanschaulichen Richtungen“. (S. 11) Mit anderen Worten, das Buch konzentriert sich auf denjenigen Ausschnitt der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der seit dem Landesgesetz von 1953 demokratiepolitisch gewollt und gefördert worden ist, dadurch seine Praxisformierungen erfahren hat und im Laufe der Jahre zu einem integralen Bestandteil dieses von der britischen Besatzungsmacht gegründeten Bundeslandes geworden ist. Es muss daher nicht verwundern, dass in dem Sammelband die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammern, der Berufs- und Wirtschaftsverbände sowie der Unternehmen nicht vorkommt. Wenig plausibel ist, dass die mit den Nachkriegsjahren beginnenden und danach bis in die Gegenwart zyklisch wiederkehrenden politischen Bemühungen um eine den Arbeitswandel begleitende berufliche Arbeiter- und Arbeit-

nehmerbildung entweder gar nicht erwähnt oder nur kurz in den Blick genommen werden.

In drei Beiträgen wird längsschnittartig auf markante Entwicklungen der letzten fünfzig Jahre eingegangen. Dazu gibt Klaus Harney einen gelungenen historischen Aufriss aus systemfunktionaler Sicht. Er unterscheidet zwei Entwicklungsabschnitte von der britischen Besatzungsherrschaft bis in die frühen 1960er Jahre und von dort bis in die späten 1970er Jahre. Ausgehend von der engen politischen Zusammenarbeit zwischen britischer und deutscher Seite wird für die 50er Jahre als charakterisierend für die politische und allgemeine Erwachsenenbildung deren Zweckfreiheit herausgestellt. Während dieser Jahre findet gleichzeitig eine allmähliche Festigung der Institutionenlandschaft statt. Daraus entsteht schließlich das, was Harney als „Übergang zur infrastrukturierter Weiterbildung“ (S. 17) bezeichnet. Dazu gehört, ausgelöst durch das Weiterbildungsgesetz von 1975, ein in der Erwachsenenbildung bis dahin unbekannter Regulierungs- und Bürokratisierungsschub, durch den u. a. Regelmäßigkeit und Professionalisierung auf den Weg gebracht werden. Daraus entsteht aber aus systemfunktionaler Sicht keine einfache weiterbildungspolitische Erfolgsgeschichte. Vielmehr wird die Infrastrukturierung als ein in sich ambivalenter Vorgang begriffen und ausführlich sowie mit großer Plausibilität beschrieben. Offenkundig wird diese Ambivalenz, als in den 1980er Jahren die Institutionenlandschaft gewahrt wird, dass sie gezwungen ist, sich ständig durch früher unbekannte politisch-administrative Probleme hindurch zu arbeiten. Auf diesem Wege entwickelt die Weiterbildung allerdings gleichzeitig eine starke und elastische

Infrastruktur. Diese wird mit Blick auf die berufliche Weiterbildung „als eine Art zwischen den Kontexten oszillierendes, stark selbstbezügliches Verklammerungsmanagement“ (S. 26) charakterisiert.

Bettina Dausien widmet sich dem Wandel der „Sichtweisen der Erwachsenenbildung auf die Teilnehmenden“ (S. 31). Dazu rekonstruiert sie den entsprechenden erwachsenenpädagogischen Begriffswandel seit den 1970er Jahren: Die Teilnehmer/-innen als „Zielgruppe“, Repräsentanten ihrer „Lebenswelt“ und als Experten ihrer „Lebensgeschichte“. Die Rekonstruktion der diesbezüglichen theoretischen Diskurse geschieht äußerst umsichtig und führt zu der plausibel vorgetragenen These, wonach diese verschiedenen Sichtweisen nach wie vor aktuell sind und keineswegs als sich gegenseitig ausschließend betrachtet werden sollten. Die Dignität der Rekonstruktion der theoretischen Diskursbestände wäre wohl im Rahmen dieses Sammelbandes noch überzeugender ausgefallen, wenn Dausien die Empirie der Weiterbildungspraxis in ihre Überlegungen mit einbezogen hätte. Dann wäre womöglich auch ihr Versuch, aus den von ihr referierten Sichtweisen auf die Teilnehmenden ein normatives Anforderungsprofil der Lehrenden abzuleiten, etwas pragmatischer ausgefallen.

Paul Ciupke geht den „Selbstverständnissen und Berufswegen des hauptberuflichen pädagogischen Personals in der Erwachsenenbildung seit 1945“ (S. 51) nach. Dabei macht er sich nicht auf die Suche nach einem irgendwie ausformulierbaren Berufsbild, sondern er folgt einer heuristischen Suchstrategie, die nach einem „Handlungstypus“ fragt, „in dem sich professionelle und

politisch-soziale Handlungsregeln biographisch verdichten“ (S. 51) Im Ergebnis, so Ciupke, lassen sich über die zurückliegenden 50 Jahre hinweg drei Handlungstypen unterscheiden: Die erste Generation der Hauptberuflichen hat die Tätigkeit als eine der Demokratie verpflichtete kulturelle Aufgabe gesehen. Im Selbstverständnis dieser Akteure hat das Moment der Konzentration auf die praktische Aufgabe eine hervorragende Rolle gespielt. Aus denjenigen, die nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes von 1975 neu eingestellt wurden, sei nach anfänglichen vielfältigen Turbulenzen ein Handlungstypus entstanden, der als „ein sozialer Akteur im öffentlichen Raum, ein Agent und Kundiger im sozialen Milieu und ein Übersetzer und Mittler zwischen sozialen Sphären, aber auch ein Lehrer, ein Unterstützer“ (S. 65) beschrieben werden kann. Obwohl dieser Handlungstypus nicht verschwindet, zeichne sich in den 1990er Jahren ein weiterer Typus ab: „Die Rolle des Pädagogen – und das betrifft sowohl die planerische wie die lehrende Dimension – wandelt sich hier in die des Ermöglichs, des Arrangeurs und Regisseurs.“ (S. 67) Die auf zeitgenössischen Dokumenten aufbauende Dreier-typologie regt dazu an, den damit angeschnittenen Fragen weiter nachzugehen.

Der größere Teil der Beiträge des Sammelbandes ist einzelnen epochenspezifischen Kapiteln zugeordnet. Diese Beiträge lassen sich vor allem als Ergänzungen zu den Längsschnittbeiträgen lesen. Auf sie kann aus Platzgründen hier nur überblicksartig eingegangen werden.

In den Beiträgen des Kapitels „Wiederanfänge“ wird anhand einiger Beispiele veranschaulicht, wie in enger Zusammenarbeit

zwischen Vertretern der britischen Besatzungsmacht und unbelasteten Deutschen die Erwachsenenbildung nach dem Mai 1945 neu entstanden ist. Die Beiträge belegen, wie wenig über diese Zeit bisher bekannt war und wie lohnend es wäre, hierzu weitere Untersuchungen anzustellen. So handelt es sich bei dem Beitrag über die „Women’s Education in der frühen Nachkriegszeit“ von Christiane Ziegler um eine regelrechte Neuentdeckung aufgrund eingehender Quellenstudien. Ebenfalls auf zeitgenössischen Dokumenten beruht der Beitrag von Peter Lorenz über den Jugendhof Vlotho. Hier wird deutlich, wie eine eigenwillige Persönlichkeit, Klaus von Bismarck, und die pragmatisch handelnden Beamten der Education Branch durchaus streitig ein brisantes innovatives Projekt politischer Bildung auf den Weg gebracht haben. Beide Beiträge tragen zur Klärung dessen bei, was unter dem oft zitierten Label „Reeducation“ und dem politisch-pädagogischen Begriff der „Begegnung“ in der britischen Besatzungszone wirklich intendiert war und stattgefunden hat. Auch der Beitrag von Paul Ciupke über die Akademien Fredeburg und Kronenburg trägt zur realgeschichtlichen Fundierung damaliger Versuche bei, durch politische Bildung im Vorfeld von Parteien und Verbänden zur Reproduktion demokratischer politischer Kultur beizutragen. In diesem Sinne kann das an anderer Stelle des Sammelbandes abgedruckte Gespräch mit Reinhard Rürup auch wie eine Lehrstunde über die damalige politisch-kulturelle Bildung gelesen werden. Von hoher Aktualität ist der Beitrag von Christine Zeuner über das „Lippische Volksbildungswerk“. Es handelt sich um das erste regionale Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen Institutionen der Erwachsenenbildung. Es hat von

1952 bis 1977 bestanden. Interessant daran ist, dass der Plan dazu von einer Volkshochschulpraktikerin (Monika Tintelnot) stammte, die aber zur Überprüfung ihres Konzeptes den wissenschaftlichen Rat des Soziologieprofessors Plessner in Göttingen einholte. Dieses Projekt kann als ein sehr frühes und noch dazu langlebiges Beispiel verbindender Erwachsenenbildung gelten.

Die Beiträge in den beiden Kapiteln „Konsolidierungen“ und „Reform und Professionalisierung“ geben Auskunft über die Entwicklung der Erwachsenenbildung in NRW von den 1950er bis zu den späten 1970er Jahren. Als wichtige landespolitische Stationen auf diesem Weg werden die beiden Gesetze von 1953 und von 1975 ausführlich allerdings mit unterschiedlicher analytischer Kraft dargestellt. Da wäre eine sich in die politischen Auseinandersetzungen vertiefende Darstellung des Gesetzes von 1975 ebenso wünschenswert gewesen, wie sie für das Gesetz von 1953 gegeben wird.

Der Aufwuchs der Institutionenlandschaft während der dreißig Jahre zwischen 1950 und 1980 beruhte offensichtlich auf der Pluralität der an ihr interessierten gesellschaftlichen Gruppierungen und ihrer Förderung und Ermutigung durch die Politik des Landes. Das wird insbesondere aus den Beiträgen erkennbar, die sich auf die Darstellung einzelner Institutionen und Institutionengruppen beziehen. Genau so wichtig sind aus diesem Grunde aber auch die Beiträge, in denen kenntnisreich über die inhaltlich-konzeptionellen Seiten der Erwachsenenbildung und deren Wandel berichtet wird. Stets wenn dafür auf zeitgenössische Quellen und Veröffentlichungen zurückgegriffen wird, kommt es zu profilierten Darstellungen und

zu Neuentdeckungen. Dazu gehören die Beiträge über die evangelischen und katholischen Akademien ebenso wie die über die Volkshochschule Marl und die „politisch-soziale Bildung in katholischer Trägerschaft“. Ebenfalls wird durch verschiedene Beiträge deutlich gemacht, dass die Erwachsenenbildung mit ihren Angeboten zur politischen Bildung und mit der Politisierung durch die eigenen Mitarbeiter immer wieder auch vor Aufgaben gestellt war, die aus eigener Kraft nicht zu bewältigen waren. Da erscheint es als hilfreich, eine Einrichtung wie die Landeszentrale für politische Bildung im Hintergrund zu wissen. Ihre Bedeutung als „Demokratie-Agentur“ wird sinnfällig und detailliert beschrieben. Trotz der zweifellos starken institutionellen Entwicklungen wird bereits in den späten 1970er Jahren erkennbar, dass Anforderungen an die öffentlich verantwortete Weiterbildung zwar zu Modernisierungen ihrer Infrastruktur führen, aber die gleichzeitig nur gebremst stattfindende Professionalisierung ihrer Wirksamkeit Grenzen setzt. Kritisch anzumerken ist, dass in beiden Kapiteln nicht auf die im Laufe der dreißig Jahre umfangreicher werdende breite Angebotspalette mit ihrem Trend zur Differenzierung in einem eigenen Beitrag eingegangen wird. Da wären detaillierte Ergänzungen zu den im Beitrag von Harney enthaltenen Angaben wünschenswert gewesen. Ein regelrechtes Defizit stellt der Tatbestand dar, dass der Wandel der Bildungsinteressen und des Lernverhaltens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der erwachsenen und nachwachsenden Wohnbevölkerung während dieses Zeitraums nicht in den Blick genommen wird.

Seit den 1980er Jahren geht der eindeutige drei Jahrzehnte an-

dauernde Ausbauzyklus der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung/Weiterbildung in NRW zu Ende. Das geht aus den Beiträgen in den beiden Kapiteln „Krisen und Funktionswandel“ und „Aussichten“ hervor. Auf einen Beitrag über den in den 1980er Jahren sich ankündigenden und in den 1990er Jahren abzeichnenden gesetzpolitischen Wandel wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Das Gemeinsame der Beiträge besteht darin, dass Veränderungen in der Institutionenlandschaft und die Entwicklung neuer inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte an Hand von Beispielen beschrieben werden. Dadurch werden der Zeitgeistbezug der zunehmend in Projektform stattfindenden Bildungsarbeit und ihre Entstehung aus konkreten sozialen Bedarfslagen und Finanzierungsmöglichkeiten belegt. Kritische Rückfragen an den wichtiger werdenden sozial-politischen Rahmen der Weiterbildung werden in einem Beitrag über die Arbeit mit „Erwerbsarbeitslosen“ gestellt. Aus diesem Beitrag wie auch aus den anderen Beiträgen spricht eine gegenüber überhöhten theoretischen Ansprüchen distanzierte Pragmatik. Diese allerdings fördert unterschiedliche, sozialverantwortlich orientierte und reflektierte Arbeitsansätze zu Tage. Das institutionell-kooperative Moment gibt sich verschiedentlich zu erkennen. Der Außenstehende gewinnt beim Lesen der einzelnen Beiträge den Eindruck, dass in der Weiterbildung Menschen mit stark entwickeltem Problem- und Selbstbewusstsein am Werke sind. Sie folgen mittelfristigen Lernbedarfstrends, die sich eher vor Ort auffinden lassen. Demgegenüber bleibt die Relevanz weiträumiger Programmatiken in den meisten Beiträgen unerkennbar. So wird zwar auf „die Unabwendbarkeit beruflicher Weiterbildung“ aus-

führlisch und wohlbegründet hingewiesen, aber daneben stehen mit ebenso starken Argumenten erfolgreiche Projektstrecken wie „Erinnerungskultur“, „Frauenbildung“, die „Kultur der Nachhaltigkeit“ und andere. Es scheint so, als ob mit solchen thematischen und sozialen Orientierungen die institutionelle Weiterbildung sich auf den Weg macht, näher an die real existierenden Erwachsenen als Subjekte ihrer Lernbedarfe und ihres Lernens heran zu rücken. In einem der Beiträge ist ausdrücklich von der „interkulturellen Öffnung der Institutionen“ die Rede. Möglicherweise gibt sich in den Beiträgen eine neue Art von Realitäts-sinn der Mitarbeiter zu erkennen, verbunden mit kleinen Hoffnungen und eher offenen Suchbewegungen. So wenigstens habe ich die Beiträge über die Geschichte eines Dialogprojekts zwischen NRW und Brandenburg und über die „Zukunft der politischen Erwachsenenbildung“ gelesen. Vielleicht gilt das, was in dem Beitrag über die politische Erwachsenenbildung gesagt wird, allgemein für die öffentlich verantwortete Erwachsenenweiterbildung. Darin ist von der Notwendigkeit die Rede, dass sich die politische Erwachsenenbildung selbst demokratiepolitisch darstellt, weil Demokratie „eine Kultur der Verständigung“ braucht. Dafür, so wird betont, besteht in der Bundesrepublik sogar „ein weit gespanntes Netz an öffentlichen Räumen für einen handlungsentlasteten Dialog zur politischen Selbstverständigung der Bürgerinnen und Bürger“ (S. 471). Aber, so kann dem Beitrag über „neue Lehr-/Lernkulturen“ entnommen werden, das Lernen im Dialog und in Projekten macht das systematische Lernen nicht überflüssig. Was zum systematischen Lernen in den Volkshochschulen und den anderen Weiterbildungsinstitutionen

neben der projektorientierten Arbeit nach wie vor real geschieht, wird in den beiden Kapiteln leider nicht angesprochen..

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Sammelband eine gelungene Exploration in die Geschichte der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung/Weiterbildung in NRW darstellt. Im Vordergrund der Beiträge stehen diejenigen Aspekte, die die Erwachsenenbildung als eine Wirklichkeit erscheinen lassen, die durch politische, kirchliche und gewerkschaftliche Entscheidungsträger und durch weiterbildungsinstitutionelles Handeln hergestellt wird. Auf überzeugende Weise wird das Bild einer historisch-politischen Kontinuität entworfen, die über mehr als dreißig Jahre zu einem Aufwuchs dieses Bildungsbereichs geführt hat, aber in den letzten Jahren an gestalterischer Kraft verliert. Die Tatsache, dass es in dem Sammelband keinen selbständigen Beitrag über die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen der Erwachsenenbildung gibt, ist ärgerlich. Dort, wo die Beiträge aus Originalquellen und anderen zeitgenössischen Dokumenten erarbeitet worden sind, wird erkennbar, welchen Fragen weiter nachgegangen werden könnte und an welchen Orten dazu Dokumente zu erwarten sind.

Johannes Weinberg

**Wolfgang Benz (Hrsg.):
Überleben im Dritten Reich.
Juden im Untergrund und ihre
Helfer – München 2003, Verlag
C. H. Beck, 349 Seiten.**

„Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt“. So steht es im Talmud, so eingraviert in die Medaille, mit der die Retter in der Gedenkstätte Yad Vashem als

„Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet werden. Auf ihnen ruht, so schwach diese Basis auch sein mag, die Hoffnung der Welt.

Liest man den vom bekannten Antisemitismusforscher Prof. Wolfgang Benz herausgegebenen Band, dann drängt sich einem die Erkenntnis auf, dass diese Hoffnung um vieles mächtiger hätte sein können. Die Waagschale derer, die sich zur NS-Zeit die Vernichtung der Juden zum Ziel gesetzt und betrieben haben oder sie wegschauend und gleichgültig geschehen ließen, ist unendlich schwerwiegender als die der kleinen Schar mutiger und uneigennütziger Helfer. Und doch sieht eine der Geretteten, die konvertierte Jüdin Annie Kraus, in ihnen das „andere Deutschland“ repräsentiert, von dem sie meint, es würde „das Grauen des Übrigen“ aufwiegen. (S. 40) Der vorliegende Band bereichert auf seine Art die umfangreiche Literatur zum Überleben der Juden im NS-Staat. W. Benz führt ihn mit einer zusammenfassenden Darstellung des Überlebens aus der Sicht der Opfer wie der ihrer Helfer ein. Es folgen 18 aufgrund von Literatursauswertung und Interviews beschriebene individuelle Schicksale, zumeist vorgestellt von Autorinnen und Autoren, die im Rahmen des von Benz an der Technischen Universität Berlin geleiteten „Zentrums für Antisemitismusforschung“ am Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ beteiligt sind. Der Beschreibung der Schicksale fügt sich mit der Nachzeichnung des Lebensweges von Charlotte Knobloch, der Vizepräsidentin des Zentralrates der Juden, ein „Epilog“ an. Der Band endet mit einem Anhang, der neben Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie Kurzbio-

graphien der Autorinnen und Autoren umfasst.

Die Untersuchung beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf die Zeit ab 1941, als die Juden in Deutschland zum Tragen des gelben Judensterns verpflichtet wurden, ihnen eine legale Ausreise nicht mehr möglich war und die Deportationen ihren Anfang nahmen. Wer sich diesem zu seiner Vernichtung führenden Mechanismus entziehen wollte, musste untertauchen. Von den damals in Deutschland noch verbliebenen rund 170 000 Juden wählten zwischen 10 000 und 15 000 den Weg in die Illegalität. Von ihnen erlebte maximal ein Drittel den Tag ihrer Befreiung, die meisten in Berlin.

Das Buch vermittelt einen bewegenden Eindruck vom Schicksal der Opfer wie dem ihrer Helfer. Nur wenige hatten wie Charlotte Knobloch das Glück, aufgenommen von liebevollen Menschen, fernab vom Kriegsgeschehen, ohne die ständig lauende Angst, verraten zu werden, unter falscher Identität zu überleben. Den meisten wurde ein bis an die Grenze des Erträglichen gehendes Geschick zuteil: ständige Quartierwechsel, Notunterkünfte, Entbehrungen jeglicher Art. Sie waren schutzlos den Bomben preisgegeben, denen denn auch etliche der Untergetauchten zum Opfer fielen. Die Angst vor Entdeckung teilten auch die Helfer mit ihren Schützlingen. Mancher blieb in seiner Hilfe auf sich allein gestellt, andere waren in Netzwerke eingebunden. Es gab unter ihnen prominente und einflussreiche Persönlichkeiten und arme Schlucker, wie den Hausmeister eines „Judenhauses“, der das Wenige, das er besaß, in den Dienst der Rettung stellte. Es gab Gerettete, die nach dem Krieg mit ihren Helfern in Kontakt blieben und ihnen Dankbarkeit be-

zeugten, sowie andere, die nie wieder etwas von sich hören ließen.

Auch die für eine Hilfeleistung ausschlaggebenden Motivationen konnten unterschiedlicher kaum sein. Benz schreibt: „Die altruistische Persönlichkeit als Idealtypus, durch Erziehung, Bildung, religiöse Überzeugung oder besondere Humanitätsideale geformt ... gibt es nicht.“ (S. 43) Es waren nicht nur Christen beider Konfessionen, die geholfen haben, es gab ebenso Helfer ohne religiöse Bindung, aber mit einem untrüglichen Sinn für Gut und Böse. Und spätestens seit „Schindlers Liste“ wissen wir, dass mit der Judenhilfe nicht unbedingt auf anderen Sektoren des Lebens der gleiche moralische Anspruch einhergehen muss. Der vorliegende Band erwähnt denn auch unter den Helfern zwei Prostituierte, wobei eine in Gestapohaft gequält wurde und doch ihre Schützlinge nicht preisgegeben hat.

Nicht immer war die Hilfe uneigennützig. Doch die Grenze zum bloßen Eigennutz war fließend. Den Helfern entstanden naturgemäß Kosten. Mussten etwa auf dem Schwarzen Markt Lebensmittelmarken besorgt werden, dann war dies aus eigener Tasche kaum zu bezahlen. Was war im Einzelfall eine Notwendigkeit, was Eigennutz? Diese Frage war nicht immer leicht zu entscheiden, als nach dem Krieg bei den Behörden Anträge auf Entschädigung für geleistete Hilfe eingingen.

Ein besonderes Kapitel bilden die jüdischen Fahnder, die im Auftrag der Gestapo ihre versteckten Leidensgenossen aufspürten und damit in den sicheren Tod schickten. Unter ihnen gab es solche, die – aus welchen Gründen auch immer – eine Doppelrolle spielten, die in dem einen Fall verrie-

ten und verhafteten, in einem anderen vorzeitig warnten und zur Flucht verhalfen.

Natürlich gingen die Helfer ein persönliches Risiko ein, und sie wussten darum. Aber wie groß war es? Sicher mussten sie, wurden sie gefasst, mit dem Schlimmsten rechnen. Aber trat das Schlimmste auch immer ein? Es gab den Runderlass vom 24. Oktober 1941, der „deutschblütige Personen“, die zu Juden freundschaftliche Beziehungen unterhielten, mit „Schutzhaft“ bedrohte, die in der Regel einer Einlieferung in ein KZ gleichkam. Es wurden Gefängnis- und Zuchtstrafen verhängt, während andere Helfer mit einer bloßen Ermahnung davonkamen. Die Vollstreckung eines Todesurteils aus Gründen der Judenhilfe – so Benz – sei im Unterschied etwa zu Polen für Deutschland nicht nachweisbar.

Ein Aspekt, der Helfer bis weit über den Krieg hinaus belastet, kommt sonst kaum zur Sprache: das sie bedrückende Schicksal derer, die sie nicht haben retten können. Auch davor blieben jene verschont, die weg- oder gleichgültig zugeschaut haben. Die Distanz, die sie zu Juden und ihrer Verfolgung hielten, bewahrte sie vor Alpträumen, wie sie einer aus der Gruppe „Onkel Emil“, stellvertretend für viele, beschreibt: „Je älter ich werde, je weiter die Nazizeit in die Ferne rückt, desto deutlicher stehen mir die ‚Untergegangenen‘ vor Augen, alle, die nicht gerettet werden konnten – die kleine Evelyn und die zitternden alten Bernsteins, die am Ende in ihrer Wohnung zwei Stunden lang von Gestapobeamten belagert wurden, ehe man die Tür eintrat und sie abführte...“ (S. 109) Und auch die Juden mit verlорener Kindheit verdienen besondere Erwähnung. Sie erlitten im frü-

hen Alter einen Identitätsverlust, zumal jene, die gleich zu mehreren in Klöstern ihr Versteck fanden. Sie kannten ihre Herkunft nicht oder mussten sie, um zu überleben, hinter einem katholischen Ritual verbergen, wenn nicht gar gänzlich vergessen. Eine solche frühe Identitätsstörung wirkt lange nach. Sie „ist ebenso ein Teil des Holocaust wie Vertreibung und Räumung, Transport und Vernichtung. Die mit Lücken und Löchern durchsetzten Biographien tragen Spuren eines verbotenen Lebens ...“ (S. 181)

Auf öffentliche Anerkennung mussten die Retter lange warten. Eine erste Initiative ging in den Jahren 1958 – 1966 vom damaligen Berliner Innensenator Joachim Lipschitz, selbst ein Untergetauchter, aus. 738 Westberliner erhielten in der Aktion „Unbesungene Helden“ eine Urkunde, manche von ihnen, die in Armut lebten, aus einem Hilfsfonds auch eine bescheidene Beihilfe.

Doch in welcher Lage befanden sich die Helfer unmittelbar nach dem Krieg? Sie selbst haben sich kaum einmal ihrer guten Taten geröhmt. Was sie im Verborgenen geleistet hatten, sollte verborgen bleiben. Als „Helden“ verstanden sie sich jedenfalls nicht, hatten sie doch ihrer Meinung nach nichts weiter getan, als Bedrängten zu helfen, ein eigentlich selbstverständliches Gebot der Mitmenschlichkeit.

Aber es gab – leider – auch noch einen anderen Grund. Statt öffentlich belobt zu werden, musste mancher mit Verfemung rechnen. So baten die Dorfleute, die Charlotte Knobloch aufgenommen hatten, darum, sie selbst und ihr Dorf möchten unerwähnt bleiben. Und so verhält es sich bis heute. Der Grund: Die Familie war bereits „mehrmals

von Rechtsradikalen wegen ihrer Hilfe bedroht worden..." (S. 308) So haben nicht nur gerettete Juden, sondern auch der eine oder andere ihrer Helfer nach dem Krieg Deutschland verlassen. Einer von ihnen ist Hermann Grabe, der als Bauleiter in der Ukraine über 100 Juden rettete, mehrfach Zeuge von Massenmorden an Juden war und dies im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zu Protokoll gab. Er wurde daraufhin als „Nestbeschmutzer“ in die Isolation getrieben und emigrierte 1948 mit seiner Familie in die USA. Nicht anders der Danzi-

ger Kapitän Gustav Pietsch, der bereits am Heiligabend 1938 rund 400 junge Juden über die Ostsee illegal nach Palästina brachte, dort bis 1958 blieb, dann nach Berlin kam, wo er auf Sozialhilfe angewiesen war und – Diffamierungen ausgesetzt – schließlich nach Australien auswanderte.

Warum diese Ablehnung? Weil, abgesehen von einem weiterhin grassierenden Antisemitismus, die Retter – so Benz – dafür standen, „dass es Alternativen gab zum Wegschauen, zur Gleichgültigkeit, zur Hinnahme der Verfol-

gung anderer. Die Männer des 20. Juli 1944 wurden zu Märtyrern, die zur Sinnstiftung der westdeutschen Demokratie in Anspruch genommen werden konnten, ebenso wie der kommunistische Widerstand die DDR legitimieren half. Die Retter der Juden vergaß man, nicht nur weil sie selbst kein Aufhebens von ihren Taten machten, sondern weil ihr Engagement die Behauptung der Anspruchslosen, man habe nichts machen können gegen den Terror, als Legende entlarvt.“ (S. 48)

Theo Mechtenberg

Markt

Termine

Vom 15. bis 18. Februar 2005 findet in Karlsruhe die **13. LEARN-TEC – Europäischer Kongress und Fachmesse für Bildungs- und Informationstechnologie** – statt. Neben marktbestimmenden Fragen und Entwicklungsperspektiven von E-Learning sollen übergreifende aktuelle Aspekte von Weiterbildung und Personalentwicklung thematisiert werden.

Offizielles Partnerland der LEARNTEC 2005 werden die USA sein, die als führend bei der Anwendung und Entwicklung von E-Learning gelten.

Kontakt für Aussteller und Besucher: Christine Albrecht/Jochen Georg, Tel. 0721-3720 2141/2137, christine.albrecht@kmsg.de.
Weitere Informationen:
www.learn-tec.de.

Wettbewerbe

Die Körber-Stiftung hat den neuen Geschichtswettbewerb ausgeschrieben, der die **„Spurensuche zur Geschichte der Arbeit“** anregen soll. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche zwischen acht und 21 Jahren. Die Körber-Stiftung lobt Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 250.000 € aus. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2005.

Die aktuellen Ausschreibungsunterlagen gibt es im Magazin SPUREN SUCHEN Nr. 18, Bestellungen bei der Körber-Stiftung, Bestellservice, Postfach 540305, 22503 Hamburg, oder unter www.geschichtswettbewerb.de.

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland hat im Okt-

ober die neuen Wettbewerbe 2005 ausgeschrieben. Die Teilnahmebedingungen zu den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestifteten Wettbewerben **Deutscher Jugendvideopreis Young Media 2005** und **Video der Generationen 2005** können unter www.kjf.de – Medienwettbewerbe – abgerufen werden. Einsendeschluss für beide Wettbewerbe ist der 15. Februar 2005.

Anfragen sind zu richten an KJF, Kinder- und Jugendfilmzentrum, Küppelstein 34, 42857 Remscheid, E-Mail juvi@kjf.de.

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum hat in einer neuen Selbstdarstellung, die ebenfalls unter der genannten Adresse erhältlich ist, diese Wettbewerbe dargestellt.

Materialien zur Weiterbildung

In der Reihe „Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung“, die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung herausgegeben wird, erschien Heft 115 zum Thema **„Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“**. Dargestellt wird, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen ange-regt und unterstützt werden kann.

Das Heft ist zu beziehen bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – Geschäftsstelle – Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn.

Inzwischen ist die zweite Ausgabe des **„Netzwerk-Magazins für Lernende Regionen“** erschienen. In ihrem Mittelpunkt stehen „Neue Lernwelten – der Bildungsalltag des Lebenslangen Lernens“. Daneben gibt es Berichte über Veranstaltungen und andere Aktivitäten der Regionalen Netzwerke.

Bezug unter www.lernende-regionen.info oder beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Arbeitsbereich Bildungsforschung, Postfach 24 01 07, 53154 Bonn.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat in einer Dokumentation unter dem Titel **„Weiterbildung – Informationen, Leistungen, Perspektiven“** die Leistungen der anerkannten Landesorganisationen vorgestellt. Neben dem Ministerium ist der Landesbeirat für Weiterbildung Rheinland-Pfalz Herausgeber der 76 Seiten starken Broschüre, in der die Grundlagen des Weiterbildungsgesetzes und die darauf aufgebauten Strukturen in Rheinland-Pfalz erläutert werden.

Die Dokumentation ist kostenlos über das Pressereferat des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Telefon 06131/16-4572, oder per Mail unter pressestelle@mwwfk.rlp.de, erhältlich.

Neuerscheinungen zur politischen Bildung

Gotthard Breit und Siegfried Schiele sind die Herausgeber des Titels „Demokratie braucht politische Bildung“, der Beiträge versammelt, in denen verschiedene Autorinnen und Autoren die

Notwendigkeit politischer Bildung begründen und beispielhaft verdeutlichen.

Bezug: Wochenschau Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 10, 65824 Schwalbach/Taunus, oder den Buchhandel.

Im selben Verlag erschienen auch die folgenden Titel:

- Dirk Lange: Historisch-politische Didaktik, Zur Begründung historisch-politischen Lernens, und
- Klaus Ahlheim: Scheingefechte. Zur Theoriediskussion in der politischen Erwachsenenbildung.

Diese Bücher sind unter der oben genannten Adresse zu beziehen.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken zur Kultur des Ehrenamtes

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat im Sommer „Handlungsempfehlungen an Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft“ unter der Überschrift „Für eine Kultur des Ehrenamtes“ veröffentlicht. Die Empfehlungen sind auf dem Hintergrund der zahlreichen kirchlichen und gesellschaftspolitischen Aktivitäten zur Förderung ehrenamtlichen Engagements entstanden und werben für Intensivierung und Kultivierung ehrenamtlicher Funktionen.

Bezug: Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Postfach 24 01 41, 53154 Bonn.

Zeitschriften zur politischen Bildung

Nummer 3/2004 der vom Bundesausschuss politische Bildung herausgegebenen Zeitschrift „Praxis

Politische Bildung“ widmet sich dem Thema **Qualität**.

Bezug: Juventa Verlag GmbH, Ehretstr. 3, 69469 Weinheim, oder den Buchhandel.

Im Wochenschau Verlag erscheinen die Zeitschriften „Politische Bildung“ und „kursiv – Journal für politische Bildung“. Nummer 2/2004 der „Politischen Bildung“ stellt die **Interessenvermittlung durch Verbände** dar.

In Nummer 2/2004 der Zeitschrift *kursiv* geht es um **Multikulturelle Demokratie und Perspektiven interkulturellen Lernens**.

Bezug: Wochenschau Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 10, 65824 Schwalbach/Taunus, oder den Buchhandel.

Unter der Anschrift des Wochenschau Verlags sind auch neue Ausgaben der Zeitschrift „Wochenschau“ erschienen, die sich vornehmlich an Mittler und Mittlerinnen politischer Bildung in den Schulen wendet. **Jugend in anderen Kulturen** ist das Thema von Nummer 3/4 für die Sekundarstufe I, während sich Ausgabe 3/4 für die Sekundarstufe II auf das Thema **Sicherheitspolitik** konzentriert. In Wochenschau Nummer 5 für die Sekundarstufe I wird **Demokratie in der Gemeinde** thematisiert. Nummer 5 für die Sekundarstufe II präsentiert „**Die neue EU**“.

Migration und Integration sind Schwerpunkte von Nummer 3/2004 der Zeitschrift „Jugend – Beruf – Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit“, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit herausgegeben wird. Es geht da-

bei um den aktuellen Stand der Zuwanderungspolitik, Ansätze und Programme zur beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher und Konzepte für Angebote und Rahmenbedingungen, mit denen die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeit nachhaltig verbessert werden soll.

Bezug: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW), Hohe Straße 73, 53119 Bonn.

Materialien für die Jugendarbeit

Elke von der Haar hat einen **Leitfaden für die Praxis in der Jugendarbeit, Ausbildung und Schule** veröffentlicht, der im Luchterhand Verlag erschien. Er wendet sich an Menschen, die mit Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit professionell zu tun haben. Der Leitfaden stellt wesentliche Leistungsarten und Leistungsgesetze nach dem neuesten Rechtsstand dar und soll bei Fragen helfen, die schulische, außerschulische und berufliche Probleme betreffen.

Bezug: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Str. 10, 56566 Neuwied, oder den Buchhandel.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Informationsbroschüre herausgebracht, die Kindern und Jugendlichen einen Überblick über ihre international festgelegten Rechte geben soll. Unter dem Titel „**Eine Welt – Fit für Kinder**“ ist die Informationsbroschüre über die Broschürenstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Telefonnummer

0180 5329329 zu bestellen. Sie kann auch heruntergeladen werden im Internet unter www.bmfsfj.de.

Fachbuch Polen

Der Verlag an der Ruhr hat für Lehrer und Lehrerinnen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit ein neues Fachbuch herausgegeben, das Menschen und Orte in Polen vorstellt. Wissenswertes über Land und Leute, Geschichte und Alltagsleben der Polen kommen ebenso zur Sprache wie die Probleme des Landes, beispielsweise die allgemeine Wirtschaftslage und die hohe Arbeitslosigkeit.

**Bezug: Verlag an der Ruhr,
Postfach 10 22 51,
45422 Mülheim an der Ruhr,
oder den Buchhandel.**

Info-Broschüre zum Fernlernen

Das Forum DistanzE-Learning, der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien, stellt in einer Broschüre die Angebote seiner 58 Mitgliedsinstitute vor. Die Fernlehrgänge sind von der Zentralstelle für Fernunterricht staatlich zugelassen und reichen vom Abitur über Betriebswirtschaftliche Fernstudiengänge bis hin zu Grafik und Design. Interessenten

und Interessentinnen können sich in der Broschüre auch über Förderungsmöglichkeiten eines Fernkurses und Chancen und Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und Veränderung durch Fernlehrgänge informieren.

Die Infobroschüre kann telefonisch unter 040/675 70-280 oder im Internet unter www.forum-distance-learning.de angefordert werden.

E-Newsletter für Senioren

Zum Internationalen Tag der älteren Generation erschien erstmals ein elektronischer Newsletter, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgibt. Unter dem Titel **„POTENZIALE des Alters“** wird er dreimal im Jahr erscheinen und über Entwicklungen in der Seniorenpolitik und Projekte für Senioren und Seniorinnen informieren. Bei der Startausgabe ging es um den aktuellen Stand des Runden Tisches Pflege, eine Tagungsreihe zum Thema **„Potenziale des Alters“**, die Gesundheitsvorsorge älterer Menschen und zwei Modellinitiativen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Der nächste Newsletter wird am 1. Februar 2005 erscheinen. Er kann online gelesen und abonniert werden über die Homepage

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de.

Bundesregierung legt ihren Geschäftsbericht vor

Unter dem Titel **„Auf unsere Stärken besinnen“** stellt der neue Geschäftsbericht der Bundesregierung ressortübergreifend Schwerpunkte und Leitlinien der Regierungspolitik von August 2003 bis August 2004 dar. Es werden auch erste Ergebnisse der mit der **„Agenda 2010“** eingeleiteten Politik resümiert.

**Bezug: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin.**

Deutschland in Zahlen 2004

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat in einer Taschenausgabe Daten zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland unter dem Titel **„Deutschland in Zahlen – Ausgabe 2004“** zusammengetragen. Es geht vor allem um die Gebiete Demographie und Arbeitsmarkt, Wachstum und Strukturwandel, Soziale Sicherung, Zukunftsorientierung und anderes.

**Bezug: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Hauptstadtbüro,
Wallstraße 15/15 A, 10179 Berlin.**

Außerschulische Bildung 3-2004

Materialien zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung – Mitteilungen des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V.

Herausgeber:

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V., vertreten durch Dr. Paul Ciupke und Ulrike Steimann

Redaktion:

Ingeborg Pistohl

Redaktionsbeirat:

Gertrud Gandenberger, Almut Hoffmann, Wolfgang Pauls, Heinz-Wilhelm Schnieders, Ulrich Wester

Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers/der Herausgeberin und der Redaktion.

Redaktionschluss:

31. Juli 2004

Redaktions- und Bezugsanschrift:

AdB, Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
Tel. (0 30) 400 401-11 u. 12
www.adbildungsstaetten.de
E-mail: weeber@adbildungsstaetten.de,
pistohl@adbildungsstaetten.de

Herstellung:

Druckcenter Meckenheim/Brandenburgische
Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH

ISSN 0176-8212

Bildnachweis:

Copyrightinweise s. Fotos. Fotos ohne Copyrightinweis wurden von den Autorinnen und Autoren zur Verfügung gestellt oder sind Besitz des AdB.

Bezugsbedingungen (gültig ab Ausgabe 1-2003)

Einzelheft € **6,00**

1-3 Abonnements (jährlich) € **16,00**

ab 4 Abonnements (jährlich) € **12,00**

**Abonnements für Studenten, Praktikanten,
Referendare, Arbeitslose** (jährlich) € **12,00**

(bitte jährlich Bescheinigung übersenden)

(zuzüglich Porto)

Die Mitglieder des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten erhalten je ein Exemplar kostenlos.

Diese Zeitschrift wird maßgeblich durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen unterstützt.

